SITZUNGSBERICHTE

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

NEUNZEHNTER BAND.

WIEN.

AUS DER K. K. HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI W. BRAUMÜLLER, BUCHHÄNDLER DES K. K. HOFES UND DER K. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1856.

SITZUNGSBERICHTE

DER

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHEN CLASSE

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

NEUNZEHNTER BAND.

JAHRGANG 1856. HEFT I UND II.

WIEN.

AUS DER K. K. HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI W. BRAUMÜLLER, BUCHHÄNDLER DES K. K. HOFES UND DER K. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1856.

INHALT.

Seite

SITZUNGSBERICHTE

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

XIX. BAND. I. HEFT.

JAHRGANG 1856. — JÄNNER.

SITZUNG VOM 2. JÄNNER 1856.

Gelesen:

Die Mission des Freiherrn von Sassinet, österreichischem Agenten in Rom, im Jahre 1701.

Von dem c. M., Herrn **Friedrich Firnhaber.**

Die k. Bibliothek in Paris besitzt unter ihren Handschriften ein Actenstück welches eine wichtige Ergänzung zur Geschichte der österreichischen Politik in Italien am Anfange des 18. Jahrhunderts bildet, jenem Zeitraume welcher als Beginn des spanischen Successionskrieges einen der folgenreichsten Abschnitte der Geschichte des Hauses Habsburg und der Gestaltung des österreichischen Staates bildet. Das berührte Actenstück ist angeführt in: Ant. Marsand, i manoscritti della regia biblioteca parigina. Parigi 1835, 2 vol. in 4°, und zwar im 1. Bande pag. 390, Nr. 10090. 5. und führt den Titel: „Istruzione secreta dell' imperatore Leopoldo al consigliere aulico di Sassinet.“ Freiherr von Sassinet oder Chassinet, der mit dieser Mission an den päpstlichen Hof betraut war, wurde später nach dem Fehlschlagen des Aufstandes in Neapel zu Gunsten des Erzherzogs Karl, nachmaligen Kaisers Karl VI., in welchem Aufstande er sich an die Spitze gestellt hatte, im Jahre 1701 von den Franzosen gefangen, nach Frankreich abgeführt und in der Bastille festgesetzt. Mit ihm kamen so auch wahrscheinlich seine Papiere nach Paris. Über das Ende dieses Mannes herrscht mythisches Dunkel. Bei meinen Studien über die Geschichte der pragmatischen Sanction fiel mir auch die Notiz

über dieses wichtige Actenstück in die Hände, und ich war so glücklich, mir eine ziemlich genaue Copie desselben verschaffen zu können. Ich theile sie in den folgenden Zeilen in ihrem ganzen Umfange mit und erlaube mir nur, einige auf den Gegenstand der Unterhandlung Sassinet's bezügliche Andeutungen für die geneigten Leser voranzuschicken.

Am 1. November 1700 war die spanische Linie des Hauses Habsburg mit König Karl II. zu Ende gegangen. Das natürliche Erbrecht der österreichischen Linie war durch das durch französischen Einfluss geschaffene Testament des Verewigten, kraft dessen der Herzog von Anjou, Enkel Ludwigs XIV., zum Erben der spanischen Monarchie eingesetzt wurde, aufs Bitterste verletzt. Diese Rechtsverletzung war so in die Augen fallend, dass König Ludwig XIV. selbst anfangs wenigstens sich überrascht stellte, und erst nach einiger Zeit die Annahme für seinen Enkel erklärte.

Kaiser Leopold I., der natürliche Erbe Spaniens, der weder dem ersten noch dem zweiten Theilungsprojecte über die spanische Monarchie seine Zustimmung gegeben hatte, leider zum Unglück für den Besitz seines Hauses, sondern unbedingt an seinem guten Rechte des ungeschmälerten Besitzes der ganzen spanischen Monarchie festhielt, verwarf natürlich auch das Testament feierlich. Unterhandlungen zeigten sich als unzureichend, sie waren auch bei den ausgesprochenen Verhältnissen unmöglich; es blieb keine andere Entscheidung als das Schwert, und diesen Weg zu betreten scheute sich Kaiser Leopold keinen Augenblick. Die Rüstungen Österreichs begannen unverzüglich, und wieder, wie seit Jahrhunderten, war Italien der erste Tummelplatz der Waffen der beiden feindlichen Mächte Habsburg und Bourbon.

Die zwei wichtigen und reichen Appertinenzen der spanischen Monarchie, Mailand, dann das Königreich beider Sicilien (für Österreich um so wichtiger, als sie seinem Staatencomplex die nächsten, seiner Entwickelung die gelegensten waren), bildeten den ersten Gegenstand des Kampfes. Wir werden in diesen Zeilen auch nur diese Phase des Successionskrieges ins Auge fassen, da wir zur Erläuterung unseres erwähnten Actenstückes nur die Kämpfe um Mailand und Sicilien näher zu beleuchten haben.

Mailand, Neapel und Sicilien, Rom, Sardinien, Venedig sind die Hauptpuncte des Gemäldes.

Die ersten beiden zu erringen, die Hilfe und Zustimmung oder wenigstens die Neutralität der anderen, der mächtigsten Staaten der italienischen Halbinsel zu erlangen, war das Ziel der militärischen und diplomatischen Operationen.

Mailand zu besetzen, war die erste Sorge des Kaisers. Der spanische Generalgouverneur in Mailand, Prinz Lothringen Vaudemont wurde aufgefordert, kaiserliche Truppen in Mailand aufzunehmen, — er weigerte sich der friedlichen Aufforderung und erklärte sich sogleich für den Herzog von Anjou, Philipp V. von Spanien, — trotz der dem Kaiser günstigen Stimmung des Volkes und des Militärs in Mailand. Schon der erste Punct der Forderungen Österreichs musste also erkämpft werden, und noch im Jahre 1700 wurde diesfalls der Beschluss gefasst, eine Armee von 19.000 Mann zu Fuss und 10.000 Pferden unter Prinz Eugen von Savoyen über venetianisches Gebiet durch Trient und Roveredo in Italien einrücken zu lassen. Mailand musste in den Besitz Österreichs kommen, es war die erste Bedingung, die Brücke zur Erwerbung des Königreichs beider Sicilien. In Mailand Herr zu sein, und die Zustimmung des Papstes, als dazwischen liegender italienischer Grossmacht und anerkannten Lehensherrn von Neapel, zu gewinnen, waren nothwendige Bedingungen des weitern günstigen Erfolges. Für das erste, den militärischen Theil, sollte der grosse Eugen, für das zweite, diplomatische Unterhandlungen sorgen.

Auf dem römischen Stuhle sass Clemens XI. Albani, geboren 1649, gewählt am 23., gekrönt am 30. November 1700 unmittelbar nach dem Tode des Königs von Spanien, hatte er unter allen Einflüssen dieser ganz Europa erschütternden Begebenheit seinen Thron bestiegen.

Jung an Jahren für seine hohe Würde, neu als Fürst eines mächtigen Staates, war es natürlich, dass jede Partei alle Mittel anwendete, ihn für ihre Sache zu gewinnen. Eben die Neuheit seiner Stellung bewog ihn aber, sich fürs Erste nicht auszusprechen, und die Neutralität für wünschenswerth zu halten, die jedoch bald einem geheimen Hinneigen und endlich einer ausgesprochenen Sympathie für Frankreich Platz machte.

Für Österreich schien wenigstens im Anfange die Persönlichkeit des neuen Papstes eine Garantie zu sein, dass seine Rechte in

Italien gewahrt werden würden. Clemens XI. gehörte keiner entschiedenen Partei an, war sogar als Cardinal unter den Österreich angenehmen Candidaten, und unter Einfluss der österreichisch gesinnten Cardinäle Grimani, Medici, Lamberg und Cautelmi gewählt. Er selbst spricht dies in seinem ersten Schreiben an den Kaiser aus, man konnte ihn sonach als einen Mann betrachten, dessen Wahl, wenn auch nicht gewünscht, doch wenigstens durch die von Österreich erzwungene Ausschliessung anderer missliebiger Candidaten erfolgt war.

Am 28. December 1700 erliess der Kaiser ein Schreiben an den neuen Papst, worin er dessen Notificationsschreiben über seinen Regierungsantritt beantwortet. Es ist erwähnenswerth, und spricht noch immer für die günstige Sachlage, dass der Kaiser in diesem Schreiben, von der gewöhnlichen Form strenger Curialschreiben abgehend, sich mehr in vertrauten Ausdrücken bewegt, und am Schlusse beifügt: considerare la mia attentione per meritarmi la benedictione et assistenza della medesima, mentre non hebbi mai maggiore obbligatione di animo, che di continuare la pace e la tranquillità del christianismo . . . . sperando pero dalla sua equanimità, che come giusto pote non sia per disapprovare che io procuri di mantenere le giuste ragioni e dritti dell' imperio e della mia casa, come ne corre un preciso obbligo, ma piuttosto per porgermi il suo paterno aiuto e per dare benigno orecchio a quanto da mia parte sopra questo ed altri particolari li verra esposto dal conte di Lambergh mio ambasiatore.

Der österreichische Gesandte in Rom, Graf Lamberg, hatte also bereits seine Instructionen, um bei dem neuen Oberhaupte der Christenheit Österreichs Rechte zu wahren, und denselben für dieses zu gewinnen.

Graf Lamberg war ebenfalls neu in seiner Würde. Nach der Abberufung des Grafen Martiniz, der den Gesandtschaftsposten bis zum Jahre 1700 versehen, aber plötzlich, wie es scheint, in Ungnade gefallen war, übernahm Graf Lamberg mit Anfang des Jahres 1700 seine Stelle. Wir kennen die Motive der Abberufung des Grafen Martiniz nicht, müssen uns aber ebenfalls wie die österreichisch gesinnte Partei in Rom wundern, dass der kaiserliche Hof einen solchen Schritt in so bewegter Zeit gethan und einen des Platzes und der Verhältnisse so kundigen Mann wie Graf Martiniz bei den im

Anfange des Jahres 1700 zu erwartenden wichtigen Zeitereignissen, durch einen neuen, und eben darum weniger unterrichteten Botschafter ersetzt habe. Man sprach in Rom offen seine Unzufriedenheit darüber aus, und äusserte sich dahin, dass der kaiserliche Hof damit nur dem französischen Interesse in die Hände arbeite, da der Einfluss der Gesandten der Grossmächte bei der Wahl eines neuen Papstes, welche bei dem Alter und der Kränklichkeit Innocenz XII. zu vermuthen war, von unermesslichem Einflusse sei. Die Stimmung gegen Lamberg war eine allgemein ungünstige, ja in der ersten Zeit legte man ihm sogar zu grossen Eifer für die Förderung der Angelegenheiten seiner Familie durch Betreibung der Wahl seines Verwandten des Grafen Philipp Lamberg, Bischofs von Passau, zum Cardinal bei. Zur Charakterisirung des Mannes fügen wir noch Folgendes bei: Leopold Graf Lamberg, von der Ottenstein'schen oder Lamberg-Sprinzenstein'schen Linie, Sohn des Grafen Johann Franz und der Freiinn Marie Constanze von Questenberg war am 13. Mai 1654 geboren, Erbland-Stallmeister in Krain und in der windischen Mark, Ritter des goldenen Vliesses, kais. wirklicher geheimer Rath, Kämmerer und seit 1690 kais. Minister auf dem Reichstage zu Regensburg, im Jahre 1703—1705 Botschafter in Rom, starb in Wien am 28. Juni 1706. Er war vermählt mit Katharina Eleonora Gräfinn von Sprinzenstein, durch seine Gemahlinn kam das reiche Sprinzenstein'sche Majorat an sein Haus: die Herrschaften und Städte Waidhofen, Drosendorf, Weichhartschlag, Theya, Thumritz, Pyrrha u. s. w. Er war bekannt durch seine bis zur Verschwendung geartete Pracht. So erschien er auch in Rom (s. Theatrum Europaeum). Er hatte 21 Personen von gutem Adel in seinem Gefolge, bei seinem Einzuge in Rom sollen an den Galawägen alle Beschläge, die Reifen der Räder, sogar die Hufeisen der Pferde von gegossenem und geschlagenem Silber, statt Eisen, gewesen sein, jede Galalivrée der zahlreichen Dienerschaft, über tausend Gulden gekostet haben. Der ganz von gediegenem Silber verfertigte Hausaltar den er bei dieser Gesandtschaft mit sich führte, das ganze Leiden Christi darstellend, ist (nach Wisgrill, Schauplatz) noch in der Schlosskirche zu Kranichberg zu sehen. Sein erstes Auftreten und seine Stellung gegen den früheren Botschafter Grafen Martiniz war, allen Andeutungen nach, ein feindliches, so zwar, dass letzterer der nach Lamberg's Ankunft in Rom daselbst verblieb, darauf bestand, der kaiserliche Hof möge durch ein eigenes Schreiben

anerkennen, dass er seinen Posten tüchtig und zur Zufriedenheit verwaltet habe, welchem Ansuchen endlich auch, nachdem Graf Lamberg durch manche Umstände gezwungen, sich mit ihm verständigt zu haben scheint, willfahrt wurde. Nach dieser Abschweifung über den Vertreter der Politik Österreichs in Rom kommen wir auf unsern Gegenstand zurück.

Zur rechtlichen Darlegung der Ansprüche Österreichs erliess Kaiser Leopold unterm 29. Jänner 1701 ein zweites Schreiben an den päpstlichen Hof, ein rein diplomatisches Actenstück, worin er die Rechte des Hauses Habsburg auf die ganze spanische Monarchie auseinandersetzte, gegen die Belehnung des Herzogs von Anjou mit Neapel protestirte, und selbst um die Belehnung ansuchte. In dieser Form hielt sich also der Kaiser streng auf dem Wege des Rechtes, indem er die Rechte des römischen Stuhles auf Neapel anerkannte und von diesem letztern die Entscheidung verlangte.

Dieser Schritt hatte den gewünschten Erfolg nicht. Der h. Vater entschuldigte sich mit dem Bestreben die Neutralität aufrecht erhalten zu wollen, bot sich aber zugleich zum Friedensvermittler mit Frankreich an. Kaiser Leopold nahm diesen Antrag an, und erwiederte durch seinen Gesandten und den apostolischen Nuntius, er unterwerfe sich gerne der Vermittlung des h. Vaters zur Herstellung einer Ausgleichung, und werde bis dahin keine Truppen nach Italien schicken, unter der Bedingung jedoch, dass die Franzosen und Spanier sich gleichfalls jedes aggressiven Schrittes enthielten. Die schon eingerückten Truppen sollten Befehl zum Rückmarsch erhalten, der Papst soll Neapel und Sicilien als päpstliches Lehen, dann Mailand und Belgien als Lehen des h. römischen Reiches einstweilen übernehmen und bis zur Entscheidung sequestriren.

So rechtsliebend und billig diese Vorschläge waren, fanden sie doch (und dies war vorauszusehen) von französischer Seite Widerspruch. Ludwig XIV. der in ihnen, obgleich sie sich nur auf die Nebenländer Spaniens bezogen, doch schon ein Nachgeben in der Hauptsache erblickte, da in Spanien selbst Philipp von Anjou bereits als König anerkannt war, auch der damalige General-Gouverneur der Niederlande, der Kurfürst von Baiern, sich Philipp V. anschloss und Anfangs Februar 1701 bereits französische Truppen die belgischen Festungen besetzten, ein Gleiches der Gouverneur von Mailand, der Herzog von Lothringen-Vaudemont (wie bereits erwähnt), dann der

Vicekönig von Neapel in Aussicht stellten — alle Aussichten für Frankreich also günstig waren — Ludwig XIV. verwarf jede Vermittlung, höchstens sollte Italien ganz neutral bleiben, — der Kampf sollte in Spanien ausgekämpft werden, dem Sieger dann auch die italienischen Besitzungen zufallen; — eine Idee, durch deren Annahme der gegebenen Sachlage nach Kaiser Leopold sich selbst von jeder Parcelle der spanischen Erbschaft ausgeschlossen hätte.

Dass man auch kaiserlicherseits wenig von der Vermittlung des Papstes erwartete, und nur aus Achtung für ihn seinen Antrag annahm, ist daraus ersichtlich, dass Cardinal Lamberg welcher in Venedig wegen eines Bündnisses unterhandelte, sich dahin äusserte: Die Vermittlung des Papstes scheine ihm wenig erspriesslich, wegen dessen politischer Schwäche. Sollte es aber dahin kommen, dass die streitigen Provinzen sequestrirt würden, so sei die erste und vornehmste Bedingung, dass sich die Franzosen aus dem Mailändischen zürückzögen.

Keiner von allen diesen Vorschlägen kam zur Ausführung. Es blieb also Österreich zur Wahrung seines Rechtes nur der Weg der Gewalt, den man zu betreten bereits angefangen. Ludwig XIV. suchte den Papst und die übrigen italienischen Fürsten zu einem Bündnisse zu vereinigen und den Kaiser ganz von Italien auszuschliessen, was ihm aber zum Glücke Österreichs nicht gelang. Obwohl man aus dem Gratulationsschreiben des Papstes an den Herzog von Anjou zur Erlangung der spanischen Krone entnehmen kann, wie sehr er sich schon auf die französische Seite neigte, und wie wenig von ihm für Österreich zu hoffen war, obwohl dies eine Factum strenge genommen schon hinreichend gewesen wäre, ihn selbst als Feind Österreichs zu erkennen, so lähmte er die Schritte der letztern Macht doch immer dadurch, dass er sich äusserlich strenge neutral erklärte und so behandelt sein wollte. Er anerkannte Philipp V. als König, weigerte sich aber als neutrale italienische Macht, ihm die Investitur über Neapel zu verleihen, oder auch nur Hoffnung dazu zu machen, obgleich er ihm durch die Anerkennung den grössten moralischen Vorschub zur Erreichung seiner Zwecke auch in Italien gab. Er zeigte seine Parteilichkeit für ihn so offen, dass er die goldene Rose welche alljährlich vom Papste geweiht und jenem Fürsten verehrt wird, welchem er im Augenblicke die grösste Zuneigung bezeugen will, dem neuen Könige von Spanien bestimmte. Freilich unterblieb die wirkliche Ausführung

dieses Gnadenactes, allein nur auf die energischen Vorstellungen des österreichischen Botschafters.

Trotz dieser ausgesprochenen Zeichen von Sympathie für Frankreich liess sich Clemens doch, wie gesagt, durchaus nicht herbei, bezüglich Neapels eine Entscheidung zu thun. Franzosen und Spanier versuchten alle Mittel und Wege, ihn zu erweichen, ihn zu einem Bündnisse zu bewegen oder die Belehnung zu erlangen, und so zu erreichen, dass er der bereits ausgesprochenen Anerkennung Philipp's hinsichtlich der in Besitz genommenen Theile den Schlussstein rücksichtlich Italiens einfüge, „der König von Spanien wolle sich persönlich nach Rom begeben, um dort die Lehen zu empfangen, und auf solche Art aufs Feierlichste die Oberherrlichkeit des Papstes anerkennen, er wolle eine Provinz Neapels an den Kirchenstaat abtreten, in kirchlichen Angelegenheiten dem Papste besondere Rechte einräumen, ja persönliche Vortheile für die Familie Albani wurden in Aussicht gestellt und versprochen,“ wie Polidori, der Biograph Clemens XI., in seinem Werke erzählt.

Alle diese Bemühungen wirkten nichts auf den Papst, eben so wenig als alle Anträge des Grafen Lamberg von Seite des Kaisers für seinen Sohn, den Erzherzog Karl. Die Demonstration des gedachten österreichischen Gesandten, an seinem Palaste in Rom neben dem kaiserlichen Wappen das k. spanische befestigen zu lassen, machte keinen Eindruck, man liess ihn gewähren und machte von päpstlicher Seite keinen Einspruch dagegen.

Während dieser fortdauernden, Schachzügen gleichen Verhandlungen und Unterhandlungen beider Theile setzte der Kaiser seine Rüstungen fort, die Truppen rückten endlich in Italien ein. Wir wollen hier durchaus in keine Details der militärischen Vorgänge uns einlassen, der Feldzug in Italien im Jahre 1701 ist vielfach beschrieben und dargestellt von den verschiedenen Biographen Leopold's I., Joseph's I. und Karl's VI., so wie in anderen Werken, am ausführlichsten in dem neuen Werke von Pelet in der grossen Sammlung: Collection de documents inédits sur l'histoire de France etc. I. série: Mémoires militaires relatifs à la succession d'Espagne sous Louis XIV. etc. Paris imp. roy. 1835, tom I, p. 189 ff.

Neben den militärischen Fortschritten und dem politischen Treiben in Rom wurde nicht minder in den übrigen Theilen Italiens gearbeitet. Venedig, die alte, doch noch immer mächtige Republik

war der Zielpunct der Bestrebungen des Grafen und Cardinals Johann Philipp von Lamberg, um sie für Österreich zu gewinnen, und sich ihren Beistand zu sichern. Ihm entgegenarbeitete von französischer Seite der Cardinal Cesar d'Estrées; — beide unterhandelten geheim mit dem dazu von der Republik ausersehenen Mitgliede des grossen Rathes, Benedetto Capello, beide ohne Erfolg; denn auch Venedig wollte durchaus für neutral gelten und kein Bündniss eingehen. Der einzige Gewinn für Österreich war der, dass die Republik sich dem Durchzuge der österreichischen Truppen der ihr Gebiet berühren musste, nicht hindernd in den Weg zu stellen versprach, sondern nur jede Verletzung ihres Gebietes und ihrer Unterthanen hintangehalten wissen wollte.

Der Herzog von Mantua, Ferdinand Gonzaga, erklärte sich gleichfalls neutral, liess sich jedoch schon in Venedig mit d'Estrées in geheime Unterhandlungen ein. Um ihn als Lehensmann des deutschen Reiches in Treue zu erhalten, sollten der Papst und Venedig seine Staaten mit neutralen Truppen besetzen. Bevor jedoch dieser Beschluss zur Ausführung kam, hatte Herzog Ferdinand, durch französisches Gold gewonnen, seine Hauptstadt den Franzosen nach dem Vorspiele einer scheinbaren Belagerung übergeben. General Tessé setzte sich in den Besitz von Mantua, der Kaiser erklärte den Herzog in die Reichsacht. Der Herzog von Parma blieb bei der erklärten Neutralität, Modena erklärte sich für den Kaiser.

Der Herzog von Sardinien, nachdem er längere Zeit sich mit Ausflüchten hingezogen hatte, sprach sich offen für Frankreich aus, und wurde durch die Aussicht auf die Verbindung seiner zweiten Tochter M. Luisa mit Philipp von Anjou noch fester an dasselbe gebunden, als er es bereits durch die Heirath seiner ältesten Tochter mit der ältern Linie der Bourbons war.

So standen die Verhältnisse in Italien im Frühjahre 1701. Die meisten italienischen Fürsten halb oder ganz für Frankreich, und von diesem wieder gegen Österreich unterstützt. Österreich hatte nur Aussicht auf sein Waffenglück. Ausserdem fand es Unterstützung in den Sympathien der Bevölkerung und hegte noch immer die Hoffnung, den Papst hinsichtlich Neapels zu einem günstigen Ausspruche zu bewegen.

Nachdem Kaiser Leopold, wie schon erwähnt, gegen das Testament Karl's II. protestirt und diese Protestationen nicht nur an die

Höfe, sondern auch im Volke verbreitet hatte, erliess er Aufrufe an die Unterthanen von Mailand, Neapel, Sardinien und Sicilien. Er erinnerte sie an ihre Pflichten gegen Kaiser und Reich, er rief ihnen die vielen von Österreich erwiesenen Wohlthaten ins Gedächtniss zurück, und versprach ihnen Aufrechthaltung aller Privilegien und Freiheiten. Um in diesem Sinne weiter auf das Volk zu wirken, schickte er den Grafen Castelbarco, einen Verwandten des Marchese Visconti, von den Mailändern geliebt und einflussreich, nach Mailand. Doch weder dieser noch sein Freund Marchese Pagani, ein gleich treuer Anhänger Kaiser Leopold's, vermochten trotz der Stimmung des Volkes für Österreich gegen den aufmerksamen Vaudemont eine günstigere Stellung zu erreichen. Ohne Resultat kehrte Castelbarco nach Wien zurück.

Stärker und kräftiger war des Kaisers Anhang in Neapel. Die kaiserlich gesinnte Partei bereitete eine Umwälzung vor, die zur Vertreibung der Franzosen führen sollte. Sie wollten Neapel als freien Staat erklären, mit dem Rechte sich einen neuen Regenten zu wählen. Der neu zu wählende sollte der Erzherzog Karl, Sohn Kaiser Leopold's, sein. Offen wurde diese Ansicht ausgebreitet, um Anhänger zu gewinnen, so dass sich selbst eine literarische Controverse entspann, bezüglich der Rechte des päpstlichen Stuhles auf Neapel und deren Verletzung durch eine solche Theorie. Flugschriften und Abhandlungen erschienen, ohne wie natürlich eine oder die andere Partei zu überzeugen, gleichsam als ein Vorspiel, um die Plane des mit der französischen Herrschaft unzufriedenen Adels zu verdecken, die Meinungen zu sondiren, zu prüfen und Zeit zu gewinnen. Marchese Cesar del Vasto e di Pescara, ein treuer Anhänger Österreichs war es, den man zur Anknüpfung der Verhandlungen mit dem kaiserlichen Hofe ausersah, und ihn im Namen des neapolitanischen Adels an Kaiser Leopold sendete, um ihn aufzufordern, die Zuneigung der Bevölkerung zu benützen und die Bewegung zu unterstützen. Zweck war, wie gesagt, Vertreibung der Franzosen aus Neapel, Erwählung des Prinzen Karl zum Vicekönig, Bedingungen: Sitz seiner Residenz im Lande, Aufrechthaltung der Rechte und Privilegien u. s. w. Der Kaiser wies den Antrag nicht zurück, liess sich aber offen nicht weiter in die Sache ein, als dass er zwei Militärs, den Giovanni Caraffa Conte di Policastro und Carlo Sangro Marchese di Santo Luzito nach Rom sendete, um von da aus die Verbindung mit dem

neapolitanischen Adel zu unterhalten. Es scheint, dass der österreichische Botschafter Graf Lamberg wenig, der treu ergebene Cardinal Grimani mehr in das Geheimniss eingeweiht waren. In inniger Verbindung mit den zwei genannten Officieren standen die Brüder Marchese Girolamo und Giuseppe Capece in Rom; — ein lebhafter Verkehr zwischen Rom, Neapel und Wien war die nächste Folge dieses Schrittes. Unbegreiflicher Weise flössten diese Vorgänge dem Gouverneur von Neapel, dem Herzoge von Medina Celi, nicht den geringsten Argwohn ein, wenigstens im Anfange der Bewegung ergriff er keine Gegenmassregeln, während dessen der Papst, höchst wahrscheinlich besser unterrichtet oder vorsichtiger, so strenge war, dass er, wie Botta erzählt, den Priester Rivarola von Genua und den Kleriker Volpini wegen ihrer Reden und satyrischen Schriften hinrichten liess.

In dieser Zeit tritt eine neue wichtige Persönlichkeit auf den Schauplatz. Botta sagt in seiner Geschichte von Italien, p. 202: „Capece (welcher zur Betreibung der Angelegenheiten von Rom nach Wien geschickt worden war) bekam von da aus zum Begleiter den Baron Sassinet, einen gebornen Burgunder, in österreichischen Diensten, welcher zur Förderung des Unternehmens dienen sollte.“ Diese Angabe so wie die Nachrichten über die Wirksamkeit des genannten Agenten sind nicht richtig. Aus der ganzen Sachlage einerseits, so wie aus der geheimen Instruction Sassinet's scheint Folgendes hervorzugehen. Kaiser Leopold dem alles daran gelegen sein musste, den Papst zu gewinnen, ihn wenigstens in Bezug auf die zu erwartenden Vorgänge in Neapel nicht feindlich gegen sich zu haben, hatte den Entschluss gefasst, dieserwegen einen eigenen geheimen Unterhändler nach Rom zu schicken, der den Papst für Österreich stimmen und zugleich in Verbindung mit Neapel stehen sollte. Seinen officiellen Vertreter, den Grafen Lamberg, benutzte er nicht dazu, um im Falle des Misslingens der Unternehmung ihn nicht zu compromittiren, vielleicht auch, weil er des Terrains nicht so kundig war und auch bisher beim Papste kein definitives Resultat erzielt hatte. Dieser Agent, eben wegen seiner Geschicklichkeit und seiner Erfahrung in italienischen Angelegenheiten dazu erkoren, war der erwähnte Baron Sassinet dessen geheime Instruction, wie im Anfange erwähnt, in der königlichen Bibliothek in Paris sich befindet. Dieses Actenstück hat eine um so grössere Bedeutung, als in

demselben Hindeutungen auf die Vorgänge in Neapel sich befinden, die Ideen des Kaisers ganz beleuchtet werden, und der Empfänger derselben — eben Sassinet — nachdem er keinen Erfolg bei dem h. Vater erwirkt hatte, später bei dem wirklich erfolgten Aufstande in Neapel eine hervorragende Rolle spielte, und dort ein tragisches Ende nahm.

Wir wissen wenig über die Persönlichkeit des Mannes der eine so wichtige und zugleich so gefahrvolle Mission übernahm. Franz Freiherr von Sassinet „consigliere della nostra camera aulica", wie ihn die Instruction nennt, von Geburt ein Burgunder (Botta 202) nach Targe histoire II, p. 60, in der Franche Comté geboren, früher Secretär des k. Botschafters in Rom, des Fürsten Anton Florian von Lichtenstein. Dies ist alles, was bis zum Zeitpuncte seines gegenwärtigen Auftretens bekannt ist [1]). Die kaiserlichen Minister, die Grafen Harrach und Mansfeld und Fürst Lichtenstein, sein früherer Chef, wählten ihn als besonders tauglich zu diesem Unternehmen (Targe l. c.).

Der Inhalt seiner Instruction geht im Allgemeinen dahin, den Papst zu bewegen, aus seiner Neutralität herauszutreten, und ihn zu einem Bündnisse mit Österreich zu vermögen, die Nachtheile auseinanderzusetzen, die sein Hinneigen zu den Franzosen für Rom und ganz Italien mit sich bringen, und die Investitur mit Neapel als päpstlichem Lehen, oder **wenigstens seine Zustimmung**, wenn

---

[1]) Ein Manuscript der k. Bibliothek in Paris 737, Suppl., woraus Gay Négociations etc. p. 30 einiges mittheilt, sagt über Sassinet: Cet agent, d'une naissance assez obscure du comté de Bourgogne, fut conduit des le berceau par ses parents en Allemagne, qui s'y refugièrent pour s'y mettre a couvert des poursuites de la justice. Il passa sa jeunesse partie dans le pays et partie de Flandre, ou il eut le bonheur d'avoir de l'emploi et de s'en être acquitté d'une manière a faire espérer beaucoup de lui dans la suite. Il devint après secrétaire d'ambassade et servit à Rome en cette qualité sous le prince de Lichtenstein. Ce fut par ces différents degrés qu'il acquit la connaissance des intérêts des princes, des moeurs et des usages des cours de l'Europe, et principalement de la fine politique de celles d'Italie.

Gay fügt hier bei: Une fortune relativement aussi brillant pour un personnage aussi obscur n'avait au fond rien étonnant quand on songe que son oncle, le célèbre baron de Isola avait commencé par être cuisinier. Dieser Baron Francois dell' Isola, dessen Neffe Sassinet sein soll, ist derselbe welcher in österreichischen Diensten schon unter Ferdinand III. verwendet, sich bis zum Gesandten in Spanien aufschwang, und gleich geschickt als Diplomat wie als politischer Schriftsteller, endlich das Baronat erlangte, und nur durch seinen frühzeitigen Tod (1674 zu Wien) an noch höherem Steigen verhindert wurde.

Österreich sich in den factischen Besitz gesetzt haben würde, zu erlangen.

Der letztere Beisatz deutet auf die beabsichtigte Bewegung in Neapel. Man wünschte, wenn diese gelänge, des Papstes sicher zu sein, dass er die Sache als fait accompli ansehe.

Baron Sassinet, als früherer Secretär der österreichischen Gesandtschaft in Rom, muss als solcher bedeutende Fähigkeit bewiesen haben, weil die Instruction ausdrücklich sagte, man wähle ihn zu dieser Mission, um den Grafen Lamberg der keine so erprobte Erfahrung an dem dortigen Hof besitze, zu unterstützen, ohne jedoch auszuschliessen, dass er selbstständig auf seine Zwecke hinarbeite.— Oder wollte man ihn dadurch nur aufmuntern? — vielleicht den Grafen Lamberg absichtlich in Unwissenheit seiner Verhandlungen mit dem h. Vater lassen? „accio assistiate al dito ambasiatore, informandolo nelle congionture dello stile e modo di trattare di quella corte, della quale vi supponiamo informatissimo per la lunga prattica, che avete della medesima“ (sagt die Instruction im Eingange).

Die Artikel 1, 2, 3 enthalten allgemeine Andeutungen; die Artikel 4, 5, 6 und 7 berühren ausführlich das Verhältniss zum Papste; 8, 9, 10 und 11 die Verbindungen mit Neapel.

Die Artikel 1 und 2 werden nach den bisher gegebenen Andeutungen klar werden, sie berühren Sassinet's Stellung zu Graf Lamberg und Cardinal Grimani. Er soll dem Grafen den öffentlichen Zweck seiner Mission, die Erlangung der Belehnung kundgeben, und denselben nach und nach aufklären über das was ihm (Lamberg) für den Fall einer ausserordentlichen Mission bereits aufgetragen ist. Lamberg hatte also schon seine Instructionen, wir werden aber doch nicht irren, wenn wir, gestützt auf die Fassung dieses ersten Artikels, unsere oben ausgesprochene Meinung wiederholen, dass man Grafen Lamberg über die eigentliche Bestimmung Sassinet's in Unkenntniss liess. Die zwar durch nichts erwiesene Angabe von Targe l. c., dass Baron Sassinet allein es war, dem das Ministerium die ganze Sache anvertraute, ihm die geheimsten Instructionen mitgab und ihm die Geldmittel anvertraute, um die neapolitanische Verschwörung zu unterstützen, ihn in Allem an den Cardinal Grimani weisend, scheint wenigstens bezüglich des Grafen Lamberg der Wahrheit nahezukommen, wenn auch der Österreich feindliche Schriftsteller in Sassinet nur den Agenten der neapolitanischen Revolution darstellt. Dem

Verhältnisse zu gedachten Cardinale ist Artikel 2 der Instruction gewidmet. Auch ihn soll Sassinet nach und nach einweihen, seine Rathschläge sollen strenge befolgt werden, doch so, dass Graf Lamberg sich dessen nicht versehe und das gute Einvernehmen mit Grimani nicht gestört werde; ja Sassinet soll weder im Hause des Einen noch des Andern wohnen, um jede Eifersucht zu vermeiden.

Artikel 4 verbreitet sich weitläufig über Sassinet's Hauptaufgabe welche bisher ganz unbekannt war, das Project, den Papst zu einer Allianz mit Österreich zu vermögen. Schon oft in vergangenen Zeiten seien solche Verbindungen dieser beiden Mächte gegen die Franzosen da gewesen, freilich sei es jetzt um so schwieriger, da die Franzosen in Italien so mächtig seien, aber eben dies müsse für den päpstlichen Stuhl ein noch wichtigeres Motiv sein, gegen sie zu wirken. Es wird hingewiesen auf den zunehmenden Übermuth der Franzosen, vor dem selbst der päpstliche Stuhl nicht sicher sei. Sassinet soll den Papst intimidiren durch die Aussicht auf ein Bündniss des Kaisers mit England und den Generalstaaten, ihn aber doch wieder beruhigen, dass wenn dies stattfinden sollte, der Kaiser jeden Schaden von Italien fern halten wolle.

Artikel 5 ist ganz der für Österreich so wichtigen Frage über die Zugestehung der Investitur mit Neapel gewidmet. Es werden die Gründe auseinandergesetzt, welche Österreich für sich in Anspruch nimmt und sich auf die erste Investitursbulle Clemens IV. bezogen. Sassinet könne diesfalls dem heiligen Vater die vortheilhaftesten Anträge machen, mit ausdrücklicher Hindeutung, dass es nicht leere Versprechungen sein würden, wie man es von Frankreich gewohnt ist, das weder einen Frieden noch ein Bündniss, noch irgend eine andere Convention halte, wie ja selbst im gegenwärtigen Anlasse z. B. der Herzog von Anjou, sein Vater und Grossvater das angebliche Testament Karl's II. angenommen haben; doch komme auch von dieser Erklärung und über diese Verfügung nichts zur Ausführung, ja es werde ihr entgegen gehandelt, trotz der natürlichen und rechtlichen Verpflichtung welche man sich doch durch die Annahme auflegte.

Der Vorwand, sagt Artikel 6, den Frankreich zur Beschönigung seiner Absichten vorbringt, ist der, glauben zu machen, dass der Herzog von Anjou als König von Spanien unabhängig und ohne irgend eine Verbindung mit Frankreich sein werde, dieses und seine Streitmacht werden nur als Hilfsmacht bezeichnet, während doch klar

sei, dass der König von Frankreich auch Herr in Spanien sein wolle und werde, einen Minister in Madrid haben werde, der seinen Neffen überwache, die Stellen mit Franzosen besetzen werde, wie man jetzt schon durch die Verleihung des obersten Marine-Commando von Spanien an den Grafen d'Estrées gesehen habe. Alle Minister hätten diesem einen zu gehorchen, er müsse alle Ausfertigungen gutheissen, man könne also auch ein Bündniss mit der Türkei früher erwarten, als man denke. Der Zweck sei also klar für den Augenblick, die Zukunft mache eine totale Vereinigung in der Succession der Kronen von Spanien und Frankreich weder unmöglich noch unwahrscheinlich.

Artikel VII. Da es sich ereignen könnte, dass ein Aufstand in Neapel oder Sicilien zu Gunsten des Erzherzogs Karl stattfinde, oder dass der Kaiser sich bewogen finden könnte, eine Dirigirung seiner Streitmacht gegen Neapel zu veranlassen, so sei der Papst für diesen Fall zu bewegen, dass er erstens den Durchzug durch Ferrara und Bologna gestatte, damit die Truppen Neapel erreichen könnten, zweitens aber sei dahin zu wirken, dass er nicht schon früher gegen ein derlei Ereigniss (per tal operatione) missgestimmt würde, und es als einen Eingriff in seine lehensherrlichen Rechte ansehe. Die Instruction verbreitet sich hier weitläufig über die Schritte die man schon gethan, um den Papst zu vermögen, die Regierung von Neapel und Sicilien als Lehensherr bis zur Austragung des Streites an sich zu nehmen, was aber leider nicht geschehen sei, sondern im Gegentheile hätte man sie im unrechtlichen Besitze des einen Bewerbers gelassen, welcher nun die Einkünfte gegen den Kaiser und sein Recht verwende. Jetzt sei der Moment da, wo die dortigen Unterthanen, der Gerechtigkeit während der langen Herrschaft Österreichs und des sanften und guten Regiments sich erinnernd, des letztern Hilfe ansprächen, diese könne ihnen der Kaiser nicht versagen, ohne ihre Liebe zu verscherzen, und sich für immer unmöglich zu machen, oder Ursache eines noch schlimmern Ausganges zu sein. Liesse sich der Papst von all' diesen so starken Gründen nicht bewegen, so sei als letztes Auskunftsmittel Folgendes vorzuschlagen: Wenn Erzherzog Karl zum Könige Neapels vom Volke proclamirt wird, so soll ihm der ruhige Besitz im Namen des heiligen Stuhles garantirt werden.

Artikel VIII erwähnt die Verbreitung einer Flugschrift in Rom, Neapel, Mailand u. s. w.

Artikel IX berührt die beabsichtigte Erhebung des neapolitanischen Adels. Sassinet wird an D. Carlo di Sangro gewiesen, welcher sich in Rom seit April aufhält um die Verbindungen mit den Neapolitanern zu unterhalten. Mit Sangro ist D. Giuseppe Capece Bruder des Marchese von Soffrano, alle Drei gut gesinnte vollkommen verlässliche Leute. Von ihnen wird Sassinet über den gegenwärtigen Standpunct des Unternehmens in Kenntniss gesetzt werden, so wie durch Mittheilung dessen was der Kaiser an Graf Lamberg schreiben wird. Er soll sich alles dies gegenwärtig halten, und allen Eifer und Aufmerksamkeit anwenden, um die Neapolitaner einig und im Zutrauen auf die kaiserliche Gnade zu erhalten.

Artikel X und XI enthalten kurze Aufträge, mit den Fürsten von Belvedere und dem Agenten des Erzbischofs von Neapel zu verkehren und auf seiner Hinreise mit dem Prinzen Eugen von Savoyen über die allfällig nöthigen militärischen Massregeln sich zu besprechen.

So viel über den Inhalt dieser so wichtigen, mit dem Datum 30. Juni 1701 versehenen Schrift.

Da uns weitere Quellen über die wirklich erfolgten Unterhandlungen Sassinet's am päpstlichen Hofe mangeln, so können wir nur aus den Begebenheiten Schlüsse über den Erfolg derselben ziehen.

Unmittelbar vor oder nach dem Zusammentreffen Sassinet's mit dem Prinzen Eugen erfolgte im Juli der Einmarsch der kaiserlichen Truppen in Ferrara, in der Absicht, wenn Sassinet beim Papste erfolgreich wirke, der erwarteten Erhebung in Neapel zu Hilfe zu eilen. Doch der päpstliche Hof erhob darüber die bittersten Beschwerden die sich darin concentrirten, Prinz Eugen habe zwar um die Erlaubniss zum Durchzuge gebeten, sei aber, ohne die Antwort abzuwarten, fortmarschirt. Der Papst zeigte sich so entrüstet, dass er Truppen zusammenziehen liess, um die Österreicher mit Gewalt zurückzudrängen. Prinz Eugen wollte nicht das Äusserste wagen; — in Hoffnung auf die Wirksamkeit Sassinet's zog er sich freiwillig zurück.

Ende Juli treffen wir den Baron Sassinet in Rom. Graf Lamberg stellte ihn dem Papste als Geschäftsträger des Erzherzogs Karl vor, entschuldigte sich zugleich über den Einmarsch der österreichischen Truppen, und soll sogar, wie Buder erzählt, um Erlaubniss zur Beziehung der Winterquartiere im römischen Gebiete und ein Darlehen von 500,000 Thaler angesucht haben, zwei höchst unwahr-

scheinliche Forderungen welche auch beide vom h. Vater abgeschlagen wurden.

Von da an beginnt nun die Wirksamkeit Sassinet's: dass er nichts erreichte, beweisen die Folgen, ja dass sein Geschäft so weit fehlschlug, dass er nicht einmal den Papst günstig stimmen konnte, zeigt, dass letzterer gerade in dieser Zeit fünf spanische Bisthümer auf Nomination des Herzogs von Anjou präconisirte. Prinz Eugen wartete vergeblich auf die Erlaubniss zum Vorrücken.

Mittlerweile hatten die Bewegungen in Neapel ihren ungestörten Fortgang. Die Häupter des neapolitanischen Adels bewaffneten ihre Unterthanen, warben Truppen an, selbst auf römischem Gebiete, suchten ihren Anhang unter der grossen Masse zu verstärken, gegen Ende des Monats September sollte der Moment des Losbrechens sein. Neben den hervorragendsten Gliedern der Adelspartei, dem Herzog Grimaldi, Caraffa, Sangro, Capece u. s. w. war Cardinal Grimani ein thätiges Werkzeug des Unternehmens. Verbindungen im ganzen Königreiche, in Sicilien und in Rom waren eingeleitet, Aussicht auf günstigen Erfolg vorhanden, wenn Sassinet nur Einiges in Rom erreichen konnte. Er erreichte nichts, und begab sich nach dem Fehlschlagen seiner Mission nach Neapel. Hier soll er mit Capece in der Vorstadt de la vita bei einem Schneider gewohnt haben. Je näher der beabsichtigte Zeitpunct rückte, desto weniger konnten natürlich die Vorbereitungen verborgen bleiben. Auch der so arglose Gouverneur von Neapel wurde endlich aufmerksam, er erhielt deutliche Anzeigen über die bevorstehenden Ereignisse, und ergriff seine Massregeln. Er konnte dies um so leichter, als der päpstliche Hof auf seiner Seite und von Aussen nichts zu fürchten war. Die Unternehmung war also, nach dem Misslingen der Unterhandlungen Sassinet's in Rom, misslungen, bevor sie zum Anfang kam, da selbst für den Fall eines günstigen Erfolges für Österreich im ersten Augenblicke, Österreichs Hilfe zu ferne war, um das günstige Resultat zu unterstützen und aufrecht zu erhalten. Die ganze grosse politische Bewegung, durch die Wahl des Volkes dem Erzherzoge Karl den Thron von Neapel zu sichern, sank durch die Macht der Umstände und schlechte Massregeln zu einem bedeutungslosen Strassenkrawall herab. Alles misslang endlich, als der Ausbruch aus Furcht vor den Gegenmassregeln des Gouverneurs beschleunigt wurde. Er erfolgte am 22. September zwecklos und resultatlos und erreichte in zwei

Tagen sein unblutiges Ende. Eine detaillirte Darstellung der Vorgänge dieser Tage liegt ausser dem Bereiche dieser Zeilen, wir wollen die Ereignisse nur so weit verfolgen, insofern sie den Baron Sassinet betreffen.

Die Macht der Franzosen war durch den Besitz und die günstige Stimmung der Nachbarstaaten schon so erstarkt, die Gegenmassregeln gegen die Neapolitaner dadurch so erleichtert, dass die Neigung der Bevölkerung für Österreich weder Gelegenheit, noch bei der wenigen Aussicht auf günstigen Erfolg hinlängliche Kraft hatte, sich geltend zu machen.

Überraschenderweise treffen wir jedoch an der Spitze des Aufstandes den Baron Sassinet persönlich. Mehrere gleichzeitige Berichte, welche Charles Gay in seinen *Négociations* mittheilt, geben an, dass die Verschwörung hauptsächlich sein Werk war, dass er die Verbindungen im ganzen Königreiche unterhielt, ja endlich beim Ausbruche sich selbst an die Spitze gestellt habe. Die Strassen durchreitend, hinter sich eine grosse Menschenmenge, proclamirte er die Wahl des Erzherzogs Karl zum Vicekönig von Neapel. Er hoffte noch Alles von der Sympathie der Bevölkerung, und trug desshalb das Bild des Erzherzogs im Triumphe vor sich her. Doch vergebens. Die Volksbewegung wurde unterdrückt, Sassinet und Sangro gefangen genommen, und allen weiteren Bemühungen auf das Volk zu wirken dadurch die Spitze abgebrochen, dass die Sieger keine Strenge zeigten, sondern allgemeine Amnestie kundmachten. Schon am 23. wurde dieselbe für die Bewohner der Stadt kundgemacht, am 25. erschien die zweite für das ganze Königreich. Ausgenommen davon waren nur der principe di Marchia, der duca di Telese Grimaldi, duca de la Castelluccia Spinelli, Matizia Caraffa, Tiberio Caraffa, Giuseppe Capece, und jene welche bei dem Ausbruche in die Hände der französischen Truppen gefallen waren. In der Reihe dieser Letzteren waren Sangro und Sassinet. Sangro wurde am 11. October enthauptet, Sassinet an Bord einer Galeere gebracht und nach Frankreich geführt, wo er in der Bastille festgesetzt wurde. Von da an erlischt jede Spur über seine spätere Lebenszeit.

Seine wahnsinnige Idee, sich selbst zum Mittelpunct eines Aufstandes zu machen, und sich bei dem Ausbruche an die Spitze zu stellen, lässt sich, abgesehen von der ganz anders projectirten Bewegung die auf rechtlicher Basis beruhte, und bei der offenbaren

Unmöglichkeit einen Erfolg zu erzielen, nur damit erklären, dass er nach dem Fehlschlagen seiner Mission in Rom, durch die Ausführung eines kühnen Streiches in Neapel auf eigene Faust sein Glück zu gründen hoffte. Gelang der Streich, so musste ihm der Kaiser dankbar sein, wenn auch seine Handlungen in Neapel mehr das Gepräge der Unternehmung eines kühnen Abenteurers als eines kaiserlichen Abgesandten trugen.

Benützte Quellen.

Carlo Botta, Storia d'Italia continuata da quella del Guicciardini sino al 1789. tomo VII. Parigi, Baudry 1832. Enthält den ganzen Verlauf der Vorgänge in Italien, ist aber ganz in italienisch-französischem Geiste geschrieben.

Targe, histoire de l'avènement de la maison de Bourbon au trône d'Espagne, Paris, Saillant 1772, 2 vol. 8°.

Limiers, histoire de Suède sous le règne de Charles XII. Amsterdam, Jansons 1721, 6 vol.

Theatrum Europaeum ad ann. 1700 et 1701. Enthält manche brauchbare Details.

Pelet Mémoires militaires relatifs à la succession d'Espagne. Paris 1835. In der Collection des documents inédits etc.

Gay, Charles Négociations relatives à l'établissement de la maison de Bourbon sur le trône des deux Siciles. Paris, Allouard et Kaeppelin 1853, 1 vol. 8°. Ein gutes mit Original-Quellen versehenes Buch, aber ganz in Österreich feindlichem Sinne.

Polidori, de vita et rebus gestis Clementis Undecimi pontif. max. lib. sex. Urbini MDCCXXVII. Fantauzzi fol. 1 vol.

Clementis XI. pont. max. Opera omnia in quibus continentur I. Eius orationes consistoriales. II. Homiliae. III. Epistolae et brevia selectiora. IV. Bullarium secundum exempla romana fideliter repetita. Accedit vita Clementis a praesule quodam romano perscripta. Francfurti, Weidmann 1729 fol.

Buder, Leben und Thaten des klugen und berühmten Papstes Clementis des Eilfften. Aus guten Nachrichten mit einer grossen Anzahl von dessen Bullen, Breven und Reden auch andern actis publicis beschrieben etc. in 3 Theilen. Frankfurt, Hartung 1720, 3 vol. 8°.

Braun, Leben Seiner Majestät Caroli III., Königs in Spanien und der Indien etc. worinnen zugleich mit enthalten, was der spanischen Successionssache und des daraus entstandenen Krieges halber . . . vorgefallen, etc. etc. Leipzig Grossen's Erben und Braun 1708. 3 vol. 8°. Enthält die meisten auf Rom und Neapel bezüglichen Staatsschriften.

Herchenhahn, Geschichte der Regierung Kaiser Joseph's des Ersten u. s. w. Leipzig 1786. Crusius 2 vol. 8°.

Zschackwitz, Leben Josephi I. Leipzig 1712, 8°.

„ „ Caroli VI. Frankfurt 1723, 8°.

Rinck, Leben Joseph's. Cöln 1712. 2 vol. 8° und alle übrigen Biographen Karl's VI. und Joseph's I.

Beilagen.

Instruzione secreta dell' imperatore Leopoldo al consigliere aulico di Sciassinet.

(Mss. de la bibliothèque royale de Paris n. 10090. 5. pag. 390.)

Leopoldo per la gracia di Dio imperatore de Romani instruzzione secreta per il nostro e fidel diletto Francesco di Sciassinet consigliere della nostra camera aulica.

Il fine della nostra missione si restringe ad assistere nella corte di Roma, ove senza carattere dovete accudire al nostro ministro ambasciatore conte di Lambergh, del quale se bene habbiamo tutta la sodisfattione, che tocca in quanto alla sua fede e zelo verso il nostro seruitio, non havendo egli tuttavia sperimentata notitia di quella corte, che tanto abbonda di raggiri et artificij, habbiamo stimato conueniente alli nostri imperiali interessi di mandarvi colà sotto altro pretesto, che dovrete publicare tacendo sempre il vero motivo della mossa, accio assistiate al ditto ambasciatore, informandolo nelle congiunture dello stile e modo di trattare di quella corte, della quale vi supponiamo informatissimo per la lunga prattica che havete della medesima, suggeriservandosi di mutare o variare in tutto, o in parte il suo contenuto secondo le contingenze de casi, di che vi daremo di tempo in tempo gli ordini necessarij.

I. In esser giunto dourete subito portarui dal sud° ambasciatore, esponendogli il motivo publico della vostra missione, consegnandoli

la nostra imperial carta, e poi in altra congiuntura à poco à poco ui andarete spiegando seco in cio, che coll' occasione della vostra uenuta gl' habbiamo ordinato, che come prattico di quella corte, doue per tanti anni ci hauete seruito, assisterete a quanto uorrà imporui detto ambasciatore toccante il nostro seruitio obedendo i suoi ordini, et eseguendo le sue commissioni.

II. Lo stesso dourete pratticare col Cardinale Grimani consegnandogli pure la nostra carta, ma tirando sempre le uostre linee tutte al punto di mantenere la buona corrispondenza dell' ambasciatore col Cardinale, il quale come Italiano accorto e prattico delle corti può illuminare l'ambasciatore, onde senza che questi s'accorga, che noi desideriamo una stretta dipendenza da i consigli di detto Cardinale la sostenga con tutta suauita euitando ogni diffidenza, che potesse apprendere l' ambasciatore se mai sapesse detto nostro desiderio.

III. Per scanzare ogni gelosia dourete astenerui d'habitare in casa d' uno o dell' altro nel tempo della uostra permanenza in quella città.

IV. Lo stato presente delle cose del mondo rende pendenti in Roma alcuni affari di somma importanza al nostro imperial seruitio. Il punto e d' attraere dalla nostra parte il Papa in alcuna alleanza per le graui emergenze d'Italia e benche ciò non sarebbe nouita per essersi altre uolte ueduta tal unione de Papi con la nostra augustissima casa per cacciar i Francesi, ora che questi si sono resi potenti e formidabili alla corte di Roma rende più difficultosa, che in altri tempi l'unione, che si desidera, benche dourebbe esser questo stesso motiuo più efficace à persuaderla, mentre se la detta corte si e opposta al disegno de' Francesi di por piede in Italia quando erano meno potenti con maggior uigore dourebbe procurarlo, quando son più forti, ed in particolare dopo l'esperienza di questi ultimi anni che si e fatta si orgogliosa quella corona, che ha preteso distruggere l'autorita della Santa sede, e render il papa come un suo capellano. Ad ogni modo il timor della uiolenza delle sue forze fa molto languide le operationi di quella corte, e l'esempio della repubblica di Venezia, che tuttauia si rendo al nostro ministro quanto vi parra necessario per la vostra condotta del gravissimo negotio dell' acquisto de legni di Napoli, e di Sicilia, che è l'oggetto principale della nostra cesarea intentione in haver risoluto d' inviare la vostra persona sola, percio vi si danno le seguenti instruzzioni, secondo le quali dovrete regolarvi, mantiene in neutralità attrahe anche l'animo del Pape a seguirla in

questo punto. Pure se mai l'insolenza francese nella strauaganza delle operationi e delle domande irritasse la corte di Roma non deue trascurarsi tale o simile occasione per replicare a tempo le istanze per la lega desiderata. Intanto si deue ponderare con lei non hauer noi sin' ora conchiusa lega con gl' Inglesi e Olandesi e benche e probabile possa seguire procureremo in tal caso, in quanto si potrà tenerli lontano dalle soste d' Italia, ma quando uedremo che il Papa, il quale dourebbe darci el primo e più potente aiuto non ci assiste, sarà preciso procurarlo da chi l'offerisce, e puo eseguirlo con molto nostro uantaggio, e ci dispiacerebbe all'ora, se mai i nemici della santa sede ponessero alcun piede in Italia; ma l' urgente necessità et il motiuo della natural difesa, si come ci giustifica auanti Dio et il mondo cosi rifonderà il male delle conseguenze sopra chi potendo ajutarci con uantaggio della Santa chiesa, s'astiene di farlo. Tutto ciò deue discorrersi fuori de termini di alcun impegno e solo in quelli di ponderatione accio a nulla noi restiamo obligati, ed insieme serua di stimolo al Papa per la risoluzione che si desidera.

V. L' altro punto principale e quello dell' inuestitura domandata dal regno di Napoli che sta tuttauia pendente delle decisione del Papa et dal parere della congregazione destinata. Questo conuiene senza intermissione sollicitarlo, non solo per hauerne la determinazione che speriamo favorevole, ma ancho perche nel caso di differirsi la deliberatione, siccome sino al uedersi l' esito delle cose, che sono in Italia, le nostre istanze continuamente portate daranno giustificatione alle resolutioni future. Le nostre ragioni sono cosi chiare come si uede ne' scritti mandati a Roma e le più forti sono appoggiate su la bolla della prima inuestitura, che diede Papa Clemente IV. su le quali si sono fondate le altre seguenti, onde si deue procurare un esatta ponderatione di esse aiutandoci coi loro confessori, parenti ed amici e promettendo al Papa le offerte più uantaggiose per la santa sede, dicendoli che questa non saranno come quelle o fatte e da farsi dalla Francia, quali comprenderanno gran cose, perche si sa, che non ui e intentione d' osseruarle, non essendosi ancora ueduto, che quella corona doppo il presente regnante habbia eseguito ciò, che ha promesso ne in capitulationi di pace, ne di lega, ne in qualsiuoglia conuentione; anzi nella soggetta materia di che si tratta, hauendo il duca d' Angio con i suoi padre et avo accettato il supposto testamento del defonto re Carlo II. si osserua son scandalo universale, che niuna delle parti di quella

pretesa dispositione sin'ora si eseguisce, anzi ad essa si contrauiene, ogni giorno scordati dell' obligatione naturale, e civile alla quale coll' accettatione si sono sottoposti. Il contenuto delle offerte, che faremo, si sta maturando con piena riflessione, ma non si presenterà se prima non siamo sicuri dell' intentione pontificia di concedere l' investitura.

VI. E perche il pretesto di che si vale la Francia per colorire i suoi fini, si riduce à far credere, che il Duca d'Angiò sarà il rè di Spagna indipendente, e con l'antica separatione dagli interessi della Francia le di cui armi sono chiamate auxiliarie a quelle di Spagna quantunque da tutti si conosca esser questa una delle solite arti per ingannare, si vede con euidente dimostratione essere il fine di rendersi cosi arbitro il re della monarchia di Spagna, come e di quella di Francia, lo stare assistente a Madrid un suo ministro per regolatore di suo nipote, i posti che si prouedono ne Francesi, anche de più gelosi per gli Spagnuoli come e stato l' ultimo di tenente generale dell' armi maritime di Spagna conferito al conte d'Estrées. Gl'ordini dati a tutti li ministri di obedire incessamente a quelli del primo e fra essi ue ne sono alcuni dati al ambasciatore di sottoscrivere tutte le leggi, che inuiasse a firmar detto re senz' altra participatione, onde potressimo ueder fermata alcuna lega col Turco, quando meno si pensa. Queste e tante altre dimostrationi fan chiaro et incontrastabile il fine, che si pretende nel tempo presente, lasciando al futuro ciò che possa succedere dall' incorporatione totale in termine di successione della corona di Spagna con quella di Francia.

VII. Potrebbe intanto accader alcun accidente di seditione in Napoli, o Sicilia, o di acclamatione del nostro dilettissimo figlio l'arciduca Carlo per re di quei regni, o pure per precedenti ragioneuoli motiui ci risoluessimo di ordinare qualche distaccamento delle nostre truppe che sono in Italia per incaminarle a Napoli, il che si renderebbe preciso dall' auenimento delle due primi casi; allora dourebbe trattarsi col Papa, non solo per il passo di Ferrara e Bologna à fine di poter per quella uia entrar in regno per le parti di Abruzzo, ma a fine ancora che antecedentamente per le suggestioni de nostri nemici non s'irritasse per tal operatione, che li medesimi farebbero apparire, per poco rispettosa e pregiudiciale al decoro della santa sede nel tempo della pendenza della domandata inuestitura, all'ora per farli apparir questa, qual ella e, e liberarla da somiglianti calunnie, sarebbe necessario di ponderar al Papa, come doppo la morte del Re Carlo II.

publicatosi il supposto testamento alla notitia di questo, e di esser asceso alla dignità pontificia soggetto da noi tanto stimato per la di cui esaltacione habbiamo cooperato con tutti i mezzi possibili immediatamente alla prima insinuatione che ci fece Sua Santita del desiderio della pace, ci meteressimo intieramente alla di lui deliberatione riponendo tutti i nostri imperiali interessi nelle sue paterne mani, e ci rassegniassimo nell' istesso tempo, che in conformità degli esempi pratticati in simili casi da altri sommi pontefici si contentasse di auocar a se il gouerno de suoi regni di Napoli e Sicilia, come per giustizia deue fare il signore diretto de feudi ad ogni giuditio de priuati pendente la decisione della controuersia de beni, che si litigano, it che non solo sarebbe stato secondo il tenor di tutte le leggi ma ancora mezzo efficace per ottener quella pace e concordia tanto dal Papa desiderata. Non solo ciò non si e potuto ottenere, ma di più all' istesso tempo quei legni sono stati occupati dall' ingiusto possesso del Duca d'Angiò, et i tributi di quei popoli si applicano contro le nostre armi et all'oppositioni delle nostre chiare ragioni, adesso che la materia e in stato, nel quale quei del Regno di Napoli informati della guistitia e ben affetti alla nostra augustissima casa, il di cui dominio per 200 anni e stato loro tanto soaue e grato, si sollecitano ad assisterli colle nostri armi, non potiamo più dilatar l'esecutione, perche uedendosi altrimenti destituiti dal nostro aiuto, si darebbero alla disperatione, prorompendo in atti fieri, et altre uolte pratticati da quella natione, e quando ben si astenessero da simili attentati, perderebbero affatto l'amore del nostro dominio, a cui sono sottoposti, rendendo con un tal effetto quasi impossibile in altro tempo l'impresa, si che siamo per ogni uerso obligati ad assistergli prontamente. Che se poi a uista di ragioni si forti il Papa non ci dasse il possesso, che si domanda con espressa o tacita concessione all' ora per ultimo mezzo termine si li potrebbe proporre il seguente, cioe: Quando rimanga acclamato il sudetto arciduca nostro figlio per re di quel regno, il pacifico possesso dello stesso si dichiarerà con scrittura e cautela sufficiente, di tenersi da questo dominio in nome della Santa Sede, che ne ha il diretto, à fine colla total sentenza di dare l'inuestitura senza però pregiudicio di tutte le nostre imperiali ragioni, considerando noi che simil offerta non può pregiudicarci. Primo, perche seguita l'acclamatione di quei populi rimane dal medesimo atto de popoli l'acclamato arciduca Carlo eletto per legittimo

re di quel Regno senza dipendenza dal preditto testamento del re di Spagna, ne dall' inuestitura del padron diretto, ma solo dalla uolontà di quelli sudditi ne quali pone la legge primaria delle genti tal facoltà. Secondo, perche stimiamo, che non hauremo necessità proporre tale speditione, mentre quando le cose si riducono à tale stato, non tardarebbe il papa à dar l'investitura a nostro beneficio ma se uolesse mantenersi nella pratticata sospensione non ostante i riferiti espedienti e ragioni, che si propongono, ui saranno dei mezzi che Iddio ci ha dato, quali restaranno sempre più giustificati dalla precedenza di tali offerte.

VIII. Conuerrà che portiate con uoi la seconda parte ultimamente scritta dal Tellier (?) lorenese a fauore delle nostre ragioni, conducendo il maggior numero che si potrà dei ditti libri cosi in Francese, come in Italiano, accio si uadano spargendo in Roma, rimettendone a Napoli, Sicilia e Milano la maggior quantità possibile essendo un' opera assai ben compilata.

IX. Rimane adesso il discorrersi d' un altro punto di non minor importanza che pur deuesi maneggiare in Roma. Si ritroua colà D. Carlo di Sangro inuiatoui sin dal mese di Aprile, per mantener et auanzar la buona dispositione degl' animi de Napolitani, che sono a noi ben affetti, e à D. Carlo di Sangro aggiunto un caualiere chiamato D. Giuseppe Capece fratello del Marchese di Soffrano, e di tutti due questi due ultimi habbiamo intiera sodisfattione, come pur del primo. Lo stato oue ci ritrouiamo sin' ora per i passi dati lo sentirete dai medesimi, e uene rendera totalmente informato la copia, che ui si darà di quanto in tal proposito scriveremo al nostro ambasciatore, che non replichiamo. Tenete dunque presente il suo contenuto e secondo esso ui dourete regolare. V' incarichiamo però in questo di star con tutta uigilanza, perche niuno dei detti soggetti s' ingelosisca dell' altro, mantonendoli tutti concordi e sicuri della nostra gratia, e lo stesso dourete pratticare cogl'altri loro dipendenti, se mai hauesse occasione di trattarli, ricordandoui, che la nazione Napolitana e delicatissima in simili puntigli, onde ci uuole tutta l' accortezza in tenerli lontani da ogni sospetto, in che potessero incorrere nell' attribuirsi da noi la buona direttione degl' affari e la felicità del successo (se Dio la permetterà) piu ad uno, che all' altro.

X. Starete con gran riguardo nel trattar col principe di Belvedere, che e in Roma in habito di prete perche ci e assai sospetta la sua

fede, et anche coll' agente del Cardinale Cautelmi Arciuescouo di Napoli, la di cui casa ha dato segni troppo euidenti, e manifesti della sua inclinatione uerso la Francia.

XI. Doppo la precedenza de sudetti auertimenti u' incarichiamo, che nell'andar à Roma ui abbocchiate col principe Eugenio di Sauoia comandante Generale del nostro esercito, il quale informarete dello stato in che sono le cose quando stimi tempo et opportunità di pratticar il distaccamento di alcune delle nostre truppe per incaminarle in quel regno per la uia d' Abruzzo, che numero gli parerà a proposito di porter staccare e la forma di poterla eseguire, di che ci renderete informati prima di partire da lui, accio possiamo pontualmente preuenir il modo per tal impresa et accordarlo coll' istessi signori Napolitani, che sono in Roma, e suoi adherenti, ed intanto ui assicuriamo della nostra beneuolenza e gratia.

Vienna 30 Giugno 1701.

Leopoldus. (Loco sigilli.)

(Lettera di S. S. Clemente XI. al imperatore Leopoldo I.)

Clemens Papa XI.

Charissime in Christo fili noster, salutem et apostolicam benedictionem. Sapendo noi quanto graui sollicitudini porti seco il supremo pontificato non habbiamo lasciato opera intentata per distorre il sacro collegio de' cardinali dal pensare alla nostra ellettione supplicando nell' istesso tempo con calde e profuse lacrime il signore a liberarci da un si graue peso; ma havendo la diuina prouidenza per i suoi imperscrutabili giudizj non solo indurato gli animi degli elettori, rendendoli sordi alle nostre preghiere, ma di più anche mosso il generoso cuore di S. M. a desiderare che una dignità tanto superiore alle nostre forze uenisse appoggiata alla nostra debolezza siccome hanno con sovrabbondanti finezze mostrato li Cardinali di Lamberghi Medici e Grimani assieme col conte di Lamberghi suo ambasciatore non lasciamo di raccomandarci al sommo datore de lumi, perche rischiarando la nostra mente ci dia uigore di potere adequatamente sodisfare alle nostre parti e nel dimostrare alla M. V. il nostro più sincero, e uiuo riconoscimento bramiamo con tutto ardore, che alla felicita del nostro Apostolato conspirino si consigli di pace e di zelo per la santa religione negli animi de imperatori cattolici, o poi che ben conosciamo, per le tante proue che V. M. ha sempre dati alla sua insigne pietà qual

premura ella habbia per il bene e quiete della christianita tutta, e qual interesse giustamente prenda non meno per li uantaggi e propagazione della fede ortodossa (di cui ,e dignissimo defensore) che per il mantenimento de dritti ecclesiastici preghiamo il cielo, che costodisca lungamente la M. V. che da noi uiene stimata come un ualidissimo mezzo ad esaltare la diuina gloria nei presenti tempi e confidiamo habbia a godere del modo con cui indrizzeremo tutte le nostre questioni a promuoverla. A questi sensi siamo persuasi che V. M. verrà facilmente indotta dal proprio zelo, e dalle dimostrationi efficaci, che saremo pronti a manifestarli di una paterna tenerissima affezione, onde bramosi di dargliene proue nella occasioni che ci si presenteranno benediciamo per fine con particolarissima cordialità la M. V. con tutta la sua augustissima casa. Datum Romae apud S. Petrum die nostrae consecrationis 30. Novembris 1700. Suscepti a nobis apostolatus officii anno primo.

(Risposta dell' imperatore Leopoldo I. alla lettera di S. S. Clemente XI.)

Beatissimo padre.

La gloria di maggiore di V. S. nella sua felicissima esaltatione al pontificato deriua nel concetto universale dalle istesse sue sublimi ed apostoliche uirtu, le quali non solo incitarono un ardente desiderio di cooperarci per quanto poteuo, ma in tutto il sacro collegio, tanta ostinatione e concorde uolontà di prouedere, non ostante le pie renitenze di V. B. la chiesa di Dio di cosi buon pastore tanto necessario nelle occorenti emergenze. Io ringratio la diuina prouienza di questo fortunato successo, da cui me ne deriua una somma consolatione ed insieme la Santita V. delle sue paterne affettuose espressioni fattemi con la lettera di proprio pugno dell' ultimo scorso, dalla quale concepisco, certissima fiducia che sia per conseruar sempre in particolare riguardo la mia figliale osseruanza et obbedienza uerso la sede apostolica considerare la mia attentione per meritarmi la benedictione et assistenza della medesima mentre non hebbi mai maggiore obbligatione di animo, che di continuare la pace e la tranquillita del Cristianismo come farò ancora per secondare le sante intentioni di V. Beatitudine sperando pero dalla sua equanimita che come giusto pote non sia per disapprouare che io procuri di mantenere le giuste ragioni e dritti dell imperio e della mia casa, come ne corre un preciso obbligo, ma piutosto

per porgermi il suo paterno aiuto, e per dare benigno orechio a quanto da mia parte sopra questo ed altri particolari li uerra esposto dal conte di Lambergh mio ambassiatore e mentre prego la diuina bonta che come ci e stata propizia in beneficarci con un suo tanto degno vicario cosi la sia in conseruarcelo sano, et incolume chiedo per me et i miei figli e nipoti dalla S. V. continuate beneditioni e resto

Vienna 28. Dicembre 1700.

ubedientissimo figlio
Leopoldo.

SITZUNG VOM 9. JÄNNER 1856.

Das wirkliche Mitglied, Herr Professor Franz Miklosich, legte eine Abhandlung über die Sprache der Bulgaren in Siebenbürgen vor. Dieselbe umfasst: 1) eine Einleitung, in welcher die leider dürftigen Notizen über die bulgarische Ansiedelung von Cserged bei Blasendorf zusammengestellt werden; 2) den Text eines für die Csergeder Bulgaren bestimmten Katechismus welchen der Verfasser der Güte des als Sprachforscher auch in weiteren Kreisen bekannten Blasendorfer Domherrn Timotheus Cipariu verdankt. Die Bulgaren von Cserged welche, ungeachtet sie vor einigen Decennien ihre Sprache mit der ihrer Nachbarn, der Romanen, vertauscht haben, von diesen auch jetzt noch Schiai (Slawen) genannt werden, bekennen sich zum Protestantismus und der Katechismus war wahrscheinlich für einen Deutschen bestimmt, dessen geistlicher Beruf ihm einige Kenntnisse der bulgarischen Sprache nothwendig machte; 3) Verzeichniss und Erklärung der in dem Text des Katechismus vorkommenden Wörter, von denen ein nicht unbedeutender Theil aus dem Romanischen und mittelbar aus dem Magyarischen entlehnt ist; 4) Bemerkungen zur Grammatik des Denkmals welches für die Linguistik dadurch ein Interesse hat, dass es die einzige Quelle ist, aus welcher einige Kenntniss der Sprache der Bulgaren in Siebenbürgen geschöpft werden kann und dadurch, dass die Sprache desselben geeignet ist, über einen Punct der altslovenischen Lautlehre, nämlich die Nasalität zweier Vocale, Licht zu verbreiten.

SITZUNG VOM 16. JÄNNER 1856.

Gelesen:

Pflege der Numismatik in Österreich im XVIII. Jahrhundert mit besonderem Hinblick auf das k. k. Münz- und Medaillen-Cabinet.

Mit erläuternden Anmerkungen
von dem w. M., Herrn **Joseph Bergmann.**

„Si quid novisti rectius istis,
Candidus imperti; si non, his utere mecum."
Horat.

Erste Abtheilung.

Von Heræus bis auf Eckhel (1709—1774).

Meine Untersuchungen über K. Karl's VI. Medaillen- und Antiquitäten-Inspector Karl Gustav Heræus und das lebhafte Interesse das ich als Beamter des k. k. Münz- und Antiken-Cabinetes an ihm nehme, führten mich auf den Gedanken, den weitern Gang der Fortbildung und des Wachsthums dieses grossartigen Institutes das ganze XVIII. Jahrhundert hindurch bis zu Eckhel's Hintritte († 1798) zu verfolgen und nicht allein die an demselben thätig wirkenden Männer, sondern auch jene welche das Feld der Numismatik in Österreich ruhmvoll bebauten, nachzuweisen und vorzuführen, wie auch besonders jene Zeit von fast vier Jahrzehnten (von 1730—1767), während welcher dasselbe dadurch, dass es keine eigene selbstständige Verwaltung hatte, in Dunkel gehüllt ist, in etwas aufzuhellen. Mühsam war das Unternehmen, desshalb aber um so einladender, weil aus diesem so eben erwähnten langen Zeitraume der unselbstständigen Verwaltung dem dermaligen k. k. Münz- und Antiken-Cabinete

alle Acten fehlen. Diese amtlichen Quellen in demselben beginnen erst mit dem Jahre 1774 wieder zu fliessen und fliessen bis zum Anfange des neuen Jahrhunderts sehr spärlich, zumal der bescheidene Eckhel seine einfachen Geschäfte einfach führte und aller Vielschreiberei abhold war, sie betreffen zum grössten Theile Rechnungen und Dienstsachen. Ich war demnach zur Erreichung meines festgesteckten Zieles genöthigt, das vielfach zerstreute Material theils in den Vorreden numismatischer Werke jener Zeit, theils in alten Hof-Schematismen, theils im ehemaligen k. k. Hofkammer-Archive, theils bei Privaten aufzusuchen, zu sammeln und zu verarbeiten.

Ich lege die gewonnenen Resultate in biographisch-historischer Form und möglichst in chronologischer Folge zur Erinnerung an den grössten Numismatiker Eckhel, dessen Geburtstag (13. Jänner) die numismatische Gesellschaft in Berlin alljährlich feiert, hier nieder mit dem freundlichen Ersuchen, kundigere Männer des Faches mögen weiteres Material zu einer umfassenden Geschichte der alten und neuen Numismatik in Österreich und des k. k. Münz- und Antiken-Cabinets sammeln, wozu diese Zeilen als geringer Beitrag dienen sollen.

Zwölf Männer werde ich in dieser 1. Abtheilung dem geneigten Leser vorführen, von denen neun Priester und zwar fünf aus dem gelehrten Orden der Gesellschaft Jesu waren, die übrigen drei dem Laienstande und dem Auslande, Frankreich und Schweden, ihrer Geburt nach angehörten.

I. **Karl Gustav Heræus.** — Ich beginne mit dem Auftreten dieses Schweden der in unserm Österreich in der Numismatik die Bahn öffnete, und fasse mich über ihn kurz, indem ich bei Veröffentlichung seiner Correspondenz mit Leibniz und Anderen, wie auch in dessen Historia metallica seu numismatica Austriaca in den Sitzungsberichten (der philosophisch-historischen Classe 1854, Bd. XIII, S. 40—61 und 539—625, dann Bd. XVI. S. 132—168) sein Leben zu beleuchten versucht und ihm in meinen Medaillen auf berühmte und ausgezeichnete Männer des österreichischen Kaiserstaates im II. Bande Nr. XCI einen eigenen Artikel gewidmet habe.

Unter K. Joseph's I. Regierung schien hier ein schöner Morgen für Münz- und Alterthumskunde anzubrechen. Er berief zu diesem Ende den gelehrten, in seinem Fache eines ausgebreiteten Rufes sich erfreuenden Heræus im J. 1709 vom fürstlich Schwarzburgischen

Hofe nach Wien. Nach zwei Jahren am 17. April 1711 starb dieser Herrscher an den Blattern in seinem 33. Lebensjahre. Heræus trat nun in die Dienste seines Bruders und Nachfolgers K. Karl's VI., der schon als Prinz sich viel mit Münzen beschäftigte und auf seinem Zuge nach und in Spanien (in ipsa expeditione Iberica) zu edler Unterhaltung sogar ein kleines Münz-Cabinet, das spanische genannt, mit sich führte. Unser kaiserlicher Medaillen- und Antiquitäten-Inspector hatte die Aufgabe aus den Medaillen und Münzen welche theils in der Schatzkammer, ferner da und dort in eisernen Kästchen und Trüheln, hölzernen Schachteln, sammtenen Beuteln, Leinwandsäckchen unbeachtet und ungewürdigt verborgen lagen, theils von Sr. kaiserlichen und katholischen Majestät selbst verwahrt wurden, ein grosses einheitliches Cabinet und zwar ein antikes und modernes zu schaffen. Zu weiterer Bereicherung desselben reiste Heræus im Spätsommer 1713 nach Ambras in Tirol und brachte von da über 1200 auserlesene Stücke. Vielgeschäftig wurden von ihm Münzen und Medaillen nicht nur in Wien angekauft und eingetauscht, sondern kamen auch aus dem Auslande, aus Augsburg, der Schweiz und Italien, besonders durch die kaiserlichen Gesandten Marquis Hercules Joseph Ludwig de Prié[1]) und durch dessen Nachfolger Johann Wenzel Grafen von Gallas (s. Anm. II) aus Rom, dann aus Ferrara, Sicilien u. s. w. grosse Sendungen, vorzüglich von alten italienischen Medaillen, woher der Reichthum an derlei Stücken im k. k. Cabinet sich erklärt. Bei einer jährlichen Dotation von 4000 Gulden und bei der umsichtsvollen Thätigkeit die Heræus auf seinem Felde entwickelte, wuchs das kaiserliche Institut in wenigen Jahren (von 1713—1720) schnell zu einer schönen Blüthe heran, bald aber gerieth der frische Trieb, wie es scheint, durch die Schuld des mit der Pflege betrauten unsteten Gärtners in Stockung, indem er vom Bergwerks-Dämon von seiner geraden und sichern Bahn in Wien auf einen gefährlichen Abweg in die rauhe Veitsch im obersteierischen Gebirge sich verlocken liess, der sein Vermögen verschlang und seine Lebenskraft brach. Sein letztes, mir bekanntes Schreiben ist aus Veitsch vom 30. September 1725 und er scheint bald, bis jetzt unbekannt wo, von dieser Erde geschieden zu sein.

---

[1]) Kürzere Notizen und Citate setze ich hier unten; längere Anmerkungen s. am Ende, so die über Prié sub I.

Über seine numismatischen, epigraphischen und poetischen Leistungen s. meine vorerwähnten Mittheilungen in den Sitzungsberichten der kais. Akademie und Nr. XCI meines Medaillenwerkes. Seine Arbeiten geben ihm das schönste Zeugniss über vielseitige Kenntnisse, gründliche Gelehrsamkeit und regen Fleiss; seine Entwürfe zu den Medaillen K. Karl's VI. zeigen Geschmack und sinnreiche Einfachheit gegenüber denen aus der Zeit der Kaiser Leopold I. und Joseph I.

Heræus der sich eines grossen Vertrauens und Ansehens am kaiserlichen Hofe zu erfreuen hatte, später aber in Allerhöchstdessen Ungnade gefallen war, übergab zu wiederholten Malen dem Schatzmeister Heinrich Uwens († 1730) in einem Buche Abzeichnungen und Abdrücke von goldenen und silbernen Münzen zur Controle statt des Inventariums im J. 1721, dann am 21. und 24. Mai 1722 auch Caméen und andere Gegenstände die ihm anvertraut waren. Sollte nicht einiges Misstrauen von Seite des Hofes gegen den Conservator diese Übergabe hervorgerufen haben?

II. Nach Heræus ward, wie Schlager[1]) meldet, im J. 1727 der Abbate Johann Baptist **Banaglia** als Medaillen- und Antiquitäten-Inspector mit der Besoldung von 1500 Gulden, die auch sein Vorgänger bezogen hatte, angestellt, und im k. k. Staats- und Standeskalender auf das J. 1729 lesen wir im angehängten Hof-Schematismus bei dem k. k. Oberstkämmerer-Stabe, S. XX: „Antiquitäten- und Medaillen-Inspector Hr. Johann Baptist **Panagia**". Derselbe wird in Herrgott's Numotheca I. Praefat. §. XV. im J. 1729 **Panacia** aus Calabrien, als der letzte Inspector des Cabinets K. Karl's VI. genannt, das damals 10,794 moderne Münzen und Medaillen zählte[2]). Banaglia, Panagia oder Panacia sind unstreitig Namen derselben einen Person, was auch der gleiche Taufname bestätigt, die beiden letztern scheinen zeitüblich griechisirt zu sein. Er starb am 20. März 1730 in Wien[3]). Im vorerwähnten Staats- und Standeskalender aufs

[1]) Schlager's Materialien zur österr. Kunstgeschichte, in dem von der histor. Commission der kais. Akad. herausgegebenen Archive, Bd. V, 696 und 710.

[2]) Ultimus, cui numophylacii cura commissa fuit, Johannes Baptista PANACIA erat, natione Calaber.

[3]) Im wienerischen Diarium vom J. 1730, Nr. 23 heisst es in der Sterbeliste: Der Wohl-Ehrw. in Gott Geistlicher Herr Johann Baptist Bannagia, kaiserl. Antiquitäten- und Medaillen-Inspector, in dem Hillebrandischen Haus am Kohl-Mark (sic), alt 58 Jahr.

J. 1731 heisst es im Anhange S. XX: „Antiquitäten- und Medaillen-Inspector-Vacat". Somit war in diesem Jahre diese Stelle noch erledigt und unbesetzt. Eben so lautet es in dem für 1739. So fehlt in den folgenden gleichen Kalendern für die Jahre 1748, 1752, 1763 und 1765, in denen der jeweilige Schatzmeister, Galerie-Inspector und Andere bei dem k. k. Oberstkämmerer-Stabe, dem sie alle unterstanden und ihre Nachfolger noch unterstehen, namentlich aufgeführt sind, die Rubrik „Antiquitäten- und Medaillen-Inspector" gänzlich und taucht erst im J. 1767[1]) neben den anderen k. k. Instituten S. 441 als: „Münz- und Medaillen-Cabinet-Director — Hr. Valentin Jameray Duval" neu auf, wie wir unten zeigen werden.

Bevor wir in Bezug auf die Personen die bei dem k. k. Münz- und Medaillenschatze später angestellt, oder auf dem Felde der Numismatik mit lohnendem Erfolge thätig waren, weiter gehen, müssen wir des betrügerischen Ankaufs einer ganzen Sammlung in Rom erwähnen, der nach Heræus' Verwaltung gemacht wurde. Der Kaiser, voll unablässigen Eifers sein ausgezeichnetes Cabinet zu vermehren, liess von den Carthäusern in Rom das reiche Münzcabinet das ihr verstorbener Procuratore generale, Pater de Rochefort, mit grösster Mühe gesammelt und zu dessen Herausgabe Kupferplatten angefertigt hatte, im vollen Vertrauen auf das eingeschickte Verzeichniss um eine grosse Summe Geldes ankaufen und ordnete Anton Daniel Bertoli (S. 37) zur Überbringung nach Wien dahin ab. Leider war er so unbehutsam, daselbst sich überreden zu lassen die Kupferplatten zum Abdrucke einiger Exemplare ohne Vorwissen seiner Vorgesetzten zu erlauben. Hiezu druckte man den Titel: „Numismata aerea maximi moduli primique duodecim Augusti ex auro, dudum Romae in Coenobio Carthusiae nunc Viennae Austriae in gaza Caesarea" ohne Angabe des Ortes und des Jahres, in Folio (Anm. III). Als die Sammlung nach Wien gekommen war, untersuchte der gelehrte Pius Nicolaus Garelli, des Kaisers Leibarzt und Hofbibliotheks-Präfect, mit dem kaiserlichen Antiquario (wohl Panagia) nicht allein die Münzen, unter denen sie über 200 falsche, wobei viele Medaillons waren, fanden, sondern auch die zu Rom abgedruckten Kupferplatten, die so voll grosser Fehler besonders in den Umschriften waren, dass man diese fehlerhaften so viel möglich zu

[1]) Leider konnte ich nirgends den Hof-Schematismus von 1766 auffinden.

unterdrücken sich bemühte, wesshalb Abdrücke dieses Werkes zu den grössten Seltenheiten gehören. Garelli schrieb darüber am 30. April 1729 einen Brief an Abbé Bignon, Bibliothekar K. Ludwig's XV., der im Journal des Sçavans. Tom. LXXXIX. Sept. 1729, pag. 132 gedruckt und später von Erasmus Froelich im zweiten Theile des Cimelium Vindobonense in lateinischer Sprache wieder herausgegeben wurde. Froelich und Eckhel säuberten später mit schärferer Kritik noch mehr diesen Augiasstall.

Ausser diesem römischen Cabinete kaufte der Kaiser noch die ansehnliche Sammlung antiker Münzen vom Grafen Karl Joseph von Paar (IV) und liess sie mit seinem kaiserlichen Schatze in einem der neuerbauten Hofbibliothek nahen Gemache vereinen, und verdiente mit vollstem Rechte die Huldigung, die Heræus auf einer Medaille mit der Inschrift: OB SERVATAM PRISCI NOSTRIQ.ue TEMPORIS MEMORIAM HERCVLI MVSARVM (s. dessen Inscriptiones edit. 1721, pag. 47) seinem Gebieter dargebracht hat.

Die Vorgänge die des frühern Lieblings Heræus Ungnade herbeiführten, und der allzu theuere Ankauf der Münzsammlung in Rom mochten nicht wenig beitragen, den Kaiser seinem Münzcabinet immer mehr und mehr abgeneigt zu machen, so dass er, wie ich oben erwähnte, nach Banaglia's oder Panagia's Tode die erledigte Stelle eines Antiquitäten- und Medaillen-Inspectors gar nicht mehr besetzte.

Der Zeitgenosse Johann Basil Küchelbecker erwähnt in: Allerneueste Nachricht vom Römisch-Kais. Hofe etc. Hannover 1732. auf S. 925 vom kaiserlichen Münz- und Medaillen-Cabinet: „dass es unstreitig eines von den stärksten ist, so man zu dieser Zeit in Europa findet. Allein wir müssen bekennen, dass wir dazu vor diessmal nicht vermögend, aus Ursache, weil dieses unvergleichliche Cabinet, so auf der **Burg** in denen Käyserlichen Zimmern stehet, vorjetzo niemand gezeiget wird. Unterdessen können wir von hörensagen so viel berichten, dass in solchen nicht nur viele antique Müntzen, e. g. Nummi Graeci, Ebraici, Romani etc. anzutreffen, sondern dass von solchen auch die Suite und die Ordnung meistentheils vollkommen zu sehen. Es sind e. g. die Numi Consulares; die Käyser sowohl in Gold als Silber und Kupfer etc. nach der Reihe allda zu finden, und überdies wird nicht leicht ein rarer Nummus existiren, welchen man allhier nicht haben sollte. Von modernen Münzen und Medaillen findet man ebenfalls daselbst

einen starken Vorrath, und der über solches bestellte Kaiserl. Antiquitäten- und Medaillen-Inspector, Herr Johann Baptist Panagia (der schon 1730 gestorben, was Herr Küchelbecker, Syndicus zu St. Annaberg in Sachsen, nicht wusste) erhält solches in der schönsten Ordnung, welcher dem Publico die grösste Gefälligkeit erweisen könnte, wenn er mit allergnädigster Käyserl. Erlaubniss eine Beschreibung davon ans Licht geben wollte."

Nach demselben Küchelbecker hatte auch die k. k. Hofbibliothek damals noch eine Münzsammlung, indem es S. 712, §. 5 heisst: Nebst denen vielen und unvergleichlichen Büchern, wie auch denen raresten Manuscriptis, sind auch allhier noch sehr viel rare und curiose Sachen zu sehen. Denn man verwahret allhier, nebst vielen Antiquitäten und Curiositäten, auch einen ziemlich starken Vorrath von alten und raren Münzen sowohl von Gold und Silber als auch von Ertz und andern Metallen, welche in einer schönen Ordnung rangiret zu sehen und in einer guten Suite zu finden sind.

Ob der Hofbibliotheks-Präfect Garelli († 1739) oder der Schatzmeister Nicolaus Hilling, oder wer sonst nach Panagia's Tode die Oberaufsicht oder Verwaltung vom J. 1730 an führte, vermag ich nicht anzugeben.

Nun wollen wir die auf Heræus (I) folgenden schriftstellerischen Pfleger der Münzkunde in Wien, die noch der Regierungszeit K. Karl's VI. († 1740) und dem gelehrten Orden der Gesellschaft Jesu angehören, dem Leser vorführen, nämlich: Granelli, Edschlager und Grueber.

Wir kennen am kaiserlichen Hofe zu jener Zeit ausser vielen hohen italienischen Cavalieren und Geschäftsmännern mehrere ausgezeichnete Gelehrte aus diesem Lande, von denen die hervorragendsten sind: Johann Baptist Garelli aus Bologna, schon K. Leopold's wie auch K. Karl's VI. Leibarzt († 1732) und dessen grössern, gereisten und gelehrten Sohn Pius Nicolaus, kais. Protomedicus und Hofbibliotheks-Präfecten († 21. Juli 1739), dessen einziger schwächlicher und kränkelnder Sohn Johann Baptist Hannibal in seinem Testamente vom 22. October 1740 seine ererbte kostbare (die Garellische, nachher im Theresianum aufgestellte) Bibliothek dem Vaterlande vermachte und am 15. September 1741 im 22. Lebensjahre starb; ferner Anton Daniel Bertoli aus Udine,

Designatore di Camera K. Karl's VI., nach des Florentiners Fabricio von Cerrini Tode († 1. Dec. 1730) Galerie-Inspector und Zeichenlehrer der Erzherzoginn, nachherigen Kaiserinn Maria Theresia, 1744; der Neapolitaner Dr. Alexander Riccardi, Fiscal bei dem Consejo de España, des jüngern Garelli Mitpräfect der kaiserlichen Hofbibliothek († 1726), durch den Panagia aus Calabrien in kais. Dienste gekommen sein mag; der Venetianer Apostolo Zeno, gleichfalls auch Numismatiker, der seine reiche, 10.778 Stücke griechische und römische Münzen zählende Sammlung durch Froelich's Vermittelung am 28. September 1747 dem Stifte St. Florian um 20.000 Gulden verkaufte, endlich der Hofmathematicus und Astronom Johann Jacob Marinoni aus Udine, dann Oberingénieur der k. k. Ingénieur-Akademie († 11. Jänner 1755) nebst Anderen. — Diesen ist anzureihen:

III. **Karl Granelli**, am 21. Februar 1671 zu Mailand geboren, kam mit 16 Jahren in den Orden der Jesuiten nach Österreich, beschäftigte sich mit der Geschichte und Topographie der österreichisch-deutschen Erblande und schrieb seine anonyme: Germania Austriaca seu Topographia omnium Germaniae provinciarum Augustae domui hereditario jure subjectarum studio et labore cujusdam Societatis Jesu sacerdotis etc. Viennae 1701, in fol. mit acht Landkarten der einzelnen Landschaften. Dieser Band erschien im J. 1752 in Quarto abermal, aber ohne diese Karten und zum dritten Male mit vielen Verbesserungen und Zusätzen bei Gelegenheit der feierlichen Disputation des Freiherrn Moriz von Brabeck, Zöglings des k. k. Theresianums, in sehr schöner Ausgabe bei Trattnern im J. 1759 in 4to ohne Karten. Granelli war Doctor der heiligen Schrift und lehrte an der hiesigen Universität Philosophie und Theologie, ferner war er der verwitweten Kaiserinn Amalia Beichtvater, dann in der Mathematik, Geschichte und Münzkunde Froelich's Lehrer. Er sammelte mit grosser Sorgfalt antike, besonders griechische Münzen, die er wie auch seinen mit Anmerkungen versehenen handschriftlichen Katalog seiner wohlgeordneten Sammlung sammt einer gewählten numismatischen Handbibliothek dem Jesuiten-Collegium in Wien hinterliess. Später kam die Sammlung ins neugegründete Theresianum und ward nach Aufhebung des Ordens (1773) dem k. k. Münz-Cabinet einverleibt. Er starb im Collegium zu Wien am 3. März 1739. Die Angabe die ich irgendwo las, dass P. Granelli noch auf dem Sterbebette des

stärkenden Trostes sich erfreute seine mühevolle Schöpfung in den Händen Eckhel's zu sehen, ist eine leere Phrase, da dieser damals ein zweijähriges Kind war. In der Collectio Scriptorum Societatis Jesu. Tom. I. Scriptores Provinciae Austriacae. Viennae 1755, S. 105 sind seine Werke genannt; über Numismatik hat er nichts geschrieben.

IV. **Christian Edschlager** (auch Etschlager nicht aber Ekschlager), im Jahre 1699 zu Wien geboren, trat 1717 in den Orden der Gesellschaft Jesu, verlegte ausser seinen Berufsstudien sich mit vollem Eifer auf Sprachen, besonders die griechische und hebräische, und war fast aller europäischen Sprachen kundig. In den Nebenstunden beschäftigte ihn — vielleicht auf des gereiften Mitbruders Granelli Anregung — vorzüglich die Münzkunde. Seine poetische Ader führte den Jüngling auf die Bahn welche Ceva, Giannettasius, Rapinus, Vanière etc. auf ihrem Gebiete betreten haben, die Numismatik in einem Lehrgedichte zu besingen. Im Jahre 1724 erschien dasselbe in Gratz unter dem Titel: Synopsis Rei Nummariae Veterum: Mein Exemplar in 12^mo^, dem leider der Titel wie auch die Angabe der Seitenzahlen fehlen, enthält auf 52 von mir gezählten Seiten 1452 Hexameter in XXI Abschnitten mit nachstehenden Aufschriften: I. Nummaria. II. Gazophylacium. III. Nomina Nummorum. IV. Aetas Nummorum. V. Origo nummorum et metalli varietas. VI. Aurum. VII. Argentum. VIII. Aes. IX. Divisio Nummorum. X. Magnitudo Nummorum. XI. Nummi maximi. XII. Pars adversa Nummorum, et series. XIII. Pars aversa Nummorum. XIV. Ordo Nummorum. XV. Voces et literae. XVI. Delectus Nummorum. XVII. Color Nummorum. XVIII. Mendae Nummorum. XIX. Minora ornamenta Nummorum. XX. Fraudes, et Nummi falsi (der längste Artikel von 320 Versen). XXI. Paraenesis. Zum Schlusse folgt: Synopsis Rei Nummariae explicandis versibus necessaria, die LX. Monita oder Erläuterungen mit 43 Abbildungen auf vier Kupfertafeln enthält. Dieses Gedicht erfreute sich einer so günstigen Aufnahme, dass kurz nach dessen Erscheinen ein reicher und gelehrter Engländer den Verfasser brieflich bat, eine umfassendere Lehre über diesen Stoff auf seine Kosten herauszugeben. Da die erste Auflage bald eine grosse Seltenheit geworden war, liess der Jesuit Karl Klein dieses Gedicht in: Analecta poëtica provinciae Austriae Societatis Jesu, etc., und zwar in Analectorum Epicorum parte I. Viennae 1755, in 8^vo^, pag. 444—500 und die Monita von

S. 501—540 mit den vorerwähnten Abbildungen auf vier Tafeln abermals abdrucken.

Vom Seeleneifer getrieben widmete P. Edschlager sich dem apostolischen Amte der Mission durch vier Jahre in und um Konstantinopel und auf den griechischen Inseln, sammelte sorgfältig griechische Münzen die er zeitweise seinem Ordensbruder P. Granelli zusandte, nicht minder alte Inschriften für seinen Freund Erasmus Froelich, dem er auch die Inschrift auf dem pannonisch-norischen, nun im k. k. Münz- und Antiken-Cabinete verwahrten Bronce-Gewichte, das bei Ruschtschuk in der Donau von Fischern gefunden wurde, übermachte. Maffei theilte im J. 1734 diese Inschrift jedoch mit fehlerhaften Umrissen mit. S. Prof. Daniel Schimko's verdienstliche Abhandlung: Über ein pannonisch-norisches Gewicht in den Sitzungsberichten der kais. Akademie der Wissenschaften, Bd. XI. Abtheil. 2, S. 606—631, besonders 621.

Pater Edschlager lebte nach seiner Rückkehr aus dem Orient zu Stadt Steyer, erfüllte bei grassirender Krankheit treu die Pflichten des Priesters und starb daselbst am 2. März 1742.

V. **Leopold Grueber** zu Rohrbach in Österreich am 12. November 1696 geboren, trat früh in den Jesuiten-Orden, lehrte im Collegium zu Wien Poesie und Rhetorik, ward Doctor der Gottesgelehrtheit, versah verschiedene Ämter im Orden inner- und ausserhalb Wiens, war nach dem Staats- und Standeskalender für 1748 Superior zu Traunkirchen und starb zu Gratz 1773. Ausser einigen religiösen und moralischen Schriften schrieb er: Numi Augustorum Caroli VI. et Elisabethae Christinae. Viennae Austriae cusi breviter descripti et explanati. Viennae Schwendiman. 1726, 8vo. Cf. Collectio Scriptorum Societ. Jesu, Tom. I. p. 111. Leider war ich bisher nicht so glücklich diese Schrift Grueber's irgendwo aufzufinden und deren Inhalt einzusehen, ob und wie sehr er Heræus' Publicationen benützt hat.

Noch eines vaterländischen Gelehrten auf dem Gebiete der Numismatik müssen wir gedenken, bevor wir zu den beiden Vorderösterreichern Marquard Herrgott und Rusten Heer übergehen. Dieser ist

VI. **Chrysostomus Hanthaler**, am 14. Jänner 1690 zu Marenbach bei Ried im damals baierischen Innviertel geboren, erhielt in der h. Taufe den Namen Johann. Er studirte unter sehr drückenden

Verhältnissen zu Salzburg, graduirte daselbst aus der Philosophie und wollte ins dortige Stift St. Peter eintreten. Abgewiesen wandte er sich zur Rechtswissenschaft und musste, wie einst der grosse Erasmus von Rotterdam, theils als Corrector in einer Buchdruckerei, theils durch Correpetitionen aus der Mathematik und Physik und als Gelegenheitsdichter seinen Lebensunterhalt mühsam erwerben. Nun ging Hanthaler nach Wien um nach vollendeten Rechtsstudien sich der Theologie zu widmen. Durch einen Herrn von Metzburg dem 1716 gewählten Abte Chrysostomus Wieser zu Lilienfeld empfohlen, trat er in dieses Gotteshaus ein, legte nach seinem Noviziat am 15. August 1717 seine Gelübde ab, nahm seines würdigen Abtes Namen Chrysostomus an, und las am 2. April 1718 die erste Messe. Seine priesterlichen Eigenschaften und wissenschaftlichen Kenntnisse machten ihn bald zu verschiedenen Klosterämtern verwendbar. Er war durch vierzehn Jahre Novizenmeister, da er ein vorzügliches Talent zur Heranbildung hoffnungsvoller Jünglinge für die Wissenschaften und für die Seelsorge besass, und als Bibliothekar ordnete er den Bücherschatz und verfasste einen Katalog, darauf bekleidete er die Stelle eines Subpriors und Administrators am Annaberg und widmete sich nach der Rückkehr in sein Kloster ganz den Wissenschaften, besonders dem Studium der ältern österreichischen Geschichte, wozu ihm sein genannter Abt († 1747) vollkommene Musse gewährte und das Archiv reichliche Quellen bot. Die Münzsammlung des Stiftes, welche seine numismatischen Werke veranlasste, ging bei dessen Aufhebung (25. März 1789) unter. Abbé Neumann hat das Verdienst die Kupferplatten von Hanthaler's Fortsetzung seiner „Fasti Campililienses" die mit dem Küchengeräthe und Kupfergeschirre auf den Trödelmarkt gerathen waren, durch deren Ankauf um 72 Gulden vom Untergang gerettet zu haben. Sie kamen durch des Freiherrn v. Hormayr Vermittelung an den Abt Ladislaus zurück, wodurch die weitere Ausgabe veranlasst wurde.

Bekannt sind seine Fasti Campililienses. Linz 1730 — 1745 in 4^to^ und dessen Nachlass, den der vormalige Abt, nachherige Erlauer Erzbischof Ladislaus v. Pyrker in Wien 1818 in zwei Folio-Bänden herausgegeben hat. Ausser Anderem schrieb er ein Verzeichniss bisher bekannter Alt- und Neuer, Merckwürdiger Wienerischer Schau-, Denk- und Lauf-Müntzen. Linz 1745 in 4^to^. Die achte

Abtheilung enthält nach Heræus „Müntzen unter Kayser Karl dem Sechsten und Glorreichen", S. 56, und die Medaillen nach demselben Vorgänger; die neunte und letzte die Münzen, vornämlich Denkmünzen aus den ersten Regierungsjahren der Kaiserinn M. Theresia bis zur Vermählung ihrer Schwester der Erzherzoginn M. Anna mit ihrem Schwager dem Herzog Karl von Lothringen, am 7. Jänner 1744. Schon am 16. December desselben Jahres starb sie als Statthalterinn der Niederlande zu Brüssel in Folge einer todtgebornen Princessinn. Ein anderer von ihm handschriftlich hinterlassener Theil enthält die Münzen, Bilder und Sigille der hochadeligen Personen, Fürsten, Grafen und Freiherren; ferner ein dritter die Münzen, Bilder und Sigille der adeligen und ritterlichen Personen, der Gelehrten, Städte und Märkte. Nach seinem Tode (✝ 2. September 1754) erschienen dessen: Exercitationes faciles de numis veterum pro Tyronibus. Tom. II, Vindobonae et Pragae. 1756 in 4^to^ cum figg. Diese Übungen sind in die Form von Dialogen eingekleidet. Seine voluminösen, gedruckten und ungedruckten Werke, wie auch die Notizen über sein Leben s. in der kirchlichen Topographie Österreichs. Wien 1825, Bd. VI, den Ambros Becziczka, nachheriger Abt von Lilienfeld, verfasste, S. 216 und 306; dann in Barons von Hormayr Archiv, 1816, S. 637.

Die dem Erzhause Österreich stets treu ergebenen Vorlande waren die Mutter vieler ausgezeichneter Männer in Kirche, Staat und Wissenschaft. Unter den zahlreichen Reichsstiftern und Klöstern derselben ragte im vorigen Jahrhundert in der Pflege der Wissenschaft die Benedictiner-Abtei St. Blasien auf dem Schwarzwalde vor Allen hervor. Deren Abt Franz II. erwarb 1747 den Titel eines Fürsten des h. römischen Reichs für sich und seine Nachfolger. Dieses Gotteshaus besass ein wohl geordnetes Archiv, eine reiche Bibliothek besonders im historischen Fache, die im Brande 1768 grösstentheils verbrannte. Mit ihr war ein ansehnliches Münz-Cabinet vereint, das bei jenem Brande einen starken Vorrath von Bracteaten verlor, und eine eigene Druckerei, deren Ertrag für die Bereicherung der Bibliothek verwendet wurde. In diesem Musensitze lebten und wirkten Martin Gerbert, Aemilian Ussermann, Franz Kreutter, Ambrosius Eichhorn, Trudpert Neugart, Berthold Rottler etc., wie auch unsere beiden Numismatiker Marquard Herrgott und Rusten Heer.

VII. **Franz Jacob Herrgott**, am 9. October 1694 zu Freiburg in Breisgau geboren, erhielt seine Erziehung im Stifte St. Blasien, ward daselbst 1715 Profess mit dem Namen Marquard, und am 17. December 1718 Priester. Sein Abt schickte den hoffnungsvollen jungen Mann zu weiterer Ausbildung nach Paris zu den gelehrten Benedictinern zu St. Germain, denen die Wissenschaft die weltbekannten classischen Werke verdankt. Er brachte die Überzeugung von der Nothwendigkeit gründlicher Quellenforschung, den Trieb ausdauernder freimüthiger Forschung und Gewandtheit im Umgange mit Menschen aus Frankreich mit sich zurück. Abt Franz II. ernannte ihn zu seinem Hofcaplan, später zum Bibliothekar und Grosskellner. Bei allen seinen Geschäften widmete er seine Musse, umfassende Sammlungen zu einem ausführlichen Werke über vaterländische Kirchengeschichte anzulegen. Nun wurde er nach Wien geschickt, wo er als Deputirter der breisgauischen Stände von 1728 bis 1748 durch volle zwanzig Jahre deren Angelegenheiten am kaiserlichen Hofe vertrat. Hier an den reichen Quellen fasste er den Gedanken seiner habsburgischen Stammsgeschichte. Bekannt sind die Genealogia Augustae Domus Austriacae und die Monumenta, von denen noch der erste Band während seines Aufenthaltes in Wien erschien. Zwei Sommer hindurch besuchte er das k. k. Münz- und Medaillen-Cabinet und sammelte mit aller Mühe und bedeutenden Unkosten, wo er nur konnte, österreichische Münzen, im Laufe von zwölf Jahren über eilfhundert Stücke. Er verkehrte hier mit dem gelehrten Freiherrn Buol, der eine auserlesene Münzsammlung und eine in der Numismatik erfahrene Frau hatte (V.), dessgleichen mit dem Freiherrn von Stein aus Schwaben, einem grossen Münzenfreunde, ferner mit de France, Erasmus Froelich, den er „Eruditionis laude florentissimus“ nennt. Sicherlich kannte er noch Panacia oder Banagia, den er den letzten Medaillen-Inspector K. Karl's VI. nennt. Herrgott's Numotheca ist ein Werk, zu dem die meisten Studien hier in Wien gemacht wurden. Als er mit dem Titel eines kaiserlichen Rathes und Historiographen in sein Stift zurückgekehrt war, erhielt er die Propstei Krotzingen, die ihm Musse genug gönnte seine Arbeiten fortzusetzen. In den Jahren 1752 und 1753 gab er mit seinem Mitbruder P. Rusten Heer heraus: Numotheca Principum Austriae ex gazis Aulae Caesareae potissimum instructa et aliunde aucta etc. Vol. II. Friburgi. — Seine Münzen zeichnete und ätzte in Kupfer

grösstentheils Peter Mayer aus St. Blasien, den er über zwölf Jahre in seinem Solde hatte. Im Jahre 1760 erschien der letzte Band dieser kostbaren Monumenta. Zwei Jahre später an seinem Geburtstage den 9. October 1762 starb er auf seinem Tusculum Krotzingen, wo er ruht [1]).

VIII. Weniger bekannt ist das stillere Leben von **Rusten Heer.** Er war im Canton Aargau zu Klingnau, wo St. Blasien eine Propstei besass, am 19. April 1715 geboren, legte am 15. November 1733 Profess im Stifte ab, ward erst Bibliothekar und Vorstand des dortigen Münz-Cabinets, als welcher er wesentlichen Antheil an Herrgott's vorerwähnter Numotheca nahm. Wir finden ihn jedoch auch ausserhalb des Stiftes in der Seelsorge und in der Administration. Nach Herrn Professors Fickler in Mannheim dankenswerthen Mittheilungen war er in Krotzingen im October 1755, dann im März bis November 1762, ferner im September 1763 zu Nöggersweil auf dem Schwarzwald, wo er sich im October 1765 noch befand; endlich zu Bondorf. — Nach Herrgott's Hintritt wünschte und glaubte Heer die Monumenta Domus Austriacae in Krotzingen ruhig vollenden zu dürfen; zu seinem Leidwesen aber erhielt er von St. Blasien aus die Weisung am 19. November 1762 dorthin zurückzukehren [2]). Man bestimmte ihn sofort zum Pfarrer in Nöggersweil, wo er am 1. December 1762 aufzog. Die Fortsetzung der Monumenta gab er aber nicht auf, obwohl ihn diese Ortsveränderung sehr derangirt hatte. Er arbeitete im März 1764 an der Vollendung der Taphographia Principum Austriae und hoffte sie bis zum Sommer 1765 unter die Presse geben zu können, was auch der Fall war; denn im October d. J. war der Druck zu St. Blasien im vollen Gange. Gerbert vollendete und gab sie 1772 heraus. Er sagt in der Praefatio pag. XXXI: Sed iam ante decem annos immortuus labori

---

[1]) Vgl. Prof. Fickler's in Mannheim inhaltreichen Aufsatz: Zwei habsburgische Denkmäler und zwei habsburgische Geschichtsschreiber P. Herrgott und P. Kopp in den österr. Blättern für Literatur und Kunst. Wien 9. Oct. (N. 41) 1854, S. 267.

[2]) Am 18. Nov. schrieb er an Lamey, Bibliothekar zu Strassburg: „Hic literis apud nos honor, tantum praefertur utile honesto, so redet man in Freiburg, so redet man hier und aller Orten." Mit diesem wie mit Schöpflin stand er in gelehrtem und vertrautem Briefwechsel, wie er denn unter Anderem an erstern schrieb: „Intellexi, quam anxius tam Tu, quam summe venerandus patronus Tuus, immo et meus, dominus Schöpflinus, meâ de valetudine fueritis. — E Crozinga die XXII. Martii 1762.

(P. Marquardus), P. RUSTENO HEER, quo vivus socio usus fuerat in amplissimo hoc monumentorum Austriacorum opere, reliquit elucubrandum opus. In quo dum esset ille, et iam haec Tapographia sub prelo sudaret San-Blasiano — ecce anno 1768 repentino incendio apparatus omnis periit: ipseque P. HEER sequenti anno fatis cessit, sicque ambo prius sepulcro sunt illati, quam opus hoc in lucem prodierit etc. Als nach Herrgott's Tode Heer zum Rathe und Historiographen Sr. k. k. Majestät ernannt worden war, bot in Folge dessen der Fürstabt ihm einen Ehrenposten an, den er wegen Transportirung der Bibliothek, Handschriften etc. bis zur Vollendung des Druckes sich verbat. Dieser Posten war wahrscheinlich die Administrators-Stelle zu Bondorf, in der wir P. Heer nun fortan finden.

Das Diarium Monasterii S. Petri des Abt Philipp meldet beim 1. Februar 1769: Invisunt me D. Hiller, synd. equestr. Ordin., Dom. de Camuzi et de Zwerger, et Pat. Rustenus Heer Sanblasianus supremus curator Bondorfensis. Und beim ersten April desselben Jahres: Hodie Bondorfii obiit A. R. P. Rustenus Heer, monachus San-Blasianus, qui prosequi et complere debuisset opus P. Marquardi p. m. „Monumenta Austriaca“ inscriptum, sed forte necdum finivit. Aet. ann. 54. R. I. P.

Von ihm ist auch die Schrift: Anonymus Murensis (Abbas Fridolinus Kopp) denudatus et ad locum suum restitutus s. Acta fundationis monasterii Murensis denuo examinata. Friburgi 1756, fol.

Während Hanthaler und die beiden St. Blasianer, dann der Jesuit Froelich als Private im Laufe des IV. und V. (1730—1750) Jahrzehents mit Geschichte und Numismatik sich beschäftigten, geschah zu dieser Zeit in letzterm Fache von Seite des Hofes durch Publication nichts. Kaiser Karl VI. liess die nach Panagia's Tode erledigte Stelle eines Antiquitäten- und Medaillen-Inspectors, wie die Hof-Schematismen dieser Jahre zeigen, bis zu seines Lebens Ende (20. October 1740) unbesetzt. Seine grosse Tochter hatte bei dem stürmevollen Antritte ihrer segensreichen Regierung für wichtigere Dinge zu sorgen. Erst als die wilden Wogen des österreichischen Erbfolgekrieges und der beiden schlesischen Kriege auf ein Jahrzehent zur Ruhe sich gelegt hatten, konnte sie auf die Künste des Friedens Bedacht nehmen. Ihr Geist belebte die Monarchie mit neuer Kraft. Sie ordnete die Finanzen, das Heer und die wichtigeren Zweige der Administration, hierin war Maria Theresia gross. Die

Zeit forderte neue Schöpfungen, und diese forderten tüchtige Männer welche die weise Regentinn, wie der Erfolg zeigt, fand und glücklich wählte. Sie gründete auf der Stätte, — der Favorite — in der ihr Vater die Augen geschlossen, im Jahre 1746 die adelige Ritter-Akademie, das nach ihr genannte Theresianum, baute 1750 das prächtige Universitätsgebäude und besetzte die Hochschule mit ausgezeichneten Lehrern aus dem In- und Auslande, Gerhard van Swieten erhob das medicinische Studium zu europäischem Rufe, im Jahre 1752 stiftete sie als wahre Mater castrorum die berühmte Militär-Akademie zu Wiener-Neustadt und die Ingénieur-Akademie in Wien, 1753 die orientalische Akademie, die einzige ihrer Art in Europa, die Mutter ausgezeichneter Geschäftsmänner für den Orient und Pflegerinn orientalischer Gelehrsamkeit, sie schuf das geheime Haus-, Hof- und Staatsarchiv; ferner errichtete sie eine Graveur- und Bossirschule zur Förderung der Münzprägung, eine Zeichner- und Kupferstecher-Akademie unter dem Protectorate des Fürsten von Kaunitz. So geschah auch Vieles in den Provinzen.

Nun gebot es die Zeit, auch für die k. k. Hof-Institute zu sorgen. An die Stelle des 1739 verstorbenen Hofbibliotheks-Präfecten Garelli trat 1745 der Kaiserinn erster Leibarzt van Swieten, das verwaiste Münz- und Medaillen-Cabinet bedurfte vorzüglich erneuter Aufmerksamkeit und Pflege, die ihm bald im vollsten Masse zu Theil werden sollte.

Maria Theresia's Gemahl, Franz Stephan, letztregierender Herzog von Lothringen, ward kraft des Wiener Friedens vom 3. October 1735 nach dem Ableben Johann Gasto's von Medicis († 9. Juli 1737) Grossherzog von Toscana, und am 13. September 1745 in Frankfurt zum römisch-deutschen Kaiser erwählt und den 4. October als Franz I. mit Karl's des Grossen Krone gekrönt. Kaiser Franz I. hatte bekanntlich eine grosse Vorliebe für Physik, Chemie und Botanik, und stand seiner kais. Gemahlinn bei Vervollkommnung und Einführung so mancher herrlichen Schöpfung rathend und mitschaffend zur Seite. Er ist der Schöpfer des grossartigen Naturalien-Cabinets. Er kaufte im J. 1748 die in ganz Europa berühmte Mineralien-Sammlung des Chevalier Jean de Baillou, der vordem in des Grossherzogs Johann Gasto Diensten gestanden ist. Baillou kam nach Wien und ward der erste Director des Hof-Naturaliencabinetes Kaiser Franzens I. mit der Erblichkeit auf seine männlichen Nachkommen. Er

starb am 24. November 1758, ihm folgte sein Sohn Johann Balthasar seit 1766 Freiherr von Baillou, und nach dessen am 23. Februar 1802 erfolgtem Tode entsagte sein Sohn Joseph Johann diesem erblichen Amte (s. Anm. VI).

Nicht mindere Liebe hatte der Kaiser zur **Numismatik**, legte mit kaiserlichen Mitteln in möglichster Reichhaltigkeit das moderne Münz- und Medaillen-Cabinet an, berief im nämlichen Jahre 1748 seinen Bibliothekar Duval aus Florenz und betraute ihn mit der Obsorge über diese seine Sammlung, dem später nach dem Hof-Schematismus von 1769 Johann Verot als Custos (Garde du Cabinet) und Karl Schreiber als Adjunct untergeordnet waren. Der Kaiser unterliess jedoch keine Gelegenheit, auch das Cabinet der alten Münzen und geschnittenen Steine zu bereichern.

Wir kommen nun zur fast vierzigjährigen Epoche (1748—1786) der französischen und auch französisch schreibenden Beamten am kaiserlichen modernen Münz- und Medaillen-Cabinete, wie auch die aus dieser Zeit herrührenden Acquisitions-Journale, Kataloge und Münzzettel in dieser Partie zeigen.

Zum geschichtlichen Abrisse der literarischen Pflege der Numismatik, sowohl der antiken als der modernen, in unserm Österreich zurückkehrend, wollen wir den oben erwähnten Männern jene vier anreihen, welche vom J. 1748 bis 1775 werkthätigen Antheil an derselben nahmen, nämlich de France, die theoretisch und praktisch gebildeten Numismatiker Duval, dann Froelich und Khell, die beiden Vorläufer Eckhel's.

IX. **Joseph de France**, um das Jahr 1691 angeblich zu Besançon geboren, kam als junger Handelsmann nach Wien. Es gelang ihm in Hofdienste einzutreten und sich in denselben emporzuheben. Zum ersten Male begegnet er uns im J. 1736 in einer ansehnlichen Stellung. Als nämlich Joseph von Salazar, kaiserlicher Hofkammer-Rath, Hof-Schatz- und Kammerzahlmeister der verwitweten Kaiserinn Wilhelmine Amalia wegen seines hohen Alters mit Ende des genannten Jahres in Ruhe treten sollte, wurde laut Decretes vom 13. December an dessen Stelle Joseph Angelo de France, bisher gewesener Vice- künftighin als wirklicher Hof-Schatz- und Kammerzahlmeister der erwähnten Kaiserinn ernannt und hatte mit dem Anfange des neuen Jahres 1737 seinen Dienst anzutreten. Am 4. Mai 1740 verlieh K. Karl VI. ihm auf sein Anlangen in gnädigster

Erwägung seiner rühmlichen Eigenschaften und seiner Ihrer Majestät der verwitweten Kaiserinn geleisteten treuen und erspriesslichen Dienste, besonders aber in Consideration des von besagter Kaiserinn eingelegten Vorworts den Titel eines schlesischen Kammerrathes, den auch der kaiserliche Schatzmeister Heinrich Uwens († 28. Februar 1730) geführt hatte. De France hatte sich in das Vertrauen des allerhöchsten Hofes gesetzt und besass, wenn ihm auch höhere Studien abgehen mochten, Geschick und Geschmack, die k. k. Schatzkammer einzurichten. Nach den Acten im Archive der k. k. Hofkammer (des dermaligen Finanzministeriums), dem diese Angaben entnommen sind, ward 1748 von der Kaiserinn Maria Theresia ihm für die bis dahin geleistete und weiter zu leistende Besorgung der Schatzkammer und Galerie freigestellt, einen hiezu nöthigen Charakter selbst zu verlangen und in Vorschlag zu bringen. Er bat um den Charakter eines General-Directors der k. k. Schatzkammern und Galerien und zugleich, weil dieses als ein neues Officium keinen Rang oder Vorzug gebe, um den Titel eines wirklichen Hofkammer-Rathes. Am 2. August 1748, also in dem Jahre, in dem Chevalier de Baillou und Duval nach Wien berufen wurden, ernannte die Kaiserinn allergnädigst unsern de France zum General-Director der k. k. Schatzkammern und Galerien in allen ihren Erblanden, mit dem Titel eines Hofkammer-Rathes und dem Beisatze, dass der ihm conferirte Charakter in seinen bereits aufhabenden (sic) k. polnischen und chursächsischen Diensten ihm nicht hinderlich sein und er auch von Niemandem als von dem zeitlichen Oberstkämmerer (damals Johann Joseph Graf von Khevenhüller) einige Dependenz haben solle. — Als der Grosssultan Mahmud I. den Chaddi Mustafa Effendi im Sommer 1748 nach Wien sandte, um dem K. Franz I. seine Glückwünsche zu dessen Kaiserkrönung darzubringen, gedachte die Kaiserinn auch ihrerseits dem Sultan durch den kaiserlichen Residenten und nachherigen ersten bleibenden Internuntius zu Konstantinopel, Heinrich Freiherrn von Penkler, ein Geschenk im Werthe von 20.000 Gulden überreichen zu lassen. Diese Summe liess sie dem de France „gewesten Kays. Amalischen Kammer-Zahlmaister,“ zur Beischaffung dieser Präsente bei der Hofkammer gegen Quittung und Verrechnung am 22. und 29. August anweisen. Sie beschloss auch dem Chaddi Effendi spätestens am 20. September die Abschieds-

Audienz und Geschenke zu ertheilen, um durch dessen baldige Abreise das Ärarium von den vielen Unkosten zu entledigen. Der mit Quittungen belegten Rechnung de France's, die unter dem 2. Juni 1749 ganz richtig befunden wurde, liegt auch das specificirte Verzeichniss dieser Geschenke bei, worunter eine reparirte mathematische Uhr aus seiner Sammlung zu 108 fl. 15 kr. erwähnt ist. (Vgl. über diese türkische Gesandtschaft Baron v. Hammer's Geschichte des osmanischen Reiches. Pesth 1836, Bd. IV, 437 ff.)

Am 3. Februar 1749 erstand er in einer Versteigerung das Haus Nr. 1073 in der Kärntnerstrasse und erwirkte zur taxfreien Besitzfähigkeit desselben den Titel eines wirklichen Hofkammer-Rathes (VII). Er war ein reicher Mann von feingebildetem Geschmack und thätigem Sammlerfleisse, was uns sein Museum lehrt; welchen Grad von literarischen Kenntnissen oder von Gelehrsamkeit aber er besass, vermögen wir nicht zu bestimmen, da er nirgends als Schriftsteller erscheint. Sicherlich war er ein tüchtiger praktischer Geschäftsmann, welcher die Oberaufsicht über das k. k. Münz-Cabinet [1]) hatte und die Obsorge der Herausgabe des k. k. Cimeliums übernahm, zumal Duval seinem ganzen Wesen nach die erforderliche Geschäftsgewandtheit nach Aussen nicht haben mochte. De France starb in einem Alter von siebenzig Jahren vor seiner Gemahlinn, geb. Smitmer, kinderlos an der Brustwassersucht am 25. (nicht 28.) Februar 1761 nach dem Grabmonument zu St. Stephan, wo er ruht.

Er hinterliess eine überaus reiche Sammlung von antiken Münzen, Gemmen, bronzenen Statuetten, Gefässen und verschiedenen Anticaglien, von der ein Katalog unter dem Titel: „**Musei Franciani** descriptio, Lipsiae 1781“ gedruckt wurde. Die Herausgabe des I. Theiles, der die Münzen und Gemmen enthält, besorgte der gelehrte Friedrich Wolfgang Reizius, die Beschreibung der Münzen ist aber unsers **Eckhel**'s Arbeit, die des II. Theiles Georg Heinrich Martini's. Die Münzen kaufte das Hunter'sche Museum in England, die Caméen die russische Kaiserinn Katharina II., die Siegel, Statuetten, Werkzeuge, Anticaglien das k. k. Antiken-Cabinet in Wien im J. 1808, so auch das oben Seite 40 erwähnte antike Bronze-

[1]) S. das neu eröffnete Münz-Cabinet von Dr. Johann Friedrich Joachim. Nürnberg 1761, 4., Vorwort S. 8.

Gewicht das Herr Professor Schimko für ein pannonisch-norisches erklärt hat.

Wir kommen nun zu einem sehr merkwürdigen Manne der aus einer armen Hütte der Champagne hervorging und nach schwer verlebter Jugend spät sich zum tüchtigen Gelehrten ausbildete, als Bibliothekar zu Florenz und später als Vorstand des k. k. Münz-Cabinetes in Wien die vollste Gunst des Kaisers Franz I. genoss und an dessen glänzendem Hofe bei seiner Natureinfachheit verblieb, zu — Duval. Der hier mitgetheilte Abriss seines interessanten Lebens, der besonders seine Stellung am genannten k. k. Institute im Auge hält, ist seiner ausführlichen Biographie von F. A. v. Koch, die zum Theile auf dessen eigenen Aufzeichnungen beruht, seinen Briefen und den alten Hofkammerarchivs-Acten entnommen.

X. **Valentin Jamerai Duval,** Sohn eines kinderreichen und armen Taglöhners, im Dörfchen Artonay in der Champagne geboren, hütete nach dessen frühem Tode die Truthühner eines Bauers und lernte etwas lesen, musste aber, weil er aus knabenhaftem Muthwillen einen Truthahn mit einem rothen Tuchlappen todt gehetzt hatte, diesen Dienst verlassen. Dienstlos und aus seinem Geburtsorte gestossen und dazu noch von den Blattern befallen, irrte er im Jahre 1709 auf offenem Felde umher und fand bei einem armen Schäfer Aufnahme und nur die sorgsame Pflege eines benachbarten Pfarrers mit Hilfe seiner guten Natur retteten ihn vom sichern Untergange. Weiter diente er durch 2 Jahre einem andern Schäfer zu Clezantaine, und ein Zufall führte den vierzehnjährigen Knaben der dieses Lebens müde war, zur Einsiedelei la Rochette am Fusse der Vogesen. Er half dem Bruder Palemon in seinen Arbeiten und lernte etwas schreiben und rechnen. Er strebte demselben im beschaulichen Leben ähnlich zu werden. Besonders entflammte einige religiöse Lectüre in dem sechzehnjährigen Einsiedler eine heilige Begeisterung. Doch bald bändigte er seine stürmische Phantasie und gewöhnte seinen Geist nach und nach zu angestrengterem Denken und gewann Geschmack am Lesen. Von da kam der junge Klausner im J. 1713 zu vier unwissenden Eremiten in St. Anna bei Luneville, hütete ihre sechs Kühe und bildete sich durch das Lesen einiger Bücher. Mit unglaublichem Muthe bekriegte er die Vögel und das Wild des Waldes und verschaffte sich durch deren Erlös eine kleine Bibliothek, schritt rastlos in seiner Selbstbildung fort und erzwang sich von den

Eremiten sogar täglich zwei Freistunden zum Studiren. Die ehrliche Zurückgabe eines gefundenen Petschafts an seinen Eigenthümer, den in Luneville wohnenden Engländer Forster, brachte ihm zwei Louisd'or und später manchen Thaler, wenn der Natursohn ihn in der Stadt besuchte. Der gebildete Mann nahm Einfluss auf die Wahl seiner Bücher und Landkarten. So brachte der Junge 400 Bände des verschiedensten Inhalts zusammen, indem er sich jeden andern noch so kleinen Genuss versagte.

Als Duval am 13. Mai 1717 unter einem Baume, um sich seine kleine Herde, in seinen Forschungen vertieft und von Landkarten umgeben sass, fand ihn der Graf von Vidampiere, Hofmeister der jungen Herzoge von Lothringen, Leopold Clemens' (✝ 1723) und Franz Stephan's, des nachmaligen Kaisers, die zufällig in dieser Gegend jagten. Von dem Wissen des gelehrten Sonderlings, seinem gesunden Verstande und seiner Geistesgegenwart aufs Angenehmste überrascht, entschlossen sich der Graf und Baron von Pfütschner, der Herzoge zweiter Erzieher der um Duval's Heranbildung und später um dessen Hauswesen in Wien das grösste Verdienst hatte, demselben im Jesuiten-Collegium zu Pont-à-Mousson einen geregelten Unterricht angedeihen zu lassen. Zwei und zwanzigjährig schied er von den Eremiten nach vierjährigem Aufenthalte mit Thränen, kam an den Hof des Herzogs Leopold (✝ 1729) nach Luneville und von da auf dessen Kosten ins genannte Collegium, wo er sich besonders der Geschichte, Geographie und den Alterthümern rastlos widmete und in anderthalb Jahren Riesenfortschritte machte. Zu Ende des folgenden Jahres 1718 nahm ihn der Herzog mit nach Paris, wo eine neue wundervolle Welt vor seinen erstaunten Augen auftauchte, und kehrte über Belgien und Holland mit seinem hohen Gönner zu Ende des Jahres 1719 nach Luneville zurück. Im Jahre 1729 ernannte ihn trotz seines Sträubens der Herzog zu seinem Bibliothekar und zum Professor der Geschichte an der Akademie zu Luneville, wo er bis zum März 1737 lehrte.

Als Lothringen 1735 für Toscana an den polnischen Exkönig Stanislaus Leszinski und eventuell an Frankreich abgetreten wurde, ging Duval mit der ihm anvertrauten Bibliothek im J. 1737 nach Florenz und kam von da am letzten December 1743 zum ersten Mal nach Wien, um seinem Grossherzoge Franz I. seine Aufwartung zu machen. Während seines hiesigen Aufenthaltes erhielt er

4*

am allerhöchsten Hofe den Auftrag sowohl die antiken als modernen Münzen auf Tafeln zu bringen. Aus diesem ersieht man, dass der Münzsammlung wieder einige Aufmerksamkeit zugewendet und Franz I. zu dieser Zeit zur Anlegung eines eigenen Cabinetes von modernen Münzen angeregt wurde, das bei seinen kaiserlichen Mitteln in etlichen Jahren zu seltenem Reichthum heranwuchs. Duval erbat sich, dass von den XXVI Kupferplatten die von Heræus' Thesaurus numismatum recentiorum Caroli VI. etc. damals vorhanden waren, einige Abzüge gemacht wurden, wie uns Marquard Herrgott in der Vorrede §. XVIII seiner Numotheca berichtet. Im folgenden Paragraphe wird die Ordnung dieser Heræus'schen Platten angegeben. Die andern XXXVII Platten waren, wahrscheinlich als Heræus in des Kaisers Ungnade gefallen, in die Hände des provisorischen Hofmarschalls Franz Jakob Anton Grafen von Brandis und nach dessen Tode (1746) in einer Kiste durch dessen Tochter M. Juditha zu den Augustinern gerathen. De France im J. 1756 im Gespräche mit der Gräfinn zufällig auf diese geheimnissvolle Kiste geführt, untersuchte sie und erkannte die so lang vermissten Kupferplatten des unglücklichen Heræus. (S. meine Mittheilung in den Sitzungsberichten der kais. Akademie. Bd. XIII, 548—551.) — Nach fast neunmonatlichem Aufenthalte verliess Duval am 23. September 1744 Wien und kam am 15. October wieder zu seiner Bibliothek an den Arno zurück, machte — wahrscheinlich auf höhere Veranlassung zu weiterer archäologischer Ausbildung — Reisen nach Rom und Neapel. In Rom weckte die Betrachtung der Trümmer des Weltreiches seine frühere Liebe zur Geschichte und zu den Alterthümern von Neuem, und Numismatik, worin er schon in Lothringen Unterricht ertheilt hatte, wurde nun eine seiner Lieblingsbeschäftigungen, die in ihm die Lust erregte eine Sammlung alter Münzen anzulegen.

Als K. Franz I. eine Sammlung von den verschiedensten in allen Erdtheilen gangbaren Geldsorten, wie auch von Medaillen, kurz ein modernes Münz-Cabinet anlegte, berief er seinen Liebling Duval im J. 1748 bleibend nach Wien, um ihm die Aufsicht nicht allein über sein neues, sondern auch (wie aus Allem erhellet) über das alte, von K. Karl VI. und seinen Ahnen herstammende Münz-Cabinet, das wir nach diesem Kaiser der in der ersten Hälfte seiner Regierung so viel für dasselbe gethan hat, füglich das

Karolinische (Numophylacium Carolino-Austriacum) nennen können, anzuvertrauen, zumal in den Hof-Schematismen dieser Zeit nirgends ein eigener Aufseher oder Beamter für das Münz- oder Antiquitäten-Cabinet erwähnt wird, das doch unter der Aufsicht und Überwachung eines Fachmannes stehen musste. Duval wohnte in der kaiserlichen Burg und für seine wenigen Bedürfnisse wurde von seinem alten Gönner und Freunde, Sr. Excellenz dem geheimen Rathe Baron von Pfütschner, bei dem er speiste, aufs Beste gesorgt. Mehrmals in der Woche kam er zum Kaiser, um mit demselben gemeinschaftlich die Münzen auszuscheiden und die Gefache zu ordnen (Anm. VIII). Hier wollen wir noch bemerken, dass Duval, als er 1751 des zehnjährigen Erzherzogs, nachherigen Kaisers Joseph II. Unterlehrer (sous-précepteur) werden sollte, diesen so ehrenvollen Antrag mit seltener Bescheidenheit ablehnte, indem er wegen des Verlustes seiner Schneidezähne den Mangel seiner Organe und die Undeutlichkeit seiner Aussprache vorschützte und sagte, dass die zu einem guten Erzieher erforderlichen Eigenschaften ihm fehlen. Nichtsdestoweniger verblieb er im ungetrübten Besitze des Wohlwollens Ihrer kaiserlichen Majestäten.

Duval der im Mai 1748 nach Wien gekommen war, arbeitete seinem Charakter gemäss unablässig in der ihm anvertrauten Münzsammlung, und zwar, wie es scheint, sowohl in der alten Karolinischen als auch in der neuen, die K. Franz I. angelegt hat. Zeugen dessen sind die Publicationen, an denen er einen Hauptantheil hatte, wie wir nachher hören werden. Zeugen dessen sind drei Foliobände eines beschreibenden Verzeichnisses von Münzen persischer Könige der Arsaciden, die im Jänner 1752 dann im Mai 1756 vom Kaiser gekauft wurden. Sie sind von Missionären, einem Carmeliter und Dominicaner, in jenen Ländern gesammelt worden. Dessgleichen von den Münzen ihrer Nachfolger, der Chalifen, der Dynastie der Fatimiden, Almoraviden, der Herren von Bassora, der türkischen Kaiser, des Grossmoguls, der Könige von Armenien, der neupersischen Könige, der Bucharei, China, Japan, Indien, Goa, Madras, Malabar, Pondichery, Thibet etc., endlich von Münzen der europäischen Colonien in Amerika, als englisch-amerikanischen, spanisch-amerikanischen, französisch-amerikanischen, portugiesisch-amerikanischen mit Abbildungen in Kupfer, die eingeklebt sind. Diese anhaltenden Arbeiten aber hatten seine Gesundheit zerstört, die eine

Herstellung erheischte. Er trat zu diesem Ende am 24. April 1752 eine Reise nach Frankreich an und verkehrte in Paris vorzüglich mit Abbé Langlet du Fresnoy, du Fresne d'Aubigny, Abbé Barthélemy, Herrn de Boze, Duclos, Frau v. Grafigny etc., deren Umgang ihn am meisten ansprach. Diese Reise heiterte ihn sehr auf, wie seine Briefe an Fräulein von Guttenberg zeigen. Auf dem Rückwege besuchte er seinen Geburtsort Artonay, wo er die ælterliche Hütte kaufte und an deren Stelle ein steinernes Haus bauen liess, das er der Gemeinde mit der Bestimmung als Wohnung für den Ortsschullehrer schenkte; ferner liess er 1759 die ärmliche Wohnung des Klausners, bei dem er etwas schreiben und rechnen gelernt hatte, in erneuerter Gestalt von Grund aus herstellen. Nach Wien zurückgekehrt begann er seine alte Lebensweise, indem er seine Zeit den Büchern und Münzen widmete und in einem kleinen Kreise theurer Freunde sich bewegte. Besonders hohe Verehrung zollte er dem vorerwähnten Fräulein Josepha von Guttenberg, (IX) das im Staats- und Standes-Kalender für 1748, S. 388, Kammerdienerinn der Kaiserinn Maria Theresia genannt wird, und mit dem er, wenn es im Gefolge ihrer Majestät von Wien abwesend war, in fleissigem Briefwechsel stand; ferner führte er mit dem russischen Hoffräulein Anastasie Sokoloff, das er 1762 bei dessen Durchreise durch Wien in einer Loge des Hoftheaters kennen gelernt hatte, eine lebhafte Correspondenz. Durch dasselbe übersandte ihm die Kaiserinn Katharina II. wiederholt Zeichen ihrer besondern Werthschätzung, so eine Kette mit einer anhängenden Medaille in Gold, eine Suite russischer Silbermedaillen, seltene Bücher und kostbare Pelze. Briefe beider Fräulein sind unter den CXXXV Briefen etc. in den in St. Petersburg 1784 in zwei Theilen gedruckten Oeuvres de Valentin Jamerai Duval enthalten.

Auf Befehl Ihrer Majestät der Kaiserinn machte der 71jährige Duval mit dem Abbé Johann Marcy (X) vom 21. Juni bis 13. Juli 1766 eine Reise durch Steiermark, Kärnten und das Pusterthal nach Innsbruck, wo der Statthalter beide mit aller Aufmerksamkeit empfing und in der Burg einlogirte. Tiefste Wehmuth ergriff den dankbaren Natursohn hier, wo sein kaiserlicher Gönner am 18. August 1765 das Leben ausgehaucht hatte. Dieser Besuch setzte den dortigen alten Burgpfleger v. Kiepach (XI) in grosse, drollige Unruhe, der den andern Tag sie nach dem Schlosse Ambras

führte, wo sie die Rüstungs-, Kunst- und Wunderkammern besichtigten und dann speisten. Nachdem sie die folgenden Tage die Franciscaner-Hofkirche mit dem Cenotaph des K. Maximilian I. und den meisterhaften Arbeiten Alexander's Collin, die Universität (XII) und ihren grossen Saal mit den zwei grossen Globen und den gezeichneten Blättern der Landkarte Tirols von dem schlichten genialen Landmanne Peter Anich gesehen und bewundert, dann auch die Salinen zu Hall und die Abtei Wilten in Begleitung des Statthalters besucht hatten, fuhren sie am 9. Juli von Hall auf dem Inn der Donau zu gegen Linz und Wien, wie uns Duval's Beschreibung dieser Reise an Fräulein von Guttenberg im Briefe CXXVI berichtet.

Dies war die letzte grössere Reise Duval's. Hochgeachtet und geehrt vom kaiserlichen Hofe blieb er ein einfacher Sohn der Natur, still, bescheiden und arbeitsam bis zu seinem Tode am 3. November 1775. Im Sterbebuch der k. k. Hofburgpfarre steht eingeschrieben: „Duval Valentin Jamerai, Bibliothekar und Antiquar Sr. königl. Hoheit des Grossherzogs in Florenz und Ober-Director der k. k. Medaillen-Cabinete starb am 3. November 1775 im 81. Jahre seines Alters, und wurde in der Hofgruft begraben. Hat die h. Sterbsacramente empfangen.“ Er war ein Freund ungeschminkter Wahrheit und überaus wohlthätig. Dieser ausserordentliche Mann der seine Bedürfnisse stets auf das Nothwendigste beschränkte, hatte ein Herz voll des Mitleids mit dem Weh des Nächsten. Er half wo er konnte. In seinem Testamente vermachte er ein Capital von 12.250 Gulden zu dem Ende, dass die hievon entfallenden Interessen nach dem Tode der Legatarien dreien armen Mädchen zu einer Aussteuer vertheilt werden. Das Präsentationsrecht hiezu haben die niederösterreichischen Landrechte. S. Anton v. Geusau's Geschichte der Stiftungen, Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten in Wien. Wien 1803, S. 482. Have anima candidissima!

XI. **Erasmus Froelich.** Aus der Mitte des Ordens der den Hof-Antiquar Heræus wegen der gewandten, classischen Latinität in seinen Inschriften mit Scheelsucht angesehen haben soll, bildete zur Zeit, als der Unglückliche ins Grab stieg, im Stillen ein Mann sich aus, der auf dem Felde der Numismatik sehr viel hoffen liess und die Hoffnungen in vollem Maasse erfüllte — Erasmus Froelich. Am 2. October 1700 zu Gratz geboren, trat mit 16 Jahren in den Orden der Gesellschaft Jesu und ragte bald durch Talent

und Fleiss unter den jüngeren Mitgliedern desselben in Österreich hervor, lehrte nach zurückgelegten philosophischen Studien anfangs an dem Gymnasium zu Klagenfurt, ward dann an die Wiener Universität berufen um die Mathematik zu lehren, die er öffentlich und privatim mit Meisterschaft vortrug. Hier weckte sein Mitbruder Edschlager (S. 39) zuerst den schlummernden Funken für Numismatik, der später zur Leuchte werden sollte. Froelich widmete seine Musse diesem Studium. Er stand mit diesem gelehrten, polyglotten Freunde, mochte dieser zu Galata oder irgendwo in den österreichischen Landen weilen, bis zu dessen allzufrühem Hinscheiden (1742) in ununterbrochenem Briefwechsel der, wie sein Biograph Khell sagt, (damals) noch vorhanden und fast auf jeder Seite von Münzen und Inschriften voll ist. Froelich fand nach dessen Tode ein Verzeichniss von mehr als siebzig Inschriften, die überschickten Münzen kamen mit der Granellischen Sammlung ins Theresianum. Im fast täglichen Umgange mit P. Granelli wurde diese Lust und Liebe gesteigert und seine Fortschritte in der Numismatik so erfolgreich, dass er seinen gelehrten Lehrer schon bei dessen Lebzeiten weit übertraf, ihm aber stets den schuldigsten Dank zollte. Er bildete in diesem seinem Lieblingsfache, wie in der Geschichte, ohne welche die Numismatik todt ist, allmählich sich zu jener Reife aus, die ihm eine ausgezeichnete Stelle unter den Numismatikern und Geschichtsforschern seiner Zeit in Österreich anweist. Sein literarischer Erstling zur Feier einer akademischen Promotion im J. 1733 geschrieben führt den Titel: Utilitas Rei Numariae veteris compendio proposita. Accedit Appendicula ad numos Coloniarum per Cl. Vaillantium editos. E Cimelio Vindobonensi cujusdam e Societate Jesu (scil. Caroli Granellii). Excudi curavit Johannes Adamus Schmidius, Bibliopola Noribergensis, in 8vo, nebst einer Kupfertafel mit 27 Münzen.

Als die Kaiserinn Maria Theresia auf der Stelle der alten k. k. Favorite, dem gewöhnlichen Sommerpalaste des allerhöchsten Hofes, in dem ihr Vater am 20. October 1740 gestorben war, im J. 1746 die nach ihr genannte Ritterakademie gebaut hatte [1]), übergab sie derselben 1748 die Garellische Bibliothek und setzte ihr den gelehrten Froelich als Bibliothekar vor, dem daselbst seit 1746

[1]) Bei der Ausgrabung des Grundes soll man alte Münzen vom K. Alexander Severus mit der Aufschrift „SPES PVBLICA“ gefunden haben.

zugleich das Lehramt der Geschichte, der Alterthümer, Diplomatik, Wappenkunde und der griechischen Sprache anvertraut war. Er überbrachte aus dem Professhause (bei St. Anna) des Ordens die Granellische Münzsammlung dahin, welche die Jesuiten diesem adeligen Collegium als völliges Eigenthum überlassen hatten.

Als die Kaiserinn den Katalog ihres wahrhaft kaiserlichen Cabinetes antiker Münzen (Cimelii Carolino-Austriaci) ans Licht stellen lassen wollte, wurden unter de France's Oberleitung Duval und Froelich, dann als Duval im J. 1752 nach Frankreich reiste, auch Khell zur Ausfertigung desselben verwendet und sie lösten vereint diese schöne Aufgabe zu vollster Zufriedenheit beider Majestäten. Froelich hatte vermöge seiner historischen Kenntnisse sicherlich nicht den unbedeutendsten Antheil an diesem sie Alle ehrenden Werke. Öfters besuchte sie der Kaiser bei ihrer Arbeit und wusste durch seine theilnehmende Gegenwart ihre Bemühungen zu lohnen. Auch liess er, wenn er von der Last der Staatsgeschäfte ausruhend mit der Durchsicht schwieriger und theuer gekaufter mittelalterlicher Münzen sich beschäftigte, manchmal unsern Froelich rufen, besonders als er im Jahre 1752 eine grosse Anzahl parthischer Münzen (S. 53) erhalten hatte, und fand an seinem angenehmen und lehrreichen Vortrage über dieselben Vergnügen. Nicht minder ehrte die Kaiserinn den Pater Froelich und nannte ihn einen grossen Mann. Sie liess alle Tripletten ihres Münz-Cabinetes, die in fünf geräumigen Kisten verwahrt lagen und beinahe volle und reiche Serien jeglicher Grösse sowohl in Silber als Bronze bildeten, ihm einhändigen. Segensreich wirkte er auf Kopf und Herz des jungen Adels im Theresianum und ermunterte ihn durch Lehre und Beispiel zum Fleisse. Er ward im In- und Auslande hoch geehrt und in seinem Fache durch vielen Briefwechsel zu Rathe gezogen. An zehn Jahre litt er an Steinschmerzen, so dass am 7. October 1756 eine gefährliche Operation in Gegenwart van Swieten's vorgenommen werden musste. Er genas, widmete mit neuem Muthe sich seinem Amte, um den 7. Juli 1758 an einem hitzigen Seitenstechfieber zu sterben.

Froelich's numismatische, historische (die dunkle Partien österreichischer und innerösterreichischer Geschichte des Mittelalters behandeln) und mathematische Arbeiten, fünf und zwanzig an

der Zahl, sind durch kritischen Scharfblick, Klarheit und redlichen Wahrheitssinn ausgezeichnet.

Sein Ordensbruder Khell, zugleich sein Schüler in der Numismatik und Nachfolger an der Garellischen Bibliothek, gab: Erasmi Froelich e S. I. de Familia Vaballathi numis inlustrata opusculum postumum. Vindobonae 1762 in 4^to heraus und setzte in dem vorangeschickten „Elogium P. Erasmi Froelich" von S. 7—27 seinem Lehrer ein Denkmal der Dankbarkeit, dem obige biographische Notizen hauptsächlich entnommen sind [1]).

XII. **Joseph Khell von Khellburg.** — Nach den Reichsadels-Acten erhalten am 14. Februar 1585 die Gebrüder Michael, Melchior und Wolfgang Khell einen Wappenbrief; ferner am 7. März 1657 Johann Georg und Georg Khell den Adelststand mit dem Prädicate Khellburg, und Wappenbesserung durch jenes des ausgestorbenen Geschlechtes der Übelbacher. Im Innern der Pfarrkirche zu Gmunden copirte ich im J. 1850 die Grabschrift: Joh. Wilh. Khell v. Khellbürg. gewester Registrator, Salz- und Einnehmer-Ambts Gegenhandler zu Gmunden, † 16. März 1712 im 66. Jahre. Zwei Wappen. — Darunter die seiner Ehefrau: Maria Helena, geb. Helmbergerin von Weiterstorf, † 12. Juni 1725, alt 75 Jahre.

Nach Mittheilungen aus dem Taufbuche zu Linz wurde dem Herrn Wolfgang Wilhelm Keel (sic) von Kellnburg und seiner Hausfrau Anna Regina am 15. August 1714 der Sohn Joseph Xaver Wilhelm daselbst geboren. Im J. 1729 trat er in den Orden der Jesuiten, lehrte durch vier Jahre in den unteren Schulen zu Klagenfurt, machte zu Wien die philosophischen und theologischen Studien. Er lehrte erstlich in seiner Vaterstadt, dann in der Theresianischen Ritterakademie Philosophie und war einer der ersten in unserem Lande, der sich von Aristoteles zu Cartesius wandte, darauf durch sechs Jahre an der Universität die griechische und hebräische Sprache, erklärte drei Jahre die heilige Schrift und ward Doctor der Theologie und kehrte wieder ins Theresianum zurück. Hier übernahm er nach Froelich's Tode (1758) die Aufsicht über die Bibliothek, lehrte zugleich durch zwei Jahre Geschichte und dann bis an seines

---

1) Lebensgeschichte weiland Herrn Erasmus Froelich etc., übersetzt von Samuel Wilhelm Oetter im neueröffneten Münz-Cabinete. Nürnberg 1773, Bd. IV. Anhang Nr. 201—220.

Lebens Ende Numismatik und Alterthumskunde, auch finden wir ihn daselbst als Professor der Experimental-Physik. Mit Froelich's Stelle erbte er auch dessen Briefwechsel und vermehrte ihn mit ausgezeichneten Gelehrten seines Faches in Deutschland, Frankreich, Italien und Spanien, machte gern Reisen, so nach Venedig zum Marchese Savorgnani, nach Schwetzingen, wo er den Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz besuchte. Auch machte er kleine Reisen durch die inländischen Stifter und suchte allenthalben Geschmack und Liebe für die Münzkunde zu wecken und rege zu machen. Er war Mitarbeiter an dem Kataloge der antiken Münzen, besonders als Duval im J. 1752 nach Frankreich reiste. Er starb an wiederholten Schlaganfällen am 4. November 1772, wahrscheinlich in der Nacht auf den 5., indem das Wienerische Diarium von 1772 Nr. 91 berichtet: „Am 5. November starb der wohlerwürdige P. Joseph Khell S. J. im Theresianum auf der Wieden, alt 58 Jahre." Das Verzeichniss seiner numismatischen, theologischen und physicalischen Arbeiten s. in der österreichischen National-Encyklopädie. Wien 1837, Bd. VI, 509 und einen Theil derselben in Michael Denis' Merkwürdigkeiten der k. k. Garellischen Bibliothek. Bd. I, dann S. 20 ff. Dieser charakterisirt ihn daselbst S. 15: „Khell gab Froelichen sowohl an Gründlichkeit als Ausdehnung der Kenntnisse wenig nach; er begriff aber und arbeitete langsamer. Sein Umgang war etwas steif und trocken; doch besass er dabei das redlichste deutsche Herz das aller Verstellung ganz unfähig war." Sein Nachfolger an der Garellischen Bibliothek war Michael Denis, und seine vorzüglichsten Schüler Joseph Eckhel und der hoffnungsvolle Graf Alois Cristiani, Zögling der k. k. Theresianischen Ritter-Akademie.

Nachdem wir die gelehrten Numismatiker Duval, Froelich und Khell näher kennen gelernt haben, wollen wir zu den k. k. Münzschätzen zurückkehren. Es gab damals drei Münzsammlungen des kaiserlichen Hofes, *A.* die im k. k. Schlosse Ambras (Numophylacium Ambrasianum s. Ambrasiense); *B.* das alte österreichische, von K. Ferdinand I. herstammende und von K. Karl VI. beträchtlich vermehrte Haus-Cabinet (Numophylacium Carolino-Austriacum); *C.* das moderne Münz- und Medaillen-Cabinet K. Franzens I. (Numophylacium Imperatoris Francisci I).

A. Die durch Erzherzog Ferdinand von Tirol (reg. von 1564—1595) gestiftete k. k. Ambraser Sammlung hatte einen

grossen Reichthum an alten Münzen. Doctor Eduard Freiherr von Sacken gibt in seiner ausführlichen und quellensichern Beschreibung der genannten Sammlung, Wien 1855, Bd. I, 41 auf Grundlage des alten Inventariums vom J. 1596 im XV. Kasten der damaligen Kunstkammer, in dem die Münzsammlung verschlossen war, an: 1400 Silbermünzen, 660 mittelalterliche, 440 antike Goldmünzen; ferner die Kästchen mit geschnittenen Steinen über 1800 Stücke nebst allerlei Kleinodien und Seltenheiten. Dies sind wohl nur die im XV. Kasten eingelegten, inventirten Stücke, ausserdem gab es sicherlich noch eine ungleich bedeutendere Anzahl derselben, wenn auch von geringerem Werthe. Von Medaillen ist hier gar keine Rede, der Verfasser des Inventariums verstand, wie aus Allem ersichtlich ist, unter Münzen auch die Medaillen.

Dieses bestätigt uns auch Heræus' Journal (im k. k. Münz-Cabinete) S. 113, das eine specificirte Angabe von schönen Medaillen aus dem kunstreichen XVI. Jahrhundert nachweist, die aus Ambras an das k. k. Münz-Cabinet in Wien gekommen und wovon mehrere in meinem Medaillenwerke, wie von Margaretha von Firmian, Gemahlinn Kaspars I. von Freundsberg, und von ihrem Schwager Balthasar von Freundsberg, Taf. VII, Nr. 26 und 28 abgebildet sind. Wir nennen noch beispielsweise: Christoph Adler, Hieronymus Apfelbeck von 1532, Michael Berger von 1523, Wenzel Beyer, Anna Brandstetterin, Arnold von Bruck, Isabella von Chiallant, Asmus Gebhart, Margaretha Gwandschneiderin, Georg Herman, Georg Loxan, Wolfgang Graf von Montfort-Rothenfels, den Typographen Johann Petrejus, Matthias Praun, Franz von Sickingen etc. etc.; ferner die Gräfinnen Margaretha, Ursula und Amalia von Solms und viele Andere. So viel wir wissen wurde während der Zeit (1623—1665), als die jüngere erzherzogliche Linie in Tirol regierte, die Münzsammlung in Ambras, mit etwaiger Ausnahme der von den Landesfürsten zu Hall geprägten Stücke, nicht vermehrt.

Der französische Arzt und Tourist Karl Patin der zugleich Numismatiker war und in den Jahren 1669 und 1672 Ambras besuchte, fällt über das Schloss, dessen Schätze und besonders auch über die dortige Münzsammlung ein sehr günstiges Urtheil, und sagt: „Es gibt dort eine Reihe antiker Goldmünzen von Julius Caesar bis auf Kaiser Heraklius († 641); sie ist sowohl an Zahl als an Schönheit die vollkommenste, die ich gesehen habe. Es befindet sich

daselbst eine andere Suite von Consular- und Kaisermünzen, und eine unzählige Menge von Silbermünzen, doch die bronzenen sind bei weitem die allerkostbarsten. Wenn Seine Majestät der Kaiser diese unvergleichlichen Stücke mit seiner Sammlung in Wien vereinigte, würden sein und das königliche Cabinet zu Paris die ersten sein." — Leider missbrauchte Patin das allzu grosse Vertrauen des allzu nachsichtigen Aufsehers und liess genugsame Merkmale seines Besuches sowohl in Ambras als in anderen Sammlungen zurück, die anderwärts ihre Abnehmer fanden [1]).

Der kaiserliche Münzen- und Antiquitäten-Inspector Heræus, war im Spätsommer und Herbste 1713 in Ambras [2]) und brachte von da ins Wiener Cabinet 88 goldene Medaillen, an silbernen Doubletten und einigen anderen 911 Stücke, an Erz 224, zusammen 1233 Stücke. Zugleich verzeichnete er in möglichster Eile Münzen der Sammlung während seiner Anwesenheit. Es verwahrt nämlich die mehrgenannte Sammlung noch einen handschriftlichen Katalog Nr. 275. B. des Supplement-Inventariums mit den Worten: „In hoc Catalogo (quem intra triduum fuisse absolutum norunt praesentes) errorum ubi forte occurrunt, veniam sperat memoria omni morâ et librorum apparatu destituta." Leider ohne Datum und Unterschrift in Folio. Es sind darin, wie bei solcher Eilfertigkeit begreiflich ganz kurz aber in sehr schöner Handschrift verzeichnet die Goldmünzen der römischen Kaiser, dann die Consular- oder Familienmünzen in Silber, die Kaisermünzen in Silber, endlich die Münzen in Klein- und Grossbronze, zusammen 3355 Stücke.

Vom Reisenden Johann Georg Keyssler, der am 8. Juni 1729 in Ambras war, lernen wir aus dessen „Neueste Reise durch Deutschland, Böhmen etc." Hannover 1751, Bd. I, 30 die damalige innere Einrichtung der Münzsammlung kennen, indem er sagt:

„Im VI. Schranke der Kunstkammer zeigen sich verschiedene Schreibtische, so mit alten Münzen angefüllt sind. Ferner S. 31: Sechs grosse in schwarzen Sammt gebundene und mit Silber beschlagene

---

[1]) Quatre Relations historiques, par Charles Patin, Medecin de Paris. A Basle. M. DCC. LXXIII. p. 91. Das Nähere über diesen Touristen hat mein hochverehrter Herr Collega Johann Gabriel Seidl mit erläuternden Anmerkungen in der Austria für das J. 1848, S. 107—131 mitgetheilt.

[2]) S. meine Anmerkung zu Heræus' zweitem Briefe ddo. Innsbruck 2. October 1713 an Leibniz in Wien, in den Sitzungsberichten der kais. Akademie d. Wiss. Bd. XVI, S. 146.

Folianten enthalten eine treffliche Sammlung von Münzen der alten römischen Kaiser, wie sie in der Zeitordnung auf einander folgen. Die Blätter dieser Bücher sind von dünnem Holze, worinnen die Münzen reihenweise also eingefasset sind, dass man beide Seiten durch das blosse Umwenden des Blattes bequemlich betrachten kann. Der gelehrte Heræus hat dieses Werk in Ordnung gebracht, ein Mann von vielen Wissenschaften, der aber zuletzt in Ungnade gekommen, weil man seine Treue in Ansehung der ihm anvertrauten Münzen in Zweifel gezogen. Nächst diesen ist ein Vorrath von alten goldenen Münzen, dreizehn Pfund schwer, vorhanden, worunter auch ein Otto [1]), nach dessen kupfernem nummo aber man allhier vergeblich fraget. Es würde ein eigener Mann erfordert werden, wenn dieser einzige Schrank, in welchem noch sechs und dreissig tausend (! ?) silberne alte Münzen liegen, in Ordnung gebracht werden sollte, ohne zu gedenken der vielen tausend kupfernen Stücke, so in etlichen Kisten unordentlich unter einander liegen. Aus besagtem Schranke zeigt man auch eine goldene Medaille, die der Baron Pfenniger, churpfälzischer Oberjägermeister, in Gegenwart des Kaisers (!) aus Blei in Gold verwandelt hat (XIII).“

Dann weiter: „Noch ist hier zu sehen ein Originalsilberling [2]) aus der Zahl derjenigen welche Judas zum Lohne seiner Verrätherei empfangen. Man zeigt dergleichen zween auch zu Hall, zwo Stunden von Innsbruck, und andere an andern Orten.“

Der Band 268 des Supplement-Inventariums der k. k. Ambraser Sammlung enthält im Anhange eine kurze Anzeige des Inhaltes von XX Kästen, mit der Notiz an der Stirne: „Geschr.(ieben) nach 1750. (Doch vor des ältern Primisser's Eintreten in den Dienst zu Ambras.) Der Inhalt in Bezug auf den VI. Kasten stimmt mit Keyssler's Angabe überein und lautet S. 6 in kürzerer Fassung: „VI. oder Münzkasten: Drei sehr kostbare Kästlein oder Cabinets: Das erste von Ebenholz mit kleinen messing-vergoldeten Bildnissen geziert:

---

[1]) Über die falschen Bronzemünzen vom römischen Kaiser Otho, s. Eckhel Doctrina numorum veterum. Vol. VI, 302 seq. — Kaiser Ferdinand III., sein Bruder der edle Erzherzog Leopold Wilhelm und die Königinn Christina von Schweden suchten solche zu erlangen. Der Streit über die Echtheit dieser Münzen veranlasste den genannten Erzherzog durch Heinrich Thomas Chifflet eine Abhandlung „de Othonibus aereis“ verfassen zu lassen.

[2]) Das k. k. Münz-Cabinet verwahrt drei echte Sikel oder Silberlinge.

darinnen sind in verschiedenen Lädlein bei 1123 goldene Medaillen, wiegen zusammen beiläufig 23 Mark, unter denen auch einige neuere merkwürdige Münzstücke, als Rosenobles, sogenannte goldene Salvadors, vier Sickel oder jüdische Silberling, das Goldstück von dem pfälzischen Oberjägermeister Karl Freiherr Pfenniger anno 1716 zu Innsbruck mittelst öffentlich unternommener alchymischer Operation aus Blei verfertiget etc. etc." Ferner S. 7 und 8: „Der dritte grössere Schrank-Kasten mit vielen Säulen von Marmel gleich einem Gebäu gezieret, soll den berühmten Tempel Dianae zu Epheso vorstellen und durch Erzherzog Ferdinand von einem Grafen von Montfort um eine Herrschaft, die bei 24.000 (sic) jährlicher Einkünften getragen, wie man vorgibt, erkauft worden sein. Er hat 150 kleine Schublädlein und darinnen eine grosse Zahl Cameen oder eingeschnittener Steine etc. etc. etc.; dann der Ring des ersten gothischen Königs mit der Aufschrift „Alaricus rex", welcher dermals im k. k. Münz- und Antiken-Cabinete verwahrt wird. „Endlich steht da ein niederer viereckiger Kasten gleich einem Tisch, voll mit alten Medaillen, von denen darin und anderswo zusammen bei 36.000 Stück sein sollen."

Dieser Graf ist kein anderer als Ulrich der letzte von Montfort-Tettnang und Rothenfels, der österreichischer Landeshauptmann für Vorderösterreich war und am 16. April 1574 starb. Die Medaille auf diesen münzberechtigten Reichsgrafen habe ich in meinem Medaillenwerk, Bd. II, Taf. XIX, Nr. 92 mit einem Abrisse seines Lebens mitgetheilt. Nach v. Vanotti's Geschichte der Grafen von Montfort, S. 156 hatte derselbe ein Münz-, Kunst- und Raritäten-Cabinet, in jenem, wenn man die verschiedenen Partien zusammenzählt, an sechsthalbtausend antike Münzen, dann über 2000 silberne Blechpfennige, d. i. Bracteaten. Auch besass er 22 Hefen (Geschirre), so in der Erde gefunden worden (XIV). Von den Erben — er hinterliess von seiner S. 60 genannten Ursula, gebornen Gräfinn von Solms-Lich, nur zwei Töchter, deren jüngere Barbara mit Anton von Fugger von Kirchberg, des Erzherzogs Kämmerer, vermählt war — kaufte dieser eine Sammlung geschnittener Steine, nach dem ältesten Inventarium an 2000 Stücke, jedoch ohne Beschreibung der Vorstellungen, um einen sehr bedeutenden Preis [1]). Die zwei ehernen

[1]) Vgl. Primisser, S. 247; Baron v. Sacken, II. 165; meine Medaillen, II. 151.

Bruchstücke eines römischen Edictes de lege agraria, welche nun das k. k. Antiken-Cabinet verwahrt, dürften — wie ich aus einer mündlichen Mittheilung des gelehrten Herrn Professors Theodor Mommsen schliesse — von einem Grafen von Montfort, nämlich von daher in des Erzherzogs Sammlung gekommen sein [1]).

Der Erzherzog der für alles Schöne empfänglichen Sinn hatte, sorgte für gute und schöne Münze. Reichlichen Bergsegen gaben die Silbergruben des Landes während der ersten Hälfte seiner Regierung, später waren sie minder ergiebig. Häufig findet man noch dessen Thaler von gutem Schrott und Korn, 83 verschiedene Stücke verwahrt das k. k. Münz-Cabinet und nur drei Guldenstücke die sehr selten sind. Er schickte im J. 1584 zwölf Münzer mit allem Zugehör von Hall, wohin Erzherzog Sigmund die Münzstätte von Meran im J. 1450 übertragen hatte, seinem Vetter K. Philipp II., um in Segovia die spanische Münze zu reformiren. Das tirolische Münz- und Bergwesen hatte damals noch europäischen Ruf.

Die k. k. Ambraser-Sammlung verwahrt sub 272 des Supplement-Inventars ein von des ältern Primisser's Hand gut geschriebenes Verzeichniss ohne Jahreszahl doch nach 1779, indem derselbe Eckhel's in diesem Jahre erschienenen Catalogus musei caesarei Vindobonensis numorum veterum citirt, mit dem Titel: „Catalogus nummorum veterum, quae in Museo Caesareo Ambrasiensi asservantur;“ ferner sub N. 275: „Catalogus numorum in Numophyacio Ambrasiensi adservatorum, continens 1) numos familiarum; 2) numos Imperatorum et Caesarum aureos; 3) numos Imperatorum argenteos; 4) numos aureos et argenteos supra numerum adservatos.“ Eckhel, der im Jahre 1784 auf allerhöchsten Befehl nach Ambras geschickt wurde, brachte von da die geschnittenen Steine nebst dem Reste der dort verwahrten Münzen.

B. Wir glauben keinen Tadel zu verdienen, wenn wir einen kurzen historischen Abriss über das allmähliche Entstehen des alten österreichischen Haus-Cabinetes (Numophylacium Carolino-Austriacum) voranschicken. — Ohne Zweifel nahm Kaiser Maximilian I. wie an Allem, so auch an der Münze lebhaften thätigen Antheil. Schon als Prinz ging er, wie der Weisskunig Capitel XXXV,

---

[1]) Diese Bruchstücke sind in Johann Primisser: Kurze Nachricht von dem k. k. Raritäten-Cabinet zu Ambras etc. Innsbruck, 1777 im Anhange abgebildet.

S. 81 meldet, „gar oft in seins vaters Muntz vnd erkundiget sich gar wol alles grunts. Er was in der Muntz gar kunstreich, dann Er betrachtet selbs die Nutzbarkeit, die Ihme daraus kumen möcht, vnd in seiner Regirung hat dieser kunig die allerpest Muntz von Silber vnd gold schlagen lassen über alle ander kunig, vnd kain kunig hat Ime geleichen mugen mit seiner Muntz, das ist allain kummen aus seiner kunst vnd erfarung. Derselb Jung kunig hat auch in seinen kunigreichen alle pöse und frembde Muntz abgethan vnd vertilgt, vnd an vil Ennden Newe guete Muntz aufrichten vnd schlagen lassen etc. Vnd insonderhait hat Er grosse Muntz schlagen lassen, Nemlichen aus gold dermassn guldin, dass etlich zwen, etlich funf, etlich zehen, etlich funfzehen, etlich zwantzig guldin, vnd aus dem Silber solich pfening, das etlich ein ort ains Guldin, etlich ainen halben guldin, etlich einen guldin, etlich vier guldin gewegen haben, was kuniglich vnd erlich gemuet hat dieser kunig in allen seinen Sachen gehabt, das sich dann auch in seiner hochen und gueten Muntz erschinen vnd geoffenbart hat.“ Wohl bekannt und von den Sammlern sehr gesucht sind dieses Fürsten grössere und kleinere Münzen die er in Gold und Silber schlagen liess. Sollte derselbe, von dem wir auch so schöne Medaillen besitzen, nicht auch Münzen und Medaillen anderer Fürsten und Reichsstände von ausgezeichneter Arbeit, von denen einige als Erstlinge (incunabula) der Medaillenkunst die damals in Italien und Deutschland mit der Plastik und Holzschneidekunst aufzuleben begann, noch in seine Regierungszeit fallen, gesammelt und aufbewahrt haben, die dann auf seine Enkel und Erben übergingen? Leider haben sich hierüber keine näheren Notizen erhalten. Wahrscheinlich dürfte der gelehrte Cuspinian der des Kaisers Commentator rerum antiquarum genannt wird, gleich Willibald Pirkheimern in Nürnberg sich mit der alten Numismatik beschäftigt haben.

Der Wiener Hof besass schon unter K. Ferdinand I. eine für jene Zeit, in der man derlei Denkmäler mit Liebe zu sammeln anfing, nicht unbedeutende Sammlung alter Münzen, indem dieser Fürst sie zuerst seinem Kammerdiener und Burggrafen (Cubiculario suo et Castellano Viennensi) **Leopold Heiperger** und später seinem gelehrten Leibarzte und Bibliothekar, dem bekannten Doctor **Wolfgang Lazius** [1]) anvertraute.

[1]) Lazius' Porträt von Hanns Sebald Lautensack und dessen Gedenkstein bei St. Peter in Wien, wie auch neue Beiträge über denselben vom k. k. Conservator

Dieses folgere ich daraus, dass jener nach Dr. Dudik's jüngst erschienener Anzeige eines Katalogs der Münzen K. Ferdinand's I. [1]) die Sammlung Seiner königlichen Majestät ordnete oder ordnen liess (Anmerkung XV), dieser, nämlich Lazius, herkömmlich Numophylacii Imperatorii conditor genannt wird. Bekanntlich wurde, abgesehen von der ungrischen und böhmischen Königskrone, Ferdinand I. am 5. Jänner 1531 zu Cöln zum römischen Könige gewählt, dann am 11. zu Aachen gekrönt, und folgte seinem Bruder Karl V. der am 3. August 1556 der Kaiserwürde entsagt hatte, in derselben. Er nannte sich Electus Romanorum Imperator am 14. Mai 1558 zum ersten Mal auf Münzen und zwar auf einem Thaler. S. Madai's Thaler-Cabinet Nr. 2408 und v. Schulthess-Rechberg Bd. I, Nr. 127. — Der Antheil der jedem an der Überwachung oder am Ordnen der Sammlung (zu gleicher Zeit oder nach einander?) gebührt, wird sich nicht mehr ermitteln lassen; wir dürfen jedoch ohne Fehlgriff den grössern Letzterem zuweisen. Jener mochte als Schatzmeister die strenge Verwahrung gehabt, dieser als Gelehrter die Bestimmung und Beschreibung oder die Oberaufsicht über die Arbeiten, wenn sie ja von jemand Anderem und nicht von ihm allein verrichtet wurden, übernommen oder geleitet haben. Wenn auch eine grosse Masse ungesonderter und ungeordneter Münzen vorhanden war, so fällt doch die Riesenzahl von 700,000 Stücken (bei v. Khautz, S. 170) als die lächerlichste Übertreibung auf ein geringes Maass zusammen. Lazius, der Vorstand dieses Cabinetes, war auch Schriftsteller in diesem Fache und gab in Wien 1558 Commentariorum veterum Numismatum etc. specimen exile in 16 Bogen in Folio heraus. Er musste, wie er klagt, aus Mangel an Künstlern in Wien seine Münzen, Schaupfenninge selbst zeichnen, stechen oder in Holz schneiden.

Bald nach dessen Tode († 1565) finden wir den Mantuaner Jakob Strada von Rossberg [2]), der auf seinen vielen Reisen eine reichhaltige Sammlung von Münzen, Medaillen, Gemmen, und anderen Antiquitäten angelegt hatte, bei K. Maximilian II. als

---

Albert Camesina s. in: Berichte des Alterthums-Vereins zu Wien, Bd. I, 1854, S. 8 ff., und wir fügen bei, dass er von K. Ferdinand I. ddo. Prag am 9. Januar 1544 ein Privilegium de imprimendis libris erhielt.

1) Dr. Beda Dudik's Iter Romanum, Wien 1855, Bd. I, S. 224, s. Anm. XVI.

2) Über dieses Prädicat s. Anm. XVI.

kaiserlichen Antiquarius, in welcher Dienstleistung ihn mit jährlichen einhundert Gulden K. Rudolf II. beliess. In Wien besass er 1585 ein Haus. Von seinen überaus netten Abzeichnungen von alten griechischen und römischen Münzen verwahrt die k. k. Hof-Bibliothek dreizehn Bände. Stets von seinen Fürsten ausgezeichnet, starb er zu Prag am 6. September 1588. — Ihm folgte als Erbe sowohl der antiquarischen Kenntnisse, als der gesammelten Schätze sein Sohn Ottavio Strada von Rossberg, der sich K. Rudolf's Hofcavalier (Nobilis aulicus) und Antiquarius, wie auch Civis Romanus nennt und in ähnlicher Kunstweise wie sein Vater arbeitete. Dessen gleichnamiger Sohn Ottavio der Jüngere gab nach seines Vaters Tode (†vor 1615) dessen Werk: „De vitis Imperatorum et Caesarum Romanorum — — a Julio Cæsare primo Monarcho (sic) usque ad Dominum Nostrum Imperatorem Matthiam unicum effigiebus et symbolis etc. Francofurti ad Moenum 1615", in Folio mit 531 Bildnissen heraus. Ottavio I. hinterliess auch Handzeichnungen in Medaillenform von Sinnbildern vornehmer Personen unter dem Titel: „Simbola Romanorum Pontificum, Cardinalium, Magnorum Ducum, Ducum, Principum, Marchionum, Archiepiscoporum, Episcoporum, Comitum totius Regni Italiae et Germaniae, atque aliorum Illustrium omnium nationum Virorum. Per Octavium de Strada Mantuanum, S. Caes. Mtis. Nobilem Aulicum, Civem Romanum et Antiquarium." In Folio mit einem alphabetischen Register in der k. k. Ambraser Sammlung Nr. 88.

Die beiden älteren Strada haben durch Bekanntmachung ihrer mühsam und mit grossen Unkosten gesammelten Schätze, wenn dieselben auch ohne gehörige Unterscheidung, Ordnung und Erklärung vom Standpuncte ihrer Zeit herausgegeben sind, um das Aufleben der Numismatik und Alterthumskunde sich grosse Verdienste erworben.

Während des dreissigjährigen Krieges welcher unser deutsches Vaterland zerfleischte und erschöpfte, war keine Musse, derlei Sammlungen zu vermehren, und wir vermissen aus diesen wildbewegten Jahrzehenten alle Kunde über den Stand der kaiserlichen Münzen- und Antiquitäten-Sammlung in Wien. Die feindlichen Schicksale welche die Rudolfinischen Schätze und Sammlungen in Prag in jener Epoche betroffen haben, sind bekannt. Um das Jahr 1655 berief K. Ferdinand III. den wegen seiner Kenntnisse in der antiken Numismatik angerühmten Jesuiten Simon Wagnereck (XVII) nach Wien und

gab ihm den Auftrag, die antiken Münzen in eine gelehrte, wissenschaftliche Ordnung (eruditum ordinem) zu bringen und zu beschreiben [1]).

Da wir so viel als nichts über die numismatisch-archäologischen wie auch über andere literarische Bestrebungen aus dieser Zeit in Österreich, die wie eine unfruchtbare Steppe vor uns liegt, wissen, so wollen wir, wenn auch Weniges in unserem Fache hier beibringen. Einem Kataloge [2]) in der k. k. Hofbibliothek entnehmen wir die Worte: „Augustissimus Imperator Ferdinandus III. in animo habuit nummos antiquos (quorum numerus iam anno 1655 ultra quatuordecim millia ascendebat) studio et opera Simonis Wagnerecci Suevi Historici tam hieroglyphice quam historice resolvere et explanare. Quod opus coeptum et ad quintum usque tomum perductum fuit, sicuti ego illud, favore dicti Wagnerecci, manibus evolvi [3]). Attamen insidiatrix mors interveniens huic glorioso coepto interstitium posuit.“ Wagnereck starb am 16. März 1657 und ihm folgte nach siebenzehn Tagen der Kaiser, indem er nach kurzer Krankheit am 2. April verschied.

In demselben Kataloge S. 254 lesen wir in der Beschreibung einer Papier-Handschrift: „Continentur eo Godefridi Wendelini [4]) Canonici Tornacensis et R. P. Simonis Wangnereck e Societate Jesu interpretationes Lapidis Carchedonii litteris græcis louge plurimis exarati ex Thesauro rei Antiquariae Serenissimi Archiducis Leopoldi Guglielmi Gubernatoris Belgii deprompti, at in aes incisi A. MDCLX. Utrasque has interpretationes obtulit Wagnereck Divo Ferdinando III. Rom. Imp. Calend. Jan. A. MDCLVI. Equidem Wendelinus existimavit, esse gemmam Basilidianam seu Abraxeam.“

---

1) Petri Lambecii Commentarii de Biblioth. Caes. Vindobon. Edit. altera. 1766. Tom. I, 724.

2) Catalogus Manuscript. Codic. latin. histor. profan. a N. CXLII—CCCXXII. fol. 254 b (ad codic. Nr. CCXLVIII).

3) Da Lambeck erst im J. 1663 in die Hofbibliothek eintrat, so sind diese Worte von der Hand eines Mannes (vielleicht seines Vorgängers Mauchter) geschrieben, der mit Wagnereck in persönlichem Verkehre stand.

4) Gottfried Wendelin, 1580 im Lüttichischen geboren, war ein Rechtsgelehrter und ausgezeichneter Mathematiker, von seinen Zeitgenossen der Ptolemæus genannt, lebte in Rom, dann zu Marseille, lehrte Gassendi, ward dann Advocat zu Paris, darauf Pfarrer an verschiedenen Orten in den Niederlanden und endlich Canonicus zu Tournay.

Anderer Meinung war Wagnereck, der Verfasser dieses Kataloges aber stimmt jenem bei. In eben demselben sind mehrere Manuscripte angezeigt, die man dem mehr erwähnten Jesuiten zuschreibt. Hievon nach genauer Durchsicht ein anderes Mal.

Auf K. Ferdinand's III. Befehl wurde — nach obiger Andeutung von Wagnereck — ein System der alten Numismatik entworfen, nach dem alle Münzen, griechische und römische gemischt, alphabetisch geordnet werden sollten. Der Codex Mscpt. hist. profan. N. CCXLVIII mit dem Titel: „Idea universalis de nummis veterum", enthält die Idea literae A auf 112 Folioblättern, worauf alle dem Verfasser bekannten griechischen und römischen Münzen, deren Name mit A anfängt, mit lateinischen Aufschriften ohne weitere Erklärung von Nr. 1 ABDERA bis Nr. 507 AXYRITANI [1]) siue Achyritani (! falsch) mit einem Schiffe und einem Delphin auf der Kehrseite, nach einander gereiht und sämmtliche Stücke mit der Feder und schwerfälliger Hand roth gezeichnet sind.

K. Ferdinand's III. Sohn und Nachfolger K. Leopold I., ein gründlicher Kenner der lateinischen Sprache [2]), war gleichfalls ein grosser Freund von Münzen und Alterthümern und beschäftigte sich häufig in seinen Erholungsstunden nach der Tafel mit derlei Denkmälern. Das Münz-Cabinet zählte im J. 1663 in Gold 596, in Silber 9997, in Bronze 5347, zusammen 15,940 Stücke.

Nun trat im J. 1663 der gelehrte Hamburger Peter Lambeck, welcher in Leyden, Paris, Toulouse, Rom etc. studirt und sich ausgebildet hatte, als Präfect in die kaiserliche Hofbibliothek ein und brachte auf allerhöchsten Befehl nach dem Tode des Erzherzogs Sigmund Franz, mit dem am 25. Juni die jüngere tirolische Linie erlosch, von Ambras sämmtliche Handschriften, 559 Stücke an der Zahl, und 1489 gedruckte Bände nach Wien, wo sie der kais. Bibliothek einverleibt wurden [3]). — Der Codex histor. profan. Nr. CCLXI enthält den Entwurf seiner Rechnung die er Sr. Majestät

[1]) Die mit AX- anfangenden Namen auf den Münzen sind nach denen von AX- gesetzt, da der Schreiber hier der Ordnung des griechischen Alphabetes folgte.

[2]) Bekanntlich sind die lateinischen Inschriften auf einigen Denksäulen in Wien von K. Leopold I. verfasst. Als man ihn bei der grossen Theuerung in einer Bittschrift mit dem Chronostichon „ConCeDe paneM" um Abhilfe bat, signirte er sie mit „ConCeDaM".

[3]) Lambecii Commentar. Biblioth. Caesar. Lib. II, pag. 51.

über die von ihm vom 2. bis 6. Mai 1668 nach dem alten Carnuntum unternommene Reise (iter Carnuntinum) legt, auf der er bedacht war, die kais. Antiquitäten-Sammlung zu vermehren, woraus erhellet, dass diese wie die Münzen ihm unterstanden. Er kaufte einen alten goldenen Ring um 15 fl., einen alten silbernen Ring, item 29 alte silberne Münzen, 90 gute alte kupferne, 105 geringere und fast unkennbare alte kupferne Münzen, zusammen 224 Stücke, und gab für alte Steine mit Inschriften 30 Gulden; ferner machte er vom 17. bis 20. August desselben Jahres eine zweite Reise dahin, mit einem Schreiber und dem Maler Thomas Georg Müller, welcher den alten Triumphbogen und die umliegende Landschaft zeichnete. Dieser bekam für seine Zeichnung und deren Ausarbeitung 8 Gulden. Lambeck kaufte 13 alte heidnische Numismata und gab den Bauern die ihm Nachricht gebracht hatten, zur Belohnung und Ermunterung Trinkgeld. Am 21. und 22. August liess er durch seinen Schreiber Johannes eine alte römische Inscription von Petronell abholen.

Auch bringt er in seine Rechnung ddo. 1. October 1668 „für zwei alte Statuen zu Rom und Salzburg [1]), welche für des Antinoi Bildnuss gehalten werden, beide zusammen auf einer kupfernen Tafel in Folio, für das Kupfer an sich selbst, wie auch für dasselbe zu schleifen, poliren und stechen 15 Gulden." — Diese kleinen Züge geben uns einen Beleg für die erfolgreiche Thätigkeit des vielseitigen Lambeck auch auf diesem Felde. Die Rechnung wurde Sr. Majestät dem Kaiser gelegt, der solche Ausgaben aus seiner Privatschatulle bezahlte, so wie auch, wie aus Allem erhellet, noch ein Jahrhundert hinfort bis um 1767 ein eigener Status von Cabinets-Beamten organisirt wurde.

---

1) Dieser angebliche Antinous ist abgebildet mit der Bipennis, die er damals in der Linken hatte, in Lambecii Comment. Lib. II, 379. Diese grosse Bronzestatue ward 1502 nach dem gelehrten Reisenden Stephan Venandus Pighius in seinem Hercules Prodicius, Coloniæ 1609, p. 146), der sie im September 1574 zu Salzburg, wohin sie durch den Cardinal Matthäus Lang gekommen war, gesehen hatte, von einem ackernden Bauern auf dem St. Helenaberg bei St. Veit in Kärnten, nach Andern auf den Trümmern von Virunum gefunden. Sie wurde 1806 nach Wien gebracht und steht im untern k. k. Belvedere. Herr Director Arneth hält diese Statue für einen Germanicus (?). S. dessen Beschreibung der zum k.k. Münz- und Antiken-Cabinete gehörigen Statuen, Büsten, Reliefs etc. Wien 1856, S. 24, Nr. 155.

Der französische Tourist Karl Patin (s. oben S. 60), der seine Relationen über die beiden Besuche Wiens im August 1669 und im J. 1673 niederschrieb, ertheilt das schönste Lob den kaiserlichen Sammlungen, von denen er besonders der Bibliothek und dem Münz-Cabinet alle Aufmerksamkeit widmet. Auf Seite 12 erwähnt er der dort verwahrten 2200 Silbermünzen von der römischen Kaiserinn Sabina (†138), alle mit der Rückseite „VENERI GENITRICI“, sämmtlich echt antik, von schönem Gepräge und guter Erhaltung. Diese mochten von einem einzigen Funde herkommen, dann zum Theile im Laufe der Zeit als Doubletten zum Tausche für fehlende Stücke verwendet worden sein. Vorzüglich interessirten ihn Jakob Strada's Zeichnungen die er unvergleichlich und unterrichtend nennt. Er war über die Ehre, Sr. kaiserlichen Majestät persönlich seine Ehrfurcht bezeugen zu können, hoch erfreut und lobt Allerhöchstderen Herablassung und Herzensgüte. Eines Tages hatte er das Glück Zeuge zu sein, wie Seine Majestät selbst die Bildergallerie und das Cabinet der antiken Münzen besuchte. Vierthalb Stunden hindurch sah er hier nach S. 18 den römischen Kaiser im Verkehr mit seinen durchlauchtigsten Ahnen und fügt bei, dass man dies anderwärts nicht sehen könnte. Grosses Lob zollt er ferner der umfassenden Gelehrsamkeit und seltenen Gefälligkeit des Bibliothekars Lambecius den er während seines zweiten Aufenthaltes durch drei Monate fleissig besuchte.

Im Jahre 1669 war, wie wir aus Patin's erster Relation S. 7 ersehen, noch eine zweite Hofsammlung in Wien, nämlich die des 1662 verstorbenen Erzherzogs Leopold Wilhelm. Dieser kunstliebende Fürst hatte während seiner Statthalterschaft in den spanischen Niederlanden (von 1647—1656) eine kostbare Gemälde-Gallerie von 1500 (?) Stücken angelegt, die somit damals mit der des Kaisers welcher jene von seinem edlen Oheim geerbt hatte, noch nicht vereinigt war. Das nämliche Cabinet enthielt auch an 300 (?) antike Statuen von Marmor und Bronze, wie auch eine Serie von 800 verschiedenartigen antiken Goldmünzen, ausgezeichnet eben so sehr durch die Seltenheit und Merkwürdigkeit des Gepräges als durch ihren innern Metallwerth; ausserdem eine gewaltige Masse von griechischen, dann Consular- und Kaisermünzen, wie auch andere in Gross- und Mittelbronze. Patin besass hiervon einen genauen Katalog der durch seine Reichhaltigkeit überrascht.

Im J. 1672 vermehrte K. Leopold I. sein Cabinet das gesondert in der kaiserlichen Bibliothek stand, um 226 Stücke die aus Thomas Lansius' [1]) Münzsammlung herstammten.

Wir wollen in dieses Detail näher eingehen, indem es uns einen genaueren Bericht über diesen Ankauf darbietet und zugleich einen Einblick in die Behandlung der alten Numismatik in jener Zeit gewährt.

Der vorher genannte Codex histor. profan. Nr. CCLXI in Folio enthält die Original-Quittung von Seite der Helena Sophia Hartungin Wittib für die alten Münzen des Thomæ Lansii, welche vor diesem dem Hartungischen Glückshafen (also einer Lotterie) einverleibt gewesen, über 1800 Gulden, die sie baar und in Einer Summe von Sr. kaiserl. Majestät wirklichem Rathe, Historiographo und Hofbibliothecario Peter Lambeck wohl empfangen hat. Wien den 12. Juli 1672. Es waren, wie uns die Rückseite des Titelblattes anzeigt, „Numismata aurea 24, N. argentea 1100 et aerea 1092, in Summa 2216," und unter den bronzenen 245 unlesbare Stücke. Dann steht: Addenda Thesauro Caesareo. Ex consularibus juxta seriem Ursini à Patino editam. Es waren, wie es scheint, lauter römische Münzen. Darauf folgen fünf Blätter, auf deren jedem je vier Stücke in fünf Reihen, d. i. 20 Namen von Kaisermünzen, aus graugelblichem Papier münzförmig in Guldengrösse geschnitten, beschrieben und eingeklebt sind, somit 100 Stücke, auf dem sechsten und letzten Blatte sind nur acht derlei Zettelchen aufgeklebt, demnach im Ganzen 108 Stücke. Jedes Zettelchen oder Blättchen ist durch einen Querstrich halbirt, oberhalb des Striches liest man auf der ersten Münze in Uncialen: „AGRIPPA", unterhalb desselben in 3 Zeilen: „Neptunus cum delphino et tridente"; auf der zweiten „ALEXANDER SEV."erus, unten „Providentia Augusti de annona typus", die letzte Münze ist beschrieben: „VITELLIUS", unten: „Martis victoris typus". Dann folgen von S. 38—40 Münzen von kleinerem Modüle, 182 an der Zahl in gleicher alphabetischer nicht chronologischer Ordnung, anfangend mit „L. AELIUS—Felicitatis stantis typus" und schliessend mit „VOLUSIANUS — Concordiae sedentis typus." Nach Kollar, welcher die zweite Ausgabe

[1]) Aus Thomas Lansius, den ich anfänglich seinem Namen nach für einen Italiener gehalten habe, ist ein Sohn Österreichs und Professor zu Tübingen geworden. S. Anmerkung XVIII.

von Lambecii Commentar besorgte, wurden laut Bd. I, 622 im J. 1752 auf Befehl der Kaiserinn Maria Theresia die selteneren und werthvolleren Stücke von den Ordnern des Cimelii Austriaci, nämlich von Duval und Froelich, der kaiserlichen Münzsammlung einverleibt.

Unter den vornehmen Hofcavalieren nennt Patin in seiner ersten Relation S. 26 besonders den Grafen (Paul Sixt II.) von Trautson, welcher in seinem Cabinete allerlei Seltenheiten, Bücher, antike und moderne Münzen, Gemälde, Agathe, Markasite, indische Raritäten und dergleichen besitzt, und fügt nicht mit Unrecht bei, dass sein Grossvater (Paul Sixt I., und wir setzen bei, auch sein Urgrossvater Johann II.) ein Liebling K. Rudolf's II. gewesen sei, der dessen Lust zum Sammeln geweckt haben mochte. — Bei anderer Gelegenheit wollen wir die Münzsammlungen von Privaten in Wien vom XVI. bis in die Mitte des XIX. Jahrhunderts zu beleuchten versuchen.

K. Leopold's I. älterer Sohn und Nachfolger K. Joseph I. gedachte diese zerstreuten Glieder in ein Ganzes, in einen Körper zu bringen, zu welchem Zwecke er, wie ich oben S. 32 andeutete, im J. 1709 den gelehrten und praktischen Numismatiker Heræus an seinen Hof berief.

Über Heræus der sechzehn Jahre lang seinem Amte in Wien vorstand, und seine wissenschaftlichen Leistungen verweisen wir auf S. 32. Nach dessen Abtreten folgte um 1727 Panagia der aber schon im dritten Monate 1730 starb und wegen Kürze der Zeit für die Wissenschaft, so viel uns bekannt ist, nichts leistete. Diese lag von Seite der alten österreichischen Haussammlung, mit Ausnahme dessen was P. Herrgott zu seiner Numotheca benützte, bis zur Mitte des Jahrhunderts gänzlich brach, um welche Zeit eine neue, fruchtbringende Thätigkeit in derselben begann.

Auf der Kaiserinn Maria Theresia Befehl wurde diese ihre ererbte Münzsammlung welche in einem Gemache der k. k. Hofbibliothek verwahrt wurde, unter den Auspicien Sr. Excellenz des Herrn Oberstkämmerers Johann Joseph Grafen von Khevenhüller und unter des praktischen General-Schatzmeisters de France Obsorge im Laufe von drei Jahren geordnet und classificirt. Mit der Ausführung der mühsamen Arbeit waren gemeinsam betraut: Duval und Froelich, dann ward an Duval's Stelle, als er (nach S. 54) im Jahre 1752 eine längere Reise nach Frankreich und Lothringen

machte, zur Vollendung des Werkes der Jesuit Khell, damals Professor der Philosophie und Experimentalphysik im Theresianum, beigezogen. Das Resultat der vereinten geistigen Kräfte dieser Männer deren Lebens-Notizen wir vorausgeschickt haben, erschien unter dem Titel: **Numismata Cimelii Austriaci Vindobonensis**, quorum rariora iconismis, cetera Catalogis exhibita **jussu** Mariae Theresiae Imperatricis et Reginae Augustae. Vindobonae typis et sumptibus Thomae Trattnern 1755 in Fol. Der I. Theil enthält 25, der II. 112 Kupfertafeln. Das Motto aus Claudian. in I. consulat. Stiliconis libr. II, 9—11 weiset auf den frühern ungeordneten Zustand dieses Cabinets hin:

Prima chaos Clementia solvit,
Congeriem miserata rudem, vultuque sereno
Discussis tenebris in lucem saecula fudit.

Die gleichfalls lateinische Widmung lautet auf beide Majestäten, den Kaiser und die Kaiserinn, und ist allein mit „Josephus de France", der sich, wie es scheint, den Löwentheil zuzueignen wusste, unterzeichnet. Dieses Blatt ist gezeichnet und gestochen von dem bekannten Salomon Kleiner aus Augsburg.

Da Froelich kränkelte und schon im J. 1758 starb, Duval und de France, so lange er lebte († 1761), mit der Herausgabe der modernen Monnoies en or et en argent (1756, 1759 und 1769) beschäftigt waren, lag das Feld der alten Numismatik durch zwanzig Jahre bis zum Erscheinen von Eckhel's erstem numismatischen Werke im Jahre 1775 abermals unbebaut, mit Ausnahme dessen was P. Joseph Khell bei Gelegenheit feierlicher Disputationen im Theresianum veröffentlichte. Dessen Arbeiten sind in Michael Denis' Merkwürdigkeiten der k. k. Garellischen Bibliothek, Wien 1780, Bd. I, von S. 19—26 angezeigt. Nur müssen wir noch Khell's zweier Briefe an den Hofkriegsrath und Truchsess Johann Joseph Ritter von Hauern [1]) „de duobus numis aeneis" Numophylacii Haueriani, Vindobonae 1761, in 4to, erwähnen, welche zwei Münzen, nämlich vom Kaiser Decius und von der Mutter des Kaisers Vespasian, Flavia Vespasia Polla, betreffen. Letztere Münze erklärte Khell für falsch (womit auch

---

[1]) Die Münzsammlung wurde noch bei seinen Lebzeiten an einen Grafen von Erpach verkauft.

Eckhel in seiner Doctrina numorum veterum V. 349 übereinstimmt) und rief eine scharfe Schutzschrift (Dissertatio apologetica) für deren Echtheit von einem H. Numophilus [1]) in 18 Bogen im J. 1766 hervor, der eine noch schärfere Entgegnung und Widerlegung von Khell's Seite folgte. Diese beiden Briefe Khell's wurden im J. 1766 cum praefatione apologetica bei Thomas von Trattnern wieder gedruckt.

Endlich gedenken wir noch eines jungen, viel versprechenden, aber früh dahin geschiedenen Zöglings der k. k. Theresianischen Ritter-Akademie, des italienischen Grafen Alois Cristiani, welcher nach Eckhel der beste Schüler Khell's genannt wird (XIX). Von ihm können wir hier anführen: *a)* Thesauri Britannici Pars I. ex Italico Nic. Fr. Haym [2]). Interprete Aloysio Com. Cristiani, apud Schulz, 4to, mit 30 Kupfertafeln, bei Gelegenheit seiner eigenen Disputation im J. 1762; der II. Theil mit 41 Tafeln wurde von Khell edirt. *b)* Adpendicula ad Numismata Graeca Populorum et Urbium a Jac. Gesnero tabulis aeneis repraesentata. Opera et studio Aloysii Comitis Cristiani, apud Schulz, 4to. Unter Khell's Anleitung 1762. Auch erschien von demselben unter Denis' Anleitung ein deutsches Gedicht: „Der Sommertag, in vier poetischen Betrachtungen," bei Trattnern 1763, in 8vo. Allzufrüh verstarb dieser vielversprechende Jüngling.

C. Neben der antiken Numismatik bedurfte auch die moderne sorgfältiger Pflege. Ihr grosser Gönner und Förderer war Kaiser Franz I., der sein neu angelegtes Cabinet mit den Münzen selbst der entlegensten Welttheile zu bereichern suchte. Schon ein Jahr nach dem Erscheinen des vorerwähnten Cimelium Vindobonense folgte die erste Ausgabe der modernen Silbermünzen unter dem Titel: **Monnoies** en **Argent**, qui composent une des differentes parties du Cabinet de S. M. L'EMPEREUR, depuis les plus grandes pièces jusqu'au florin inclusivement. Vienne chez Jean Thomas

---

[1]) Dieser ist der Weltpriester Joseph Monsperger. S. Gelehrter Anzeiger, V. Stück vom J. 1766, den dritten Mai, Nr. 36. — Dieser Streit über die Münze der Vespasia Polla mag sehr heftig gewesen sein, da das Exemplar im kais. Cabinete, in dem die Schriften pro und contra gesammelt sind, auf dem Schildchen die Aufschrift „Bellum Pollanum" trägt.

[2]) Franz Nikolaus Haym war in Italien geboren, in der Musik und Numismatik vorzüglich erfahren, hielt sich in England auf, gab 1719 und 1720 Tesoro Britannico in II Voll. in 4to zu London heraus, wo er am 11. August 1729 starb.

Trattner, MDCCLVI, Royalfolio, in 2 Bänden, wovon der erste 614, der zweite 561 von Duval's Hand geschriebene Seitenzahlen enthält. Diese erste Ausgabe ist so voluminös geworden, weil grösstentheils nur eine Seite und diese, wenn ich mich so klar ausdrücken darf, nur halbbrüchig, d. h. nur in einer Spalte herab in der Regel bedruckt ist, indem die andere zu Ergänzungen und Nachträgen leer gelassen wurde. Diese Ausgabe scheint in wenigen Exemplaren ausgegeben worden zu sein, daher sie ausserordentlich selten ist. Sie fehlt dem Bücherschatze des k. k. Münzen-Cabinetes. Das erstgenannte Exemplar, in das Duval eigenhändig seine Ergänzungen, Nachträge u. s. w. eintrug, verwahrt die k. k. Hofbibliothek.

Drei Jahre später erschienen: **Monnoies** en **Or**, qui composent une des differentes parties du Cabinet de S. M. L'EMPEREUR, depuis les plus grandes pièces jusqu'aux plus petites. Vienne, chez Jean Thomas Trattner, MDCCLIX, Royalfolio, 315 Seiten. Dazu kam: Supplément au Catalogue des **Monnoies** en **Or**, qui composent une des differentes parties du Cabinet IMPERIAL depuis les plus grandes pièces jusqu'aux plus petites. A Vienne, chez Jean Thomas de Trattnern. MDCCLXIX. Royalfolio. 98 Seiten.

In demselben Jahre noch erschien die zweite Ausgabe des Kataloges der Silbermünzen: Catalogue des **Monnoies** en **Argent**, qui composent une des differentes parties du CABINET IMPERIAL depuis les plus grandes pièces jusqu'au Florin inclusivement. Nouvelle edition corrigée et considerablement augmentée. A Vienne, chez Jean Thomas de Trattnern. MDCCLXIX. 561 Seiten. Endlich: Supplément au Catalogue des **Monnoies** en **Argent** etc. etc. A Vienne, chez le même. MDCCLXX. 27 Seiten.

Die Ausgaben von den Jahren 1756 und 1759 aus der Sammlung Seiner Majestät des Kaisers wurden, wie uns schon die französischen Titel an der Stirne des Werkes lehren, von französischschreibenden Männern, hauptsächlich von Duval und die späteren Ausgaben wohl auch mit Beihilfe Verot's, den Duval vielleicht bei seiner Reise nach Frankreich für das k. k. Institut gewonnen haben mag, unter Oberleitung de France's der erst 1761 starb, noch bei des Kaisers Lebzeiten veröffentlicht; bezeichnend ist daher der Ausdruck du Cabinet de S. M. l'Empereur. Als nach seinem Hinscheiden († 1765) sein modernes Cabinet mit dem antiken Haus-Cabinet der Kaiserinn in einem Locale vereint worden war, schrieb

der Herausgeber der Ausgaben von 1769 und 1770 ganz richtig du Cabinet Impérial.

Dieses Werk ist um so seltener und kostbarer, da dasselbe nie in den Buchhandel kam, sondern nur durch die Munificenz Ihrer Majestäten als Geschenk verehrt wurde. Es zeigte welchen Antheil das allerhöchste Kaiserpaar an diesen langjährigen und kostspieligen Arbeiten genommen hat. Das Äussere dieser beiden Kataloge die man als ein Ganzes oder auch als zwei verschiedene Werke betrachten kann, ist durch Schönheit der Lettern, Grösse des Formates, Stärke des Papiers und Feinheit des Kupferstiches prachtvoll, kaiserlich ausgestattet. In bedeutend geringerem Werthe dagegen steht der wissenschaftliche Theil. Dem oder den ungenannten Herausgeber oder Herausgebern gebührt nur das Verdienst der Classification der Suiten, die nach der Natur der Sache in beiden Katalogen dieselbe ist. Das Schema ist: *a)* Münzen der geistlichen Fürsten nach ihren absteigenden Rangstufen, als der Päpste, Kurfürsten (nur im Kataloge der Silbermünzen), Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte und Capitel wie auch der Ordens-Grossmeister in alphabetischer Ordnung, natürlich in französischer Benennung; *b)* Münzen der weltlichen Fürsten und Herren, nämlich der Kaiser, Könige, Kur- und Reichsfürsten, Grafen, gleichfalls alphabetisch geordnet; *c)* Münzen der Republiken und Städte[1]).

Eine sorgfältige und genaue Beschreibung die doch so nahe lag, wird gänzlich vermisst. Konnte sie nicht wie im Cimelium Vindobonense (S. 74) mit steter Hinweisung auf die betreffende Abbildung vorangeschickt werden? Es bedurfte allerdings zu diesem Zwecke nicht des geschichtlichen Textes, wie ihn die beiden gelehrten St. Blasianer in ihrer Numotheca Principum Austriae aus ihrem Füllhorne schütteten. Die nackte Angabe des Namens des Münzherrn, der Republik oder Stadt, des Geburts- oder Sterbejahres des Münzherrn etc. genügt nicht. An Bild, Legende oder Inschrift wird gar nicht gedacht, dessgleichen nicht an Gewicht und innern Werth und Seltenheit, ob im Zweifel das Stück eine Münze oder Medaille, ein einfacher oder doppelter, halber oder $^2/_3$ Thaler sei, welches Detail

---

[1]) Vgl. über die Einrichtung des k. k. Cabinetes Prof. Joachim's neueröffnetes Münz-Cabinet. Nürnberg 1761. Thl. I, Vorrede S. 5—7. Benjamin Lengnich's Nachrichten zur Bücher- und Münzkunde. Danzig 1780. 8. Thl. I, 227—292.

die Brauchbarkeit eines Werkes erhöht. Ferner fehlt jegliche Bezeichnung mit Numern, um bei etwaigem Citate bestimmt auf ein Stück hinweisen zu können. Vergebens sucht man ein Vorwort oder eine Einleitung, vergebens irgend ein Register. Vielleicht wurden die Stücke aus dem Grunde nicht numerirt, weil jede Münze auf einer eigenen Kupferplatte abgebildet und eingedruckt ist, so dass man bei einer wiederholten Ausgabe die Platten der neu hinzu gekommenen Stücke allenthalben an Ort und Stelle bequem einschieben kann. In diesem Betracht wäre ja durch Unterabtheilungen mit *a*, *b*, *c* zum Numer gesetzt leicht zu helfen gewesen und man hätte zudem daraus leicht den neuen Zuwachs ersehen. Das Material zu einem beschreibenden Texte findet man in den von Duval's Hand geschriebenen französischen Katalogen des k. k. Münz-Cabinets, das zu einer neuen Ausgabe benützt werden konnte. Die Kupferplatten zu den beiden Werken sind noch im k. k. Institute verwahrt. Von einer neuen Ausgabe, der dritten der Monnoies en Argent, die in Angriff genommen wurde, wollen wir später reden.

Nach des Kaisers Hintritte verdoppelte M. Theresia ihre Sorgfalt für die von ihm hinterlassenen Sammlungen. Sie setzte den jedesmaligen Oberstkämmerer zum obersten Director aller kaiserlichen Sammlungen ein, welche Würde der seit 1763 in den Reichsfürstenstand erhobene Johann Joseph von Khevenhüller nur noch kurze Zeit bekleidete. Nach demselben stand denselben von 1765 bis 1770 Anton Altgraf von Salm-Reifferscheid vor. Unter dessen Oberdirectorate wurden die beiden verschiedenen Münzsammlungen zu einem Ganzen in einem Locale vereinigt und zugleich mit dem Naturalien- und dem damaligen mechanisch-physicalischen Cabinete in die neuerbauten Säle am Augustinergange überbracht, wo noch heut' zu Tage das k. k. Münz- und Antiken-, wie auch das Mineralien-Cabinet in bester Ordnung aufgestellt sind. Vor dem Haupteingange liess die Kaiserinn ein marmornes Portal mit aus Bronze verfertigten numismatischen, mathematischen, astronomischen und physicalischen Emblemen auf beiden Seiten und über der Thüre des verewigten Stifters Büste gleichfalls aus Bronze, aufstellen mit der passenden Aufschrift:

NATURAE. MIRANDA. ET. ARTIS.
QUAE. UNA. CUM.
OMNIUM. FERE. POPULORUM. MONETIS.
D. FRANCISCUS. ROM. IMP. P. F. AUG.
UBIQUE. TERRARUM. CONLEGIT.
IOSEPHUS. II. ET. M. THERESIA. AUGG.
PUBLICAE. UTILITATI. ET. MEMORIAE.
PARENTIS. OPT. ET. CONIUGIS. AMANTISS.
ADIECTO. VETERUM. NUM. AVITO. THESAURO.
HEIC.
SACRA. ESSE IUSSERUNT. MDCCLXV.

Dieses Portal ist neben dem Titelblatte der Monnoies en Argent vom J. 1769, von Salomon Kleiner gestochen, mit der ganzen Inschrift dargestellt; die Inschrift und die Embleme auf beiden Seiten sind, als man den Gang wölben musste, weggenommen worden.

Nun wird auch der Status der Beamten dieser drei Hofanstalten organisirt. In dem Staats- und Standes-Kalender für das J. 1765 ist hievon noch keine Rede, weil dieser wohl schon im J. 1764 gedruckt wurde. Der vom J. 1766 ist nirgends aufzufinden, und in dem auf das folgende Jahr 1767 lesen wir auf Seite 440:

„Naturalien-Cabinet-Director.
Hr. Ludwig de Baillou.“

Seite 441. „Münz- und Medaillen-Cabinet-Director.
Hr. Valentin Jameray Duval.
Schreiber allda. Hr. Johann Verot.“
„Des physikalischen Cabinets [1]) -Director.
Hr. Johann Marcy, Domherr zu Leitmeriz und Canonicus
zu Soignies [2]).“

Im Kalender für 1769, S. 452 ist Duval desselben Cabinets Director, dann heisst es weiter: „Garde du Cabinet der Münz und Medaillen: Hr. Johann Verot. Adjunct: Hr. Carl Schreiber.“ So lauten auch die Angaben von den Jahrgängen 1770 und 1771.

---

[1]) Der gleichzeitige Weiskern († 30. Dec. 1768) nennt es in seiner Beschreibung der k. k. Hauptstadt Wien etc. Wien 1770, Th. III, 67 das mechanisch-physicalische Kunst-Cabinet und auch den Abbé Johann Marcy etc. dessen Vorstand.

[2]) Soignies ist ein Städtchen in der ehemaligen Grafschaft Hennegau, drei Meilen von Mons, in welcher Gegend Marcy geboren sein mag.

Im J. 1774 lesen wir folgenden Status auf S. 492. Oberstkämmerer: Heinrich Fürst von Auersperg etc. Oberstkämmereramts-Secretär: Hr. Joseph Andreas Thoss. — S. 494:

„Münz- und Medaillen-Cabinets-Directores.

Hr. Valentin Jameray Duval.

Hr. Ignatz (sic) Eckel.

Garde du Cabinet: Hr. Johann Verot.

Adjunct: Hr. Carl Schreiber.“

S. 47. „Ober-Münz- und Medaillen-Graveur.

Hr. Anton Wiedemann.

Im k. k. Hof-Schematismus für das J. 1776 nach Duval's Tode († 3. November 1775) finden wir auf S. 349:

„Münz- und Medaillen-Cabinet.

Hr. Johann Verot, Director der modernen Münzen, log. in der Burg.

Adjunct: Hr. Karl Schreiber, log. auf der Wieden.

Director der Antiquitäten — Münzen (sic).

Hr. Joseph Eckel, Weltpriester, log. in der Burg.“

Wir sind nun zur Periode gekommen, in der Eckhel als der letzte der fünf numismatischen Jesuiten Österreichs und Schöpfer des wissenschaftlichen Systems der antiken Numismatik ins k. k. Münz-Cabinet eingetreten ist. Da mir noch mehrere bisher unbekannte Details über seine Familie und sein Leben aus sicherer Quelle in Aussicht gestellt sind, werde ich — wie ich hoffe bald — dieselben zugleich mit dem Schlusse dieser Abhandlung als zweite Abtheilung den Freunden der vaterländischen Gelehrtengeschichte und der Numismatik in diesen Blättern vorlegen.

Anmerkungen.

I. S. 33. **Turinetti** Marchese de **Prié.** — Das piemontesische Geschlecht der Marchesi de Prié ist von dem altadeligen französischen de Prié wohl zu unterscheiden. Hercules Joseph Ludwig Turinetti, des h. römischen Reichs Marchese de Prié, und Pancaglier, Graf von Pisein und Castiglione, war anfangs General-Commissarius bei der kaiserlichen Armee in Italien, dann K. Joseph's I. Botschafter am päpstlichen Hofe und führte nach dessen Tode den Titel eines Agenten der Kaiserinn-Mutter Eleonora als Interims-Regentinn der österreichischen Königreiche und Lande. Kaiser Karl VI. ernannte ihn am 25. November 1711 zu Innsbruck zum geheimen Rathe und bestätigte ihn als Botschafter am päpstlichen Hofe, als welcher er am 7. September 1712 die feierliche Audienz bei Sr. Heiligkeit dem Papste Clemens XI. hatte. Im J. 1714 wurde er vom Grafen Johann Wenzel von Gallas von diesem Posten abgelöst und kam als kais. Vice-General-Gouverneur in die österreichischen Niederlande. Er betheiligte sich bei der Errichtung der ostendischen Handels-Compagnie die K. Karl VI. ddo. Wien am 19. Dec. 1722 sanctionirte, und soll nach der europäischen Fama vom J. 1723, Thl. 268, S. 328 und 336 die Summe von 150.000 Gulden subscribirt haben. Er machte ein grosses Haus und ihm wurden, bevor er im Mai 1725 von Brüssel abreiste, eine Forderung von 112.000 Gulden und darüber noch eine Summe von 40.000 Gulden zu den Reisekosten bezahlt. Sein Nachfolger war Graf Daun bis die durchlauchtigste Gouvernante, die Erzherzoginn Elisabeth, des Kaisers Schwester, ankam. Er hatte Feinde und Neider deren Verleumdungen er zu Schanden machte. Er war ferner nach den Reichsadels-Acten am 8. August 1716 Grand von Spanien, kais. wirklicher geheimer Rath, Ritter des Ordens dell' Annonciada und starb am 13. Jänner 1726 in Wien im 72. Jahre seines Alters, am selben Tage als General Graf von Bonneval seines Arrestes auf dem Spielberg entlassen wurde. Sein Leichnam wurde nach seiner Anordnung in aller Stille in der St. Michaels Pfarrkirche beigesetzt. Wir wollen hier näher in dessen Familien-

und Vermögensverhältnisse eingehen, da sein Haus in der Stadt Wien später an de France käuflich gelangte. Nach dem magistratischen Grundbuche kaufte der genannte Graf Turinetti Marchese de Prié, kais. Commissarius und Plenipotentiarius in Italien etc., am 22. September 1704 das ehemals sogenannte Hasenhaus in der Kärntnerstrasse Nr. 1073 und ward am 20. März 1706 an die Gewähr geschrieben. Den 12. April 1708 wurde er in den niederösterreichischen Herrenstand aufgenommen und 1709 introducirt. Ihn dessen Porträt in der europäischen Fama zum Th. 111 abgebildet ist, beerbten laut des am 12. Februar 1726 publicirten Testaments seine beiden Söhne Johann Anton und Karl. Das Haus kam an den ältern Sohn, musste aber seiner Schulden halben versteigert werden. Bei der dritten Licitation am 3. Februar 1749 erstand dasselbe mit ausgelöschtem Lichte[1]) um 36.000 Gulden de France. So weit das Grundbuch. Nach dem Wissgrill'schen Manuscripte erbte der ältere Sohn noch Fridau-Rabenstein in Steiermark und die Güter in Krain (Pisein oder Pisino) und Hungarn, der jüngere Karl Ferdinand jene in Piemont und Neapel. Nach Küchelbecker vom J. 1732, S. 817 heisst es: Von den auf der Wieden befindlichen Palästen sind folgende remarquable, nämlich des Fürsten von Lobkowitz Haus und Garten, des Marquis de Prié, des Grafen Konrad von Starhemberg etc. — Von der Witwe und den Söhnen de Prié's erwähnt uns noch die vorerwähnte Fama vom J. 1726, S. 230: Der Kaiser setzte seiner Witwe nicht allein einen jährlichen Gehalt von 9000 Gulden aus, sondern befahl auch eine Rechnung derjenigen Summe zu überreichen, welche ihr verstorbener Gemahl von der Zeit an, da derselbe kaiserlicher Ambassadeur in Rom gewesen, bis an seinen Tod vorgeschossen, damit ihr dieselben wieder ersetzt werden möchten. Ferner haben Seine Majestät dem ältesten Sohne des Marquis, dem Herzog von Esquilache, das Fürstenthum welches sein Vater im Königreiche Neapel besessen und jährlich 18.000 Gulden einbringen soll, für ihn und seine Erben überlassen.

II. zu S. 33. — Johann Wenzel Graf von **Gallas**, des waffenberühmten General-Lieutenants Mathias Grafen von G. Enkel,

---

[1]) Die Zwischenzeit zwischen den verschiedenen Anboten und dem letzten Meistbote und Zuschlagen an den Meistbieter wurde das Licht ausgelöscht und dann wieder angezündet.

ward kaiserlicher Gesandter am englischen Hofe, von wo er am 31. Jänner 1712 nach Wien zurückkam. Darauf war er der Erzherzoginn M. Elisabeth Obersthofmeister, dann nach de Prié Botschafter am römischen Hofe, als welcher er den 13. Mai 1714 seine feierliche Audienz hatte, endlich ward er Vicekönig und General-Capitän des Königreichs Neapel, wo er am 4. Juli 1719 den prachtvollsten Einzug hielt, aber schon den 25. desselben Monats starb. Mit seinem Sohne Philipp Joseph erlosch am 23. Mai 1757 dieses südtirolische und in Böhmen heimisch gewordene Geschlecht. Er setzte auf den Fall, wenn seine Gemahlinn Anna Francisca, Gräfinn von Colonna-Vels sich zum zweiten Male verehelichte, oder wenn sie stürbe († 6. April 1759), den ältern Sohn seines Schwagers Johann Christoph Freiherrn von Clam als Universalerben ein. Die Kaiserinn Maria Theresia bestätigte am 29. August 1768 (nicht 1778) dieses Testament und erlaubte dieser Familie den Grafenstand mit dem Namen Clam-Gallas anzunehmen.

III. zu S. 35. — Oben auf dem Titelblatte innerhalb zweier grosser Lorberzweige lesen wir: Aurei nummi XII Caesarum qui inter eximiae raritatis numismata aliorum Impp. servantur Romae in Museo RR. PP. **Cartusianorum.** Im Felde sind zwölf Münzen der ersten römischen Kaiser in Kupfer gestochen, darunter stehen die Namen dieser Kaiser und eine ganz dürftige Beschreibung von deren Münzen. Unten in der Ecke: Gaietanus Piccinus incidit. Füessli in seinem Künstler-Lexikon spricht ganz recht, wenn er diese Abbildungen von Münzen ohne alle Angabe des Ortes und Jahres in diese oder kurz vorhergegangene Zeit setzt, was Nagler Bd. XI, 270 in Frage stellt. Das im k. k. Münz-Cabinete verwahrte schöne Exemplar enthält ausser dem so eben erwähnten Titelblatte LXXXVIII Tafeln, auf deren jeder in der Regel mit grosser Raumverschwendung nur zwei Münzen oder Medaillons, manchmal auch nur Eine, nämlich Vorder- und Rückseite ohne irgend ein beigefügtes Wort abgebildet sind.

IV. S. 36. — Ob diese Sammlung bei des Grafen Lebzeiten oder nach dessen Tode gekauft wurde, vermag ich nicht anzugeben. **Karl Joseph** Reichsgraf von **Paar**, im J. 1654 geboren, war kais. wirklicher geheimer Rath und Kämmerer, oberster Reichs-Hof- und der kais. Erbkönigreiche und Lande General-Erbpostmeister und hat den Kaisern Leopold und Joseph I. grosse Dienste geleistet. Dem K. Karl VI. ging er bei dessen Ankunft in Oberitalien entgegen, begleitete ihn

zur Krönung (22. Dec. 1711) nach Frankfurt und ward dafür 1712 Ritter des goldenen Vliesses. Er starb am 12. Mai 1725 zu Wien. Er hatte von seiner Gemahlinn Renata Gräfinn von Sternberg viele Kinder. Sein Sohn Johann Adam war damals Reichshofrath.

V. S. 43. — **Anton Franz** Freiherr von **Buol**, ein Sohn Johann Georg's Edlen, seit 18. November 1718 Reichsfreiherrn von Buol, K. Joseph's I. gewesenen Informators und nachherigen Hofrathes etc., ward bald nach seines Vaters Tode († 1727) wirklicher Hofrath und geheimer Referendarius, dann 1761 Vice-Statthalter der niederösterreichischen Regierung und Ritter des k. ungrischen St. Stephans-Ordens. Er war ein sehr gelehrter Mann der eine auserlesene Bibliothek von 12.000 Bänden und sehr seltene Manuscripte besass. Er starb am 30. Mai 1767. Seine erste Gemahlinn war M. Eleonora von Gleiffheim, die zweite war M. Anna Theresia Freiinn von Kirchnern, Tochter Michael Achazens Freiherrn von Kirchnern, vormaligen Reichshofrathes etc., die im J. 1777 starb.

VI. S. 47. Über die **Familie** von **Baillou**. — Diese altadelige bis ins XIII. Jahrhundert hinaufreichende Familie von Baillou, die tüchtige Männer in ihrem Stammbaume zählt, war auch in Frankreich sesshaft. Sebastian de Baillou diente als Intendant der französischen Armee unter dem Marschall Crenaud, trat hernach in die Dienste des Prinzen von Lothringen-Vaudemont und vermählte sich 1683 mit Margaretha de Gonet. Deren Sohn Jean de Baillou, im J. 1686 wahrscheinlich in Lothringen geboren, ward mit den Pagen des genannten Prinzen erzogen und vorzüglich in der Mathematik und den verwandten Wissenschaften, wie auch in der Reit- und Fechtkunst unterrichtet und setzte seine Studien unter dem Obersten du Wiwier, einem Verwandten der Familie, eifrig fort. Nach dessen Tode bildete er rastlos in Paris sich weiter aus und ward in des Herzogs Francesco von Parma Dienste berufen. Der Herzog ernannte ihn am 6. October 1725 zum General-Commissär der Artillerie und General-Ingénieur. Nach Jenes Hinscheiden († 26. Februar 1727) bestätigte dessen Bruder und Nachfolger Herzog Antonio ihn in seinen Stellen und ernannte ihn den 25. September 1728 noch zum General-Intendanten sämmtlicher herzoglicher Gebäude und Güter, ferner am 22. November 1729 zum General-Oberintendanten aller Bergwerke und Fabriken für Parma und Piacenza. Nach Antonio's, des Letzten aus dem Hause Farnese, Tode († 20. Jänner 1731) trat

Chevalier de Baillou in die Dienste Johann Gasto's, des letzten Mediceers, der ihn am 9. Juli 1735 zum Director der berühmten mediceischen Galerie, dann 1736 zum General-Director aller Festungen, Gebäude und Bergwerke in Toscana ernannte.

Nach Johann Gasto's Tode († 1737) bekleidete er unter dem neuen Grossherzoge Franz Stephan dieselben Würden. Chevalier de Baillou war ein ausgezeichneter Mathematiker und Physiker, und hatte am Hofe zu Parma zur Erholung seines Fürsten und des höhern Adels Vorlesungen über Experimental-Physik gehalten, war erfinderisch in der Chemie, Optik und Mechanik, die k. französische Akademie hatte ihn zu ihrem Mitgliede ernannt, auch war er Ritter des goldenen Sporns und im J. 1735 Ritter des Constantinischen Georg-Ordens von Parma. Seine Mineralien-Sammlung galt als die erste in Europa, über die das seltene Buch: Description abregée du fameux Cabinet de Mr. le Chevalier de Baillou, pour servir à l'histoire naturelle des pierres précieuses, métaux, minéraux, et autres fossiles. Par Joannon de S. Laurent. A Lucques, MDCCXLVI, in 4^to^ 156 pag., worin nur ein Theil dieser grossen Sammlung enthalten ist. Kaiser Franz kaufte diese Sammlung und machte 1748 den Chevalier de Baillou zum ersten Director des neugegründeten Hof-Naturalien-Cabinets und ernannte am 25. October 1753 ihn zum Oberstlieutenant in der Artillerie. Er starb am 24. November 1758, in der obern Breunerstrasse Nr. 1137. Mit seiner Gemahlinn Marchesa Margarita Monti della Scrivia aus Piemont erzeugte er ausser sieben Töchtern die zwei Söhne Joseph und Johann Ludwig Balthasar. Joseph war im J. 1766 Artillerie-Oberst, Commandant en Chef des Artillerie- und Ingénieur-Corps und General-Director der militärischen Architectur und Fortification im Grossherzogthum Toscana, und ist mit seiner Gemahlinn Petronilla de Ruyz, mit der er sich am 8. September 1757 verehelichte, der Stifter der toscanischen Linie der Freiherren von Baillou.

Johann Ludwig Balthasar von Baillou, am 19. August 1731 zu Parma geboren, folgte seinem Vater in der Würde eines Directors des k. k. Hof-Naturalien-Cabinets, wurde mit seinem Bruder Joseph wegen der Verdienste ihres Vaters und in Anbetracht ihres uralten Adels von K. Joseph II. am 9. April 1766 in den Reichsfreiherrenstand erhoben. Am 2. December 1782 erhielt er das Incolat in Böhmen, Mähren und Schlesien, kaufte am 4. Jänner 1799 die

Herrschaft Hustopetsch im Prerauer Kreise in Mähren, vermählte sich am 14. Mai 1771 mit der Freiinn Anna von Neffzern und starb am 23. Februar 1802 in Wien auf der Freiung Nr. 143 im 71. Jahre.

Sein Sohn Joseph Johann Freiherr von Baillou, am 27. October 1775 in Wien geboren, war Edelknabe und fungirte als solcher bei K. Franzens Krönung in Frankfurt 1792, ward erst Officier bei Savoyen-Dragoner, widmete sich dann der Ökonomie und entsagte nach des Vaters Tode der in der Familie erblichen Würde eines k. k. Hof-Naturalien-Cabinets-Directors. Im Jahre 1809 diente er als wirklicher Hauptmann beim zweiten Prerauer Landwehr-Bataillon. Er erzeugte mit seiner Gemahlinn M. Antonia Gräfinn von Sobeck († 1829) 21 Kinder, von denen zehn am Leben blieben. Das Weitere über diese Familie s. im „Gothaischen Almanach der deutschen Freiherren für das J. 1854" als die einzig richtigen Angaben, da die früheren nicht richtig sind.

Man möge uns diese Weitläufigkeit zu gut halten, indem wir das Andenken an Jean de Baillou, einen zu seiner Zeit berühmten und um das Entstehen des k. k. Hof-Naturalien-Cabinets hochverdienten Edelmann, dessen Namen aber unverdienter Weise beinahe verschollen ist, bei der jetzigen Generation wieder auffrischen wollen, zumal uns ganz zuverlässliche Quellen, theils von Seite eines Verwandten [1]) dieses nun im Freiherrenstande blühenden Geschlechtes, theils im Reichsadels-Archive zu Gebote standen.

Anmerkung. Zur nähern Kenntniss der damaligen Beamten am k. k. Hof-Naturalien-Cabinete fügen wir hier an den Stand nach dem Hof- und Staats-Schematismus vom J. 1789, S. 393. Director: Hr. Ludwig Freiherr von Baillou. Adjunct: Hr. Abbé Andreas Stitz (sic). Custos: Hr. Johann Baptist Megerle, nachher seit dem 30. November 1803 mit dem Prädicat von Mühlfeld. Später wird Abbé Stütz zweiter und nach des Baron von Baillou Ableben alleiniger Director bis zu seinem Tode am 11. Februar 1806.

VII. S. 49. De **France's Haus** und **Porträt.** — Nachdem de France laut Anmerkung I. das dem Marchese Johann Anton de Prié gehörige

---

[1]) Die ausführlichen Notizen über diese Familie verdanke ich dem k. k. Rittmeister Karl Blöchlinger von Bannholz, der seit 26. October 1845 mit Isabella Freiinn von Baillou vermählt ist.

Haus in der Kärntnerstrasse Nr. 1073 um 36.000 Gulden in der Versteigerung erstanden hatte, wollte er sich an die Gewähr schreiben lassen. Da er aber als Titularrath nicht die Fähigkeit hatte ohne Zahlung der auf ihn entfallenden Taxe von 608 Gulden zum Besitze zugelassen zu werden, so erwirkte er den Rang eines wirklichen k. k. Kammerrathes, als welcher er die zum Besitze eines bürgerlichen Hauses erforderliche privilegirte Eigenschaft hatte. Die Kaiserinn M. Theresia ernannte auf seine Bitte ihn zum wirklichen Hofkammerrathe laut der Verständigung vom 13. April 1749. Er wurde nun am 22. Mai an die Gewähr geschrieben und wird in den bezüglichen Actenstücken wirklicher k. k. Hofkammerrath, General-Director der k. k. Schatzkammer und Galerien, wie auch k. polnischer und kursächsischer wirklicher Provinzialrath genannt. Am 17. Mai desselben Jahres stellte er den von seiner Hand unterzeichneten und mit seinem Siegel besiegelten Revers aus, sein Haus nur einem Bürgerrechtsfähigen zu verkaufen. Nach seinem kinderlosen Tode kam am 27. Juni 1761 seine Witwe Francisca Smitmer, verwitwete de Rotta an die Gewähr, dann seit 26. August 1760 deren Tochter erster Ehe M. Anna, Witwe des Freiherrn Hermann Lorenz von Cannegiesser, darauf den 15. September 1780 deren Tochter Katharina, vermählte Freiinn von Hess, welche hochbetagt am 4. September 1848 starb. Der Sohn ihrer gleichnamigen Tochter Katharina (✝ 1812) und des Freiherrn Hermann von Diller, k. k. Hofrathes und Kanzlei-Directors des k. k. Hofmarschallamtes (✝ 30. Nov. 1832), Hermann Freiherr von Diller wurde am 5. März 1850 an die Gewähr geschrieben.

Die Privatbibliothek Sr. k. k. apostolischen Majestät besitzt de France's Brustbild en face in Kleinfolio in geschabter Manier mit der Umschrift: IOSEPHO DE FRANCE MDCCLV, innerhalb einer ovalen Umrahmung, an deren unterem Rande zu lesen: „Martin. de Meytens pinxit Eff. (igiem)“, und „J. G. Haid sculpsit.“ Man erblickt de France vor einem Schranke mit Münzen und Gemmen; unter demselben dessen Wappen, nämlich sechs Querbalken die in Gold und schwarz wechseln, so dass auf den drei goldenen je drei, zwei und eine Lilie abnehmend prangen. Links (vom Bilde aus) gewahrt man ägyptische Antiquitäten und drei antike Münzen, daneben den Rücken eines Foliobandes mit der Aufschrift: „Cimelium — Cæs. Reg. — Austriac. Vindobon.“, die sämmtlich auf einem Tische ruhen;

darunter ist auf einem länglichen Vierecke gezeichnet der Grundriss und die Eintheilung seiner Wohnung, vorne sein Museum mit den Namen der Gemächer: Museum. Technoteca (sic). Triclinium. Conclave ex vasis murrhinis vulgo Porcelain, rückwärts seine Zimmer sammt den Dienstboten-Zimmern und der Küche. Seitwärts rechts unten: Sal. Kleiner delineavit Vindobonae, wahrscheinlich zeichnete er die Nebensachen, da das Porträt selbst in der Schabmanier ausgeführt ist. Ganz unten liest man in sechs Hexametern die Widmung:

„His numos forulis auro, argentoque vetustos
gemmarumque gregem cælatum condidit idem,
descriptas qui pone aedes, ne digna deessent
templa Deum signis, priscique cohortibus aevi;
Neve Vienna tibi soli serviret, in orbem
Austriacos hic suasit opes diffundere libro.
Devot: J. K. E. F.

Diese Chiffern bezeichnen wohl: Josephus Khell, Erasmus Froelich.

Anmerkung. Nach den Reichsadels-Acten wurde Christoph de France aus Lissabon von K. Karl V., ddo. Brüssel am 31. August 1531 in den Adelstand erhoben. Sein Wappen war ein Greif. — Raynutius de France erhielt von K. Rudolf II. ddo. Prag am 12. Juni 1585 den Ritterstand nur für seine Person. Leider ist in den betreffenden Acten kein Wappen zu finden. Derselbe war k. spanischer Provinzialrath in Flandern und war mit Christoph Assonleville Herrn von Haulteville, belgischem Staatsrathe und Schatzmeister des Ordens des goldenen Vliesses, nach Prag gekommen, wo im Namen des Grossmeisters K. Philipp's II. der Erzherzog Ferdinand von Tirol, schon seit 1559 Ritter des Ordens, dessen Insignien seinen Neffen, dem K. Rudolf II. und Erzherzog Ernest, ferner seinem Bruder dem Erzherzog Karl von Steiermark, dann Wilhelmen von Rosenberg und Leonharden IV. Freiherrn von Harrach verlieh. S. meine Mittheilungen nach einer bildlichen Darstellung dieser Feierlichkeit in der k. k. Ambraser Sammlung in den Wiener Jahrbüchern der Literatur 1830, Bd. LI, im Anzeigeblatte S. 2—12.

VIII. zu S. 53. — **Gemälde** das K. Franz I. im Kreise der gelehrten Directoren der vier wissenschaftlichen Hof-

Institute darstellt. — Die Wand zwischen den beiden Fenstern des letzten Zimmers des k. k. Mineralien-Cabinets ziert ein grosses Ölgemälde von den Künstlern Mesmer und Kohl [1]). Auf demselben sieht man den Kaiser, den erlauchten Gründer des kaiserlichen Naturalien- wie auch des modernen Münz- und physicalischen Cabinets, in ganzer Figur und in Lebensgrösse an einem Mosaiktische sitzend und eine Smaragdstufe in der Hand haltend; Seiner Majestät gegenüber steht in geistlichem Gewande Abbé Johann Marcy, Director des physicalisch-mathematischen Cabinets, zu dessen Füssen ein Globus ruht, auf den Tisch zeigend; hinter des Kaisers Stuhle steht mit einem aufgeschlagenen Buche Gerhard van Swieten, Präfect der kaiserlichen Hofbibliothek; links neben ihm in blauer, rothausgeschlagener Artillerie-Uniform, goldbetresster Weste und mit der Feldbinde umgürtet, hält der Director des Naturalien-Cabinets Chevalier de Baillou einen Flussspath in seinen Händen, endlich seitwärts des Tisches durch den Saal dem Kaiser zuschreitend Duval, eine Schublade mit Goldmünzen in beiden Händen haltend. Die beiden Letzteren, weil sie tiefer im Hintergrunde gruppirt werden mussten, sind in etwas kleinerer Gestalt gehalten. — Das Porträt des Kaisers gilt als das bestgelungene, wesshalb es für den Kaisersaal zu Frankfurt copirt wurde. Wenn dieses Gemälde bei Lebzeiten aller dieser Männer verfertigt wurde, so fällt es in die Zeit von 1753 bis 1758, indem in jenem Jahre de Baillou k. k. Oberstlieutenant in der Artillerie wurde und in diesem Jahre starb und die Anderen länger lebten.

IX. S. 54. Fräulein **Josepha** von **Guttenberg.** — Die von Guttenberg haben in Wirtemberg ein adeliges Gütchen zu Guttenberg besessen und sich davon geschrieben, dasselbe aber in den früheren Kriegsläuften verloren. Schon von K. Rudolf II. wurden sie am 26. Juni 1603 wegen ihrer dem h. römischen Reiche geleisteten Dienste sowohl in des Reichs als seiner Erblande rittermässigen Adelsstand erhoben. So erwarb sich Johann Lorenz Trunk — dies ist der Familienname — als gewester Ältester des innern Rathes und

---

[1]) Franz Mesmer oder Messmer, geboren zu Antholz im Pusterthale, war ein Schüler Martin's von Meytens und einer der besten Porträtmaler seiner Zeit. Er war kais. Hofmaler, 1767 Mitglied der k. k. Akademie und starb 1774. Er malte gewöhnlich nur die Köpfe, das andere Jakob Kohl, mit dem Mesmer zu diesem Zwecke sich verbunden hatte.

bischöflich Freisingischer Hofmeister [1]) bei der Belagerung Wiens im J. 1683, in welcher derselbe gegen den Erbfeind die gefährlichsten Posten vertheidiget und eine tödtliche Wunde empfangen hat, sich vorzügliche Verdienste, ferner bewährte dessen Sohn Johann Lorenz als Stadtgerichts-Beisitzer, dann Stadtraths-Verwandter und Hof- und Soldaten-Quartiers-Commissär seine ausnehmende Geschicklichkeit. In Anbetracht dieser von Beiden geleisteten Dienste erhielt dieser von K. Joseph I. am 16. Jänner 1708 die Bestätigung des Adelsstandes mit dem früher geführten Wappen und dem Ehrenworte von Guttenberg. Später bekam er auch das Stadtrichteramt zur Belohnung von 1708—1712, derselbe war auch von 1712—1716 Bürgermeister von Wien. Wahrscheinlich dessen Enkel, dem Joseph v. Guttenberg, k. k. Hof-Commissionsrathe und Depositenamts-Administrator, verlieh die Kaiserinn M. Theresia am 15. Jänner 1773 den Ritterstand für ihn und seine ehelichen Nachkommen. Ob Fräulein Josepha von G. dessen Tante oder Schwester war, vermag ich nicht zu bestimmen. Etliche Briefe Duval's an dasselbe, die er auf seiner Reise nach Frankreich 1752 schrieb, dessgleichen die Antworten auf dieselben haben sich erhalten, besonders ausführlich ist der Bericht über seine Reise nach Tirol im J. 1766 in Oeuvres de Val. Jam. Duval. Tom. II, Lettre CXXVI, pag. 238—257. Interessanter ist der Briefwechsel mit dem russischen Hoffräulein Sokoloff. Einige Mal unterschreibt er sich an dieses „l'ancien berger d'Austrasie", und spricht beide zu Anfange der Briefe gewöhnlich mit den Worten an: Aimable Bibi, wie er auch gewöhnlich alle geistreichen Fräulein für die er Interesse hatte, nennt, vielleicht weil Fräulein von Guttenberg Josepha — Pepi — hiess.

X. S. 54. *a)* Der berühmte Mathematicus Herr Abbé **Johann Marcy**, ein geborner Niederländer, war Domherr zu Leitmeritz und Soignies, Präses und Director der Physik und Mathesis an der hiesigen Universität, wie auch der jungen Erzherzoge Lehrer in diesen Fächern, dann später Kanzler der Universität zu Löwen, wahrscheinlich um 1772,

---

[1]) Auf der Stelle des alten, vielwinkeligen Freisingerhofes, dessen Entstehen durch Bischof Otto von Freisingen, einen Sohn des h. Markgrafen Leopold IV. von Österreich, auf 1140 angegeben wird, baute der Hofbuchdrucker von Trattnern zwischen 1773—1778 den nach ihm genannten grossen Trattnerhof.

da wir im k. k. Staats- und Standes-Schematismus für 1773, S. 477 Joseph Nagel als Director des k. k. physicalischen Cabinets lesen, der zugleich des Studii Physici et Mathematici Präses und Director war. Wann Marcy gestorben, vermag ich nicht anzugeben. — Marcy war, wie aus Allem erhellet, ein tüchtiger, hochgeachteter Mann. Laut eines kaiserlichen Befehls vom 19. September 1762 war er zu Berathungen über Wasserbauten beizuziehen, so kraft der Handbillete vom 10. October und 5. November 1762 bei derlei Bauten am Rhein und bei Altbreisach; ferner zur Commission zur Nutzbarmachung der Wiener-Neustädter Heide[1]); laut Befehls vom 23. Juni und 7. September 1763 hatten er und der Commerzienrath Stegner hiezu den Plan zu entwerfen. Beide und der k. k. Oberstlieutenant Brequin erstatteten am 31. März 1764 wegen einer Mappe dieser Heide Bericht. Ein allerhöchstes Handbillet vom 13. März 1764 befiehlt, dass der mit der Regierungs-Commission zu Neustadt gewesene Abbé Marcy wie ein Hofrath zu tractiren sei und man daher ihm die Liefergelder (Diäten) von dem Tage seines dortigen Aufenthaltes an, wie dem Stegner aus der Cassa extraordinario zu verabfolgen habe (nach dem k. k. Hofkammer- oder dermaligen Finanzministeriums-Archive). Dessen Bildniss s. auf dem Gemälde K. Franz I. mit den Vorständen der vier Hof-Institute, vgl. S. 89.

b) Abbé Marcy's Medaille auf Duval. — Marcy liess im J. 1755 zu Ehren seines Freundes nachstehend beschriebene Medaille prägen welche dessen Büste von der rechten Seite darstellt, wie sie ein der Loge, in der Duval sass, naher Zeichner mit kunstgeübter Hand gezeichnet hat. Av. VALENT. DV. VAL. IMP. eratoris AVG. usti ANTIQ. uarius BIBL. iothecae FLOR. entinae PRAEF. ectus. Dessen kräftiges Brustbild von der rechten Seite, mit scharfem aber gutmüthigem Ausdrucke im Gesichte mit Perrücke und leichtem Um-

---

[1]) Maria Theresia gründete auf ihre Kosten auf dieser Heide im J. 1763 ein neues Pfarrdorf und besetzte es mit Tirolern, um den Versuch von Urbarmachung des Steinfeldes zu unterstützen. Den Grundstein der neuen Pfarrkirche zum heiligen Kreuz sollte am 29. September 1767 die Erzherzoginn M. Josepha, Braut Ferdinand's IV., Königs beider Sicilien, legen, welchen Tag auch die hierauf bezügliche Medaille angibt. Da sie aber von den Blattern in Schönbrunn befallen wurde (an denen sie am Namenstage ihrer Mutter den 15. October starb), legten ihre Schwestern Maria Anna, die Numismatikerinn, und Maria Amalia denselben am 4. October.

wurfe. Rev. PAVIT ET ADMETI TAVROS FORMOSVS APOLLO, nach Tibull Buch II, Eleg. III, V. 11. In einer baumbewachsenen Landschaft mit einer Einsiedelei steht bei einem Baume ein Hirt, seinen Stab an die linke Schulter gelehnt, der einen Atlas (das Theatrum Geographiae veteris von George Hornius) in den Händen vor sich hält und zu dessen Füssen eine Landkarte und sein Hut liegt. Vor ihm stehen zwei Herren, der Graf Vidampiere und Baron von Pfütschner, neben diesen ihre Zöglinge die beiden Prinzen von Lothringen, Leopold Clemens von zehn und Franz Stephan von neunthalb Jahren, rückwärts deren Gefolge und die Equipage im Hintergrunde. Grösse dieser Medaille, die das Andenken an das Auffinden des erwachsenen Duval erhalten soll, 2 Zoll 5 Linien im Wiener Maasse; Gewicht: 5¹/₄ Loth in Silber; Originalguss, geschnitten und abgebildet in Prof. Joachim's neu eröffnetem Münz-Cabinete. Nürnberg 1761, Bd. I, Taf. XXI, B. zu S. 215, gestochen von Johann Sebastian Leitner, dann die Rückseite als Vignette in Oeuvres de Valentin Jamerai Duval. Tom II. Sein Porträt en face ist auch dem Titelblatte des I. Theiles vorgesetzt. Dass Marcy diese Medaille verfertigen liess, bestätigt dasselbe Werk S. 23.

XI. S. 54. — Herr von **Kiepach** und das **Porträt** der Erzherzoginn **Claudia Felicitas.** — Die Kiepach oder Küepach sind von gutem tirolischen Adel. Christoph von Küepach zu Ried, Zimmerleben und Haselburg erhält im J. 1548 die tirolische Landmannschaft, dann am 29. Juli 1552 den rittermässigen Adelsstand nebst Wappenbesserung; dessgleichen am 1. Jänner 1562 auch für seines Brudes hinterlassene Söhne und Töchter. — Der kindische alte Kiepach dessen Namen Duval stets Quibach schreibt, zeigte unter schallendem Lachen den Herren ganz besonders das Porträt der Kaiserinn Claudia Felicitas, einer berühmten Schönheit ihrer Zeit. Sie ist die Tochter des Erzherzogs Ferdinand Karl von Tirol († 1662) und der Prinzessinn Anna von Medicis, die am 30. Mai 1652 zu Innsbruck geboren war. Der französische Arzt und Tourist Karl Patin (S. 60), der zu Weihnachten 1672 das zweite Mal in Innsbruck war, sagt von derselben [1]: J'y vis cette Archi-Duchesse

[1] Quatre Relations historiques par Charles Patin, Medecin de Paris. A Basle. M. D. C. LXXIII, p. 303.

qu'on prétendoit estre accordée avec S. A. R. d'Angleterre [1]): On ne sçauroit s'imaginer plus de beautez, de grace et de majesté. La Venus de Zeuxis qui avoit occupé le plus grand Peintre du monde n'en avoit pas d'avantages: C'estoit pourtant l'abregé ou pour mieux dire la copie de ce qu'il y avoit de beau chez les Grecques, qui comme Vous sçavez, Monseigneur (Antoine Ulric, Duc de Brunsvic et de Lunebourg), avoyent la reputation d'estre les plus belles du monde. Ce que j'ay oüy dire de son esprit est encor au dessus de ce que j'ay vû, mais je ne me tiens pas assez fort pour Vous en exprimer ce qu'il en faut penser. En escrivant cecy je viens d'aprendre la mort de l'Imperatrice: Si ce n'estoit pas estre trop hardy de vouloir marier l'Empereur, je le marierois à cette Princesse: Tout est desia d'accord dans mon esprit; que sçait-on si cela n'arrivera pas réellement, ce ne seroit pas la premiere fois que l' imagination auroit esté secondée du succez: Imaginatio generat casum, disent les Physiciens, et je prendrois grand plaisir que cela arrivast, tant pour la consolation de l'Empereur, que pour le bien de l'Empire.“ Des K. Leopold I. erste Gemahlinn Margaretha Theresia, K. Philipp's IV. von Spanien Tochter, war am 12. März 1673 ohne Hinterlassung eines männlichen Erben gestorben und der Kaiser — damals der einzige männliche Habsburger deutscher Linie — vermählte am 15. October desselben Jahres sich mit seiner tirolischen Base die aber nach der Geburt zweier noch vor ihr gestorbener Prinzessinnen am 8.—9. April 1676 an der Auszehrung verschied und zu Wien in der Dominicaner-Kirche ruht. Der verwitwete Kaiser schenkte ihr Hochzeitskleid dessen Stickerei die höchste Kunst verrieth, und die beiden mit Diamanten besetzten Trauringe der Kirche zu Maria Hiezing bei Schönbrunn und schrieb mit eigener Hand in fünfzehn Zeilen Worte der Widmung bei, deren letzte ein Chronostichon bilden und lauten: — — IX Aprilis Anno qVo CLaVDIa IMperatrIX pIe obIIt. Der Kaiser war ein ausgezeichneter Kenner des Latein und Meister in derlei Arbeiten. Vgl. S. 69, Anm. 2. — Zwei Porträte dieser schönen Prinzessinn verwahrt die k. k. Ambraser Sammlung unter

[1]) Diese königliche Hoheit von England war wohl der nachherige König Jakob II., der am 10. April 1671 von Anna Hyde Witwer geworden war und sich dann am 23. November 1673 mit der fünfzehnjährigen Herzoginn M. Beatrix Eleonora von Modena vermählte.

Nr. 28 und 29. — In derselben Kirche zu Hiezing vermählte sich K. Leopold's jüngerer Sohn Karl (VI) am 23. April 1708 durch Procuration mit der Herzoginn Elisabetha Christina von Braunschweig.

XII. S. 55. Duval's und Abbé Marcy's **Besuch** der **Universitäts-Bibliothek** in Innsbruck und des Letztern Theilnahme an der Herausgabe von Peter Anich's Karte von Tirol. — Die Stelle über diesen Besuch in dieser Bibliothek im Briefe Duval's (Tom II. 249) an Fräulein von Guttenberg lautet: „Comment, en admirant la vaste et superbe salle de l'Université, et les deux grands globes qui en font l'ornement, de même que l' ample carte manuscrite du Tyrol, et les divers instruments qui ont servi à la tracer, un vénérable professeur Jésuite nous apprit que les globes, la carte et les instruments étoient l'ouvrage d'un simple paysan à chapeau verd et pointu, d'un homme sans ayeux, sans titre, sans études classiques, et d'une physionomie des plus vulgaires, et comment, M. l'Abbé **Marcy**, bon juge en fait de talents, etonné d'un tel phénomêne, ambitionna le portrait de cet homme extraordinaire, lequel en effet lui a été envoyé mais avec la triste nouvelle que le digne objet du portrait n'existoit plus etc.“ — Dieser Natursohn war der bekannte Peter Anich, zu Oberperfus unweit Innsbruck 1723 geboren, der wie Duval die Herde hütete und erst im 28. Lebensjahre durch den Jesuiten Jgnaz von Weinhart [1]) Arithmetik, theoretische und praktische Geometrie, Mechanik und Astronomie gründlich lernte und sich zum Schönschreiber, geschickten Zeichner, Mappirer und Mechaniker ausbildete. Bald verfiel er auf den Gedanken einen Erd- und einen Himmels-Globus, wie auch verschiedene mathematische Instrumente zu verfertigen. Die Verfertigung der genannten beiden Globen fällt in die Jahre 1756—1758. Er erhielt den ehrenvollen Auftrag eine Karte von ganz Tirol zu entwerfen und zu zeichnen, dem er aufs Fleissigste nachkam. Als der kaiserliche Hof bei der feierlichen Vermählung des Grossherzogs Peter Leopold mit der Infantinn M. Louise von Spanien im August 1765 zu Innsbruck

---

[1]) Dieser gelehrte Jesuit welcher die beiden Reisenden durch den Bibliotheksaal geleitete, war ein ausgezeichneter Lehrer in Physik, Mathematik und Mechanik, der durch die uneigennützigste Heranbildung Anich's, wie auch zum Theile Hueber's alles Lobes würdig ist. Er starb hochbetagt am 22. Mai 1787.

war, sollten Anich's meisterhafte Arbeiten demselben vorgelegt werden. Leider waltete ein eigener Unstern über der Arbeit, indem der Stich von drei Blättern theils in Augsburg, theils in Wien von verschiedenen Künstlern somit ungleich ausgeführt war und daher die Abdrücke gar nicht vorgelegt werden konnten. Selbst Anich dessen Werke damals als eine der vorzüglichsten Merkwürdigkeiten Innsbruck's galten, konnte den Majestäten nicht vorgestellt werden, da er in Folge eines sich bei den Vermessungen in der sumpfigen Gegend zwischen Bozen und Leifers zugezogenen hitzigen Gallenfiebers krank lag. Wenn er sich auch wieder etwas erholte und eine goldene Ehrenmedaille sammt einem jährlichen Gnadengehalt von 200 Gulden sein Gefühl hoben, so war doch seine Lebenskraft gebrochen. Er starb unverehelicht wie Duval, sieben Wochen nachdem die beiden Reisenden Tyrol verlassen hatten, am 1. September 1766 im 44. Jahre seines Alters. Die grossmüthige Kaiserinn gab seiner Schwester einen lebenslänglichen Gnadengehalt.

Als die grosse Karte Tirols durch Anich's Neffen und Schüler Blasius Hueber († 1814) vollendet und rein gezeichnet war, wurde sie in Wien von Johann Ernst Mansfeld[1]) in Kupfer gestochen. Die Aufsicht und Leitung bei deren Stiche übernahm Abbé Marcy, da Freiherr von Sperges seiner vielen Geschäfte wegen sich derselben nicht unterziehen konnte. Den bezüglichen Befehl vom 13. April 1768 fand ich im ehemaligen k. k. Hofkammer-Archiv. Marcy schloss am 25. Mai desselben Jahres mit Mansfeld den Contract der mit 1500 Gulden genehmigt wurde, und schaffte Holländer Papier zu den Abdrücken herbei. Die Karte erschien 1774. Auf Marcy's im J. 1771 gemachten Vorschlag verfertigte Hueber noch eine Übersichtskarte von den zwanzig grossen Blättern unter dem Titel „Atlas Tirolensis. Diese Karten der beiden tirolischen Bauern gehörten zu den besten ihrer Zeit in Europa. — Die Hebemaschine die der Tischlermeister Jaufer in Innsbruck erfunden hatte, wurde nach einem Actenstücke in der k. k. Hofkammer zur Begutachtung zugetheilt dem Abbé Marcy, dem Architekten Pakassy und den Herren Joseph Walcher, einem gelehrten Exjesuiten, und Joseph Nagel.

---

[1]) In Nagler's Künstler-Lexikon, in dem Bd. VIII, 254 Mansfeld's Arbeiten genannt sind, werden diese Landkarten nicht erwähnt. Dessen Sohn Johann Georg war Kupferstecher am k. k. Münz- und Antiken-Cabinete und starb 1818.

XIII. S. 62. Über Baron von Pfenninger's alchymistische Medaille — Kaiser Karl VI. war zu dieser Zeit nicht in Tirol, sondern im November 1711 auf seiner Reise aus Spanien zu seiner Krönung in Frankfurt. — Beschreibung dieser Medaille welche das k. k. Münz- und Antiken-Cabinet in Wien verwahrt.

Vorderseite: AUREA PROGENIES PLUMBO PROGNATA PARENTE[1]). Saturn auf Wolken thronend, auf deren einer sein Zeichen h zu sehen ist, mit der Sense in der Rechten und der Sanduhr in der Linken, dessen Haupt aber prangt als glänzende Sonne, als — Gold.

Rückseite, in achtzehn Zeilen die Worte:

METAMORPHOSIS
CHYMICA
SATURNI IN SOLEM.
ID EST.
PLUMBI IN AURUM.
SPECTATA OENIPONTI.
31 DECEMBRIS MDCCXVI.
PROCURANTE. SERENISSIMO
CAROLO PHILIPPO
COMITE PALATINO RHENI
S. R: I: ARCHIDAPIFERO ET ELECTORE
BAVARIAE. IVLIAE. CLIVIAE.
ET MONTIUM DUCE.
TYROLIS GUBERNATORE ETc ETc
ATQUE IN HAC MONETA
AD PERENNEM MEMORIAM
ARCI AMBROS ET
POSTERITATI DONATA.

Grösse: 2 Zoll 2 Linien im Wiener Maasse; Gewicht: 16½ Ducaten.

Karl Philipp, Pfalzgraf von der Neuburger Linie wurde nach seines kinderlosen Bruders Johann Wilhelm's Tode († 8. Juni 1716) Kurfürst von der Pfalz. — Professor Schmieder setzt in seiner Geschichte der Alchemie, Halle 1832, S. 40, diese Medaille und den Vorgang der Transmutation des Bleies in Gold irrig in die Zeit K. Ferdinand's III. und weiset auf Keyssler's Reisen hin.

---

[1]) Zur Vollendung des Distichons fügen wir bei: Hoc si quis credit, plumbeus ingenio est.

XIV. S. 63. Gräflich Montfortische Antiquitäten-Sammlung. — Herr Oberbibliothekar v. Stälin in Stuttgart antwortete mir auf meine den antiquarischen Nachlass dieses Grafen betreffende Anfrage Folgendes: „Graf Ulrich von Montfort war allerdings ein grosser Antiquitäten- und Curiositäten-Liebhaber, sammelte auch sonst Exotica und Artefacta. Die handschriftliche Chronik des Grafen von Montfort ist von mir aus der Verlassenschaft des verstorbenen Hofraths von Gock für die königliche öffentliche Bibliothek gekauft worden. Sie trägt jetzt die Numer: Mscr. histor. in fol. Nr. 318 und enthält Bl. 269—275 inclusive: Verzeichnuss Weyland Ulrich Graffen von Montfort seeligen verlassen sachen von Antiquitäten und anderen, so in die Kunstkammer gehörig". Hieraus ergibt sich, dass aus demselben von Vanotti nur einige Zeilen Excerpte abdrucken liess.

XV. S. 66. Katalog der Münzen des römischen Königs Ferdinand I. und über Leopold Heiperger. — Diesen schön geschriebenen Katalog von 70 Blättern in Querfolio verwahrt die Bibliothek der Exkönigin Christina von Schweden in Rom mit dem Titel: „Catalogus numismatum antiquorum et modernorum in aula Imperatoria servatorum. Sign. N. 661." Leider ohne Jahreszahl. Er besteht aus drei Theilen oder Abtheilungen, von denen der I. und II. die Münzsammlung und der III. ein Verzeichniss der Geburts- und Sterbetage der fünfzehn Kinder [1]) K. Ferdinand I. enthält. Die Aufschrift des I. Theiles lautet: Catalogus Romanorum Consulum ab urbe condita omnium, quorum memoria apud authores reperitur, ordine literarum digestus, quo facilius cum numismatum inscriptionibus conferri possint. Eorum tamen quia major pars ad posteros non pervenit, additi sunt numeri tabulae et ordinis, sicut per forulos singulos digesta serenissima regia Maiestas Romanorum per Cubicularium suum et Castellanum Viennensem **Leopoldum Heiperger** [2]) componi et ab interitu vindicari commisit. Da hier im Contexte Ferdinand königliche Majestät genannt wird und oben in den Worten der später und zuletzt geschriebenen Aufschrift

[1]) Die Namen, Geburtsorte und Tage dieser Kinder sind auch in K. Ferdinand's I. Gebetbuche (Nr. 123) in der k. k. Ambraser Sammlung eingeschrieben. S. meine Mittheilung in Ridler's österr. Archiv. Wien 1831. S. 551 ff.

[2]) In Dudik's Iter Romanum I. 224, unrichtig Gesperger gedruckt, wofür ich Heiperger setzte.

vom kaiserlichen Hofe die Rede ist, so dürfte die Vollendung dieses Kataloges um das J. 1556 fallen.

Nach dessen Eintheilung führt die I. Rubrik die Aufschrift: Annus ab urbe condita, die II. nomina **Consulum** in alphabetischer Ordnung, die III. Fo(rulus); die IV. enthält den Numerus der Münze. Im Ganzen sind hier etwa 99 Consularmünzen verzeichnet, die damals in diesem Cabinete waren. Die zweite Abtheilung (fol. 45) hat die Aufschrift: „Sequuntur nomina Romanorum **Imperatorum**“ cum brevi elogio vitiorum aut virtutum quibus excelluerunt, simul cum adnotatione annorum imperii et obitus et ipso mortis genere. Quorum fere omnium numismata apud serenissimam Romanorum majestatem supersunt, atque in scriniis ad hoc confectis disposita, atque in ordinem per tabulas, seu folia lignea redacta sunt prout in dictis scriniis clare apparet.“ Bei vielen sind auch die Gemahlinnen angegeben. Die I. Rubrik ist bezeichnet: Forulus (Lade), die II. Numerus, die III. Stirps et nomen, die IV. Annus, dann Epitheton, ferner imperii tempus, aetas und endlich obitus. Bis auf Karl den Grossen, den der Verfasser nach Michael I. von Konstantinopel setzt, sind die Numern der Münzen angegeben, eine sehr reiche Sammlung. Fortgesetzt ist die Reihe bis auf K. Karl V., zu dessen Lebzeiten der Katalog angelegt wurde. Ungern vermissen wir eine Probe der Beschreibung von der einen und andern Münze.

Leopold **Heiperger, Heyperger** auch Heuberger entstammt einem tirolischen Geschlechte aus Hall, von dem ein Zweig sich in Wien niederliess. Er war erst des römischen Königs Ferdinand I. Kammerdiener (cubicularius), später Hof-Zahl- und Schatzmeister und Burggraf in Wien, und in letzteren Eigenschaften wohl ein natürlicher Verwahrer der Münzen seines Fürsten und Herrn. Er war auch wie seine Ahnen in Tirol, ein vermöglicher Mann und besass das Haus zum goldenen Hirschen am alten Fleischmarkt an der Stelle, wo dermals des Herrn Vicepräsidenten von Karajan neuerbautes Haus Nr. 728 steht. Ausserdem hatte Heiperger einen Hofausstand an 1000 Gulden Gnadengeld, das nach einer Aufzeichnung im k. k. Hofkammer-Archiv im Juli 1556 noch vor Ausgang desselben Jahres zu zahlen war. Im December 1556 ward befohlen die Provision von jährlichen 100 Gulden auf dreizehn Jahre nach seinem Tode zu erstrecken; dann im August 1558 wird angeordnet, dass man ihm in einem Jahre und in zwei Fristen 400 Thaler Gnadengeld

reiche; darauf im November, dass man 200 Gulden Provision und Gnadengeld dem Leopold Heiperger auf die Mauth in Linz anweise, welche Überweisung von 100 Gulden Gnadengeld vom Hof-Zahlmeisteramte auf die Mauth in Linz erfolgte. Im Jänner 1560 heisst es, man soll die ihm jetzo bewilligten 200 Gulden in zwei Fristen bezahlen. Dieses kleine Detail gibt einen Einblick in die Geldverhältnisse jener geldarmen Zeit. Im März 1560 wird verwilliget, durch drei Jahre jedes Jahr 150 Gulden rheinisch, von seinem Abgang an gerechnet, dessen Hausfrau und den Erben (nämlich dem Sohne Karl und den verehelichten Töchtern Judith und Anna) reichen zu lassen. Somit ist das bisher angenommene Sterbejahr 1557 in 1560 zu verändern. Wolfgang Lazius der in dessen Nähe sein Haus, den sogenannten Dr. Latzenhof, wo nun ein neues Haus gebaut wird, bewohnte, sagt von Heiperger als Münzsammler: Lupoldus, Ferdinando Caesari à Cubiculis, ingentem ac admirandum vetustatis thesaurum collegit, consulum Rom. Imperatorum ceterorumque vetustiorum principum numismatis magno labore conquisitis et a nobis in ordinem digestis" V. Lazii Rerum Viennensium Commentarii. Basileae 1546, pag. 146. Wenn demnach Heiperger nicht seine eigene Sammlung ordnen konnte, wie sollte er die seines Gebieters ordnen, er war, wie gesagt, als Schatzmeister und Burggraf nur deren Verwahrer.

Eine Medaille auf ihn und seine Hausfrau Elisabetha Fernbergerinn von Egenberg verwahrt das k. k. Münz-Cabinet, die in meinen Medaillen Bd. I, Tab. IV, Nr. 18 abgebildet und S. 44 f. erläutert ist. Eine andere auf ihn allein, auf welcher er ausdrücklich der römisch-königlichen Majestät Kammerdiener genannt wird, besitzt aus der Sammlung des k. k. F. M. L. von Hayeck seit 1836 das fürstlich Fürstenbergische Münz-Cabinet zu Heiligenberg.

XVI. S. 66. — **Jacob Strada,** erhielt am 27. December 1598 die Adelsbestätigung und Wappenbesserung und sein Sohn Ottavio den 18. Mai 1598 die Bestätigung des seinem Vater vom K. Maximilian II. verliehenen Adels und Wappens, wie auch die Besserung des letzteren durch Vereinigung mit jenem seiner Mutter Ottilia, gebornen von Rossberg aus Franken (nach den Reichsadels-Acten). — Nach Angabe der europ. Fama für 1712. S. 484 finden wir in K. Karl's VI. Hofstaate „Johann Peter Strada, Graf von Nedabilitz, königl. Staathalter in Böhmen." Ob dieser ein Abkömmling der Strada von Rossberg ist, vermag ich nicht zu bestimmen.

XVII. S. 67. **Simon Wagnereck**, war nicht in Schwaben, sondern zu München im J. 1605 geboren, durch neun Jahre Professor der Beredtsamkeit und im Griechischen und Lateinischen wohl unterrichtet. Auch befasste er sich mit dem Lesen und Erklären von Inschriftsteinen. Nach P. Sotwel beleuchtete er die römischen Münzen der kurfürstlichen Sammlung, bevor er seinem Rufe nach Wien folgte. Cf. Bibliothèque des Ecrivains de la Compagnie de Jésus, par Augustin et Alois de Backer. Liége 1855, Première série, p. 782, wo seine theologischen Werke angezeigt sind. — Über den derselben baierischen Familie entsprossenen Adepten, den sogenannten Baron von Wagnereck, der sich 1680 in Prag, dann in Ischl, Waizenkirchen, 1682 zu Brünn, dann 1683 zu Wien aufhielt und im selben Jahre zu Enns starb, s. Dr. Schmieder's Geschichte der Alchemie. Halle 1832, S. 439 f. und 601.

XVIII. zu S. 72. **Thomas Lansius** wurde am 16. Februar 1577 im Markte Berg in Oberösterreich geboren. Sein Vater Leonhard bekleidete die Richtersstelle daselbst und scheint überhaupt ein angesehener Mann gewesen zu sein. Der junge Lansius erhielt seine erste wissenschaftliche Bildung auf dem Gymnasium zu Linz, in welches er im vierzehnten Jahre eintrat, und das er schon im sechzehnten verliess, um die Universität zu beziehen. Er wählte, da er wie es scheint von Haus aus der protestantischen Kirche angehörig war, eine protestantische Universität suchte, Tübingen. Wann er nach Tübingen gekommen, konnte ich nicht genau auffinden, da seine Gedächtnissredner das Jahr und den Tag nicht angeben und in der Matrikel der Universität, die ich vom J. 1590 bis 1598 durchgesehen habe, sein Name nicht vorkommt. Er studirte zunächst Philosophie und Philologie und scheint sich, wie seine Leichenreden melden, durch Talent und Eifer sehr ausgezeichnet zu haben. Im November 1596 schrieb er eine Dissertation de rerum naturalium principiis, und vertheidigte zum Behufe der Erlangung der Magisterwürde eine andere logischen Inhalts „de praedicabilibus" unter dem Präsidium des Professors Ziegler „peculiari cum plausu." Er setzte seine philosophischen Studien noch fort, verband aber damit das Studium der Rechtswissenschaft, und im Jänner 1598 trug er seinen Namen in die Matrikel der juridischen Facultät ein. Kurz darauf begab er sich wegen des Todes seines Vaters in die Heimat, kehrte aber nach drei Monaten nach Tübingen zurück, ging hierauf einige Zeit nach Marburg, kam von

dort auf die Messe nach Frankfurt am Main, wo er die Bekanntschaft eines jungen reichen Österreichers Abraham Hölzel [1]) machte, der im Begriffe war eine grössere Reise durch Europa zu machen. Er bot sich ihm zum Führer und Begleiter an und brachte nun mehrere Jahre auf Reisen durch Frankreich, die Niederlande, England, Italien, Ungern und Deutschland zu. In Paris hielt er sich längere Zeit auf. Nach seiner Rückkehr erschien er wieder in Tübingen, um dort die Würde eines Doctors der Rechte zu erlangen und sich häuslich niederzulassen. Er wurde am 3. December 1604 von Johann Harpprecht zum Doctor der Rechte creirt und an demselben Tag mit Susanna Schnepf, einer Tochter des Professors der Theologie Theodor Schnepf, getraut. Bei der Universität scheint er zunächst keine Wirksamkeit gehabt zu haben, wir finden wenigstens nicht, dass er Vorlesungen gehalten hätte. Einige Jahre später am 13. Mai 1606 wurde er von dem Herzog Friedrich zum Professor der Geschichte, Politik und Beredtsamkeit an dem Collegium illustre (einer von der Universität unabhängigen Bildungsanstalt für den Adel) ernannt. In dieser Stellung blieb er bis zu seinem Tode (am 22. December 1657) und war während dieser Zeit nicht nur der Hauptlehrer, sondern auch der Leiter und Berather der Anstalt. Zugleich war er bei drei Herzogen herzoglicher Rath und zwar nicht blos mit Rang und Titel, sondern auch mit nicht unerheblichem Einfluss, besonders in Universitäts-Angelegenheiten. Wir finden ihn öfters unter den vom Herzog bestellten Visitatoren der Universität. Die Leichenpredigt rühmt ihn als einen grossen Patronen der Universität.

Seine oben genannte erste Frau starb nach siebzehnjähriger kinderloser Ehe, drei Jahre hernach heirathete er Anna Maria

[1]) Die Hölzl oder Hölzel gehören ursprünglich dem tirolischen Adel an. Johann Ritter erhält 1472 die Landmannschaft in Tirol. Ein späterer Johann erfreute sich der Bewilligung sich künftig Hölzl von Sternstein zu nennen. Am 12. Jänner 1583 erhalten Johann, Christoph, Kaspar und Wolfgang, wahrscheinlich Gebrüder oder Vetter, den Adelstand. Hanns Hölzl von Sternstein war ein sehr thätiger und umsichtiger Gewerke von Krumau, Ratiborzitz und Budweis und machte 1584 verschiedene Vorschläge bei dem Budweiser Bergbaue zu einigen Ersparnissen, zu Errichtung von Naturalmagazinen für die Bergleute, wie es in Tirol und Salzburg gebräuchlich war. Er legte in Budweis eine Sammlung der edelsten Erzstufen, d. i. eine Mineralien-Sammlung an, worüber er von der Bergwerks-Commission belobt wurde. Da das reiche Geschlecht noch bis auf den heutigen Tag fortblüht, dürfte Lansius mit einem seiner Söhne Reisen gemacht haben.

Casper, eine Tochter des damaligen Bürgermeisters von Tübingen, Rudolf Casper. Diese gebar ihm eine einzige Tochter welche im Jahre 1646 den berühmten Juristen Wolfgang Adam Lauterbach heirathete, zehn Kinder bekam und den 16. September 1662 starb.

Über seine Personalien erschienen folgende Schriften:

1. Die Leichenpredigt auf Thomas Lansius von Joseph Demmler, Professor der Theologie zu Tübingen. Tübingen 1658.
2. Panegyricus memoriae ac honori Thom. Lansii dictus publice a Christoph. Caldenbach. Tubingae 1658.
3. Thomae Lansii cineres seu oratio de vita ejus beatoque excessu. Habita Tubingae in illustri collegio a Magno Hesentalero. 1658. — Diese Schrift enthält am meisten biographisches Material. Hesenthaler war auch Professor am Collegium illustre.

Diese Mittheilung verdanken wir durch des gefeierten Doctors Uhland gütige Vermittelung dem Herrn Bibliothekar Klüpfel der die Geschichte der Universität Tübingen 1849 herausgegeben hat, und zollen beiden schuldigen Dank. Derselben wollen wir noch folgende Notiz die sich auf Lansius als Gelehrten und als Numismatiker bezieht, hier als an rechter Stelle anfügen.

Lansius erwarb sich bei seinen Zeitgenossen, besonders durch seine Consultatio de principatu inter provincias Europae, die zu Tübingen mehrmals und zuletzt im J. 1655 in 8vo gedruckt und sogar auf königlichen Befehl ins Englische übersetzt wurde, einen bedeutenden Namen und war vom Kaiser und den Reichsfürsten häufig zu Rathe gezogen, ja er erhielt vom K. Ferdinand III. eine goldene Medaille mit dessen Bildniss. Auch sammelte er eine grosse Anzahl der ältesten Münzen und suchte diesen Schatz stets zu mehren. Der genannte Kaiser berief ihn mit diesem Münzschatz an seinen Hof, da er aber die Reise nicht unternehmen konnte, überschickte er denselben nach Wien, leider starb der Kaiser nach gar kurzer Krankheit am 2. April 1657. Noch am Schlusse des nämlichen Jahres folgte ihm Lansius ins Grab. S. Elogium Thomae Lansii auctore B. Theophilo Spizelio Augustano in: J. G. Schelhornii Amoenitates literariae. Francofurti et Lipsiae. Tom. VI. 587—594.

XIX. S. 75. Die alte Familie Beltrame **Cristiani** ist im Mailändischen heimisch, von der auch Einige nach Genua übersiedelten. Petrus Julius Beltrame ward an K. Heinrich VIII. von England im J. 1538 zur Zeit seines Abfalles vom katholischen Glauben abgeordnet.

Don Beltrame Cristiani diente erst in der Justiz und war Oberrichter in Parma, später verwaltete er im kaiserlichen und königlich sardinischen Namen das Herzogthum Modena und war Gubernator von Parma. Die Kaiserinn M. Theresia erhob ihn am 31. Juli 1743 in den Grafenstand nach dem Rechte der Erstgeburt seiner ehelichen männlichen Nachkommen für die Herzogthümer Parma und Piacenza (nach den Reichsadels-Acten) [1]. Später ernannte diesen vielfach verwendbaren Mann die Kaiserinn zum Präsidenten des Finanzwesens ihrer Erbstaaten in Italien mit dem Titel eines Kanzlers, in welcher Stelle er am 10. Juli 1758 zu Mailand starb. Kurz vor seinem Hinscheiden erhielt er von der Monarchinn ein eigenhändiges Schreiben, worin sie ihn ersuchte, mit Hintansetzung aller Geschäfte nur für die Wiederherstellung seiner Gesundheit zu sorgen und sich ihr und dem Staate zu erhalten. „Seid — schloss sie ihr Schreiben — übrigens unbesorgt wegen Euerer Kinder. Sie sollen in jedem Falle eine Mutter an mir finden, welche mehr für sie thun wird, als der zärtlichste Vater wünschen kann.“

Der Graf hinterliess in Beziehung auf seine Stellung und geführte gute Wirthschaft ein sehr mittelmässiges Vermögen; aber die grosse Kaiserinn hielt reichlich ihre gnädige Zusage. Wir finden zwei junge Grafen Franz und Alois Cristiani, wohl dessen Söhne, im k. k. Theresianum. Beide Jünglinge interessirten mich um so mehr, da Graf Alois als Zwillingsgestirn Eckhel's am numismatischen Horizonte aufzugehen schien (S. 59). Um Näheres über ihn zu erfahren, wandte ich mich an Herrn Dr. Heinrich Demel, Director der genannten k. k. Ritter-Akademie, der mir sagte, dass die Jesuiten bei Aufhebung ihres Ordens alle Schriften und Kataloge mit sich genommen haben. Der gelehrte Froelich veröffentlichte 1756 bei der feierlichen Disputation der Grafen Johann Fekete und Franz Cristiani seine: Diplomataria sacra Ducatus Styriae. II. Partes apud Trattnern [2]. Graf Alois wollte in Erinnerung an sein schönes Vaterland und seinen Vater [3]) eine Beschreibung der Umgegend von Mailand mit

[1]) Bei der Drucklegung dieses Bogens fand ich einige nähere Notizen über den Grafen Cristiani in Kaltenbäck's österreich. Zeitschrift. Wien 1836, S. 104, auf die ich verweise.

[2]) Denis' Merkwürdigkeiten der Garellischen Bibliothek. Wien 1780, Bd. I, 19.

[3]) In der Vorrede zu seinem Thesaurus Britannicus sagt er: — quo me trahebat et patris optimi, qui pro Augusta hac in provincia plena cum potestate fuit, recordatio.

historischen Anmerkungen herausgeben, stand aber, da diese Arbeit bei seinen Studien zu umfangreich und zeitraubend war, hievon ab und wandte sich zu numismatischen Lucubrationen.

Anhang.

Johann Baptist Primisser als Schüler Duval's, und des Letztern Zeugniss, wie auch über **Alois Primisser.**

Johann Baptist Primisser am 23. August 1739 zu Prad in der Nähe des Orteles geboren, machte unter der Leitung seines ältern Bruders Cassian[1]) die Gymnasial- und philosophischen Studien zu Innsbruck, ward Hofmeister im gräflich von Künigl'schen Hause und trat 1765 von den juridischen Studien als Haussecretär in die Dienste des obersten böhmischen und österreichischen ersten Kanzlers Rudolf Grafen von Chotek, der sich in Innsbruck befand, und reiste in jener Eigenschaft mit ihm nach Wien. Als der damalige Schlosshauptmann von Ambras und Burgpfleger zu Innsbruck, Herr v. Kiepach (S. 54), seines Alters wegen seinem Dienste nicht mehr recht vorstehen konnte, erhielt Primisser vom Gubernial-Präsidenten aus Innsbruck die Aufmunterung sich um die erstere Stelle zu bewerben, indem man sie von der Burgpflege trennen und einem wissenschaftlich gebildeten Manne übergeben wolle. Diesem Winke gehorchte Primisser und erhielt 1768 die Anwartschaft auf dieselbe. Nun benützte er alle Zeit, die ihm von seinem Secretärsdienste übrig blieb, zu der hiezu erforderlichen Ausbildung und besuchte das k. k. Münz- und Medaillen-Cabinet das Duval's Direction unterstand. Im November desselben Jahres begleitete er des Kanzlers vielversprechenden Neffen, Johann Rudolf Grafen Chotek, den nachherigen Finanz-, dann Staats- und Conferenz-Minister († 1824), auf dessen Reise über Innsbruck nach Mailand, Florenz, Rom, Neapel etc. und kehrte durch Frankreich, mit vielen und neuen Kenntnissen bereichert, im September 1770 nach Wien zurück.

---

[1]) Cassian war Capitular und Archivar zu Stams, ordnete die dortige Bibliothek und wurde der Geschichtsschreiber seines Stiftes. Er starb allzufrüh am 19. December 1771. An ihn schrieb sein Bruder interessante Briefe, besonders über Roms Alterthümer, Staatsverfassung, deren Mängel, Kunstsachen. etc., die leider nicht mehr vollständig in Stams vorhanden sind.

Als den edlen Kanzler im J. 1771 eine tödtliche Krankheit befiel, empfahl er der Kaiserinn M. Theresia die huldvoll ihn persönlich besuchte, alle Jene die er gern belohnt wissen wollte, ihrer Gnade, und unter diesen besonders Primisser. Der Graf starb am 7. Juli und bald betheilte sie Primissern mit einer jährlichen Pension. Da der betagte Herr von Kiepach seinem Dienste im Schlosse Ambras nicht mehr vorstehen konnte, erhielt Primisser im Jänner 1772 die wirkliche Anstellung, ging nach Innsbruck, übernahm die Verwaltung des Schlosses Ambras und des dortigen Raritäten-Cabinets und ordnete dasselbe, das im Laufe der Zeit in grosse Unordnung gerathen war. Er gab „kurze Nachrichten von dem k. k. Raritäten-Cabinete zu Ambras in Tirol. Innsbruck bei Wagner 1777 in 8vo“ heraus, ward 1783 auch Professor der griechischen Sprache wie auch Bibliothekar zu Innsbruck, und kam im September 1806 mit dem Cabinete nach Wien. Hier begann er nach den Kriegsjahren die neue Aufstellung im untern k. k. Belvedere, und ward beim Lesen der Bibel vom Schlagflusse gerührt am 8. Februar 1815. Seine begonnene Arbeit setzte fort und vollendete dessen einziger trefflicher Sohn Alois, dem wir die mustergiltige „Beschreibung der k. k. Ambraser Sammlung. Wien 1819“ nach ihrer damaligen Aufstellung verdanken. Im Jahre 1822 verehelichte er sich mit Fräulein Julie Mihes, Tochter des k. preussischen Bergrathes Melchior M. aus Breslau († 11. Oct. 1827 in Wien), einer ausgezeichneten Malerinn, deren Leistungen man in Nagler's Künstler-Lexikon, Bd. IX, 285 nachsehe. Bald begann er zu kränkeln und starb am 25. Juni 1828 im 32. Jahre seines edlen und thätigen Lebens an der Luftröhrenschwindsucht, der Letzte dieser tirolischen Familie. Nach dessen Tode ging die kinderlose Witwe zugleich mit ihrer Schwester am 1. November 1827 ins Kloster der Salesianerinnen am Rennwege in Wien, legte am 21. April 1829 das feierliche Gelübde ab, und nahm den Namen Maria de Chantal an. Sie war eine erwünschte Lehrerinn im Zeichnen und in mehreren anderen Fächern in dem dortigen Fräulein-Institute, auch vom Jahre 1843—1849 Oberinn und starb am Zehrfieber den 16. Jänner 1855 in einem Alter von 69 Jahren.

Als Numismatiker schrieb Primisser: „Das älteste österreichische und Wiener Münzwesen bis in die Zeiten Ferdinand's I. mit zwei Münztafeln, gedruckt in des Freiherrn von

Hormayr Geschichte von Wien. Bd. III, 209 ff., und Berichtigung eines numismatischen Irrthums im Hesperus. Archiv 1821, S. 364. Umfangreich sind seine handschriftlichen Kataloge im k. k. Münz- und Antiken-Cabinete. Als der Director von Steinbüchel und der erste Custos, der dermalige Director Arneth, im J. 1818 von Wien abwesend waren, hielt Primisser inhaltreiche Vorlesungen über Numismatik voll Klarheit und Präcision, die dem Schreiber dieser Zeilen, seinem dankbaren Schüler, der damals sich nicht träumen liess, dass er ihm zehn Jahre später im Amte folgen sollte, stets unvergesslich bleiben [1]).

Nach dieser längern Einleitung mit näherem Detail über die beiden Primisser wird der nachstehende Extractus Protocolli der böhmischen und österreichischen Hofkanzlei de datis 25. und 26. Martii 1768 an die k. k. Hofkammer bezüglich der Primisser'schen Anwartschaft auf die Schlosshauptmannschaft zu Ambras und des Zeugnisses von Duval für Primisser im Zusammenhange völlig erklärt. Er lautet in etwas verbesserter Orthographie und Interpunction wörtlich wie folgt: Das Tirolische Gubernium erstattet unterm 8. März seinen Bericht über zwei beigeschlossene Memorialien: 1o. des Hof-Burg-Pflegers und Schlosshauptmanns zu Amras Karl Maximilian v. Kiepach [2]), ihm in beiden Officiis seinen Sohn Karl Johann cum spe successionis zu adjungiren, dann 2do des Johann Primisser um die Anwartschaft auf die Schlosshauptmannstelle zu Amras. Der Sohn des alten von Kiepach habe die langjährigen Dienste seines Vaters für sich, sei auch von einem guten Studio und sittsamer Aufführung, und dürfte daher, besonders nachdem dessen Vater die Erlaubniss ertheilt worden, einen seiner Söhne in Vorschlag zu bringen, allerdings einer Consideration würdig sein, da jedoch andererseits der Johann Primisser sowohl dem allgemeinen Rufe nach, als auch dem beigebrachten Zeugniss zu Folge die zur Verwaltung eines so wichtigen Antiquitäten-, Münz- und Naturalienschatzes, wie jener auf dem Schloss Amras ist, erforderlichen Wissenschaften welche dem jungen von Kiepach ermangeln,

---

[1]) Über die fünf gelehrten Primisser s. meine Mittheilung in der österreichischen National-Encyklopädie, Bd. IV, 292 f. und über Alois Primisser und dessen wissenschaftliche Leistungen besonders in den Blättern für Literatur und Kunst zu Kaltenbäck's österreich. Zeitschrift etc. Wien 1837, Nr. 99 und im Tiroler Boten 1839.

[2]) Die von Küepach oder Kiepach s. oben S. 92.

in vorzüglichem Grade besitze, könnten beide Officia eines Hof-Burg-Pflegers und eines Schlosshauptmanns zu Amras ganz füglich wiederum getrennet werden. Das Gubernium erachtet, dass dem jungen von Kiepach die Anwartschaft auf das Hof-Burg-Pflegeramt, dem Johann Primisser aber jene auf die Schlosshauptmannschaft zu Amras verliehen werden könne. Übrigens habe vorhin ein Hof-Burg-Pfleger an Salario 709 fl. und ein Schlosshauptmann zu Amras 474 fl. genossen. Es scheine aber des Letzteren Besoldung dem Decoro officii und dessen Wichtigkeit allerdings nicht angemessen zu sein.

Die Amrasische Sammlung von Münzen, Antiquitäten, auch theils Naturalien ist in ganz Europa bekannt und wird von allen Fremden besucht, wie solches mehrere gedruckte Reisebeschreibungen nebst dem Vorwurf enthalten, dass eine so wichtige Sammlung von Leuten besorgt werde, welche nicht die geringste Kenntniss der schönen Wissenschaften besitzen und sich durch ihre ungereimten mündlichen Erklärungen lächerlich machen, dadurch aber dem Lande selbst Schande und Vorwürfe der tiefsten Unwissenheit zuziehen, da doch ein geschickter Vorsteher, besonders wenn solcher im Stande wäre, den unter seiner Aufsicht habenden (sic) Schatz durch Schriften dem Publico bekannt zu machen, zur Ausbreitung der Wissenschaften nützliche Dienste leisten könnte. Allzubekannt ist, dass der jetzige Schlosshauptmann von Kiepach kaum lateinisch lesen kann, viel weniger sich im Stande befindet, die gemeinste römische oder griechische Münze nur zu benennen, und dass solcher durch seine fabelhaften Erzählungen bei allen Fremden Lachen und zugleich Ärgerniss erwecket [1]). Dessen Sohn mag ein ganz guter Student sein und

[1]) Vor vielen Jahren erzählte mir ein alter Tiroler Edelmann, der in seiner Jugend bei der Erzherzogin Elisabeth, Schwester K. Joseph's II., in Innsbruck Edelknabe gewesen war, ganz drollige Dinge aus dieser v. Kiepachischen Zeit. Unter Anderem zeigte von Kiepach dem genannten Kaiser bei einem Besuche des Schlosses den Strick des Judas als eine Hauptcuriosität, den der Kaiser, um der Lächerlichkeit ein Ende zu machen, sogleich von seinem Begleiter wegnehmen liess. Keyssler, der zu Anfang Juni 1729 Ambras besah, sagt in „Neueste Reisen durch Deutschland, Böhmen etc., Hannover 1751, Thl. I, 28: In Ambras ist in einer Schachtel ein Stück des Stricks, woran Judas sich erhenkt haben soll. Dabei war ein Zeugniss von Sebastian Schertel (dessen Rüstung die Sammlung dermals sub Nr. 84 verwahrt), dass er denselben bei der Überrumpelung Roms unter Karl Herzog von Bourbon 1527 in einer Kirche erbeutet habe. Er spricht von lächerlichen Foppereien von Seite des ihn zeigenden Schlosshauptmanns. Vielleicht war Herr von Kiepach schon damals daselbst angestellt. — So hat denn auch der Strick von Judas seine Geschichte!

seine Institutiones und Pandecten ganz fleissig gehört haben, allein hiedurch wird man kein Antiquarius und Münzenkenner. Dahingegen gibt Duval, Director des kais. kön. Medaillen-Cabinetes, dem Johann Primisser das Zeugniss, dass er eine ausnehmende Fähigkeit zu dieser Wissenschaft zeige, die hierzu nöthigen Sprachen besitze und die Schriftsteller welche von Münzen und Alterthümern handeln, fleissig lese, folglich alle Hoffnung von sich gebe, ein geschickter Vorsteher einer dergleichen Sammlung zu werden.

Man wäre daher von Seite der böhmisch-österreichischen Hofkanzlei mit dem Gubernio einverstanden, dass zwar dem jungen v. Kiepach zur Consolation seines alten Vaters die Anwartschaft auf die Hof-Burg-Pflegerstelle, jene auf den Schlosshauptmanns-Dienst aber dem Johann Primisser verliehen werden könnte. Anbelangend die Besoldung dieses Letzteren wird es sich seinerzeit zeigen, ob derselbe nicht mit dem vormaligen Salario auslangen könne, besonders da kein Reisender ist, welcher nicht für die mit Zeigung habende (sic) Mühe einem jeweiligen Schlosshauptmanne eine kleine Ergetzlichkeit zurücklässt, solches auch gar gerne thut, wenn er durch etliche Stunden eine angenehme und lehrreiche Unterhaltung genossen hat. (Der schleppende Schluss lautet:)

Mit welcher diesseitigen Wohlmeinung demnach gegenwärtiger Bericht an Eine löbliche kais. auch kais. königl. Hofkammer per Extractum Protocolli zu begleiten und sich derselben Wohlmeinung zu erbitten sein wird, damit demnächst der gemeinschaftliche allerunterthänigste Vortrag (an die Kaiserinn Maria Theresia) erstattet werden könne. — Die Hofkammer ddo. 5. April war hiermit gänzlich einverstanden und fügte bei, dass man, was das Salarium des zweiten Postens betrifft, denselben zu seiner Zeit mit einer proportionirten Besoldung zu versehen allergnädigst geneigt sein werde.

SITZUNG VOM 30. JÄNNER 1856.

Vorgelegt:

Vergleichende Analyse des magyarischen Verbums.

Von dem c. M., Hrn. Prof. **Boller.**

Das Magyarische besitzt eine Anzahl mehr minder zweckmässiger praktischer Grammatiken, hat aber, bis jetzt wenigstens, noch keine wissenschaftliche Bearbeitung gefunden. Vorliegender Aufsatz macht nicht darauf Anspruch, in dem behandelten Theile diese Lücke auszufüllen, sondern hat blos den Zweck, Materialien dafür zu liefern.

Die Wurzel.

Um das Wesen des Verbal-Ausdruckes richtig beurtheilen zu können, ist eine klare Einsicht in den Bau der Sprache überhaupt nothwendig. Diese kann, da die Formen unter denen der menschliche Geist seine Anschauungen und Begriffe, in gegenseitigem Einverständniss zwischen Sprechenden und Hörenden, lautlich ausgeprägt hat, in den einzelnen Sprachen gegeben sind, nur auf dem Wege der Erfahrung und speciell der Zergliederung und Vergleichung der Zeichen mit dem Bezeichneten sowohl als unter einander selbst, gewonnen werden. Betrachtet man nun die Summe der in einer Sprache vorhandenen Begriffszeichen, so zerfallen diese zunächst in zwei Reihen, von denen die eine blos die räumliche Beziehung des Bezeichneten zu dem wahrnehmenden Subjecte, ohne Rücksicht auf die sinnfälligen Eigenschaften der Substanz, angibt, die andere hingegen die Objecte gerade durch letztere bezeichnet. Die Begriffszeichen der zweiten Gattung ordnen sich in Gruppen die einzeln eben so einen lautlichen Mittelpunct besitzen, wie ihr begrifflicher Inhalt auf eine

gemeinsame Anschauung zurückgeht. Die Wörter áll-ok, áll-ó, áll-ás, áll-adalom, áll-omás, áll-omány, áll-vány etc., sto, sta-ns, sta-tio, sta-tus, sta-men, sta-tua etc. haben die Sylbe **áll, sta** gemein, wie die durch sie dargestellten Begriffe insgesammt sich aus der Anschauung des „Erscheinens in aufrechter Stellung" entwickelt haben. Áll und sta sind die Stamm- oder primitive Wurzel dieser Wörter und „in aufrechter Stellung sich befinden" das gemeinsame Merkmal der durch sie ausgedrückten Begriffe. Die Verschiedenheit dieser Begriffe unter sich wird also durch die Endungen -ok, -ó, -ás, -odalom, -omás, -omány, -vány, — -o, -ns, -tis, -tus, -men, -tua, und zwar jeder einzeln durch die entsprechende Form der letzteren, bedingt. Da jene Begriffe die Verhältnisse angeben, in denen die Erscheinung zu den in ihren Bereich fallenden Objecten steht, diese Verhältnisse aber bei den verschiedenen Erscheinungen constant bleiben ($\sqrt{A}:g = A$(gens); — $\sqrt{B}:g = A'$; — $\sqrt{A}:g' = I$(nstrument), $\sqrt{B}:g' = I'$ etc.), so werden jene Endungen zu Exponenten der letzteren und folglich der diesen entsprechenden Begriffe, so dass diese mit der Kenntniss der Wurzel und ihres Exponenten gegeben und erklärt sind.

Man pflegt diese unmittelbar auf die Erscheinung bezogenen Begriffs-Bildner, des letzteren Umstandes wegen Wurzelsuffixe zu nennen, im Gegensatze zu den Sprossbildnern welche Verhältnisse fertiger Begriffe zu anderen bezeichnen.

Eine grosse Anzahl der einfachen Begriffe zeigt bei der Analyse des entsprechenden lautlichen Ausdruckes zwar das dem Verhältniss zukommende Wurzelsuffix, dieses tritt aber an die aus der Vergleichung der zusammengehörigen Wörter abgezogene Wurzel nicht unmittelbar, indem zwischen beide ein drittes Element sich einschob. Untersucht man die Bedeutung der so gebildeten Wörter, so zeigt sich, dass jenes Zwischenglied, ohne den Werth des Suffixes zu berühren, die Bedeutung der Wurzel modificirt und näher bestimmt. So bezeichnet „Setzer" vermöge des Suffixes den Wirkenden, aber nicht, der Bedeutung der Stammwurzel gemäss „der sitzt", sondern mit Angabe des Causalverhältnisses „der sitzen macht". Man kann diese Mittelglieder Wurzelexponenten nennen, die so modificirten Wurzeln aber als secundäre bezeichnen und diese Benennung auch da gebrauchen, wo die Stammwurzel selbstständig

nicht mehr nachweisbar ist, sobald der Wurzelexponent gegen die Primitivität spricht.

Eine dritte Reihe von Bildungen mittelst der Wurzelsuffixe endlich fügt diese, meist unter Vermittlung eines besonderen Wurzelexponenten, an eine bereits fertige Wortform. So ist regna-tor von regna(-re) gebildet, welches selbst auf die Stammwurzel reg zurückgeht; reményl stammt von remény, einem Verbalnomen von der nicht mehr nachweisbaren Stammwurzel (e)r. Diese Gattung Wurzeln pflegt man nach ihrer Grundlage denominative zu nennen.

Demnach kann man sich den Hergang bei der Sprachbildung in folgender Weise denken.

Indem der Geist den durch die unmittelbare sinnliche Anregung hervorgerufenen Eindruck festzuhalten strebte, um sie dem Geiste wieder vorzustellen, schuf er ein Lautbild das Erscheinendes und Erscheinung, Substanz und Accidenz gleichmässig bezeichnete — die Wurzel [1]). Da den verschiedenen Eindrücken verschiedene Lautbilder entsprechen, wurden diese, auf die in den Kreis der Erscheinung fallenden Objecte bezogen, zu Unterscheidungszeichen der letzteren. Diese Unterscheidung wurde ergänzt durch die Beobachtung, dass die Objecte zu der Erscheinung in bestimmten, stets wiederkehrenden Verhältnissen als Wirkendes, Gewirktes, Werkzeug, Ort der Wirkung etc. stehen, welche sich durch constante Exponenten bezeichnen liessen, die übrigens, wo die Beziehung entweder an sich oder in Folge anderweitiger Bestimmung keinem Zweifel unterliegt, auch fortblieben und dann ideell ergänzt werden. Durch beides nun — das der besonderen Erscheinung entsprechende Lautbild und den das Verhältniss der Substanz zu der Erscheinung anzeigenden Exponenten — gewann die Sprache positive Erkennungszeichen (nomina, von nosco) für die Objecte. An Inhalt gewannen diese Begriffs-

---

[1]) Obgleich die Grammatik welche analytisch verfahren muss, zum Begriffe der Wurzel nur durch Abstraction gelangt und daher von ihrer Realität absieht, ja diese zum Theil bestreitet, unterliegt es dennoch keinem Zweifel, dass dieselbe einst selbstständig im Gebrauch gewesen. Beleg dafür ist der Umstand, dass die Wurzel nicht blos in den einsylbigen, so wie in den ural-altaischen Sprachen, sondern selbst im Sanskrit, und gerade in dessen ältester Form, dem Vedendialekte häufig und in allen den verschiedenen Bedeutungen, für welche besondere Suffixe vorhanden sind, gebraucht wird. In der noch unentwickelten Bedeutung liegt auch die Veranlassung zu dem unfruchtbaren Streite über die Priorität der Nominal- oder Verbalwurzel.

zeichen, indem die Erscheinung nach Causalität, nothwendiger oder zufälliger Verbindung mit ihren materiellen Trägern, Entwickelung, Dauer, Wiederholung, Intensität, Richtung, Zahl und Wechselbeziehung der wirkenden oder von der Wirkung getroffenen Objecte etc. näher bestimmt wurde (secundäre Wurzel). Insbesondere aber kam der Sprache zu diesem Zwecke der Umstand zu statten, dass jene Begriffszeichen, obgleich nur aus der zumeist charakteristischen Erscheinung entwickelt, dennoch die Ganzbegriffe der concreten Objecte selbst vorstellen, folglich an die Stelle der Wurzel gesetzt, auch alle an dem Concretum haftenden Merkmale repräsentiren und in den neu zu bildenden Begriff übertragen (Denominativ-Wurzel).

Zwischen der Erscheinung und ihrem Lautbilde besteht kein nothwendiger Zusammenhang, wenigstens lässt sich ein solcher überhaupt nur in sehr vereinzelten Fällen nachweisen. Auch spricht die thatsächliche Verschiedenheit der Wurzeln in den verschiedenen Sprachstämmen, ungeachtet sich dieselben auf ein und dieselbe Erscheinung beziehen, gegen denselben. Dies gilt in noch höherem Grade von den Verhältnissexponenten. Diese unterscheiden sich an Zahl, Materie (Pronominalstamm, Wurzel, Nomen) und Gebrauch, ja selbst die Verhältnisse welche durch sie dargestellt werden, variiren, sogar innerhalb derselben Sprache nach zeitlichen Abständen, namentlich bestehen in der ältesten Periode Exponenten allgemeinerer Geltung neben besonderen, welche nur ein einzelnes der durch erstere vertretenen Verhältnisse darstellen.

Hieraus folgt 1. dass die Form der Sprache nicht durch die äussere Erscheinung bedingt wird; 2. dass die Bildung derselben eine allmähliche war, und dass 3. die allgemeinen Denkgesetze, wenn auch bei der Begriffsbildung vorzugsweise thätig, doch die Verschiedenheit der Sprachen nicht ausreichend erklären. Für diese müssen vielmehr die Klarheit der Anschauung, die Lebendigkeit der Form gebenden Phantasie und die auf der Organisation des Sprachapparates beruhende Vorliebe für bestimmte Laute einerseits, andererseits der Standpunct, von welchem aus der Geist die Verhältnisse der Objecte zu den Erscheinungen betrachtet [1]), so wie die Schärfe,

[1]) So besitzt das Tagalische eine Ausdrucksweise, in welcher das Verbum finitum als Nomen loci und das Object als davon abhängiger Genitiv erscheint; in einer andern ist ersteres durch ein Nomen instrumenti ersetzt. Vgl. Humboldt, über die Kawisprache.

womit er die verschiedenen Verhältnisse scheidet — also solche Momente welche in der Individualität des sprachbildenden Subjectes, d. i. Volksstammes, ihren Grund haben, in Anspruch genommen werden. Die Sprachforschung bestätigt daher auch ihrerseits den Schluss, den die Naturgeschichte aus den morphologischen und physiologischen Verhältnissen auf Stammeseinheit gezogen: Völker, deren Sprache für die Erscheinung gleiche Lautbilder gebraucht, die Verhältnisse von demselben Standpuncte aus auffasst und zu deren Bezeichnung sich derselben Exponenten bedient, waren zur Zeit der Sprachbildung noch eins, und eine ihren Sprachen gemeinsame Form ist erklärt, wenn es auch nur in einer derselben gelingt, sie bis zu ihrem Ursprunge zu verfolgen. Die Erfahrung lehrt nämlich, dass der Lautinhalt der Sprache einem fortwährenden Umwandlungs-Processe unter gleichzeitiger Substanzminderung unterliegt, und zwar um so mehr, je mehr die Sprache sich von ihrem Ausgangspuncte entfernt, die Idee welche in den Formen Ausdruck fand, dem Bewusstsein entschwand und letztere zu blos conventionellen Begriffszeichen herabsanken. Wer vermöchte die Bedeutung vom franz. âme, père, août aus den Elementen zu entwickeln? Dennoch wird Niemand zweifeln, dass sie wie ihre lateinischen Vorgänger anima, pater, augustus erklärt werden müssen. Die Giltigkeit der für die lateinischen Wörter gegebenen Erklärung auch für die französischen hängt von der Überzeugung ab, dass diese aus jenen hervorgegangen. Wie die Identität beider Formen, trotz des grossen lautlichen Abstandes, hier keinem Zweifel unterliegt, da der Zusammenhang historisch gesichert; so ist überhaupt die Lautverschiedenheit an sich, wenn sie anders aus den in der Natur des Sprachorgans begründeten und in ihren Ergebnissen historisch nachweisbaren Entwickelungsgesetzen der Laute erklärt werden kann, kein Hinderniss, äusserlich fern liegende aber gleichbedeutende Begriffszeichen auf dieselbe Quelle zurückzuführen.

Nach dieser Abschweifung auf das Gebiet der Sprachentwickelungsgeschichte kehren wir zum Magyarischen zurück.

Die Grammatiker und Lexicographen welche sich bis zur Aufstellung der Wurzel versteigen, nehmen diese als synonym mit dem Verbalstamme und gehen bei der Analyse überhaupt nicht weiter als

auf die einfachste vorliegende Form des letzteren zurück. In Folge dieser Verwechslung vermengen sie die Stammwurzel mit ihren Entwickelungen, der secundären und Denominativwurzel überall, wo ihnen erstere nicht unmittelbar vorliegt. Ihre Wurzeln tragen daher ein sehr verschiedenartiges Gepräge. Am häufigsten sind sie einsylbig und aus einem kurzen oder langen Vocale bestehend, dem ein einfacher Consonant vortreten kann und regelmässig ein einfacher oder Doppelconsonant folgt (nur die langen Vocale *í*, *ó*, *ő*, *ú*, *ű* kommen im Auslaute der Wurzel vor); nicht selten aber wird auch eine zweisylbige Wurzel aufgeführt. Von den einfachen Consonanten kann jeder auf die Wurzel schliessen, die Gruppen enthalten entweder eine Verdoppelung (*gg*, *ll*, *rr*), eine Liquida (*l*, *n*, *r*) oder einen Zischlaut mit einem Dental oder Guttural, seltener mit einem Labial, einem Zischlaute oder einer Liquida verbunden.

Schon mit den Mitteln welche die Sprache selbst bietet, lässt sich ein grosser Theil der angeblichen Wurzeln weiter verfolgen; so erweisen sich die Auslaute *d*, *t*, *g*, *l*, *r*, *z*, *ng* als Wurzelexponenten, deren Geltung sich im Bewusstsein der Sprache noch erhalten hat, -m-l, án-l, -ény-l etc. sind Denominativbildungen, die Verdoppelungen *ll*, *rr* etc. Assimulationen aus $l + g$ (k), $r + g$.

Nimmt man aber noch die verwandten Sprachen zu Hilfe, so gelingt die Analyse noch viel weiter bis zu einem überraschend einfachen Stammlaute, der sich auf den ersten Blick als Erzeugniss des unmittelbar sinnlichen Eindruckes kund gibt: Die (nicht weiter zerlegbare) Elementarform der Wurzel enthält einen kurzen Vocal, dem meist ein einfacher Consonant vorausgeht und in der Regel ein Guttural, seltener ein Labial (die Ursprünglichkeit der wenigen bis jetzt nicht zerlegbaren Wurzeln mit einem Zischlaut, einer Liquida oder einem Dental am Ende mag vor der Hand dahingestellt bleiben) folgt. Demnach müssen 1. alle langen Vocale (und Diphthonge) einen besonderen Erklärungsgrund erhalten, 2. die anlautenden Consonanten in vielen Fällen verschwunden, 3. die auslautenden Gutturale und Labiale entweder fortgefallen oder in andere Laute umgesetzt sein, und 4. alle übrigen im Auslaute der Wurzel befindlichen Consonanten als Wurzelexponenten betrachtet werden.

Was nun den langen Vocal betrifft, der sich in einer Anzahl magyarischer Wurzeln findet, so lehrt die Vergleichung, dass er regel-

mässig aus der Verschmelzung zweier zusammenstossenden einfachen Vocale hervorgegangen. Dieses Zusammentreffen kann auf doppeltem Wege herbeigeführt werden. Entweder fällt ein Consonant der zwei Vocale trennt, heraus, so dass letztere nun an einander rücken, oder ein dem Vocal vor- oder nachtretender Halbvocal (*j*, *v*), sei dieser nun primitiv, Vorschlag, oder was erfahrungsmässig meist der Fall, Vertreter eines Gutturals oder Dentals, geht in den Vocal über. Im ersteren Falle können jede beliebigen zwei Vocale zusammentreffen, im zweiten ist der eine der beiden zusammentretenden Vocale stets *i* oder *u*. In ersterem Falle behauptet der zweite Vocal das Vorrecht, im zweiten der primitive.

Ich habe in folgender Zusammenstellung versucht, den Nachweis für jeden einzelnen Fall zu liefern, der Kürze wegen beziehe ich mich auf die in dem Aufsatze „zur magyarischen Etymologie" behandelten Wörter.

Ág „Ast". Mongolisch ᠰᠠᠯᠠᠭᠠᠨ (salaghan) [1], jakutisch салā, ostjakisch jāgal [2], syrj. jāgart „Ast", Suomi oksa etc.

Ágy „Bett", entweder türkisch یاتاق (jataq) [3], syrj. volj, voljpasj, wotjakisch vales, Suomi vuote, mordvinisch jätsamo (Ev. Übers.), Mandźu ᠨᠠᡥᠠᠨ (naχan) etc. oder türkisch دوشك (düśäk, Tapete, Aufgebreitetes), ostjakisch тусак, mongolisch ᠳᠡᠪᠢᠰᠬᠡᠷ (debisger) [4] „Decke, Teppich, Lager, Matratze" etc.

Ágy-ék „Lende", Mandźu ᡶᠠᡥᡳ (faχi) [5] l'aine, commencement de la cuisse, türkisch اویلق (ouilouq) [6] hanche, jakutisch уллук [7] „Schenkel".

Ágyu „Kanone" für algyu.

---

[1]) Sitzungsb. Band XVII, p. 60, s. v. szölö. [2]) Castrén, Ostj. Gramm. p. 83, a. [3]) Sitzungsb. p. 316, 391, s. v. ágy. [4]) Schmidt, Lex. p. 273, c. [5]) Amyot, Dict. Tart. Mantsch. III, p. 138. [6]) Kieffer et B. I, p. 146, a. [7]) Böhtlingk, Lex. p. 45, b.

Áj-ul „ohnmächtig werden“, türkisch بوكلق بوكالق (buñalmaq) [1]) „être suffoqué, se pâmer, tomber en syncope“, jakutisch уң [2]) „in Ohnmacht fallen“.

Ál „falsch“, wotjakisch aldalo „betrügen“, türkisch الداتمق (aldatmaq) id., jakutisch алҕас [3]) „Irrthum“ etc. Suomi peija „täuschen, hintergehen“, peto-llinen „betrügerisch, betrüglich“, lappisch bætto-laś [4]) „falsch“, wotjakisch põjalo [5]) „betrügen“, verführen“ (vgl. das Denominativ á-m-ít „täuschen, bethören, verblenden“), mongolisch (mege) [6]) „Betrug, Heuchelei“, Mandźu (ei-t-ereku) [7]) „hypocrite, trompeur, qui ment“.

Áld „segnen“ — áld-oz „opfern“, wotjakisch wõs [8]) „Opfer“, wõs'jato „beten; segnen“, Suomi palvele „verehren, anbeten“ (vgl. das slavische вальванъ „statua“), türkisch طاپمق (tapmaq) [9]) „adorare, colere“, mongolisch (takiχo) [10]) „opfern, Ehre anthun, verehren“, tscheremissisch tsokl (Ev. Übers.) „verehren, anbeten“, jakutisch алҕā [11]) „segnen“, Mandźu (algin) [12]) „bonne réputaton, louange, estime“, syrjänisch óśk(a) [13]) „laudo“.

Áldozik „untergehen (von der Sonne)“, tscheremissisch val(e) [14]) descendo, demergor, vaz (vaaz) [14]) labor, elabor, vazalma (Ev. Übers.) „Untergang der Sonne“, mordvinisch valg(a) (Ev. Übers.) herabsteigen, fallen von, (ći) valgomo (Sonnen-) Untergang.

---

1) Kieffer et B.I. p. 244, b. 2) Böhtlingk, Lex. p. 41, b. 3) Sitzungsber. Band XVII. p. 220, s. v. ál. 4) Stockfleth, Norsk-Lapp. Ordbog. p. 145, b. 5) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 394, a. 6) Schmidt, Lex. p. 214, b. 7) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 123. 8) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 339, b. 9) Böhtlingk, Lex. p. 91, b. 10) Schmidt, Lex. p. 230, a. 11) Sitzungsb. Band. XVII, p. 220, s. v. áld. 12) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 84. 13) Castrén, Gramm. Syrj. p. 150, b. 14) Castrén, Gramm. Tscheremiss. p. 74, a.

Áll „stehen", tscheremissisch śalg, mongolisch ᠵᠣᠭᠰᠣᠬᠤ (dźoksoχo) [1] etc.

Áll „Kinn", wotjakisch anglen, ostjakisch аӊен [2], jakutisch cäӈiä [3], mongolisch ᠰᠠᠨ᠎ᠠ (śana) [4] „Kinnlade", comanisch sagac [5], tatarisch چاڭاق (dźañaq) [5] = türkisch ڭاق (jañaq) [5] = ايالق (ijjak) = اڭك (eñek) „Backen" = ostjakisch лавлак [6] „Kiefer", finnmärkisch-lappisch oalo-dafte [7], schwedisch-lappisch olol [8], ololm = Suomi leukaluu „Kinnbein".

Áll-at „Thier", wotjakisch pudo [9], tscheremissisch voljek [10], Mandźu ᡠᠯᡥᠠ (ulχa) [11]. Mongolisch ᠠᠳᠠᠭᠤᠰᠤᠨ (ada-ghusun) [12] „ein Thier, ein Wesen des Thierreichs", ᠠᠮᠢᠨ (amin) [13] „Leben". Letztere Form zeigt, dass für die Wurzel nur *a* in Anspruch genommen werden darf. Das weiche Suomi eläin zeigt gleiche Entwickelung.

Ál-om „Traum", wotjakisch wõt [14], wõtam „Traum", Mandźu ᡨᠣᠯᡤᡳᠨ (tolgin) [15].

Ál-tal „durch" = wotjakisch põlti [16] „durch", mongolisch ᠲᠣᠭᠣᠯᠬᠣ (togholχo, dogholχo) [17] „durch etwas hindurch gehen oder durchwandern; vollenden, bis ans Ende gelangen".

---

1) Schmidt, Lex. p. 17, c; Sitzungsb. p. 221, s. v. áll. 2) Castrén, Ostj. Gramm. p. 97, a. 3) Böhtlingk, Lex. p. 158, b. 4) Schmidt, Lex. p. 352, a. 5) Böhtlingk, Gramm. §. 177. 6) Castrén, Ostj. Gramm. p. 87, a. 7) Stockfleth Norsk-Lappisk Ordbog, p. 342, b. 8) Gyarmathi, Affinit. linq. hung. p. 91. 9) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 324, b. 10) Castrén, Gramm. Tscherem. p. 74, b. 11) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 269. 12) Schmidt, Lex. p. 17, c. 13) Ebendas. p. 9, c. 14) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 339, b. 15) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 274. 16) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 324, a. 17) Schmidt, Lex. p. 249, c.

Álmél, ámul = bámul (bával, bávaszkodik) „staunen", wotjakisch paj-mo[1]) „sich wundern", Mandźu (faidźuma)[2]) „prodige", tscheremissisch potikä[3]) „prodigium". S. unten.

Ángy „Brudersfrau", wotjakisch kenak[4]).

Ar „Preis", türkisch آغر (āghyr)[5]) etc.

Ár „Fluth", Mandźu (furgin)[6]) „flux de mer, marée", mongolisch (ujer)[7]) „das Steigen des Wassers, der hohe Wasserstand, die Überschwemmung".

Ar-mány „Cabale", türkish آزمق (azmaq)[8]) „s'égarer, être séduit", mongolisch (argha)[9]) „List, Betrug" = Mandźu (argha)[10]) „stratagême, artifice", (jarkijame)[11]) „tenter quelq'un, le seduire; penser aux moyens de séduire quelqu'un".

Ár-ny, ár-nyék „Schatten", Suomi varjo, wotjakisch vuźer[12]), syrjänisch vudźär[13]).

Ár-ok „Graben", wotjakisch gudźo[14]) „graben", jakutisch xac[15]) „graben, hervorgraben, aushöhlen", türkisch قازمق (qazmaq)[16]) „creuser, fouiller."

Ár-t „schaden", türkisch یازق (jazyq)[17]) „dommage, perte causée", mongolisch (χokiraχo)[18]) „schaden,

---

[1]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 321, b. [2]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. III, p. 141. [3]) Castrén, Gramm. Tscher. p. 69, a. [4]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 309, b. [5]) Sitzungsb. Bd. XVII, p. 317, s. v. ár. [6]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. III, p. 208. [7]) Schmidt, Lex. p. 76, b. [8]) Kieffer et B. I, p. 27, b. [9]) Schmidt, Lex. p. 16, a. [10]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 53. [11]) Ebendas. II, p. 556. [12]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 340, a. [13]) Castrén, Gramm. Syrj. p. 164, b. [14]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 305, b. [15]) Böhtlingk, Lex. p. 84. [16]) Kieffer et B. II, p. 418, b. [17]) Ebendas. p. 1248, b. [18]) Schmidt, Lex. p. 165, a.

Schaden thun, verderben", (χoorlaχo) [1] „schaden, Verderben bringen, schlimme Absichten haben".

Ás „graben, aufwühlen" s. ár-ok. Das mongolische (ghau) [2] „Grube, Graben" zeigt, dass *r* und *ś* secundär sind.

Ás-ít „gähnen", syrjänisch odsala [3] „oscitor", wotjakisch wuśylo [4] „gähnen", mongolisch (ebsijekü) [5], id. türkisch اسنمك (es-nèmek) [6] „bâiller".

Á-tok „Fluch", Mandžu (firume) [7] faire des imprécations contre quelqu'un, lui souhaiter au mal, türkisch ايلنج (il-endź) [8] „malédiction, imprécation", welche die weichen Formen zu dem harten mongolischen χarijaχo [9] „fluchen, schimpfen", wotjakisch kargalo, Suomi kiro, id. verhalten. Tok ist Suffix wie in ti-tok. Wahrscheinlich ist vor demselben *r*, wie in é-nek, ausgefallen und átok demnach mit kár-omol gleichen Ursprungs.

Ázik „nass werden", lappisch gasta-det, Suomi kastu „feucht, nass werden", kasta „befeuchten, benetzen, wässern", türkisch یاش (ïach) [10] „humidité; humide, humecté".

---

[1] Schmidt, Lex. p. 190, b. [2] Ebendas. p. 190, b. [3] Castrén, Gramm. Syrj. p. 150, a. [4] Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 340, a. [5] Schmidt, Lex. p. 25, a. [6] Kieffer et B. I, p. 42, a. [7] Amyot, Dict. Tart. Mantch. III, p. 179. [8] Kieffer et B. I, p. 160, a. [9] Schmidt, Lex. p. 140, b. [10] Kieffer et B. II, 1250, a.

Beiträge zur Literärgeschichte Böhmens.

Von Hrn. Dr. **Wilhelm Rudolph Weitenweber** in Prag.

VORWORT.

Seit einer längern Reihe von Jahren habe ich mir unter Anderm einen ganz kleinen Hilfszweig des historischen Wissens zur speciellen Aufgabe meines Forschens gestellt — in der Überzeugung, dass hieraus zur Aufhellung und theilweisen Förderung der betreffenden Wissenszweige, wenigstens mittelbar, ein nicht unwesentlicher Vortheil erwachsen könne; ich meine die Biographik der vaterländischen Ärzte und Naturforscher. Bereits sind, als Ergebnisse dieser meiner Studien, zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten gerade ein Viertelhundert von solchen mehr oder weniger ausgeführten Lebensskizzen veröffentlicht worden.

So schilderte ich bisher namentlich: 1. Johann Ritter De Carro (in Glaser's Ost und West. Prag 1841, Nr. 9, besonders abgedruckt, Carlsbad 1843, in 8.; in Sachs' medic. Unterhaltungsmagazin, Berlin 1843). — 2. Vincenz Julius Edler v. Krombholz (in der Vierteljahrschrift für prakt. Heilkunde, Prag 1844, I. Bd.; besonders abgedruckt, Prag 1845 — Sachs' medic. Unterhaltungsmagazin, Berlin 1845 — in der Zeitschrift Lotos 1852, Juni). — 3. Karl Wilhelm Kahlert (in der Prager med. Viertelj. 1845, VI. Bd.). — 4. Johann Pöschmann (ebendaselbst). — 5. Joseph Engel (in der med. Viertelj. VII. Bd.). — 6. Joseph Müller und Franz Kottnauer (ebendaselbst). — 7. Johann Theobald Held (Jubelschrift u. s. w. Prag 1847, 34 Seiten in gr. 8. mit dessen Porträt). — 8. Joseph C. Ed. Hoser (Rückblicke auf das Leben u. s. w. Prag 1848, VIII und 83 Seiten. Auszugsweise in den Abhandl. der königl. böhm. Gesellschaft der Wiss. Prag. 1850, V. Folge, 6. Bd.) — in der Prager med. Viertelj. 1849, XXI. Band — in Lotos, Jahrg. 1852, December). — 9. Isaak Jeitteles (Jubelfestschrift u. s. w. Prag 1850, 27 Seiten in 8.). — 10. Joseph Diaubalik (Zur Erinnerung an u. s. w. Prag 1851, 19 Seiten in 8.). — 11. Johann

Christian Mikan (in der Prager med. Viertelj. 1845, VII. Band; in Lotos, Jahrg. 1852, März). — 12. Balthasar Preiss (in Lotos, Jahrg. 1852, August). — 13. Joseph Steinmann (ebendaselbst, April). — 14. Franz Wilhelm Sieber (ebendaselbst, Mai). — 15. Kaspar Graf von Sternberg (ebendaselbst, September; böhmisch in Purkyně's und Krejčí's Zeitschrift Živa, Jahrg. 1853, Nr. 6, 7 und 9). — 16. Ignaz Friedrich Tausch (in Lotos, 1852, October und November — in Flora oder botanische Zeitung, Regensburg 1852, Nr. 48). — 17. Johann Emanuel Pohl (in Lotos, III. Jahrg. 1853, Januar). — 18. Wenzel Benno Seidl (ebendas., September). — 19. Joseph August Corda (in den Abhandl. der k. böhm. Ges. d. Wiss., V. Folge, 7. Band; — Denkschrift u. s. w. Prag 1852, 38 Seiten in gr. 4. — in der Prager med. Viertelj. 1853, XL. Band — in Lotos, IV. Jahrg. 1854, Januar — französisch in J. de Carro's Almanach de Carlsbad, Année 1854, p. 157 — böhmisch in Živa, 1853). — 20. Thaddäus Hänke (in Lotos, 1853 — böhm. in Živa, 1853). — 21. Johann Swatopl. Presl (in den Abhandl. der k. böhm. Ges. der Wiss., V. Folge, 8. Band — Denkschrift u. s. w. 1854 — böhmisch in Purkyně's und Krejčí's Zeitschrift Živa, 1853, Nr. 1). — 22. Karl Bořiwoj Presl (Denkschrift u. s. w. ebendaselbst — böhmisch in Živa, 1853, Nr. 2 und 3). — 23. Franz Ambros Reuss (in Lotos, IV. Jahrg. 1854, Juni). — 24. Anton Ritter v. Jungmann (in der Prager med. Viertelj. 1854, XLIV. Band — böhm. in Živa, 1854, Nr. 12). — 25. Franz Adam Petřina (für die Abhandl. der kön. böhm. Ges. der Wiss., V. Folge, 9. Band — böhmisch in Živa, 1855, Nr. 10).

Freilich muss ich hier im Allgemeinen zugestehen, dass es sich in den sämmtlichen so eben aufgezählten Mittheilungen über gelehrte Zeitgenossen, dem Zwecke von Nekrologen gemäss, vielmehr um bemerkenswerthe Personalnachrichten als um Thatsachen handelte; glaube aber andererseits dennoch, dass diese Aufsätze als eben so viele, wenn auch nur kleine Bausteine zu einem — wir wollen hoffen, in nicht gar zu ferner Zukunft aufzuführenden — Gebäude einer Gelehrtengeschichte Österreichs, und insbesondere Böhmens, betrachtet werden können.

In den vorliegenden Blättern beabsichtige ich in das XVII. Jahrhundert zurückzugehen und will namentlich versuchen, zwei Zierden der Prager Hochschule aus jener Zeit, die Professoren an der

medicinischen Facultät: Johann Marcus Marci und Johann Wenzel Dobrzensky etwas ausführlicher zu schildern. Nebenbei dürfte diese Abhandlung auch so manchen nicht uninteressanten Einblick in die damaligen akademischen Verhältnisse Prags gewähren; möge sie demnach von dem betreffenden Leserkreise mit freundlicher Nachsicht aufgenommen werden.

Prag, am 29. October 1855.

I. Johann Marcus Marci von Cronland.

In einer der letzten Sitzungen der philosophischen Classe der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften in Prag hat Herr Prof. Robert Zimmermann bei Gelegenheit der anziehenden Schilderung eines in der fürstl. Fürstenberg'schen Bibliothek in Prag aufbewahrten rechtsphilosophischen Manuscriptes (Libellus de hominis convenientia) welches den Grafen Franz Joseph v. Hoditz zum Verfasser hat, einen kurzen geschichtlichen Überblick der philosophischen Bestrebungen in Böhmen und Prag insbesondere gegeben. Unter den gelehrten Böhmen, die in der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts neben den anderen Wissenszweigen auch das Studium der Philosophie mit Eifer und Erfolg betrieben, führte der Vortragende auch den, nach Göthe's literar-historisch wohl nicht begründetem Ausdrucke „in Deutschland sonst gar nicht genannten und bekannten“ Marcus Marci auf. Ich will, um letztern Ausdruck thatsächlich zu berichtigen, hier nur einen Bohuslav Balbin, J. W. Dobrzensky, Daniel Morhof, Adauct Voigt und Martin Pelzel nennen, welche Schriftsteller schon lange vor Göthe's Zeiten in ihren vielverbreiteten Schriften mehrmals des Marci rühmliche Erwähnung thun.

Hat nun gleich erst in neuester Zeit der, mittlerweile leider verstorbene geschätzte Gelehrte Guhrauer in Breslau (im XXI. Bande, Heft 2 der Zeitschrift für Philosophie und philos. Kritik. Halle 1852) eine gründlich würdigende Abhandlung über unsern Landsmann und dessen philosophische Schriften veröffentlicht, so dürfte es, meines Erachtens, auch in gegenwärtiger hochgeehrter Versammlung noch immer am rechten Orte sein, über diesen als Philosoph, Physiker und

Arzt gleich beachtenswerthen Mann einige ausführlichere Mittheilungen zu machen.

Aus der vollständigen Aufzählung und theilweisen Auseinandersetzung seiner ebenso zahlreichen als mannigfaltigen Werke von grösserem und geringerem Umfange wird es leicht ersichtlich werden, dass Marcus Marci nicht nur in der besondern Literärgeschichte Böhmens, sondern auch in der allgemeinen nicht einen der letzten Plätze verdiene. Doch sei es mir vorher gestattet, nach den mir zu Gebote gestandenen literarischen Quellen einen gedrängten Abriss seines Lebens- und Bildungsganges, sowie seiner für Wissenschaft und Vaterland höchst erspriesslichen Leistungen vorauszuschicken.

Johannes Marcus (oder vielleicht ursprünglich Marek?) hatte in einem ziemlich unbedeutenden Landstädtchen, dem an der Grenze Böhmens gegen Mähren gelegenen Landskron, das Licht der Welt erblickt, war daselbst am 13. Juni 1595 geboren, in welchem Jahre der gelehrte M. Marcus Bydžovinus a Florentino zum wiederholten Male die Würde des Rector Magnificus an der Prager Carolinischen Akademie bekleidete. Über seine ersten Jugendverhältnisse erfahren wir nur, dass er von der zartesten Kindheit an schwächlich und kränklich gewesen, namentlich mehrere Jahre hindurch an einem hartnäckigen skrofulösen Augenübel leidend gewesen sei; daher war es gekommen, dass der kleine Johannes bei seinen übrigens ausgezeichneten Geistesgaben und seinem sehr regen Wissenstriebe gar gern in die Schule des Ortes ging, dort aber mit, der Lichtscheu wegen, grösstentheils geschlossenen oder verbundenen Augen sitzend, weder zu lesen noch zu schreiben vermochte, sondern beinahe den ganzen Unterricht blos auf dem Wege des Aufhorchens und Memorirens geniessen konnte. Hierauf wurde der Knabe schon frühzeitig behufs der humanistischen Studien von seinen Eltern auf das benachbarte Gymnasium zu Neuhaus geschickt, dessen Einrichtung damals — wie dies nach des gelehrten Bibliothekars Raphael Ungar's Zeugniss bei den meisten böhmischen Gymnasien in jener Zeitperiode ungeachtet der bedauerlichen politischen und kirchlichen Wirren der Fall war — auf einer früher nicht gekannten Stufe der Vollkommenheit stand. Nachdem der talentvolle Jüngling überdies am Olmützer Gymnasium sich ziemlich gediegene Kenntnisse in der damals so sehr in Schwung gehenden Dialektik, wie nicht minder in der classischen Literatur der Griechen und Römer angeeignet hatte, bezog er, vom Fürsten Zdenko

Adalbert Lobkowic auf edle Mäcenatenweise unterstützt, die utraquistische Akademie zu Prag, um sich hier zur Zeit, als der berühmte kaiserl. Hofmathematicus (= Astronom) Johann Kepler die sogenannten Rudolfinischen Tafeln zu verbessern berufen war — mit gleichem Eifer auf Physik zu verlegen.

Sodann wandte sich Marcus zu dem gleichzeitigen Studium der — was man schon damals ganz richtig einsah — sich wechselseitig voraussetzenden und ergänzenden Naturwissenschaften und Medicin. Wie förderlich aber diese innige Verschmelzung und Durchdringung der eben genannten Realfächer mit der Philosophie (Pansophie jener Zeit) seiner gelehrten Bildung sowohl, als der gründlichen praktischen Befähigung gewesen, bewahrheitete sich unwiderleglich an Marci's weiterem individuellen Lebensgange; man verstand nämlich damals unter dem Ausdrucke Philosophie die Gesammtheit der menschlichen Erkenntniss.

Für einen Beweis seines angebornen Talents und ungewöhnlich ausdauernden Fleisses kann es ferner gelten, dass M. M. während seines Aufenthaltes in Prag als Student sich eine solide Kenntniss der lateinischen und griechischen, sowie später der arabischen und hebräischen Sprache, wie nicht minder unter den neueren Idiomen nebst der deutschen und böhmischen auch noch der spanischen, französischen und italienischen Sprache eigen gemacht. Was die Naturwissenschaften betrifft, hatte M. insbesondere die Botanik und Heilmittellehre aus den trefflichen Schriften des damals höchst berühmten P. A. Matthioli, die Anatomie aber wahrscheinlich von dem über seine Zeiten hervorragenden Jessenius selbst gelernt. Binnen wenigen Jahren hatte er nicht nur den philosophischen Magistergrad erlangt, sondern wurde auch im Jahre 1625, also in seinem 30. Lebensjahre zum Doctor der Medicin (s. unten seine Inauguraldissertation) promovirt; es war dies zur selben Zeit, als der um das Schulwesen hochverdiente Amos Comenius sich bei dem edlen böhmischen Herrn Georg von Sadowa im Riesengebirge aufhielt.

Nur seinem alsbald anerkannten praktisch-ärztlichen Talent und seiner ebenso vielseitigen und tiefen Gelehrsamkeit hatte es Marcus zu verdanken, dass er einerseits im allgemeinen Rufe eines der gelehrtesten Physiker und Philosophen seines Vaterlandes stand, andererseits binnen Kurzem einer der gesuchtesten, weil glücklichsten Ärzte Prags ward.

Für Marci's klare Naturauffassung, für seine geläuterte Einsicht in das leider auch noch heute zum grössern Theile räthselhafte Wesen der Krankheiten — natürlich abgesehen von der, in der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts herrschenden mystischen Einkleidung der Heilkunst — gibt auch der Umstand einen factischen Beleg ab, dass man allgemein in Prag seinem Verfahren am Krankenbette nachrühmte: Dr. Marcus wisse vermöge fleissiger und genauester Beobachtung des Wirkungsvermögens der natürlichen Körper auf den menschlichen Organismus seine Kranken ohne grosse Auslagen durch die einfachsten, leicht zu bereitenden, ja meistentheils durch sogenannte Hausmittel wiederherzustellen (Simplex veri sigillum). Auf gleiche Weise schildert ihn sein jüngerer ärztlicher Zeitgenosse, Johann Wenzel Dobrzensky (in dessen Gelegenheitsschrift: Lachryma nondum arescens etc. Pragæ 1684): „Festinabat ille lente; etiam dum properaret Cunctator, properans dum cunctaretur. Naturæ dominus, quia servus, minister non magister eruendam naturam, non obruendam docuit, manuducendam non raptandam. In curandis morbis felix maluit esse quam fortunatus, exspectando volens potius negligere quam properando occidere." — Wahrlich ein Zeugniss der bedeutungsvollsten Anerkennung, ein Triumph den selbst heutzutage, nach mehr denn 200 Jahren des so sehr gerühmten, riesigen wissenschaftlichen Fortschrittes, nur wenige Priester Äsculaps beanspruchen dürfen; eine Anerkennung welche das Ansehen Marci's in unseren Augen um ein Bedeutendes zu heben im Stande ist. Es beweist nämlich diese Thatsache, wie Marcus als wahrhaft philosophischer Arzt, auf Grundlage einer gesunden Theorie und von richtigem Tacte getragen, den mitunter naturwidrigen pharmakodynamischen und therapeutisch-pathologischen Systemen seiner, ja selbst späterer Zeiten mit dem herrlichsten Erfolge vorausgeeilt war. So sehr aber auch Dr. Marcus sich mit den Geheimnissen der Natur bekannter zu machen, die Finsterniss, mit welcher der Aberglaube und Vorurtheile verschiedener Art zu seinen Zeiten die Naturwissenschaften noch umhüllten, zu durchbrechen und eine neue Bahn einzuschlagen suchte, die ihn seiner Meinung nach sicher zu der „Wahrheit" führen sollte, — so konnte er dennoch nicht vermeiden, dass er öfters auf wunderliche Ansichten gerieth und das Schicksal aller Derer die neue Systeme aufbauen wollen, erfuhr, d. i. zuweilen die abenteuerlichsten Sätze aufzustellen und zu vertheidigen.

In Würdigung der oben angeführten ausgezeichneten Eigenschaften geschah es auch, dass die gerade damals erledigt gewordene Stelle eines Physicus des Königreiches Böhmen dem Dr. Marcus verliehen wurde; auch dürfte derselbe nicht lange darnach — wie die Materialien zur Verfassung einer Geschichte der Prager medicinischen Facultät ausweisen — beiläufig um das Jahr 1626, unter, den Universitätsstudien keineswegs holden Umständen, zum Professor extraordinarius an der Carolinischen Akademie ernannt worden sein. Dieses letztere Amt bekleidete Marcus, statutenmässig sodann in die Reihe der ordentlichen Professoren vorrückend, bei all seiner anhaltenden Schwächlichkeit, bei der die Kräfte aufreibenden ausgebreiteten Privatpraxis, durch beinahe volle vierzig Jahre.

In beiden Richtungen, als gelehrter Lehrer und erfahrener Praktiker, hatte sich Marcus das ehrende Vertrauen der Regierung bei Gelegenheit der im Verlaufe jener Jahre angestrebten Reformversuche im höhern Studienwesen, sowie anderntheils von Seiten der Prager Bevölkerung am Krankenbette, in seltenem Masse erworben und selbes sich bis an sein spätes Lebensende unwandelbar erhalten. Die mannigfachen Drangsale der damals schon so viele Jahre beinahe unausgesetzt wüthenden Kriegsfurie, namentlich die in Prag während der 14wöchentlichen harten Belagerung durch die Schweden herrschende Pestseuche boten unserm Marcus eine leider nur zu reichliche Gelegenheit, sein von edler Humanität erfülltes Wirken in das hellste Licht zu stellen. Er leistete nämlich nicht nur in den eigens errichteten Nothspitälern unermüdlich ärztliche Dienste [1]), sondern hatte auch von Facultäts- und Magistratswegen den Auftrag, die öffentlichen Sanitäts-Massregeln anzuordnen und zu leiten. So war

---

[1]) Hier mag auch eine Episode aus dem Leben unsers Marci ein Plätzchen finden. Als im Jahre 1648 das schwedische Heer Prag belagerte, ereignete es sich, dass die Gemahlinn des schwedischen Anführers v. Wittenberg in dem nahe gelegenen Königssaal (Zbraslava) schwer erkrankte. Da der Ruf des berühmten Prager Arztes auch in das feindliche Lager gedrungen war, erbat sich der genannte General kaiserlicherseits die Erlaubniss, dass er die persönliche Hilfeleistung des Dr. Marci in Anspruch nehmen könnte. Sie ward ihm gewährt und M. in dem eigenen vierspännigen Wagen des feindlichen Feldherrn dahin abgeholt. Als nach abgethaner Visite der Arzt in dem schwedischen Wagen am jenseitigen Moldauufer wieder gegen Prag zurückfuhr, vermuthete die Wyssehrader Besatzung, es befinde sich wohl der schwedische General in dem Wagen, und schoss mit Kanonen auf letztern; wobei sogar ein Pferd der Bespannung getödtet worden sein soll, Marcus aber glücklicher Weise mit dem blossen Schrecken davon kam.

unter Anderem Marci wahrscheinlicher Weise der Verfasser des, mittelst Decrets vom 4. December 1646 von der k. k. böhmischen Statthalterei in böhmischer Sprache herausgegebenen, an die Stadthauptmänner der drei Prager Städte gerichteten Pestreglements, sowie der noch ausführlichern Instruction vom 19. Juli 1649.

Gleichzeitig hatte sich Marcus, trotz seiner mehrerwähnten lebenslänglichen Kränklichkeit (in phthisin lapsus) rastlos der Pflege der friedlichen Musen gewidmet. Er machte sich — wie wir später sehen werden — als fruchtbarer Schriftsteller auf dem Gebiete der Philosophie und der Physik auf eine rühmliche Weise bemerkbar und hatte sogar unter Anderem auch in seinem Hause eine eigene Sternwarte eingerichtet. Doch wollen wir schon hier einräumen, dass Dr. Marcus ebenso, wie selbst der grosse Kepler, an der Krankheit seiner Zeit gelitten habe, welche mehr dem Blendenden und Mystischen, als dem Einfachen und Klaren, mehr dem Wunderbaren als dem Wahren nachstrebte, wo man Poesie der Wissenschaften für Philosophie hielt.

Unterm 27. März 1651 hatte Se. Majestät Ferdinand III. mittelst eines Hofdecrets dem Professor Johann Marcus Marci „in Anbetracht seiner langjährigen Dienstleistung als ältesten Professor in facultate medica 600 Gulden jährliche Besoldung dergestalt bewilligt, dass ihm von Zeit der geschehenen Separation der Universität bis zur anderweitigen allergnädigsten Resolution, und so lange er hier rühmlich profitiren würde, solche 600 Gulden jährlich gereicht und gegeben werden sollen." — Im Jahre 1655 suchte Marcus neuerdings um eine Gehaltserhöhung und um den Titel eines „Professoris supraordinarii" an.

Das betreffende Majestätsgesuch lautet: Mächtigster und unbesiegtester Kaiser! Huldvollster Herr, Herr! Es ist Sitte, diejenigen, die an irgend einer Universität in vieljährigem Vortrage ergrauten, nicht nur der Last des ordentlichen Vortrags zu entheben mit Beifügung des Titels eines Professoris supraordinarii, sondern auch als Belohnung der geleisteten Dienste — auf dass sie die Beschwerden des Alters minder fühlen und Andere durch solche Hoffnung zur Ausdauer im Lehramte angereizt werden — ihre Besoldung zu erhöhen. Da ich nun über 30 Jahre an dieser k. k. Prager Universität nicht fruchtlos, wie ich hoffe, Professor bin, indem ich solche zu Mitprofessoren habe, die einst meine Schüler waren, von denen andere

sowohl in diesem Erb-Königreiche Euer Majestät, als anderwärts mit glücklichem Erfolge die Heilkunst ausüben, anderer meiner Leistungen zu geschweigen; so glaube ich nichts meinen Verdiensten Unzukömmliches zu begehren, wenn ich, dieselbe Gnade mir huldreichst erweisen zu wollen, bitte. Doch ist mir weder Müssiggang, noch gänzliche Enthebung von den Vorträgen Vorsatz: sondern damit das reiflicher von mir Durchdachte leichter ans Licht treten und die Frucht meiner Studien auch an Andere gelangen könne; so möge es mir nicht zum Nachtheil gereichen, wenn ich mich aus diesen Rücksichten manchmal davon entferne, indem dieser Abgang leicht von dem Extraordinario ersetzt werden kann. Auch bitte ich nicht desshalb um Erhöhung des Gehaltes, dass mir etwas zuwachse, sondern damit, wenn Andern der Gehalt erhöht wird, der meinige nicht geschmälert werde. Denn da die (Universitäts-) Einkünfte geringer sind, als dass daraus Allen genügt werden kann, so muss nothwendiger Weise mir so viel abgehen, als einem Andern zuwächst. Ich bitte also unterthänigst, damit Euer kais. Majestät mir den Titel eines Professoris supraordinarii, mit der Zulage von wenigstens einem Drittel meines Gehaltes nach der jetzigen Bemessung, huldvollst zu verleihen geruhen. Da es aber billig ist, dass zwischen Jenen welche durch 30 Jahre, und Jene die durch 4 Jahre die Professur bekleiden, einiger Unterschied stattfinde [1]), so lebe ich der Hoffnung, dass dieses mein unterthänigstes und billiges Ansuchen die huldreichste Entscheidung erhalten werde. Eurer kais. Majestät unterthänigster und unterwerfenster

Prag, 25. Juni 1625.

Johann Marcus Marci.

Über vorstehendes Gesuch äusserte sich der Prager akademische Senat in seinem a. h. Orts abverlangten gutachtlichen Berichte ddo. 6. December dess. Jahres dahin: dass der Titel „Professor supraordinarius“, welcher zugleich exemptionem ab ordinariis lectionibus mitbringen will, bei hiesiger und andern Universitäten nicht allein fremd und unbekannt sei, sondern auch den ordinariis Professoribus und anderen

---

[1]) Diese etwas spitzige Bemerkung bezieht sich auf den Umstand, dass gleichzeitig auch Professor Franchimont um die Erhöhung seines Gehaltes von 400 fl. auf 600 fl. jährlich eingeschritten ist. W.

interessirten Pupillen sehr nachtheilig fallen würde, indem des Supraordinarii ordinariae lectiones durch einen Extraordinarius — welcher aus der Ursache vielleicht eben ex communi wollte besoldet sein — suppliret und versehen, und dergestalt den Ordinariis ihre Salaria welche ohnedies anjetzo gering, auch bei diesen Friedenszeiten kaum den dritten Theil einkommen, nothwendig geschmälert werden müssten. Zudem erscheine keine andere Ursache, warum Herr Marci a lectionibus ordinariis exempt sein wollte, als etwa seine profunda cogitata et privatas lucubrationes (welche aber die Professur gar nichts angehen) in Tag zu geben. Nun lassen eben in anderen Universitäten die Professoren gleich integra volumina ausgehen, welche doch derentwegen a lectionibus publicis keineswegs überhoben werden. Nicht weniger ist fremd, dass man, indem man begehrt a legendo et labore exemt zu sein, dennoch die Besoldung ad tertiam usque partem (folglich, wie oben angeführt, von 600 Gulden, welche Marcus schon als Senior und Professor primarius hat, auf 900 Gulden) verbessert haben will, was ohne merklichen Schaden und Nachtheil der Andern nicht geschehen kann; sintemalen so viel ihme, Herrn Marco, diesfalls accrescirte, den Andern nothwendig decresciren müsste; es wäre denn, dass er extraordinaria und den Andern unpräjudicirliche Media, solche seine Merita zu remuneriren, Ihrer Majestät vorschlagen thäte."

Leider hatte in den letzten 10 Jahren seines Lebens die Gebrechlichkeit des Marci einen solchen Grad erreicht, dass sie ihn zur Fortführung seines Lehramtes als Professor primarius praxeos grossentheils unfähig machte. Dass eine vieljährige, doch unentgeltliche Substitution durch den ausserordentlichen Professor Sebastian Christ. Zeidler nöthig wurde, erhellt aus folgenden Actenstücken welche ich hier als Charakterbild der damaligen akademischen Verhältnisse in extenso mittheilen will, wie selbe mir in meiner Stellung als Facultäts-Historiograph zugänglich sind:

I. Wir Rector und Magistratus academicus Carolo-Ferdinandischer Universität zu Prag; hiemit urkunden und bekennen, demnach Uns, der löblichen Pragerischen Universität Rectori Magnifico, Decanis, Senioribus et Professoribus der Edle und Hochgelehrte Herr Sebastianus Christianus Zeidler, Medicinae Doctor, zu erkennen geben, wasmassen Er schon 14 Jahr bei hiesiger Universität die extraordinari Professor ohne sondere Recompens, mit Zu-

setzung des Seinigen versehen hätte, und diesem nach darüber eine schriftliche Attestation begehrt. Als haben Wir solches sein bittliches Begehren nicht verweigern können noch sollen, sondern zeugen und attestiren nach Unserer selbsteigenen Wissenschaft hiemit, dass denen, wie Eingangs gemeldet, in der Wahrheit also und nicht anders seie und desswegen in allen vorfallenden Occasionen (wiewohl anjetzo nichts vaciret, sondern wann ins künftige sich einige Vacanz der Professur ereignen sollte) Er in facultate medica bei hiesiger Universität vor Allen andern promovirt zu werden, und dem löblichen Gebrauch nach die Succession zu haben sich meritirt gemacht habe. Urkund dessen haben Wir gegenwärtige Attestation unter der Universität Insiegel ausfertigen lassen. So geschehen Prag am 28. Januarii 1665.

II. (Kaiserliches Schreiben an Ihre Excell. und Gnaden, die königl. Herren Statthalter in Prag.) Liebe Getreue! Aus Eurem gehorsamen Schreiben vom 11. Februarii jüngsthin haben Wir mit mehreren gnädigst verstanden, was gestalt und aus welchen Ursachen Uns Ihr den Sebastian Christ. Zeidler, Med. Doctorn, damit Er in das Doctoris Marci ordinari Professurstelle succediren und Ihme unterdessen, bis zur erfolgenden Vacanz der titulus ordinarii Professoris gegeben werden möchte, intercedendo recommandiren thut. Sintemalen wir dann um der angezogenen Verdienst und recommandation willen gnädigst kein Bedenken tragen, dass Er Doctor Zeidler in obbesagten Doctoris Marci Professur zu seiner Zeit wirklich succediren möge. Jedoch weilen Wir ob malam consequentiam Ihme hierauf eine Expectanz zu ertheilen Bedenken tragen: Als werdet Ihr Ihme (wie hiemit unser gnädigster Befehl) dahin zu bescheiden haben, dass Er sich bis zu erfolgender Vacanz gedulden solle, Wir wollten alsdann darauf schon gnädigst bedacht sein, dass Er hiezu vor Andern promovirt werde. Hieran vollzieht Ihr gehorsamst Unsern gnädigsten Willen und Meinung. Geben Wien den 15. Aprilis anno 1665.

Leopold.
Joan. Hartwigius Comes de Nostiz
R[is] B[iae] S. Cancellarius.

III. Allerdurchlauchtigster, Allergnädigster Herr Herr! Euer Majestät! Wir allergehorsamst unterthänigst nicht vorhalten, was

Gestalt bei dero allhiesiger kays. und königl. Carolo-Ferdinandeischen Universität zu Prag durch den erfolgten tödlichen Hintritt Joannis Marci von Cronlandt, Med. Doctoris, eines ordinarii Professoris Stelle facultatis medicae vacirend worden sein, zu dergleichen Ersetzung Euer kays. Majestät den ordinem successionis observiret und beobachtet zu werden, allergnädigst gewählet nach Inhalt Dero diesfalls hiebevor ergangenen kaiserlichen Resolution. Weiln dann, Allergnädigster Kayser, König und Herr! die nachfolgende Professores in Facultate medica anjetzo diese sind, als nämlichen! der erste Nicolaus Franchimont von Frankenfeldt, anjetzo Rector Magnificus, der andere aber Jacobus Forberger, beide Medicinae Doctores und lange Jahre her nach einander geweste Professores ordinarii, die sich daher in ordine succedendi der angezogenen Allergnädigsten kays. Resolution allergehorsamst halten, und sich bey dem darob acquirirten Jure zu schützen allerunterthänigst bitten, Sebast. Christ. Zeidler aber Medicinae Doctor, der bishero Institutionum Professuram extraordinariam, weiln der Dr. Marci zu dieser Zeit impotens gewesen, versehen und pro ordinaria zu erfolgender Vacanz allbereits von Euerer kays. Majestät die allergnädigste Vertröstung hat. Als gelanget an Euer kays. Majestät hiemit unser gehorsamstes unterthänigstes Bitten, die geruhen nicht allein die vorhergehende Professores ordinarios, Doct. Franchimont und Doct. Forberger, bei dem allergnädigst resolvirten Jure succedendi allergnädigst zu schützen, sondern auch dem Doct. Zeidler die verbleibende Vacantiam Institutionum Professoris ordinarii allergnädigst wirklich zu conferiren. Zu ihrer kays. Majestät beharrlicher kayserlichen und königlichen Gnaden uns Allergehorsamst unterthänigst empfehlend Euerer kays. Majestät Allergehorsamst unterthänigste Rector, Decani und Professores Facultatis medicae in der Carolo-Ferdinandeischen Universität zu Prag.

Prag am 16. April 1667.

Johann Georg Scholtz von Schollenberg.

IV. (Zeidler's Majestätsgesuch.) Allergnädigster Herr Herr! Euer kays. königl. Majestät geruhen hiebei kommend allergnädigst zu ersehen, wasmassen der Prager Universität, allda ich in Facultate medica die extraordinari Professur nunmehr in die 16 Jahr, und ordinari lectiones anstatt des Doctoris Marci über 10 Jahr, ohne

einiges Salario mit Zusetzung des Meinigen mühsam suppliret, zur ordinari Professur Ihren Calculum auf mich gegeben, auch von Eurer kays. und königl. Majestät inhalts Lit. B. (s. oben II.) dahin allergnädigst sincerirt bin, dass auf erfolgende Vacanz ich dazu vor Anderen promovirt werden solle. Demnach nun der allmächtige Gott jüngster Tage vermeldeten Doctorem Marcum durch den zeitlichen Tod von dieser Welt abgefordert, und hierdurch eine ordinari Professurstelle vacirend worden; Als ist an Euer kays. und königl. Majestät mein allerunterthänigst gehorsamstes Bitten, die geruhen in allergnädigster Erwägung meiner nunmehr in die 16 Jahr in extraordinari Professur ohne einiges Salario zugesetzter Treuherziger Mühe, mir obvermeldt allergnädigst sincerirtermassen die vacirende ordinari Professur vor Anderen zu conferiren und mich hiezu behöriger Massen neben anlaufender Besoldung installiren zu lassen. Wie ich mich nun darüber Ihrer allergnädigster gewährigster Resolution allerunterthänigst gehorsamst getröste, also diese kays. Gnad mit allerunterthänigster Treu und Fleiss unaussetzlich zu verdienen mir angelegen halten werde. Eurer kays. und königl. Majestät Allerunterthänigst gehorsamster

Sebastianus Christianus Zeidler
Med. Doctor.

Doch kehren wir nach dieser wohl etwas ungebührlich längern und der Zeitfolge vorgreifenden Abschweifung, welche uns übrigens einen tiefern Einblick in die Verhältnisse des damaligen medicinischen Lehrkörpers in Prag gestattet, wieder zu unserm Dr. Marcus zurück.

Ich habe oben erwähnt, Marci habe das Vertrauen der Regierung in Betreff der projectirten neuen Ordnung der Studienangelegenheiten genossen. Dass dem wirklich so gewesen, zeigte sich insbesondere bei der mehrere Jahre lang, und namentlich seit dem Regierungsantritte Ferdinand's III. wieder lebhafter, doch vergeblich angebahnten Union der beiden damals neben einander in Prag bestehenden Akademien, nämlich der weltlichen Carolinischen und der sogenannten Clementinischen der Jesuiten. Hierbei spielte der gelehrte Senior der medicinischen Facultät jedenfalls eine einflussreiche Rolle und bemühte sich wacker, zur endlichen Verwirklichung dieser so schwierigen — weil den besonderen Interessen beider Parteien widersprechenden und nicht genügenden — Institution

beizutragen. Denn Marcus war vom Jahre 1642 an als Repräsentant der medicinischen Facultät, nebst dem Doctor der Rechte Johann Kridell, von Seiten des Carolinums, und gegentheilig zwei Väter des Clementinums hierzu delegirt worden. Mittlerweile hatte Marcus — um das erst kürzlich durch die kaiserliche Gnade erlangte Privilegium der Selbstständigkeit der weltlichen Carolinischen Akademie nach Möglichkeit zu wahren — es nicht unterlassen, im Jahre 1651 eigens ein allerunterthänigstes Promemoria nebst einem neuen, von ihm selbst verfassten Statutenentwurfe allerhöchsten Orts vorzulegen. Dieser Schritt konnte aber keinen günstigen Erfolg mehr haben, da die organische Vereinigung der beiden Prager Akademien bereits fest beschlossen war und bekanntlich in Folge des kaiserlichen Unionsdecretes vom 23. Februar 1654 wirklich ins Leben trat. Bei der hierauf erfolgten umfassenden Neugestaltung der Verhältnisse der einzelnen vier Facultäten unter einander bewährte sich neuerdings die hohe Achtung, in welcher Dr. Marcus bei seinen Collegen stand, in dem Masse, dass sie ihn nicht nur viermal nach einander (nämlich in den Jahren 1654 bis 1657) sondern auch wieder in den Jahren 1660 und 1661, ferner 1663 bis 1664, also im Ganzen achtmal zu ihrem Decan erwählt hatten.

In demselben für die Prager Universität eine so wichtige Epoche machenden Jahre 1654 sind „ihme Johann Marcus Marci von Kronland, Medicinae et Philosophiae Doctori et Professori, wegen durch lange Jahr in Pest- und Kriegszeiten, auch wegen mit seiner sonderlichen Erudition dem publico viel geleisteten Dienste und Nutzen, von Sr. Majestät 6000 Gulden Gnadengelder, aus der Hofkammer zu bezahlen angewiesen worden.“ — Ferner haben demselben die beiden weltlichen Facultäten im Jahre 1657 das unweit Prag liegende Dorf Michle sammt dem dazu gehörigen Meierhofe — weil Marcus dieses vom Feinde angezündete und in Grund verbrannte Dorf und den Meierhof auf seine eigenen Kosten wieder erbaut — gegen einen jährlichen Zins von nur 100 fl. vermiethet.

Beiläufig um dieselbe Zeit erhielt Professor Marcus ob insignia in rem literariam merita, sowohl für seine eigene Person als auch für seinen ältesten Sohn giltig, die Würde eines Comes palatinus. Im Jahre 1658 soll ihn Kaiser Ferdinand, in dessen hoher Gunst Marcus gestanden sein muss, zu seinem Leibarzte (S. Caes. Majestatis medicus cubicularius) ernannt haben; obgleich nun letztere Jahreszahl

bei mehreren Autoren angegeben wird, so lässt sich auf die Irrthümlichkeit dieses Datums aus dem Umstande schliessen, dass Kaiser Ferdinand III. bereits ein Jahr vorher, nämlich am 2. April 1657 (ráno po 4 hodinie polowiczného orloge) gestorben. Wenn es ferner in einigen literar-historischen Schriften (z. B. in Ad. Voigt's Effigies virorum eruditorum etc. Pragae 1773, pars I, p. 72 et 77) heisst, Marci sei nie ausserhalb Böhmen gekommen, so beruht diese mit einem gewissen Nebengedanken ausgesprochene Angabe jedenfalls auf einem Irrthum, indem Marcus thatsächlich einmal, und zwar bereits im Jahre 1639 den Grafen Franz v. Sternberg auf dessen Reise nach Rom begleitete, ein andersmal — wie ich eine dies bestätigende Stelle in seinem Werke: Πάν ἐν πάντων aufgefunden [1]) — sich mit dem kaiserlichen Hoflager einige Zeit zu Frankfurt am Main aufgehalten hat.

Noch kommt zu erwähnen, dass der greise Marcus am 15. Jänner 1662 für dieses Jahr zum Rector Magnificus der vereinigten Carolo-Ferdinandeischen Universität gewählt worden sei und dieses höchste akademische Ehrenamt geführt habe.

Mit äusseren Glücksgütern reichlich versehen, dabei sehr bescheiden und in jeder Beziehung mässig lebend, ungeachtet seines schwächlichen Körperbaues dem ärztlichen Berufe bis zum letzten Augenblicke mit voller Aufopferung sich hingebend, ein wahrer Vater der Leidenden und Armen — starb Marcus, allgemein betrauert, in seinem 72. Lebensjahre, am 10. April 1667 zu Prag, nachdem er noch kurz vorher eine Berufung an die Oxforter Hochschule erhalten; zum offenbaren Beweise, dass Marcus nicht nur „in Deutschland genannt und gekannt" gewesen, sondern dass sein gelehrter Ruhm weit über die Marken seines Vaterlandes sich verbreitet habe. Die irdische Hülle wurde feierlich auf dem Altstädter Friedhofe der Jesuiten beerdigt, denn Marcus hatte sich einige Tage vor seinem Hinscheiden in diesen Orden einkleiden lassen!

Die theils von Dr. Marcus selbst, theils durch Vermittelung seines ehemaligen Schülers und spätern Freundes Dr. Dobrzensky

[1]) Es heisst nämlich in dem Aufsatze: de lapillo Butleri (S. 545): Esse vero basin hujus Lapilli vitriolum, fassus est ejusdem filius Mercurius eo tempore, quo Francofurti cum Aula Caesarea manebam, familiariter ibidem mecum conversatus, ut quasi quotidie nostras aedes adibat.

(siehe weiter unten) herausgegebenen und im Drucke erschienenen Schriften welche mir beinahe insgesammt vorlagen und zugänglich waren, sind in chronologischer Reihe folgende:

1. Disputatio medica de Temperamento in genere et gravissimorum morborum Tetrade, Epilepsia, Vertigine, Apoplexia et Paralysi, quam ... praeside Domino Franco Roia de Aquista, Pace Veronensi etc. publice examinandam proponit Joannes Marcus, A. et Philos. Mag., V. M. Candidatus Anno MDCXXV. Pragae typis Pauli Sessii. 4. (Befindet sich in der fürstlich Lobkowitz'schen Bibliothek zu Prag unter der Zahl 14645 und ist dem Sohne seines obenangeführten Mäcens, dem jüngeren Fürsten Wenzel Eusebius v. Lobkowitz dedicirt.)

2. Idearum operatricium Idea sive Hypotyposis (bei Guhrauer fälschlich: hypothesis) et detectio illius occultae Virtutis, quae semina foecundat (bei Guhrauer fälschlich: secundat) et ex iisdem Corpora organica producit. Authore Joanne Marco Marci etc. Anno MDCXXXV in 4. (Mit mehreren in den Text eingedruckten Abbildungen. Wir werden das Werk weiter unten ausführlicher besprechen.)

3. De proportione motus seu regula sphygmica ad celeritatem et tarditatem pulsuum ex illius motu ponderibus geometricis librato, absque errore metiendam. Pragae, typis Joannis Bilina 1639 in 4. (Diese Schrift, mit dem Bildnisse des Verfassers geziert, ist dem Kaiser Ferdinand III. gewidmet.)

4. Marci Marci disputatio medica de pulsu ejusque usu. Pragae 1642. Typis Georgii Schyparz. 4. (Enthält nicht, wie man durch den Titel verleitet glauben sollte, eine medicinische Abhandlung über den Puls, sondern handelt über den Stoss in mechanisch-physicalischer Beziehung.)

5. Observationes exotico-philosophicae. Pragae 1647. (Diese Schrift sah ich nicht.)

6. De causis naturalibus pluviae purpureae Bruxellensis. Ad reverendissimum D. Joannem Caramuelem Lobkowitz etc. Pragae typis academicis 1647. 24 Seiten in kl. 8. (Der Verfasser erklärt den am 6. October 1646 bei Brüssel gefallenen rothen Regen nach den Ansichten des gelehrten J. J. Chiflet.)

7. Theses physico-medicae de petrificatione in genere et de Duelech seu petra humana, quas ... in Universitate Pragensi praeside

Joanne Marco Marci discutiendam proponit Joan. Carol. Kirchmayer de Reichwitz die 29. Aprilis 1648 in 4.

8. De proportione motus Figurarum rectolinearum et Circuli quadratura ex motu. Pragae ex typographia academica 1648 in 4. (Dieses Buch, eine Frucht zehnjährigen Forschens und Nachdenkens, dedicirte Marcus dem Kaiser Ferdinand IV.)

9. Thaumantias. Liber de Arcu Coelesti deque colorum apparentium natura, ortu et causis. In quo pellucidi Opticae fontes a sua scaturigine, ab his vero colorigeni rivi derivantur; ducibus Geometria et Physica hermeto-peripatetica. Pragae typis academicis, anno Christi 1648. 268 Seiten in 4. (Auch dieses grössere und bedeutendere Werk ist dem Kaiser Ferdinand III. gewidmet.)

10. Dissertatio in Propositiones physico-mathematicas de natura Iridos Reverendi P. Balthasari Conradi etc. Pragae ex typographia G. Schyparz 1650 in kl. 8. (Eine Widerlegung der von P. Conradi, Professor der Mathematik an der Clementinischen Akademie, veröffentlichten Ansichten über den Regenbogen; dieses polemische Schriftchen ist gegenwärtig selten und befindet sich in der Prager k. k. Universitäts-Bibliothek.)

11. De longitudine seu differentia inter duos meridianos, una cum motu vero Lunae inveniendo ad tempus datae observationis. Pragae 1650, typis Georgii Schyparz, in 8. (Diese Schrift gibt ein ehrenvolles Zeugniss von den tüchtigen Studien des Verfassers auf dem astronomischen Gebiete, und ist dem spanischen Könige Philipp IV. gewidmet; mit 2 Tafeln Abbildungen.)

12. Anatomia demonstrationis habitae in promotione academica die 30. Maji per rev. P. Conradum etc. de angulo, quo Iris continetur. Authore Joanne Marco Marci etc. Pragae 1650 in kl. 8. cum appendice. (Behandelt neuerdings den oben sub Nr. 10 angegebenen Gegenstand in persönlich polemischer Weise.)

13. Labyrinthus, in quo via ad Circuli quadraturam pluribus modis exhibetur. Pragae 1654 in 4. (Nach dem damaligen Standpunct der Wissenschaft scharfsinnig.)

14. Πάν ἐν πάντων seu Philosophia Vetus Restituta. Omnia in Omnibus. Pragae, typis academicis. Anno Domini 1662. XXII und 580 Seiten in gr. 4. (Ist dem römischen Kaiser Leopold gewidmet. Eine zweite Ausgabe dieses Buches erschien zu Frankfurt und Leipzig, auf dem Titelblatte mit der Jahreszahl 1667, auf dem beigefügten

Titelkupfer aber 1676 [welches ist unrichtig?] und mit dem ausdrücklichen Beisatze auf dem Titelblatte: Propter distracta hinc inde exemplaria seduloque hactenus quaesita, denuo recusa. Sumptibus Christiani Weidmanni. Übrigens beinahe ganz gleicher Abdruck, dieselbe Seitenanzahl und sonstige typographische Ausstattung, wie ich aus genauer Vergleichung beider Exemplare, wie sie in der fürstlich Lobkowitz'schen Bibliothek aufbewahrt werden, ersehen konnte.)

15. Liturgia mentis seu disceptatio medica de natura Epilepsiae, illius ortu et causis, deque symptomatis, quae circa imaginationem et motum eveniunt, in qua multa scitu digna, difficilia et recondita deteguntur. Opus posthumum, cui accessit tractatus medicus de natura urinae, et consilia tria medica. Leopoldo Caesari dedicavit Jac. Joan. W. Dobrzensky, praemisso authoris elogio et praefatione de scriptis ejus. Ratisbonae anno 1678 in 4.

16. Otho-Sophia seu Philosophia Impulsus universalis Joannis Marci Marci etc. Opus posthumum nuperrime in ejusdem authoris Liturgia mentis promissum, in quo admiranda Genesis, Natura, Progressus, Vires Impulsus cum in Animalibus, tum liquidis et solidis Corporibus αποδικτικῶς explicantur. Opus curiosioribus Medicis, Mathematicis, Philosophis utile ac perjucundum, Nunc primum cum aeneis figuris in lucem editum a Jacobo Joan. Wenc. Dobrzensky de Nigro Ponte. Vetero-Pragae typis Danielis Michalek 1683 in 4.

Mit Bezug auf die so verschiedenartigen wissenschaftlichen Stoffe welche in den eben aufgezählten Schriften von unserm Dr. Marcus behandelt werden, konnte der berühmte Zeitgenosse Bohuslaw Balbin, welchem Marcus nach seiner eigenen dankbaren Aussage ebenfalls aus einer schweren Krankheit das Leben gerettet hatte, in einem eleganten Gedichte singen:

Astronomus, Sophus et Medicus, Geometra, Vates,
Quae divisa Alii, Marce! jugata tenes.
Quid memorem, Chemia, tuae documenta Palaestrae,
Quaeque ruber fulvo parturit ore Leo?
Circulus et motus, medium, maris aequor, Ideae,
Iris et umbra, Tuum Marce! loquuntur Opus.

Und sein gewesener Schüler und später vertrauter Freund, der oben mehrmals erwähnte Dobrzensky, nennt ihn „christianum Euclidem, bohemicum Platonem, Pragensium Hippocratem.“

Um aber die dreifache schriftstellerische Thätigkeit und Stellung unseres gelehrten Landsmannes — als Philosoph, Physiker und Arzt — thatsächlich auffassen zu können, wollen wir nun: 1. eines seiner philosophischen, dann 2. eines seiner philosophisch-medicinischen, und endlich 3. eines seiner physicalisch-mathematischen Werke einer auszugsweisen Betrachtung unterziehen.

In seinem physiologisch-philosophischen Hauptwerke: Idearum operatricium Idea nimmt Marcus seinen Ausgang von der dualistischen Natur aller Geschöpfe, nämlich der körperlichen und geistigen überhaupt, als welche durch die Allmacht Gottes aus dem Nichts erschaffen sind. Der Verfasser vertheidigt sich in einem nachträglich eigens verfassten ausführlichen Vorworte gegen die, ihm von mehreren Seiten gemachte Beschuldigung, als seien die hierin aufgestellten Ideen von der bildnerischen Kraft unkatholisch und ketzerhaft; und hat Marcus aus diesem Grunde das Buch überdies durch eine Commission von Seiten des Prager Erzbisthums prüfen lassen, welche dasselbe vollkommen gut hiess [1]). Das ganze Werk sollte, nach dem ursprünglichen Plane des Verfassers, aus zwei Büchern bestehen, von denen aber leider nur das erste durch den Druck veröffentlicht wurde, obwohl das Inhaltsverzeichniss beider Bücher vorausgeschickt ist. Schon aus den Überschriften der einzelnen Capitel lässt sich die, für jene Zeit ganz eigenthümliche, der Wesenheit nach natur-philosophische Richtung des Marcus, als der neuplatonischen Schule angehörig, sattsam erkennen. Wenn es — wie Guhrauer (a. a. O. S. 253) sagt — gestattet ist, einen Begriff der heutigen Naturwissenschaft auf jene Zeit überzutragen, so könnte man es den Versuch einer Lehre von der Metamorphose der Pflanzen und Thiere nennen, alles auf dem Naturgrunde des Systems von Para-

---

[1]) Schon bei Lebzeiten des Marcus Marci hatte diese Schrift entgegengesetzte, theils ungemein lobende, theils tadelnde Beurtheilungen und Verdächtigungen erfahren; daher sagt der Verfasser selbst hierüber: Suas enim Junones suosque anques mox sensit. — Maximilian Rudolf Freiherr v. Slainicz, damals gerade Official und Generalvicar des Prager Erzbischofs, Sr. Eminenz des Cardinals Grafen Harrach, hatte noch vor der Drucklegung des Buches zwei gelehrten Theologen (nämlich dem Frater Franz v. Padua, Präses des Franciscaner-Convents bei Maria-Schnee, und dem Frater Bonaventura Tanzarella, Doctor der Philosophie und Theologie, General-Commissär des Carmeliter-Ordens) aufgetragen, sich über die darin ausgesprochenen Ansichten Marci schriftlich zu äussern. Beide fanden das Buch „sehr gelehrt und geistreich verfasst, doch keineswegs etwas gegen die Religion und die guten Sitten enthaltend.“

celsus und dem ältern von Helmont. Es war demnach ein, von unserm Landsmanne bereits vor mehr denn 200 Jahren, auf seine originelle mystisch-scharfsinnige Weise durchgeführter Vorläufer der seit Göthe in neuester Zeit in Deutschland so beliebt gewordenen natur-philosophischen Idee Schleiden's und Anderer im Gewande des zu seiner Zeit eben auch geistesmächtigen Neuplatonismus.

Die Überschriften der einzelnen acht Capitel des ersten Buches lauten alsos: 1. Quid semen, quo modo et a quibus producatur? — 2. An semen animatum, et an una numero Anima in homine? — 3. Quid et quo modo se habeat in semine Virtus formatrix? — 4. De erroribus, qui contingunt in formatione foetus, et de Monstris. — 5. De variis impressionibus Corporum in figura et colore; et de viribus Imaginationis. — 6. De magnitudine Corporum in unaquaque specie, an semper decrescat? et de Pygmaeis et Gigantibus. — 7. De similitudine et differentia in Sexu, corporis forma et moribus; et de Androgynis. — 8. De varia naturae humanae cum Brutis, et horum inter se mixtione; ubi de Satyris, Nymphis, Cynocephalis, Sirenibus, Tritonibus, Harpyis. Hiermit Schluss des ersten Buches.

Die ebenfalls acht Capitel des, nicht im Drucke erschienenen, zweiten Buches sollten folgende Gegenstände umfassen: 1. De transplantatione in Vegetabilibus, Metallis, Gemmis, Lapidibus et reliquis subterraneis; in Meteoris, item et Elementis. — 2. De subordinata Generatione deque iis, quae nascuntur ex aliorum corruptione; et de putredine. — 3. De umbratili generatione in vapore, fumo, igne, facie, crystallo, urina. De Electro, spectro magico, ubi de variis apparitionibus et de spectris. — 4. De corporum regeneratione et de Metempsychosi animarum. — 5. De metamorphosi et corporum transmutatione, ubi de Lycanthropis et de Lamyis. — 6. De animarum a suis corporibus egressu, et longissima peregrinatione, ubi de statu animae separatae. — 7. Quid mors et interitus rerum; et de Orco Hippocratis, Nocte Orphei, Chao antiquorum. — 8. An Mors naturae viribus possit impediri? ubi de arbore vitae et medicina Philosophorum universali.

Ein viel umfangreicheres, zugleich medicinisches und philosophisches Werk unsers Marcus, ein Ergebniss tiefen Nachdenkens über den Makro- und Mikrokosmus, so wie fleissiger Naturbeobachtung von dem Standpuncte jener Zeit, ist seine Philosophia vetus restituta. Unter der „alten“ Philosophie versteht aber der

Verfasser nicht die altgriechische Philosophie überhaupt, etwa im Gegensatze zu der neuern christlichen, sondern speciell nur die dem Aristoteles unmittelbar vorhergehende; es ist dem zufolge dieses Werk gegen die Grundsätze und Ansichten des letztern und der neueren Peripatetiker gerichtet, wobei Marcus die Philosophie der jonischen Schule, namentlich die des Demokritus und Anaxagoras, in Schutz nimmt. Hat der Verfasser in der früher besprochenen Schrift sich auf die Erzeugung der Mikrokosmen (der Menschen, Thiere, Pflanzen und Steine) mittelst des Samens beschränkt, so handelt er im vorliegenden Buche — jene naturphilosophische Idee noch mehr verallgemeinernd — von den Ideae seminales im Allgemeinen, so weit nämlich das Weltall aus dem Chaos sich zu entwickeln beginnt, so wie von der Entwickelung, Ordnung, Verknüpfung und gegenseitigen Übereinstimmung (Harmonie) der einzelnen Bestandtheile des Weltalls. Marcus lehrt hier, dass die himmlischen Körper denselben Gesetzen unterworfen seien, denen die irdischen Dinge gehorchen; er stellt unter Anderem auch die Hypothese auf, dass keine Form ausser der vernünftigen Seele von Neuem entstehe u. dgl. mehr. Jedenfalls erkennt man auch aus dieser Schrift, wie es sich der Verfasser angelegen sein liess, sich über die höchsten Aufgaben der philosophischen Erkenntniss im Zusammenhange Rechenschaft zu geben. Seine Schlussfolgerungen gehen, einen scheinbar richtigen logischen Organismus bildend, Schritt für Schritt vorwärts, und werden stets auf das Specialfach des Marcus, nämlich die Heilwissenschaft, angewendet.

Im ersten Theile: „De mutationibus, quae in Universo fiunt" werden folgende Capitel (Sectionen) abgehandelt: 1. Mundum non fuisse ab aeterno, atque mutationibus esse subjectum. — 2. An detur materia prima? — 3. Quae Aristotelis mens fuisse videatur de generatione, quid alii Peripatetici sentiant de generatione? — 4. Quid sit forma Substantialis, et an detur a parte rei. — 5. Quomodo forma in materia praeexistat. — 6. Utrum eadem forma sit aut esse possit in pluribus materiis. — 7. Sententia illorum, qui negant generationem Substantialem. — 8. An in eadem materia esse possint plures formae Substantiales? — 9. An Sensus et appetitus in homine fiat per animam sensitivam. — 10. An ratio vegetativi in homine proveniat ab anima rationali.

Der zweite Theil: „De partium Universi constitutione" umfasst insbesondere: 1. De prima Idearum ex Chao evolutione. — 2. Qua

ratione coelum influat in haec inferiora? — 3. Quinam effectus proveniant e stellis; actiones vitales etiam quoad Entitatem non necessario resultare in anima replicata. — 4. Regressus ad influxus Coelestes. — 5. De impressionibus in aëre et Meteoris inde causatis; de corruscatione, tonitru et fulmine. Qua ratione aër mutetur in humiditate et siccitate. — 6. Quos effectus habent aër in corpore humano. — 7. De causis naturalibus pluviae purpureae.

In der, zum grössten Theile physiologische Stoffe erläuternden, dritten Abtheilung: „De statu hominis secundum naturam" handelt, vom mystischen Standpuncte aus, das 1. Capitel: Qua ratione Species, objectorum se habeant ad sensum et intellectum. — 2. An Species sensibiles et objectum sint ejusdem essentiae? Rationes in oppositum factae expenduntur. — 3. An actiones sensuum sint materiales, et pro ratione objecti divisibiles? Differentiae inter Ens spirituale et materiale. De ubicatione et motu Angelorum; an vacuum seu spatium absque corpore esse possit? — 4. Actus tam sensus quam intellectus esse indivisibiles, neque plures simul inesse posse. — 5. De Unione inter objectum et intellectum; de notitia, quam Angeli diversi ordinis habent de se. Qualis differentia conveniat Angelis. Anima separata Angelis assimilatur, notitiam vero eorum, quae in vita egit vel novit, secum defert. An et quomodo Anima separata et Daemones a rebus corporeis patiantur; an Unio objectiva praeter sensus conveniat animae, in corpore existenti. — 6. De Chao mentali et hujus ad Chaos Universi analogia; de spectris aëris, qua ratione fiant; de phasi dicta Morgana. Non omnia phasmata ratione optica constare. Qua ratione usus Linguae peregrinae innasci aut a Daemone infundi possit? De analogia cerebri ad oculum. Qua ratione futurorum notitia nobis obvenire possit? — 7. An Idea humana in Chao Universi contineatur? — 8. De propagatione Ideae humanae; in quo posita sit ratio generationis humanae. Quaestio I. Qua ratione macula peccati originalis propagetur? Quaestio II. Qua ratione Christus Dominus dicatur ex semine David? Quid semen conferat ad generationem; opinio Harveyi expensa. Quando foetui humano anima rationalis infundatur? An per Bestias et Daemones propagari possit genus humanum? De praerogativa Matrum, et singulari excellentia Dei matris.

Im vierten Theile dieses Werkes handelt der gelehrte Verfasser unter der Aufschrift: „De statu hominis praeter naturam" pathologische und toxikologische Gegenstände ab, und zwar: 1. De

occasu Vitae humanae; an aliquid vitalis in mortuis maneat? Exstasin diuturnam atque etiam in annos plures posse produci. De Haemorrhagia cadaverum. — 2. De morbis. Quid dicetur Archeus? Qua ratione ideae morbificae, et ab his morbi producantur? Essentia morbi juxta opinionem Helmontii expenditur. — 3. De natura veneni, hujus differentia et effectu. De rabie canine. De Tarantismo. De venenis per os assumptis. De viva mortis imagine seu verminatione.

Der ausschliesslich medicinisch-therapeutischen Gegenständen gewidmete fünfte Theil: „De Curatione morborum" enthält die schon damals mit vielem Interesse ventilirte Frage: 1. De Magnetismo et actionibus sympatheticis. Quid trahatur e vulnere per Unguentum armarium ex opinione Helmontii. Magnetismus unguenti armarii juxta mentem Helmontii examinatur. Asseritur verus modus, quo fit Magnetismus; solvuntur rationes in oppositum factae. De magnetismo Saphiri, de magnetismo plantarum nonnullarum e. g. Persicariae. De magnetismo Vitrioli. Opinio illorum, qui curam sympathicam per atomos seu effluvia corporea fieri putant. De lapillo Butleri et Drif Helmontii. — 2. De virium coelestium attractione. — 3. Quid maleficium, qua ratione fiat et curetur. De Brutorum Antipathia. De pisce Echeneide, qua ratione navigia sistat.

Konnten wir aus der Schilderung der erstgenannten Schrift (Idearum operatricium Idea) uns einen ziemlich genügenden Abriss von M. Marci's philosophischem Lehrgebäude bilden, nach dem sodann betrachteten Buche (Πάν ἐν πάντων) nebst den philosophischen Ansichten auch einen Theil seiner pathologischen Ansichten kennen lernen; — so wollen wir, zunächst auf Grundlage eines dritten bedeutenderen Werkes desselben Verfassers unter dem Titel: Thaumantias; liber de Arcu Coelesti, unsern gelehrten Landsmann auch noch in Bezug auf seine literarischen Leistungen auf dem Gebiete der Physik etwas näher beleuchten. Es ist dies Buch in der That eine würdige Frucht seiner mehrjährigen Tycho de Brahe'schen und Kepler'schen Studien, doch auf grossentheils selbstständigem Boden; und Marcus sagt in der an den Kaiser Ferdinand III. gerichteten Dedication selbst: Audet tandem in lucem prodire ejusdem lucis filia Thaumantias καλη και ποικιλη — —, quae per annos novem sub atra bellorum nube delitaverat.

Nachdem der Verfasser zuerst in kurzen Aphorismen das Wesen, die Eigenschaften und das Sichtbarwerden des Regenbogens, eine

Iris primaria und secundaria unterscheidend, besprochen, stellt er bei dieser Gelegenheit auch folgende zwei Lehrsätze auf: Das Licht kann von der Farbe nicht getrennt werden; und dann: die Verdichtung ändert die Farbe sowohl in der Art als im Grade. Beachtenswerth erscheint uns unter Anderem die Abhandlung über die Condensation und Rarefaction im Allgemeinen, wo sich Marcus Marci namentlich über das Wesen und die Wirkungen des Feuers, sowie über dessen Ursachen auf eine scharfsinnige Weise ausspricht, indem er die darüber geltenden älteren Ansichten mit auf eigene Versuche basirten Gründen zu widerlegen sucht. Mehrere Blätter (p. 43—47) widmet Marcus der Betrachtung des Knallgoldes (Aurum volatile) und erklärt dessen gewaltige Wirkungen. Demnächst von der Möglichkeit eines Vacuum handelnd, beschreibt er mehrere fremde und eigene Experimente mit Glasröhren, in welche theils Wasser, theils Wein, theils Quecksilber gegossen worden, um einen luftleeren Raum hervorzubringen. Hierauf setzt der Verfasser in einem eigenen Capitel den optischen Lehrsatz aus einander: dass das Licht durch ein dichtes Medium intensiver, durch ein dünneres Medium weniger intensiv sei bei einer und derselben Distanz des leuchtenden Körpers — und handelt sodann von dem Wesen und den Eigenthümlichkeiten der Strahlenbrechung im Allgemeinen, bei welcher Gelegenheit auch insbesondere der Kepler'sche Satz: dass eine grössere Neigung auch einen grösseren Brechungswinkel verursache, ausführlich nachgewiesen wird. Dagegen behauptet der Verfasser gegen Kepler, es werde das Licht nur bei einer gewissen Brechung in einem dichten Medium in Farben verwandelt, und die verschiedenen Arten von Farben seien nichts anderes als Erzeugnisse verschiedener Brechungen. Die vier Hauptfarben des Regenbogens leitet er von den eben so vielen Elementen welche sich in der Dunstwolke befinden, her, und zwar aus der Erde die blaue, aus dem Wasser die grüne, aus der Luft die gelbe und aus dem Feuer die rothe Farbe. — Ein besonderes Interesse gewähren, auch in historischer Beziehung, die dioptrischen Beobachtungen des Regenbogens mittelst des Prisma und die daraus abgeleiteten Lehrsätze (p. 94 u. f.) welche von der guten Beobachtungsgabe des Verfassers ein günstiges Zeugniss geben. Nachdem Marcus Marci hierauf nebenbei das Wesen der weissen und schwarzen Farbe einer kritischen Untersuchung unterzogen und den Unterschied der ebengenannten von den übrigen Farben

scharf zu bestimmen sich bemüht hat, erörtert er die Frage, worin der eigentliche Grund der Durchsichtigkeit und Opacität liege. Ein weiterer Gegenstand seiner eifrigen Forschung ist ferner der Reflex, auf welche Art und von welcher Ursache derselbe hervorgebracht werde; dann die Erscheinungen die das Sehen durch ein Prisma erzeugt. Sodann sucht der Verfasser auf wissenschaftlichem Wege jene Stelle zu bestimmen, wo das optische Bild auftritt (locus imaginis) und die Ursachen davon anzugeben; nach mancherlei physicalisch-mathematischen Beweisen gelangt er zu dem Resultate, dass diese Stelle des optischen Bildes desshalb sehr varire, weil die Lichtstrahlen mehr oder weniger von ihrem Centrum auslaufen. Diese Gelegenheit benützt auch Marcus, um über das Aufrecht- oder Umgekehrterscheinen des Objects, dessen Vergrösserung oder Verkleinerung, sowie über die verschiedene Färbung des Objects zu sprechen. — Im Ganzen werden im Thaumantias 111 Theoreme nebst zahlreichen Corollarien und Problemen aufgestellt, welche — wie ich glaube — auch noch heutigen Tages für die Entwickelung der physicalischen Wissenszweige die Aufmerksamkeit und wissenschaftliche Würdigung der gelehrten Physiker in Anspruch zu nehmen vermögen.

Ich dürfte somit in dieser kurzen Abhandlung meine Eingangs ausgesprochene Aufgabe gelöst und dargethan haben, dass Johann Marcus Marci, wenn er auch als Schriftsteller keine bleibende und entscheidende Epoche in dem Gesammtgebiete der Wissenschaft gemacht, doch in der dreifachen Beziehung als Arzt, Philosoph und Physiker noch immer einen rühmlichen Platz in der Literärgeschichte, insbesondere in der vaterländischen, verdiene, wie ihm derselbe unter seinen Zeitgenosssen in bedeutendem Masse zu Theil geworden.

II. Jakob Johann Wenzel Dobrzensky de Nigroponte.

Habe ich mir im vorhergehenden Aufsatze die Ehre genommen, der hohen kais. Akademie der Wissenschaften eine literärgeschichtliche Skizze des bei seinen Zeitgenossen in weiteren Kreisen berühmten Prager Professors Dr. Johann Marcus Marci vorzulegen, so glaube ich kein passenderes und würdigeres Gegenstück der Bearbeitung erwählen zu können, als den — was Studien und Zeitfolge anbelangt — demselben zunächst stehenden Dr. Jakob Johann Wenzel Dobrzensky, welcher seinem eigenen

Ausdrucke nach ein treuer dankbarer Schüler und später ein inniglich vertrauter Freund des Marcus war.

Leider besitzen wir hinsichtlich seiner persönlichen Verhältnisse nur wenige mangelhafte Notizen welche ich überdies aus hie und da zerstreut rieselnden, theils gedruckten, theils handschriftlichen Quellen zu schöpfen bemüssigt war, so dass auch diese meine Zusammenstellung, wie ich selbst recht gut einsehe, nur gleichfalls lückenhaft ausfallen konnte.

Jakob Johann Wenzel Dobrzensky (auf den Titeln seiner in böhmischer Sprache verfassten Schriften mit dem Prädicate „Czernomostsky", in den deutschen von „Schwarzbruck" und in den lateinischen de Nigro ponte) war zu Prag in der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts geboren; doch ist nirgends sein Geburtsjahr, noch viel weniger der Geburtstag zu ersehen. Ebenso wenig vermochte ich über dessen Eltern, wahrscheinlich Prager Patricier, zu erfahren, nur soviel, dass er ein Enkel des, durch zahlreiche Schriften moralischen und religiös-ascetischen Inhalts in böhmischer Sprache, bekannten Wenzel Dobrzensky (aus den Jahren 1579—1590) gewesen. Doch darf man diese Familie nicht mit dem gleichnamigen alten und begüterten Freiherren-Geschlechte Dobrzensky von Dobrzenitz, welches noch heutigen Tages blüht, verwechseln.

Die ersten Grundzüge der literarischen Bildung wurden ihm theils im väterlichen Hause, theils in den niederen Schulen seiner Vaterstadt beigebracht, wobei der Knabe eben so viel versprechende Geistesgaben als Fleiss an den Tag legte. Bald nachdem Dobrzensky, der bestehenden Studienordnung gemäss, die vorgeschriebenen philosophischen und ärztlichen Collegien in der, wenige Jahre vorher neuorganisirten und vereinigten Carolo-Ferdinandea besucht und die letzteren Studien namentlich unter den damaligen Professoren Johann Marcus Marci, Nikolaus Franchimont, Jakob Forberger und Sebastian Christian Zeidler rühmlich vollendet hatte, unternahm er — wie es damals die böhmische studirende Jugend gern und in Bezug auf allgemeine Bildung zu ihrem grossen Vortheile zu thun pflegte — eine längere wissenschaftliche Reise ins Ausland, und zwar nach Italien. Es war nämlich Dobrzensky's Zweck, sich nicht nur an den dortigen wohleingerichteten Kranken-Anstalten in seiner Wissenschaft und Kunst noch höher auszubilden, sondern er wollte

auch die berühmtesten gelehrten Ärzte jenes Landes persönlich kennen lernen.

Insbesondere hatte sich der jugendliche Dobrzensky „nachdem er vieler Menschen Städte gesehen“ eine längere Zeit hindurch in Ferrara aufgehalten und dort an dem, durch Kriegsruhm wie durch seine Liebe zu den Wissenschaften gleich ausgezeichneten Innocenz Fürsten von Poli und Quadagnoli einen besondern Mäcen gefunden, so dass er, im Contischen Palaste wohnend, sich den physicalischen Studien vorzugsweise widmen konnte, als deren interessantes Ergebniss Dobrzensky dort im Jahre 1657 seine Erstlingsschrift: Nova et amoenior de admirando fontium genio philosophia (s. weiter unten das Schriften-Verzeichniss) veröffentlichte. Sein auf dem Titelblatte beigesetztes Prädicat: de Nigro Ponte soll zu dem spasshaften, doch für die Italiener leicht verzeihlichen Missverständnisse Anlass gegeben haben, als stammte der Verfasser Dobrzentaeus von der Insel Euböa, welche bekanntlich den neuen Namen Negroponte führt. — Dass Dobrzensky hierauf auch einige Zeit, und zwar ausdrücklich im October 1650 im Herzogthum Parma gewesen, entnehmen wir aus einer anamnestischen Angabe, welche sich in einer, vom Verfasser später in den Miscellaneis medico-physicis Academiae Naturae Curiosorum (Jenae 1671 Annus II.) mitgetheilten Krankheitsgeschichte befindet.

Von Italien aus verbreitete sich der günstige Ruf des kenntnissreichen jungen böhmischen Arztes und drang auch in seine Heimath, so dass nach Verlauf weniger Jahre der berühmte Professor an der Prager Akademie J. M. Marci ihn zur Rückkehr ins Vaterland mit den Worten aufforderte: D. möge doch lieber diesem als der Fremde sein ärztlich-praktisches Wirken wie seine Gelehrsamkeit zu Gute kommen lassen. Dieser ehrenvollen Aufforderung seines hochgeachteten Lehrers Folge leistend, verliess Dobrzensky alsbald Italien, wo es ihm übrigens gar wohl gefallen, und kehrte nach dem heimathlichen Prag zurück. Hier setzte er, an der Seite seines ebengenannten Gönners, mit dem grössten Eifer seine gelehrten Studien fort und wurde am 11. Jänner 1663 zum Doctor der Medicin promovirt, vermöge welchen akademischen Actes er, der damaligen Universitäts-Verfassung gemäss, auch sogleich die Licentiam docendi erhielt.

In diesem seinem Lehramte an der Prager Hochschule erwarb sich nun unser Dobrzensky — dem anfänglich als dem jüngsten

und ausserordentlichen Professor die theoretischen Hilfswissenschaften anvertraut waren, binnen Kurzem die Zufriedenheit der älteren Collegen sowie die Hochachtung seiner Schüler. Nachdem aber, wie wir bereits oben (s. S. 134) erwähnt haben, der greise Senior der medicinischen Facultät Marcus Marci am 10. April 1667 gestorben war, rückten die Doctoren Franchimont und Forberger zu Professoren der medicinischen Praxis vor, der bis dahin in der Kategorie eines ausserordentlichen Professors stehende Supplent Zeidler (vergl. oben S. 130) erhielt die bereits seit längerer Zeit ihm zugesagte Stelle eines wirklichen Professor institutionum, und Dr. Dobrzensky wurde mittelst allerhöchster Entschliessung definitiv zum Extraordinarius ernannt. Hiebei können wir nicht unbemerkt lassen, dass es zu jener Zeit bezüglich der persönlichen Rangordnung in den öffentlichen Facultätssitzungen und Vorträgen, sowohl unter den Professoren selbst als mit den übrigen Collegiaten, zu mancherlei Auftritten und Zwistigkeiten kam, welche der akademische Senat schlichten musste.

In Folge der später eingetretenen Todesfälle seiner obenerwähnten Vordermänner rückte Dobrzensky im Jahre 1682 zum Professor institutionum, sowie im Jahre 1684 zum zweiten Lehrer der medicinischen Praxis, endlich im Jahre 1690 zum Senior der Professoren vor. Zum unmittelbaren Nachfolger in der Reihenfolge der Professoren hatte er den, von seinen Zeitgenossen ebenfalls gefeierten Johann Franz Löw v. Erlsfeld, Doctor dreier Facultäten, nämlich der Philosophie, Medicin und der Rechte, einen eben auch sehr geschätzten Arzt Prags.

Was Dobrzensky's gelehrtes Wirken — das wir vorzugsweise in das Auge zu fassen beabsichtigen — anbelangt, so lässt sich dasselbe zum Theil aus dem folgenden Verzeichnisse der von ihm veröffentlichten Druckschriften ersehen, welches jedoch keineswegs auf Vollständigkeit Anspruch machen will, sondern nur die von mir selbst gesehenen aufzählt.

Nova et amoenior de admirando fontium genio (ex abditis naturae claustris in orbis lucem emanante) philosophia. Ad votum Illustr. ac Excell. Domini Domini Innocentii de comitibus ex Ducibus Poli et Quadagnoli, Baronis Romani etc. perenne fluere jussa. Auctore Jacobo J. W. Dobrzenski de Nigro Ponte, Boemo Pragensi P. E. M. D. Opusculum, quod non solum Curiosis ingeniis

ob plurimas et novas hydraulicas machinas aeri delicatissime incisas voluptatem adfert, sed et Philosophis exoticis quibusdam erudit discursibus, et Mathematicis campum aperit alias plures et ingeniosiores excogitandi inventione. Ferrariae apud Alph. et Joan. Bapt. de Marestis. 1657 in fol. (Mit 55 in den Text eingedruckten Holzschnitten.) Die vom Verfasser selbst angegebene Eintheilung und Übersicht des Inhaltes ist folgende: Novam hanc de Humidi genio Philosophiam trifariam partiri placuit. Pars prima, quasi logica. De centro gravium in communi, et in specie de Aqua. De ejusdem sphaericitate et concentricitate cum Terra, de perpendiculari tendentia et porositate discurrit, ubi etiam de potentia, qua ad Centrum commune gravium liquidum urgetur, nova methodo disserit. Pars secunda, quasi physica, varius fontium Ideas ex quinque principiis emanantes proponit: 1. pressione aquae incumbentis, 2. suctu aqua descendentis, 3. impetu aquae aërem fugantis, 4. violenta aëris pressione, 5. violenta aëris rarefactione, et haec multis modis, 6. potentia mixta ex aliquo horum principiorum. Pars tertia, quasi metaphysica, agit de subtilibus quibusdam liquidi experimentis et efficientia, puta de perpetuatione motus per Aquas, de Hydrotechnica et Hydrologia, de aquarum velocitate et lapsae figura, de modo aquas in sublime evehendi. — Diese Schrift befindet sich in der Prager k. k. Universitäts-Bibliothek unter der Signatur XLIX. A. 55 [1]).

Von den durch Dr. Dobrzensky alljährlich in böhmischer Sprache durch eine Reihe von mehr denn 20 Jahrgängen herausgegebenen Kalendern besitzt die Bibliothek des böhmischen Museums eine namhafte, doch leider nicht ununterbrochene Reihe vom J. 1665—1685, welche aber weder einen sich gleichbleibenden Titel führen, noch in einem und demselben Verlags- und Druckorte erschienen sind. So führt der I. Jahrgang folgenden Titel: S Pranostykau Hwězdarskau Nowy Kalendarz podle Naprawenj Rzehorze Papeže toho gmena XIII... S pilnosti sepsaný od Waclawa Czernomostského atd. —

[1]) Über denselben Gegenstand handelt auch noch eine andere gleichzeitige vaterländische Inaugural-Dissertation, deren Titel ich aus literargeschichtlicher Rücksicht vollständig hieher zu setzen mir erlaube: Genesis fontium, propositionibus physico-mathematicis illustrata et publicae disputationi exposita, quam praeside Joanne Hanke, Soc. J., defendendas suscepit.... Franciscus Leo L. B. de Rosmital et Blatna. Olomuci 1680 in 4. — In der Prager Univ. Bibl. unter XLIX. B. 45.

Diesem ist, wie alljährlich, ein populär-wissenschaftlicher Anhang beigefügt unter dem typographisch selbstständigen Titel: Discursus astrophilomanticus, To gest důwtipné o Obloze nebeské Rozmlauwánj w němž přiběhy, připadností, proměny aučinliwostj gak na Swětljch nebeských, tak na těchto Těljch dolegssych . . . . sepsané gsau skrze Wáclawa Czerno Mostského, Filozofie a Medycyny Doktora, Mathematyckého Vměnj obzwlasstnſho Milownjka. Na leto Paně po přestupném prwnj 1665. W Praze u J. Arnolta. gr. 4. — Einem andern derartigen Kalender ist beigeschlossen: Prace osmá na Leto Paně přestupně 1672 w Městě Litomyssli, wytiskl Jan Arnolt z Dobroslawina; der Anhang führt die Aufschrift: Discursus sphaerographici Continuatio VIII., und so fort bis zum J. 1685, wo die Continuatio XX. mit jedesmal anderen belehrenden Aufsätzen diätetischen, ärztlichen, historischen u. dgl. Inhalts in böhmischer Sprache erschienen, die als wahre Volksbücher zu betrachten sind, wenn man natürlicher Weise dem damaligen Stande der allgemeinen Bildung gebührende Rechnung trägt.

In dem, zu seiner Zeit berühmten und für die betreffende Literaturgeschichte noch immer sehr wichtigen Sammelwerke: Miscellanea curiosa medico-physica Academiae Naturae Curiosorum, seu Ephemeridum medico-physicarum germanicarum curiosarum Annus primus, anni scilicet 1670^{mi} continens etc. (Lipsiae 1670), welches freilich, von unserem gegenwärtigen wissenschaftlichen Standpuncte aus betrachtet, gar mancherlei „Curiositäten" der gelehrten Welt mittheilt und uns nicht selten ein ungläubiges Lächeln abzwingt, sind folgende Aufsätze unsers Schriftstellers enthalten: 1. Mors horrida a febre maligna laborantis rustici (observatio 78). — 2. Artificialis Pygmeorum efformatio (obs. 79). — 3. Illustrissimi Hypochondriaci mors misera ab inunctione mercuriali (obs. 80). — 4. Calculi cystidis felleae et meatus hepatici (obs. 129). — 5. Anatome cerebri bovis petrefacti (obs. 130). — Im nächstfolgenden zweiten Jahrgange desselben Sammelwerkes (Jenae 1671) finden wir von Dobrzensky's medicinischen und naturwissenschaftlichen Mittheilungen weiters: 6. De calce podagricorum (obs. 65). — 7. Analogiae terrae motus anno elapso in Tyroli facti cum hypochondriacis (obs. 60). — 8. Epilepsia foeminae parturientis (obs. 61). — 9. Mors repentina ex morbo caduco (obs. 179). — 10. Partus ob abscessum impeditus (obs. 180). — 11. Calculi pulmonum et ventriculi (obs. 181). —

12. Mors ex esu Hellebori albi (obs. 182). — 13. Perlarum maturationis historia (obs. 183). — 14. Uterus ex difficili partu perruptus (obs. 254. Eine Beobachtung des Prager Arztes Dr. Simon Al. Tudecius de Monte Galea). — Endlich kommen im dritten Jahrgange dieser Miscellaneen (Lipsiae et Francofurti 1681) vor: 15. De incremento plantarum et fructuum impedito (obs. 242). — 16. De Haemorrhagia Nyctalopiam subsequente (obs. 243).

Als sich in den Jahren 1678—80 die verheerende orientalische Pestseuche neuerdings über Polen und Ungern den Grenzen Böhmens immer näher und näher zog, sann der vielerfahrene und gelehrte Dobrzensky auf ein Mittel, durch welches seine Landsleute, und insbesondere die Priester, Ärzte und andere solche Personen die in unmittelbaren Verkehr mit Pestkranken zu treten gezwungen sind, wirksam geschützt würden. Er machte endlich ein solches Vorbauungsmittel in einem besondern Tractat bekannt, den Dobrzensky, um selbes recht zu verbreiten alsbald in drei Sprachen zugleich (nämlich böhmisch, deutsch und lateinisch) verfasst hatte. Mir liegen nur Exemplare der deutschen und lateinischen Ausgabe vor; von der böhmischen findet sich leider weder in der Prager k. k. Universitäts-Bibliothek noch in jener des böhm. Museums ein Exemplar vor. Sein vollständiger Titel ist: Praeservativum universale naturale Augustissimo Romanorum Imperatori Leopoldo I. humillime oblatum, sine pretio pretiosissimum, sine labore facillimum: contra omnem in Aura serpentem Contagionem, maximorum occasionem Morborum. Natura stimulante, Sensu obsequente, Experientia observante, Ratione confirmante, in artem deductum et pro Bono publico patefactum a Jacobo Joanne Wenceslao Dobrzensky de Nigro Ponte etc. Excusum Pragae typis Univ. Carolo-Ferdinand. Anno 1679 in kl. 8. 31 Seiten. Mit dem Chronographicon: Anno qVo patrIos affLICta VIenna pennates | VIDerat, InVIso pestIs ab Igne MorI.

Die deutsche Ausgabe dieses Büchelchens lautet: Allgemeines natürliches Praeservativ- oder Verwahrungs-Mittel wider alle von giftiger Lufft herrührende, höchst gefährliche und gar leichtlich ansteckende Seuchen, kunstreich erwogen, und dem gemeinen Nutzen zum besten eröffnet und mitgetheilt von Jacobo Joanne Wenceslao Dobrzensky von Schwarzbruck u. s. w. In Verlegung Johann Zieger's, Buchhändler in Nürnberg 1680, 32 Seiten in kl. 8. — Die böhmische Ausgabe erschien nach unseres berühmten

Jungmann's Angabe unter dem Titel: Weřegná a přirozená před nemocmi obrana. W Praze u Jana Arnolta 1679, in kl. 8.

In der an den Kaiser Leopold I. gerichteten Widmungszuschrift sagt der Verfasser selbst, dieses Büchlein könnte „je eher mit einem höchst geneigten Auge begünstiget werden, je unfehlbarere und dem gemeinen Völklein bequemlichere, ohne Schätzbarkeit höchst schätzbare und zur Gesundheit trefflich erspriessliche Mittel dasselbe mitgetheilt.“ — Nachdem Dobrzensky einen ziemlich weitläufigen physiologisch-diätetischen Excurs über die „nun zuvor unflätige, jetzt aber höchst nöthige Feuchte des menschlichen Speichels“ vorausgeschickt, kommt er auf das „Object, Gegenwurf und Materi“ dieses Büchleins selbst. Es dürfte vielleicht nicht am unrechten Orte und für manchen Leser nicht uninteressant sein, die Worte des Autors getreu wieder zu vernehmen. Sie lauten:

„Ich habe Vorzeiten selbst unbedachtsam in Gewohnheit gehabt, und gesehen dass es fast alle Menschen auch also gemachet, und noch biss auf diese Stunde sich also verhalten, dass sie bei Anschauung eines stinkenden widerwärtigen abscheulichen und unangenehmen Dinges, aus keiner andern Anleitung, sondern einig und allein aus Antrieb der Natur, gleichsam aus Verächtlichkeit auszuspeien pflegen, dann der Geschmack, so diese auf der Zungen liegende widerwärtige Feuchtigkeit empfindet, gehorchet aus Beihülffe dess Speichels der Anreitzung der Natur, damit er alles, was schädlich ist, durch das Ausspürtzen von sich treibe. Als ich diese Austreibung der allervorsichtigsten Natur und derselben geleisteten Dienst etwas tiefsinniger bei mir selbst erwogen, auch hierauf einen Arzt abgegeben, unterschiedliche Kranken in ihren Zimmern besuchet und darinnen den vielfältigen Gestank verspüret, bin ich endlich aus eigener Erfahrung zur gründlichen Erkanntnüss der auch in diesem Fall mir willfährigen Natur kommen. Und obschon ich vor Jahren in Welschland so viele Spithäler und in denselben viel mit der französischen Krankheit, Lungensucht, hitzigem Fieber und Blattern Behafftete . . . zum öftern besucht habe, habe ich mich doch jederzeit durch Auswerffung dess Speichels so weit verwahrt, dass ich niemals durch Gottes sonderbare Gnade bin angestecket worden, ob ich mich gleich sonst keiner andern natürlich-beispringenden Hülffe bedienet. Dannenhero hab' ich angefangen, die Ursachen dieser Beobachtung an den Tag zu bringen und daraus geschlossen, dass die Natur uns in

diesem Fall ein solches Mittel vorgestrecket, vermög dessen ein Mensch, der sonsten durch die Gnade Gottes wohl disponiret und unter den Kranken an einem verdächtigen Ort wohnet, so lange er den Speichel nicht verschlinget, sich vor allen, so viel es möglich, ansteckenden Krankheiten verwahren möge .... Es sind subtiele und sehr anhängende Dämpfe, welche gemächlich, ehe man's spüret, durch den Schlund sich dem Speichel beifügen und den Magen bald anstecken, ja auch daselbst einwurtzeln, so dass also von deroselben Vermischung mit dem Blut alles Übel herrühret. Dannenhero dieses mein letzter und eigendlicher Ausspruch zur allgemeinen Vorbehütung und Verwahrung ist: Wer mit Kranken handelt, sie mögen auch mit einer Krankheit behafftet sein, wie sie immer wollen, der soll keines wegs, so lang er mit ihnen umbgeht, den Speichel verschlucken, sondern allzeit aus dem Munde werffen. Und also gelebe ich der Hoffnung, dass ein Solcher durch göttlichen Beistand und natürliche Hülffe von aller sonst gewiss ansteckenden Seuche wird befreyet bleiben!" —

Als jedoch bald nach Veröffentlichung dieses Gegenstandes unter anderen Gegnern auch ein gewisser Johann Friedrich von Rain zu Stermoll und Radelsegkh in einer, auf ganz unwürdige Weise polemisirenden, von alchymistischen Grillen über den Stein der Weisen angefüllten Schrift den Werth des von Dobrzensky so wohlmeinend empfohlenen Vorbeugungsmittels bestritt, ja sogar den Verfasser des Verbrechens der verletzten Majestät beschuldigte, — fanden sich wieder mehrere gelehrte Männer welche unter verschiedenen Pseudonymen die Ansicht Dobrzensky's in Schutz nahmen und jenen eben so unwissenden als frechen Schriftsteller zurechtwiesen [1]). Dass sich übrigens unser auch als ärztlicher Praktiker in

---

[1]) Als literarische Belege, wie hitzig die darüber entbrannte Polemik geführt wurde, erlaube ich mir nebst der Schrift des Joannes Christian Tralles: De insufficientia salivae pro Praeservativo universali Pestis naturali. Olsn. Siles. 1680 noch einige Tractate zu nennen. Namentlich: Praeservativum universale naturale a Natura et Arte depromptum in omni morborum genere est Lapis Philosophorum, cujus possibilitas, realitas, existentia et praeparatio, quantum licet, quodque is solus sit unicus morborum omnium debellator Hercules contra Jacobum Joan. W. Dobrzensky de Nigro Ponte ... remonstratur editore Joanne Friderico a Rain ad Stermoll et Radelsegkh. — Ferner gehört hieher: Epistola novi praeservativi universalis naturalis, nunciatoria Criminis Caes. Majestatis laesaeque graviter famae vindicatoria ad praenob. ac excell.

Prag hochgeachtete Dobrzensky in der wirklich neuerdings ausgebrochenen Pestkrankheit durch unermüdlichen Sanitätsdienst und durch eine, dem damaligen Zustande der ärztlichen Kunst entsprechende Behandlung rühmlich hervorgethan, ist mehrseitig bei den Zeitgenossen sichergestellt. Einige amtliche Daten über die nächstfolgende Epidemie habe ich in meinen „Mittheilungen über die Pest zu Prag in den Jahren 1713—1714" (Prag 1852 in 4.) veröffentlicht.

Es wäre an diesem Orte überflüssig, die posthumen Werke des Dr. Marcus Marci nochmals zu nennen, deren Herausgabe sein literarischer Erbe Dobrzensky besorgt hat, indem ich dieselben bereits bei der Schilderung des Erstgenannten (s. oben S. 135 ff.) vollständig aufgezählt habe. Hier kommt nur zu erwähnen: Lachryma nondum arescens, olim in Liturgia mentis Excell. Viri Joannis Marci, Viri ob raram in philosophicis, mathematicis, astronomicis, chymicis, medicis Scientiam, eruditionem et doctrinam, vitae morumque probitatem. alias denique praeclaras virtutum dotes toto facile Terrarum Orbe longe aestumatissimi profusa, nunc denuo grata ejusdem Dilecti Magistri sui veneratione, bonis omnibus Marcianarum virtutum Admiratoribus ad aeternam memoriam Epicedio encomiastico exhibita. Pragae typis Georgii Czernoch Anno 1684. in 4.; in welcher Schrift sich Dobrzensky, selbst bereits in höherem Alter stehend, neuerdings als dankbarer Schüler und Verehrer seines ihm unvergesslichen Lehrers erwies. Befindet sich in der Prager k. k. Universitäts-Bibliothek unter der Signatur LII. C. 13.

Dominum Jacobum J. W. Dobrzensky de Nigro Ponte etc. Dominum, Amicum et Patronum suum Colendissimum. Anno 1681. Am Schlusse der Schrift die Unterschrift: Dabam e musaeolo meo Phosphoriburgi ad Solis-vicum 20. Octobr. Anno 1681 Tuus promptissimus Servus et Fidelissimus amicus Joan. Valentinus von Schwartzenwald, M. D. — Bald darnach erschien ebenfalls im Druck: Judicium philosophico-ethico-chymico-medicum de illa Veteri toties jam ventilata et nondum resoluta controversia: An detur Lapis Philosophorum? Et ejusdem indefinita in Morbis tam praeservandis quam curandis Virtus. Leviter mota a praenob. et excell. D. J. J. W. Dobrzensky de Nigro Ponte etc. . . . acriter defensa a D. Joanne Frid. a Rain etc. . . . Germane id est candide forma epistolari conscriptum a Didaco Germano, Phil. e Med. Doctore. Anno Domini 1682. — Im selben Jahre noch: Theatri alchymistico-medici breve et jucundum spectaculum Agentibus Binis in scenam Personis, medico in humilitate Curioso et alchimista in curiositate Fastuoso; observantibus Jona Zelatore et Lucido Pamphilo, curiosis duobus mundi litterarii peregrinis defaecatae passionis Sapientibus communicatum. Am Schlusse des in Briefform verfassten Büchleins: Dabam in via Montis Calvariae, prid. non. Febr. Anni 1682. W.

Ferner hatte Dobrzensky als Anhang zu der, von ihm als postbumes Werk des Marcus Marci herausgegebenen Othosophia seu Philosophia impulsus universalis (s. oben S. 137) noch beigefügt: Monita quaedam medica ad valetudinem conservandam ex familiaribus colloquiis clarissimi aetate sua medici et Bohemiae Hippocratis Marci Marci collecta. — Dieser Aufsatz enthält mehrere, auch noch heut zu Tage beachtens- und beherzigenswerthe, auf reife Erfahrung gegründete Aussprüche jenes grossen Arztes, echte Monita. So sagt Dobrzensky unter Anderm: Plurimum Marcus tribuebat Naturae, adeo ut quibusdam hac in re nimius videretur; frequenter habebat in ore (quod irridebant aemuli): sinamus agere naturam, illa dabit indicium! adjuvemus Naturam e. s. p.

Endlich ist hier noch folgende Inaugural-Dissertation anzuführen, welche unter Dobrzensky's Präsidium erschienen ist: Hippocrates redivivus seu theses medicae inaugurales, primum quidem praeliminaria quaedam antiphysiologica, post ad usum quarundem partium appertinentia physiologica, demum securiorem medendi methodum et principia rerum Hippocratica continentes. Sub praesidio J. J. W. Dobrzensky etc. propugnandas suscepit Joannes Ign. Franc. Voita. Pragae 1684 in 8. (in der Prager k. k. Univ.-Bibliothek XLVIII. G. 22).

Akademische Würden sind unserm Prof. Dr. Dobrzensky mehrmals übertragen worden, wie aus dem Archive der Prager medicinischen Facultät zu ersehen ist. So bekleidete er das medicinische Decanat zu wiederholten Malen, nämlich in den Jahren 1683 und 1684 nach einander; zum Universitäts-Rector wurde er ebenfalls zweimal, und zwar am 13. August 1670 und sodann am 8. August 1685 inaugurirt. Weniger hatte ihm die Glücksgöttinn bezüglich der Erwerbung äusserer Güter zugelächelt, wie überhaupt auch schon im 17. Jahrhundert der Satz: „Dat Galenus opes" keine allgemeine Geltung gehabt zu haben scheint. Denn wir finden z. B. im gleichzeitigen Facultäts-Protokollbuche die keineswegs erhebende Bemerkung, dass Professor v. Zeidlern die schuldigen, monatlich abzuführenden Zinsen von einem aus der Facultätscasse entlehnten Capitale per 200 Gulden nicht bezahlt habe; ferner dass Prof. Dobrzensky gezwungen gewesen, seine Bücher zeitweise bei den Juden zu verpfänden; endlich dass der Professor Senior Kirchmayer von Reichwitz nach seinem Tode nicht einmal so viel hinterlassen habe,

damit die Facultät dessen Sohne 300 Gulden creditiren konnte! — Andererseits lesen wir aber dort wieder: Als es sich in der Facultätssitzung vom 7. September 1685 um die Ausmittelung der Quelle handelte, aus welcher die im Collegium medicum eben aufzuhängenden Bildnisse der kürzlich verstorbenen Professoren Marci und Franchimont bezahlt werden sollten, wurde beschlossen, dass hiezu die Facultätscasse nicht in Anspruch zu nehmen sei, sondern Prof. Dobrzensky sprach sich dahin aus, das Bildniss des Marcus, sowie Prof. Löw v. Erlsfeld jenes des Franchimont aus Eigenem bestreiten zu wollen.

In Bezug auf Dobrzensky's Nachkommenschaft ersieht man, in Ermangelung anderer verwandtschaftlicher Quellen welche mir bekannt geworden, auf eine freilich nur mittelbare Weise, dass er einen Sohn und eine Tochter gehabt, aus folgenden Daten:

a) Im gleichzeitigen Protokollbuche der med. Facultät heisst es: Die 17. Decembris 1685 tentatus est pro gradu Dominus Franc. Octavianus Dobrzensky a Nigro Ponte, Patricius Pragensis, cui ob merita Domini „sui parentis", Professoris ordinarii et pro tempore Rectoris Magnifici. taxa absolute fuit condonata, cum hac tamen reservatione expressa, ut si in posterum Excell. Domini Senioris Doctoris a Zeidlern dominus filius, atque Domini Doctoris Löw frater se ad gradum disponeret, gratia et beneficio ejusdem taxae frui possint ac queant.

b) In der Sitzung der medic. Facultät am 9. Juli 1694 wurde dem absolvirten Studiosus der Medicin, Karl Buchmann, die ärztliche Praxis untersagt, ausser wenn er mit seinem „Schwiegervater" Dr. Dobrzensky ginge; auch wurde derselbe ermahnt, dass er noch bei Lebzeiten dieses seines Schwiegervaters den Anfang mache mit der Erlangung des Gradus u. s. w.

In den literarhistorischen Notizen über Dobrzensky fand ich nirgends seinen Todestag angegeben; nur nach des verdienstvollen Decans Langswert handschriftlichen Materialien zu einer Geschichte der Prager medic. Facultät soll es der 3. März 1697 sein. Da aber — wie ich Eingangs erwähnte — sein Geburtsjahr nicht bekannt ist, so kann man nicht mit Verlässlichkeit berechnen, wie alt er eigentlich geworden. Das von Langswert angeführte Jahr gewinnt dadurch an Wahrscheinlichkeit, dass laut dem Protokollbuche die

medicinischen Professoren am 17. Mai des obgenannten Jahres zu einer Berathung zusammengetreten waren, welcher von den Competenten für die erledigte ausserordentliche Lehrkanzel vorzuschlagen wäre, in dem Falle, dass Prof. Voigt in die Kategorie der ordentlichen Professoren vorrücke; man entschied sich für den Excellentissimus Dominus Crusius (Krause?).

VERZEICHNISS

DER

EINGEGANGENEN DRUCKSCHRIFTEN.

(JÄNNER.)

Academy of sciences, New-Orleans. Proceedings, Vol. I, Nr. 1.

Agassiz, L., On ichthyological Fauna of the pacific slope of N. America. (American Journal of science. Ser. 2, Vol. 19.)

— Notice of a collection of fishes from the southern bend of the Tenessee river. N. Haven 1854; 8°·

— The primitive diversity and number of animals in geological times. (Ibid. 1854.)

— On extraordinary Fishes from California. (Ibid. 1853.)

Andrae, Karl Just., Bericht über die Ergebnisse geognostischer Forschungen im Gebiete der 14., 18. und 19. Section der General-Quatiermeisterstabs-Karte von Steiermark etc. (Geolog. Jahrbuch VI.)

Angius, Vittorio, L'Automa aerio o sviluppo della soluzione del problema della direzione degli aerostati. Torino 1855; 8°·

Baird, Spencer, Report etc. on the fishes of the New-Yersey Coast. Washington 1855; 8°·

Bizio, G., Risposta alla rettificazione del Prof. Ragazzini. Venezia 1856; 8°·

Breslau, Universitäts-Schriften 1854.

Capelli, Giov., Osservazioni barometr. Milano 1843; 8°·

Carlini, Osservazioni meteorologiche. Bogen 1—49.

Channing, Will., The American fire-alarm telegraph. Washington 1855; 8°·

Cicogna, Eman., Lettera a Fr. Caff intorno alla chiesa die S. Marco. Venezia 1855; 8°·

Cicogna, Osservazioni sul canto 39. di alcune edizioni del Furioso di L. Ariosto. Venezia 1855; 8°.

Dana, first Supplement to Mineralogy. (American Journal 1855.) 2 Exempl.

— Crustacea. Atlas. Philadelphia 1853; Fol.

Eisenstein, R. v., Pia desideria für und Neues aus Karlsbad. (Wochenblatt der Gesellschaft der Ärzte. 1855.)

Gazette, the geographical and commercial. Vol. I, Nr. 1—6. N. York 1855. Fol.

Gesellschaft, naturforschende, in Basel. Verhandlungen, Heft 2.

Gesellschaft, Senkenbergische, naturforschende. Abhandlungen, Bd. I, Lief. 2. Frankfurt 1855. 4°.

Gesellschaft, physicalische, in Berlin. Fortschritte der Physik, Bd. VIII, Abth. 2.

Gesellschaft, Wetterauer, für die gesammte Naturkunde. Jahresbericht 1854.

Gesellschaft, physical.-medicin., in Würzburg. Verhandlungen, Bd. VI, Heft 2.

Hermann, Fr., Über die Gliederung der Bevölkerung des Königreichs Baiern. München 1855; 4°.

Hessel, J. F. C., Die Anzahl der Parallelstellungen und jene der Coincidenzstellungen eines jeden denkbaren Raumdinges mit seinem Ebenbilde und seinem Gegenbilde, der Regelmässigkeit des Schwerpunktes. Cassel. (5 Exempl.)

Hübner, Lor., Biographische Charakteristik von Jos. Wißmayr. München 1855; 4°.

Jahrbücher des Vereines für mecklenburgische Geschichte. Jahrgang 20.

Krönig, A., Neue Methode zur Vermeidung und Auffindung von Rechnungsfehlern. Berlin 1855; 8°.

Lotos, Jahrg. 1855, Dezember.

Marburg, Universitäts-Schriften aus dem Jahre 1853.

Marsh, George, Lecture on the Camel. (Smithson. Instit.)

Miklosich, Fr., Vergleichende Grammatik der slavischen Sprachen. Bd. 3. Wien 1856; 8°.

Moesta, C., Determinacion de la latitud geografica del circulo meridiano del Observatorio nacional de Santiago. Santiago 1854; 8°.

Peters, C. A. F., Bestimmung der Abweichungen des Greenwicher Passagen-Instrumentes vom Meridiane etc. Danzig 1855; 4°.

Plantamour, E., Resumé météorolog. de l'année 1854, pour Génève et le Grand S. Bernard. Génève 1855; 8°

— Nivellement du Grand S. Bernard. Ibidem 1855; 8°

Rassunti mensili ed annali delle Osservazioni meteor. di Milano dal 1763—1840. Milano 1841; 8°

Reuter, J., Über die Fortschritte der Leinen-Industrie in Österreich. Wien 1855; 8°

Rossmann, Jul., Beiträge zur Kenntniss der Wasserhahnenfüsse. Giessen 1854; 4°

Russell, Rob., On meteorology. (Smithson. Instit.)

Sauvages de la Croix, Franc., Dissertatio med. atque ludicra d'Amore. Ed. d'Hombres-Firmas. Alais 1854; 8°

Schade, Louis, The united states of N. America and the immigration since 1790. s. l. et d.

Stephen, Alexander, Observation of the annular eclipse of may 26. Astron. journ. 74, 77. 1855.

Thiersch, Fried. v., Rede in der öffentl. Sitzung der k. Akademie der Wissenschaften am 28. März 1855. München 1855; 4°

Trask, Joh., Report on the Geology of the coast mountains and part of the Sierra Nevada. Washington 1854; 8°

Vereeniging, natuurkundige, in Nederlandsch Indië. Tijdschrift, Vol. V, afler. 5, 6.

Verein für vaterländ. Naturkunde in Würtemberg. Jahreshefte, XII, 1.

Verein, geognost.-montanist., für Steiermark. Bericht, V.

Verein für meklenburgische Geschichte. Quartalbericht, 20.

Verein, naturforsch., zu Riga. Correspondenzblatt 1854.

Villa, Antonio, Intorno alla malattia delle viti. Milano 1855; 8°

Wheterill, Charles, Description of an Apparatus for organic analysis by illuminating gas etc. Philadelphia 1854; 8°

— On Adipocire and its formation. Ibid.; 4°

Wintrich, Anton, Krit. Beiträge zur medicin. Akustik etc. Erlangen 1855; 4°

Zeitschrift, österr., für praktische Heilkunde. Jahrgang I. Wien; 4°

Zerrenner, Karl, Einführung, Fortschritt und Jetztstand der metallurgischen Gasfeuerung im Kaiserthume Österreich. Wien 1856; 4°

SITZUNGSBERICHTE

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

XIX. BAND. II. HEFT.

JAHRGANG 1856. — FEBRUAR.

SITZUNG VOM 13. FEBRUAR 1856.

Über den zweiten Bericht an S. E. den Herrn Minister des Innern, über die Literatur im österreichischen Kaiserstaate im Jahre 1854.

Von dem w. M., Hrn. Regierungsrathe **Jos. Chmel.**

Regierungsrath Chmel überreicht der Classe im Namen des Verfassers das so eben erschienene Werk: „Biographisch-statistische Übersicht der Literatur des österreichischen Kaiserstaates vom 1. Jänner bis 31. December 1854. Zweiter Bericht, erstattet im hohen Auftrage Sr. Excellenz des Herrn Ministers des Innern Alexander Freiherrn von Bach etc. von Dr. Constantin Wurzbach von Tannenberg, Vorstand der administrativen Bibliothek des k. k. Ministeriums des Innern. Mit 57 Tabellen. Wien. Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei. 1856, XXII und 686 Seiten in gr. 8.

Er begleitet diese Übergabe mit folgenden Worten: „Indem ich die Ehre habe, ein Exemplar dieses wichtigen Werkes der verehrten Classe zu überreichen, kann ich nicht unterlassen zugleich die vollste Anerkennung seines Werthes, ja meine innigste Freude auszusprechen und bin überzeugt die gesammte Akademie wird sich nach näherer Einsichtnahme mit mir dahin vereinigen, dass dieser officielle „Bericht über die österreichische Literatur im Jahre 1854" zu den dankenswerthesten Leistungen auf dem Felde der Statistik gehöre.

Es ist dieses Werk eine Anerkennung der „Wissenschaft und Kunst" und ihres hohen Werthes, ja ihrer Wichtigkeit, die eben so überraschend als erfreulich ist.

Dieser Bericht, ein Werk des mühsamsten Fleisses, der umsichtigsten bibliographischen Genauigkeit, gibt ein Bild des geistigen Lebens und Strebens unseres Vaterlandes in so fern es sich durch

das gedruckte Wort ausspricht, welches, wenn auch vorerst nur äusserlich und andeutend, schon das höchste Interesse erregt.

Der Berichterstatter bespricht nach einer orientirenden Einleitung (Seite IX—XXII) in der ersten Abtheilung (Seite 1—67) „die periodische Presse des österreichischen Kaiserstaates im Jahre 1854 im Allgemeinen, sodann die politischen Journale insbesondere.“ Acht Tabellen erleichtern die Übersicht. Die zweite Abtheilung enthält „die Literatur des österreichischen Kaiserstaates nach wissenschaftlichen Fächern, die periodischen Fachschriften inbegriffen“, in XX verschiedenen Unterabtheilungen (S. 71—539). In zwei Anhängen werden erstens die „Übersetzungs-Literatur des Jahres 1854 im Kaiserstaate mit einer Tabelle der Übersetzungen und Auflagen (S. 541—555),“ sodann „die österreichische Literatur im Auslande vorzüglich in Deutschland während der Jahre 1853 und 1854“ (S. 559—570) und zum Schluss höchst interessante Tabellen (S. 571—621) mitgetheilt, deren drei General-Tabellen und ein und zwanzig Special-Tabellen sind, vom höchsten statistischen Interesse. Ein sehr umständliches und genaues Namen- und Sach-Register (S. 623—685) erleichtert den Gebrauch dieses vortrefflichen statistischen Werkes.

Der Gedanke, die literarische Thätigkeit des österreichischen Kaiserstaates nach den vier Hauptnationalitäten und nach wissenschaftlichen Fächern übersichtlich vorzuführen und auf diese Weise die deutschen, slawischen, magyarischen und italienischen Österreicher sowohl selbst einander erst recht bekannt zu machen, als auch gegenüber dem Auslande als ein vielgliedriges Ganzes darzustellen, ist ein glücklicher, ein patriotischer, er stammt von unserm Curator!

Der deutsche Österreicher wird auf das Nachdrücklichste gemahnt, das so rege und theilweise wirklich staunenswerthe literarische Streben und geistige Leben seiner italienischen, magyarischen und slawischen Brüder nicht blos zu beachten, sondern sich auch in den Stand zu setzen, diese Literaturen gründlich zu verstehen; auf der andern Seite müssen eben diese nicht deutschen Österreicher sich bewusst werden, dass sie durch ihre Gesammt-Einigung zu erhöhter Bedeutung und Geltung gelangen. Literatur und Kunst sind ein festes Band das die verschiedenen Nationalitäten umschlingt, auf der einen Seite zu gegenseitigem Wetteifer anspornt, aus dem schöne Früchte — eine höhere geistige Thätigkeit,

eine grossartigere Ansicht des Lebens und eine innigere Anhänglichkeit an das theuere Vaterland — entspringen, und auf der andern Seite die wechselseitige Hochachtung erzeugt, welche mit der Zeit zur innigen Neigung wird.

Darum Ehre und Dank dem erleuchteten Manne, der auf Literatur und Kunst solch' hohen Werth legt, und sich gründlichen und umfassenden Bericht erstatten lässt über Wachsthum und sichtliches Gedeihen derselben!

Ich erlaube mir, an diese Worte des Dankes und der Anerkennung im Interesse der vaterländischen Geschichte, besonders der Literatur- und Culturgeschichte, einige fromme Wünsche anzuknüpfen, welche sich bei genauer Durchsicht dieses „Berichtes" gleichsam mir aufdrängten.

Erstens — möchte doch ein kritisches Journal mit zureichenden Mitteln, nach grossartigstem Massstabe, redigirt durch ein Redactions-Comité, in dem alle wissenschaftlichen Fächer vertreten wären, ins Leben gerufen werden.

Kritik ist einer heranstrebenden jungen Literatur, und das ist die österreichische als eine Gesammt-Literatur, vorzugsweise nöthig.

Bei so vielen bedeutenden wissenschaftlichen Kräften welche insbesonders an unseren regenerirten Lehranstalten wirken, wäre die Zustandebringung eines solchen kritischen Centralblattes durch Zusammenwirken mehrerer hoher Ministerien wohl zu erreichen.

Zweitens — möchten aber, so wünsche ich, auch über die frühere vaterländische Literatur ähnliche literarische Übersichten und kritische Nachweisungen geliefert werden, wenigstens über die Literatur seit 1800 und etwa nach wissenschaftlichen Fächern. Die österreichische Bibliographie wurde leider stark vernachlässigt, es wären da Arbeiten von grossem Werthe — noch ins Leben zu rufen. Ohne höhere Unterstützung, ja ohne höhere Aufforderung, ohne förmlichen Auftrag werden wir gewisse unentbehrliche literarische Hilfsmittel noch lange schmerzlich entbehren müssen.

Hr. Dr. Gindely legt vor „neu aufgefundene Quellen zur Geschichte der böhmischen Brüder", welche der historischen Commission zur Prüfung und weiteren Bestimmung zugewiesen werden.

SITZUNG VOM 20. FEBRUAR 1856.

Gelesen:

Über die handschriftlichen Werke des Padre Francisco Ximenez in der Universitäts-Bibliothek zu Guatemala.

Von Dr. **Karl Scherzer.**

Seit der Zeit, wo der grosse Columbus zum ersten Male an der Ostküste des central-amerikanischen Continents landete und die alte Welt mit einer neuen beschenkte, hat sich unsere Kunde von der älteren Geschichte der braunen Bewohner dieses wundervollen Erdstriches nur wenig geklärt. Noch heute hört man Forscher und wissbegierige Reisende die Frage stellen: Waren die ersten Bewohner Amerika's Autochthonen, oder kamen sie aus anderen Himmelsgegenden eingewandert? Diese alten Baudenkmale in den Urwäldern von Honduras, Guatemala, Yucatan und Mexico, welche selbst noch in ihren Trümmern die Spuren einer aufkeimenden Kunst verrathen, sind sie die Werke derselben braunen Race welche noch gegenwärtig das Land bevölkert, oder gehören sie einem verschwundenen Geschlechte an?

Da die Eingebornen niemals eine Schriftsprache besassen und ihre Geschichte und Überlieferungen nur durch Auswendiglernen der wichtigsten Begebenheiten, sowie durch eine höchst mangelhafte Bilderschrift vor Vergessenheit zu bewahren verstanden, so bleibt der Forscher in dem Studium der älteren Geschichte Central-Amerika's und seiner räthselhaften Bewohner mit wenigen Ausnahmen auf die Mittheilungen jener spanischen Mönche angewiesen, welche die ersten Eroberer auf ihren abenteuerlichen Zügen begleiteten und die sich später in den verschiedenen Theilen des erworbenen Landes als Missionäre und Klosterbrüder niederliessen.

Leider liefern die sogenannten „historiadores primitivos," von denen Gonzales Barcia im Jahre 1749 in Madrid eine Gesammtausgabe in drei Foliobänden veranstaltete[1]), nur wenig Material zur Kenntniss der vor-columbischen Geschichte und des Ursprunges der Bewohner Central-Amerika's. Zugleich herrscht in den wenigen noch bestehenden Büchersammlungen der neu-spanischen Republiken ein auffallend grosser Mangel an sonstigen Handschriften und noch unbenützten Documenten. In keinem der bedeutenderen Wohnsitze in den Staaten Costa Rica, Nicaragua, Honduras und San Salvador fand ich auch nur Eine einzige werthvolle, auf die ältere Geschichte des Landes Bezug habende Urkunde. Bei der grossen Schreibseligkeit der Mönche des 16. Jahrhunderts ist dieser Mangel an handschriftlichen Werken kaum anders als durch den Umstand zu erklären, dass im Laufe der verschiedenen Revolutionen welche die Republiken Central-Amerika's seit ihrer definitiven Losreissung vom Mutterlande im Jahre 1823 durchzumachen hatten, eine grosse Zahl von Urkunden und Manuscripten theils gänzlich verloren ging, theils aus dem Lande geführt wurde. Als im Jahre 1829 nach Aufhebung der Klöster durch General Morazan viele dieser stattlichen Räumlichkeiten eine Umstaltung in Casernen und Gefängnisse erlitten, sollen ganze Ladungen von Büchern und alten Manuscripten aus ihren früheren Standorten entfernt und vielfach zur Anfertigung von Patronenhülsen verwendet worden sein.

Andere antiquarische Schätze wanderten nach Havana, Madrid, Toledo und Sevilla, wohin sie expulsirte Mönche und flüchtige Anhänger der spanischen Krone in Sicherheit zu bringen suchten. Auch nach Mexico sind viele werthvolle Urkunden während der kurzen Herrschaft des Kaisers Iturbide (1822 — 1823) verschleppt worden. Der einzige Ort Central-Amerika's, wo der Forscher noch einzelnen wichtigen Handschriften und seltenen Documenten begegnet, ist Guatemala, die Hauptstadt der gleichnamigen Republik. Ich benützte die Regenzeit des Jahres 1854, während welcher gewöhnlich alle Arten von Reisen und Ausflügen zu naturwissenschaftlichen Zwecken unterbleiben müssen, um in den verschiedenen

---

[1]) Historiadores primitivos de las Indias occidentales que juntó, traduxo en parte y sacó à luz, ilustrados con eruditas notas y copiosos indices el Il. Señor D. Andres Gonzales Barcia, del Consejo y camara de Su Majestad. 3 tomos. Madrid, año MDCCXLIX.

Kloster-Bibliotheken Guatemala's nach Werken zu forschen, welche die ältere Geschichte Central-Amerika's behandeln. Es herrscht in denselben eine bedauernswerthe Unordnung. Der dermalige Präsident von Guatemala, der frühere Indianer-Häuptling Rafael Carrera, hat zwar vor wenigen Jahren die sämmtlichen, seit dem Jahre 1829 expulsirt gewesenen Ordensgeistlichen zurückberufen; er war aber nicht im Stande, ihnen gleichzeitig auch die von der Morazan'schen Regierung weggenommenen und veräusserten Kirchengüter wieder zu erstatten, und so leben selbst die wenigen Mönche die sich seither neuerdings in der Hauptstadt eingefunden, in der grössten Dürftigkeit und scheinen, gedrückt von Sorgen aller Art, bisher noch nicht Musse gefunden zu haben, sich um das Ordnen und Prüfen auch der wenigen, der Zerstörung und Verstreuung entgangenen Manuscripte und Bücher zu kümmern. In der kleinen Bibliothek der Municipalität fand ich nebst einer Anzahl von Briefen der ersten Eroberer das Original von Bernal Diaz de Castillo's „Conquista de Nueva España", welche derselbe am 14. November 1605 in Guatemala vollendete, sowie die Handschrift von Fuentes de Guzman's „Historia de Guatemala". Von letzterem Werke wird so eben durch einen sehr verdienstvollen Arzt und Forscher Guatemala's, den Dr. Mariano Padilla, eine Übertragung des Manuscriptes in das moderne Spanische veranstaltet. Auch die Universitäts-Bibliothek besitzt nur wenige werthvolle ältere Geschichtsurkunden. Der interessanteste antiquarische Schatz dieser im Allgemeinen sehr mangelhaften Büchersammlung sind unstreitig die Handschriften des Dominicaner-Mönches P. Francisco Ximenez, welcher zu Anfang des vorigen Jahrhunderts als Pfarrer in dem kleinen Indianerdorfe Chichicastenango im Hochlande von Guatemala lebte und durch seine tiefe Gelehrsamkeit wie durch seine strenge Wahrheitsliebe in grossem Rufe und Ansehen stand. Über seine Geburt wie sein Sterbejahr gibt es nur ungewisse Angaben. An seinen Werken fehlen häufig Titel und einzelne Blätter, so dass man sogar über den Zeitpunct ihrer Entstehung im Unklaren wäre, wenn der Autor nicht selbst im Laufe seines Geschichtswerkes erzählt hätte, dass es um das Jahr 1721 war, als er seine Geschichte der Provinz von Chiapa und Guatemala schrieb. Geraume Zeit wurden die Werke dieses edlen Mannes welcher sich in eben so würdiger, als rücksichtsloser Sprache über die von den ersten Eroberern und ihren Nachfolgern

an den armen Indianern verübten Grausamkeiten äusserte und sich nicht scheute, die Unmöglichkeit einer Bekehrung der Eingebornen durch Schwert und Brandmal offen darzustellen, sogar für gänzlich verloren gehalten. Man vermuthete nämlich, die spanischen Machthaber, getroffen durch den herben Ton, in dem sich Ximenez über die blutigen Gewaltthätigkeiten der verschiedenen Statthalter der Colonien aussprach, hätten dieselben absichtlich unterdrücken und vernichten lassen. Glücklicherweise sind sie unter dem Staube der Vergessenheit im Dominicanerkloster zu Guatemala einer solchen brutalen Zerstörung entgangen, und als später die sämmtlichen geistlichen Orden aufgehoben wurden, gelangten einzelne Bände der Ximenez'schen Manuscripte nach der Universitäts-Bibliothek. Dort fand ich sie unter anderen Handschriften im Monate Juni 1854. Dieselben sind nicht vollständig; es fehlt der 2. und 4. Band der Sammlung, welche trotz meiner eifrigsten Nachforschungen in den verschiedenen Conventen der Hauptstadt nicht aufgefunden werden konnten. Aber selbst die vorhandenen Bände der Manuscripte des gelehrten Dominicaner-Mönches wurden bisher in Guatemala nur wenig beachtet. Ein Hauptgrund davon mag allerdings in der sehr schwer leserlichen, gebleichten Schrift liegen, welche das Studium der Ximenez'schen Werke äusserst mühsam und augenfeindlich macht. Ausserhalb Guatemala hingegen sind diese Manuscripte bisher nur durch einzelne dürftige Auszüge bekannt geworden, welche Ramon de Ordoñez in seiner „Historia del cielo y de la tierra" daraus veröffentlichte, und von ihrem Vorhandensein in der Universitäts-Bibliothek zu Guatemala scheint seltsamer Weise keiner der heutigen Forscher central-amerikanischer Geschichte unterrichtet gewesen zu sein. So z. B. spricht noch im October 1850 der Alterthumsforscher Abbé Brasseur de Bourbourg in einem Schreiben aus Mexico an seinen Mäcen, den Herzog von Valmy in Paris, sein Bedauern darüber aus, dass die Werke des P. Francisco Ximenez niemals veröffentlicht wurden [1]), und gibt darin sogar der Befürchtung Raum, dass dieselben

---

[1]) „Le père Francisco Ximenez, provincial de l'ordre de St. Dominique, dans la province de Guatemala et Chiapa, a composé une histoire ancienne de ces contrées, demeurée manuscrite et entièrement inconnue." Lettres pour servir d'introduction à l'histoire primitive des nations civilisées de l'Amérique septentrionale adressées à Mr. le duc de Valmy par Mr. l'abbé E. Charles Brasseur de Bourbourg. Mexique, Oct. 1850.

für die Wissenschaft verloren sein dürften. Es hatte also auch dieser gründliche Gelehrte keine Ahnung, dass sich die Ximenez'schen Manuscripte in Guatemala befinden, obwohl sich derselbe mehre Jahre lang zu wissenschaftlichen Zwecken in dem benachbarten Mexico aufhielt, das mit der Hauptstadt von Guatemala einen regelmässigen Verkehr unterhält. — Je fühlbarer sich aber der Mangel an Materialien zur Kenntniss der älteren Geschichte der ersten Bevölkerer Central-Amerika's herausstellt, einen desto grösseren Werth erhält das wenige noch Vorhandene, um so wichtiger erscheint es, Alles darauf Bezug habende zu sammeln und durch Veröffentlichung vor Verlust oder allmählicher Unbrauchbarkeit zu sichern. — Dieses Gefühl hat auch mich geleitet, als ich mich zur Durchsicht der Ximenez'schen Manuscripte entschloss. Ich will mir durchaus nicht die Ehre anmassen, diese interessanten Urkunden aufgefunden zu haben, aber das Verdienst glaube ich ohne Unbescheidenheit ansprechen zu dürfen, der Erste gewesen zu sein, welcher die Aufmerksamkeit der gelehrten Welt auf die Ximenez'schen Manuscripte in der Bibliothek zu Guatemala richtete und deren theilweise Drucklegung anregte.

Eine vollkommene Abschrift derselben lag ausser dem Bereiche meiner Mittel, noch schien es mir von besonderem Werthe für die Wissenschaft; denn nach der Weise der geistlichen Geschichtschreiber des vorigen Jahrhunderts hat auch Ximenez vielfach die gewöhnlichsten Ereignisse sehr weitläufig behandelt und mit der Beschreibung der unbedeutendsten Geschehnisse oft viele Folioseiten angefüllt. Dagegen habe ich von Allem was sich auf die ältere Geschichte des Landes und den Ursprung seiner Bewohner bezieht, theils selbst Auszüge gemacht, theils durch einen gebildeten Neuspanier vollständige Abschriften anfertigen lassen. Meine mehrfachen Versuche, die in den verschiedenen Büchersammlungen von Guatemala vorhandenen Wörterbücher der Quiché-, Cacchiquel- und Sutujil-Sprache käuflich an mich zu bringen, blieben zu meinem grossen Bedauern erfolglos, obwohl dieses Geschäft unter den günstigsten Umständen für ihre Besitzer geschlossen werden sollte. Ich machte nämlich den Antrag, bei meiner Rückkehr nach Europa die Drucklegung der angekauften indianischen Wörterbücher veranlassen, und davon eine angemessene Anzahl gedruckter Exemplare den Missionären zur leichteren Erlangung der für ihre frommen Zwecke

so hochwichtigen Kenntniss der indianischen Sprache unentgeltlich überlassen zu wollen.

Die von mir vorgefundenen Handschriften des Padre Francisco Ximenez zerfallen in drei verschiedene Theile. Ein Band davon liefert auf 1031 enggeschriebenen Seiten ein Bruchstück der Geschichte der Provinz San Vicente de Chiapa und Guatemala; derselbe beginnt mit dem vierten Buche und der Beschreibung der Ereignisse im Laufe des Jahres 1601 und endet mit dem fünften Buche und dem 86. Capitel, welches noch die Vorgänge des Jahres 1698 in sich schliesst. Aus verschiedenen Andeutungen des Autors geht hervor, dass dies der dritte Band seiner Werke ist und dass man 1721 schrieb, als er die 247. Blattseite desselben vollendete. Der vorhergehende Band dieses interessanten Manuscriptes ist leider in der Universitäts-Bibliothek nicht vorhanden. Eben so wenig ist es bekannt, ob der folgende Band dieses Geschichtswerkes, der mit den Begebnissen des Jahres 1699 beginnen sollte, und auf welchen Ximenez am Ende des dritten Bandes in einem eigenen Epilog anspielt [1]), von demselben jemals begonnen und vollendet worden ist. — Ein zweites Manuscript von Ximenez umfasst auf 286 Blättern in Gross-Octav ein Wörterbuch der Quiché- und Cacchiquel-Sprache. Es fehlen an diesem Manuscripte Titel und Jahrzahl. Der Inhalt hingegen ist vollständig, sowie diese Handschrift überhaupt von allen vorhandenen Werken des P. Ximenez das am besten erhaltene ist. Die indianischen Worte sind mit rother, die spanischen daneben mit schwarzer Tinte geschrieben, was das ganze Werk besonders deutlich macht. Ein Copiren dieses Wörterbuches würde gleichwohl eine gründlichere Kenntniss der beiden indianischen Idiome vorausgesetzt haben, als irgend einer der spanischen Abkömmlinge Guatemala's besitzt.

Von nicht minderem Interesse für die Forschung erschien mir derjenige Theil der Manuscripte, welcher in Einem Bande die nach-

---

[1]) „Y asi pondremos fin á aquesto, rendiendo á Dios las gracias que despues de tantos trabajos de mar y tierra me ha dado vida para concluir aqueste libro y aqueste tercer tomo, suplicando á su infinita bondad me la conceda si ha de ser por su Sto. Servicio y por su honor . gloria para escribir el libro que falta que comprehenderá desde el año de 1699 por dar principio á él con la eleccion de Provincial nuevo como he hecho en los demas hasta el tiempo que alcanzare, que es de los tiempos mas calamitosos que ha experimentado aqueste Reyno como se verá de hombres, pestes, guerras con que ha agostado la Divina Justicia aqueste Reyno. Vol. III, fol. 515.

folgenden Abhandlungen theils sprachlichen, theils religiösen, theils geschichtlichen Inhalts umfasst:

1. Arte de las tres lenguas cacchiquel, quiché y yutuhil (Sutujil).
2. Tratado segvndo de todo lo que debe saber vn ministro para la bvena administracion de estos naturales.
3. Respuesta del Padre Alonzo de Noveña, Prior Provincial de esta Provincia (á quien como á oraculo consultaban todos en sus mayores dudas) ddo. Guatemala, 25 Febrero 1580, á algunas cuestiones del Fray Ferrano, vicario de Tecutzitlan en la provincia de Mexico, ddo. 1. Septiembre 1570, sobre diversas dudas en respeto de confesar á los indios.
4. Confesionario en las tres lenguas cacchiquel, quiché y yutuhil con unas Advertencias.
5. Catezismo de Indios.
6. Empiezan las historias del origen de los Indios de esta provincia de Guatemala, traducido de la lengua Quiché en la castellana para mas comodidad de los ministros de el St. Evangelio; nebst einem Anhange: Escolios á las historias de el origen de los indios, escoliadas para mayor noticia á los ministros de las cosas de los indios.

Diese letzte Abhandlung, eine Übersetzung des Ursprungs der Indianer von Guatemala aus der Quiché-Sprache ist es, von welcher ich während meiner Anwesenheit in Guatemala eine vollständige Abschrift anfertigen liess. Dieses interessante Document umfasst 56 enggeschriebene Blätter oder 112 Folioseiten und ist mit so bleicher Tinte geschrieben, dass das Original schon in wenigen Jahren völlig unleserlich und unbrauchbar werden dürfte. Ich glaube mich hier um so mehr auf die Aufzählung der Hauptmomente der Quiché-Chronik beschränken zu können, als durch die Munificenz der kaiserl. Akademie der Wissenschaften die Herausgabe des spanischen Originales seinem ganzen Umfange nach als selbstständiges Werk ermöglicht wurde.

Die Erschaffung der Welt geschah nach der indianischen Schöpfungssage nicht durch Einen, sondern durch mehrere Schöpfer (criadores y formadores). In Finsterniss und Nacht erschienen Tepeu und Qucumatz und beriethen mit Huracan (Geist des Himmels), Cuculha huracan (grosser Strahl) und Chipa caculha (grüner Strahl) das Werk der Schöpfung. Zuerst entstand die Erde, die Berge und die Ebenen, sodann wurden die Löwen und die Tiger, die Schlangen und

Nattern, die Hirsche (venado) und die Vögel erschaffen und ihnen ihre Wohnorte angewiesen. „Du Hirsch, wirst in den Niederungen und in den Schluchten schlafen; dort wirst Du unter den Sträuchen und Gräsern hausen; in den Bergen wirst Du dich vermehren, auf vier Füssen wirst Du gehen und mit vier Füssen geboren werden; und Ihr, Vögel, gross und klein, Ihr werdet auf Bäumen und Gesträuchen Eure Wohnsitze aufschlagen und Euch daselbst vermehren und Euch schwingen auf den Zweigen der Gewächse!" Hierauf verlangten die Schöpfer, dass die Thiere zu ihnen reden und sie als Gottheiten verehren sollten. Und da sie nicht wie Menschen sprachen, sondern blos zu schreien (chillar) und krähen (cacarear) vermochten, wurden sie wieder vernichtet und die Schöpfer schufen andere Menschen aus Korkholz und das Weib aus dem Pollen der Schwertlilie; und sie vermehrten sich und hatten Söhne und Töchter. Aber sie hatten kein Herz und keinen Verstand, und erinnerten sich nicht ihrer Schöpfer; sie hatten weder Blut noch Schweiss (sudor), noch Fleisch; trocken und fahl waren ihre Wangen, dürr und gelb Füsse, Hände und Gesicht; und es waren viele und sie verbreiteten sich über die Erde. Auch an ihnen fanden die Schöpfer kein Wohlgefallen und vernichteten und tödteten sie durch eine gewaltige Wasserfluth, und verwandelten sie zur dauernden Erinnerung in Affen. „Und darum gleicht der Affe der heute in den Urwäldern Guatemala's haust, dem Menschen, weil er das Bild einer andern Gattung von Menschen aus Holz ist."

Noch herrschte wenig Helle (poca claridad) auf der Erde, noch hatte man nicht erblickt das Gesicht der Sonne, des Mondes und der Sterne; da übernahm sich, geblendet durch den Glanz seiner Schätze und seiner Reichthümer, einer der Götter, Vucub caquix (sieben Arasse) und glaubte Sonne und Mond ersetzen und wie diese leuchten zu können. Sein Hochmuth (soberbia) wird aber bald durch die List zweier anderer Götter, Hun-ahpu (Jäger) und Xbalamque (Tiger und Hirsch) bitter bestraft. Wir hören nun in sehr weitläufiger Weise die Versuchungen erzählen, welche mehrere Götter von Hun-camé und Vucub-camé, den Fürsten der Hölle (los Señores de el infierno), zu bestehen haben. Zwei der ersteren Hun-hun-ahpu und Vucub-hun-ahpu, die Väter des Menschengeschlechtes, werden auf die seltsamste Weise in die Hölle gelockt. Auf ihren Wanderungen gelangen sie auf einen Kreuzweg (encrucijada), von dem vier verschiedene Wege auslaufen:

ein rother, ein schwarzer, ein weisser und ein gelbfarbener Weg. Und als sie dies stutzig macht, spricht der schwarze Weg zu ihnen: „Mich habt Ihr zu nehmen, denn ich bin der Weg der Fürsten (de los Señores)"; und auf diese Weise werden sie irregeführt, und dem Wege folgend kommen sie zu den Thronen der Fürsten der Hölle. Hier haben nun beide die seltsamsten Prüfungen zu überstehen. Höchst bizarr ist die Beschreibung welche die indianische Chronik von der Hölle gibt. Viel und mannigfaltig sind die Züchtigungen in diesem Schauerorte. Es gibt daselbst ein Haus (casa) der Finsterniss, ein Haus, wo unerträgliche Kälte herrscht (de intolerable e insoportable frio), ein Haus der Tiger, dessen büssende Bewohner von diesen Urwaldbestien zerdrückt und zerfleischt werden; ein anderes Haus voll von Fledermäusen, die hässlich schreien und wild herumfliegen, ohne einen Ausgang finden zu können; endlich ein Haus voll Messerscheiden (Solen vagina?), die sich fortwährend eine mit der andern reiben und dadurch einen markdurchdringenden Lärm hervorbringen. Zuerst kommen die beiden verirrten Götter in das Haus der Finsterniss und erhalten ein Stück Fichtenholz (ocote) und Cigarren. Sie sollen auf Befehl der Fürsten der Hölle das Fichtenholz verbrennen und die Cigarren rauchen, gleichwohl aber beides unversehrt am nächsten Morgen wieder zurückstellen. Da sie dieses Gebot nicht zu erfüllen im Stande sind, so müssen sie sterben. Hun-hun-ahpu wird der Kopf abgeschnitten und auf Befehl der Fürsten der Hölle auf die Gabel (porcon) eines Holzpfahles (palo) am Wege gesteckt. Und hierauf fängt der dürre Stock plötzlich an eine Frucht zu tragen, die man heutzutage Hicaro (Crescentia) nennt und in die sich zum grossen Erstaunen der Fürsten der Hölle der Kopf Hun-hun-ahpu's verwandelt hatte.

Eine fast poetische Episode wird jetzt in die bisher ziemlich prosaische Erzählung verwoben: Ein junges Mädchen, Namens Xquic (Blut), die Tochter eines mächtigen Fürsten, der Cuchumaquic (sangre junta) hiess, hatte von der wunderbaren Verwandlung des Kopfes von Hun-hun-ahpu in die Frucht des Hicarobaumes vernommen und trug grosses Verlangen, diese Erscheinung zu sehen. Da wandelte sie allein zum Baume und stellte sich unter denselben und rief erstaunt aus: „Welche schöne herrliche Früchte! Wohl werde ich nicht sterben noch zu Grunde gehen, wenn ich eine dieser Früchte pflücke." Und nun entspinnt sich ein Zweigespräch zwischen dem Mädchen und dem in einen

Kürbiss verwandelten Kopf Hun-hun-ahpu's; und die Jungfrau streckt den rechten Arm nach der Frucht aus und es träufelt vom Lebenssafte des Kürbisses in die Fläche ihrer Hand und sie empfängt und wird die schmerzensreiche Mutter von Hun-ahpu und Xbalamque, die, in der Einsamkeit der Berge aufwachsend, später als die Rächer ihrer ermordeten Väter die Fürsten der Hölle besiegen. Und nach dieser glorreichen That erheben sie sich in den Himmel, und einer von beiden wird in die Sonne, der andere in den Mond, und die 400 Gefährten ihrer Thaten werden in Sterne am Firmament verwandelt. Die Quiché-Chronik aber lehrt uns weiter, wie hierauf Tepeu und Qucumatz verschiedene neue Schöpfungsversuche anstellen, bis endlich die ersten Menschen aus gelben und weissen Maiskolben geformt werden.

Die Namen der ersten vier Menschen die weder Vater noch Mutter hatten, noch von einem Weibe geboren waren, sondern wie durch ein Wunder von Tepeu und Qucumatz, den Schöpfern und Gestaltern, erschaffen wurden, hiessen: Balamquitzé, Balam-acab, Mahucutah und Yquibalam. Es waren gute und schöne Menschen die sprechen, sehen, hören, gehen, fühlen und athmen konnten. Und gleichsam als wären Tepeu und Qucumatz selbst über die Vollkommenheit ihrer Schöpfung überrascht gewesen, begannen sie nun die ersten Menschen zu fragen: „Hört Ihr, seht Ihr, vermögt Ihr zu gehen und zu sprechen? Könnt Ihr deutlich wahrnehmen die Berge und die Ebenen?“ Und die ersten Menschen konnten von einem Puncte aus alles sehen, was sich auf der Erde befand und bewegte, ohne erst ihren Standort verändern zu müssen, und sie ergossen sich in laute Danksagungen gegen ihre Schöpfer und Gestalter, dass dieselben sie zu Menschen geschaffen, und ihnen Mund und Fleisch gegeben, dass sie sprechen und hören, gehen und sich bewegen konnten, Geschmack hatten und alles wussten und zu sehen vermochten, das Entfernte wie das Nahe, in allen vier Winkeln des Himmels und der Erde (hasta los cuatro rincones de el cielo y de la tierra), ja sogar was sich im Innern des Himmels und der Erde befand.

Und es schien den Schöpfern nicht gerathen, dass ihre Creaturen alles wussten und sahen, was im Himmel und auf der Erde vorging, und die Gottheiten beriethen sich von Neuem und fragten: „Was machen wir wohl mit diesen Geschöpfen, dass sie blos sehen, was nahe ist und ihre Augen blos einen Theil vom Gesichte der Erde

wahrnehmen? Oder wären sie vielleicht nicht blos irdische Geschöpfe, sondern wohl gar auch Götter, wie wir? Sollten wir alle gleich, sollte alles was wir wissen und sehen, Gemeingut sein?" Und hierauf beschlossen die Götter in anderer Weise über die Geschöpfe.

Und sofort wurde den allzu vollkommen geschaffenen Wesen durch den Geist des Himmels (el corazon del cielo) ein Dunst in die Augen gehaucht, und es verdunkelte und schwächte sich ihr Sehvermögen, als hätte man ihnen Marienglas in das Gesicht geblasen; sie konnten von nun an nur mehr die nahen Gegenstände wahrnehmen und nur diese erschienen ihnen jetzt klar und deutlich. Und während sie schliefen, erhielten hierauf die ersten vier Menschen ihre Gefährtinnen; Caha-paluma war die Frau des Balamquitzé, Chomiha die Frau des Balam-acab, Tzununiha die Frau des Mahucutah und Caquixaha die Frau des Yquibalam. Und diese waren die Stammältern der Quiché's, welche die kleinen und grossen Dörfer bevölkerten. Aber es gab nächst ihnen noch viele andere Mächtige und Grosse, als sich das Geschlecht der Quiché's vermehrte, dort im Osten (allá en el Oriente) und sie hiessen: Tepeu, Oliman, Cohah, Quenech, Ahan, Tanub und Ilocab. Der erste Mensch, Balamquitzé, wurde der Stammvater von den neun grossen Häusern (casas grandes) der Caviquib; der zweite Mensch, Balam-acab, wurde der Stammvater von den neun grossen Häusern der Nihaibab; und der dritte Mensch, Mahu-cutah, wurde der Stammvater von den vier grossen Häusern der Ahan-quiché. Der vierte Mensch, Yquibalam, scheint keine Geschlechtsfolge hinterlassen zu haben, wenigstens geschieht davon in der Quiché-Chronik keinerlei Erwähnung. Ja, durch den Umstand, dass schon die Nachkommenschaft des dritten Menschen bedeutend weniger zahlreich war, als die des ersten und zweiten, gewinnt es fast den Anschein, als würde die Erschaffung von vier Menschenpaaren zu gleicher Zeit selbst für Gottheiten eine zu gewaltige Aufgabe gewesen sein, und als wären die heidnischen Götter allmählich in ihrer Schöpfungskraft erlahmt.

Tanub und Ilocab, erzählt die Chronik weiter, kamen mit 13 Familien aus dem Osten, und es verlor sich nicht Ein Name ihrer Väter. Diese dreizehn Familien waren die Zweige von dreizehn Völkerschaften und ihre Namen hiessen: Rabinal, Cacchiqueles, Ahquiquinaha, Sacabib, Maquib, Cumatz, Cuhalha-Vchabaha, Ahchamilaha, Ahquibaha, Abatenaba-Aculvinac, Balamiha, Canchaheleb,

Balam-colob. Und gross war die Zahl derer die mit jeder einzelnen dieser Familien auszogen. Die Chronik bemerkt, dass die Völker damals noch keine Götzen aus Holz und Stein besassen, sondern ihre Blicke gegen Himmel wandten, wenn sie um Söhne und Töchter, um gute, breite Wege, um Frieden und ein ruhiges Leben (vida sosiegada) baten. In ihren Drangsalen hören wir sie den Geist des Himmels und der Erde und eine grosse Zahl anderer idealer Gottheiten anrufen, denen sie allen dieselbe Macht und dieselben Eigenschaften beizulegen scheinen. — Leider widerspricht sich die Chronik häufig und kehrt sich nicht viel nach Ordnung und Zeit in der Aufzählung der Begebenheiten. Während z. B. erst Hun-hun-ahpu und Vucub-ahpu, nachdem sie die Fürsten der Hölle besiegt hatten, sich in Sonne und Mond und ihre 400 treuen Gefährten in eben so viele Sterne verwandelten, erfahren wir plötzlich wieder, dass es noch immer dunkel auf der Erde ist und die Völkerschaften fortwährend sehnsuchtsvoll den Aufgang der Sonne erwarten. Ein einziger grosser Stern (un gran lujero) erleuchtet den Himmel und die Erde und verkündigt das Nahen des Tagesgestirns.

Die indianische Schöpfungsgeschichte scheint die Erschaffung der Sonne von der Verleihung ihrer leuchtenden Eigenschaft zu trennen, und in zwei verschiedene Zeiträume zu verlegen. Wenn man dies annimmt, und sich die Sonne, den Mond und die Sterne vorerst nur als dunkle Körper vorstellt, denen erst später die Fähigkeit zu leuchten verliehen ward, so erscheint der anfängliche Widerspruch allerdings gehoben.

Die vier ersten Menschen verfügten sich mit ihren Familien nach einem Berge, Tulanzú (sieben Höhlen) genannt, um von dort ihre Götter zu holen (à traer los idolos). Gross war ihre Freude, als sie fanden, was sie suchten, und Balamquitzé nahm die Gottheit Tohil, Balam-acab die Gottheit Avilix, Mahucutah die Gottheit Hacavitz und Yquibalam trug das Idol Nicahtaha. Und als sie von Tulanzú zurückkehrten, fanden sie plötzlich die Sprache der verschiedenen Völkerschaften geändert und sie verstanden sich nicht mehr und theilten sich. Einige zogen wieder zurück nach dem Osten, aber Viele wanderten nach dem Westen und kleideten sich blos in Thierfelle (pieles de animales) und waren arm und besassen nichts, und hatten kein Feuer, und klagten ihrer Gottheit, dass sie vor Kälte sterben müssten. Da erbarmte sich ihrer Tohil und gab

ihnen das Feuer. Es wird nun des Weitläufigen berichtet, wie ein heftiger Regen (un grande aguacero) und Hagelschlag das Feuer wieder auslöschte und die Völker von Neuem froren und zitterten vor Kälte, und Tohil wiederholt um Hilfe anriefen und um Feuer baten. Der Götze gewährt ihnen auch diesmal die Bitte, verlangt aber jetzt, dass sie ihm Blut von ihrem Körper und Tabak opfern, und ohne seine Zustimmung keiner andern Völkerschaft von ihrem Feuer geben sollen. Tohil fordert zugleich Balamquitzé und die Seinen auf, ihm zu folgen und den Ort aufzusuchen, wo sie sich niederzulassen haben (donde nos hemos de plantar). Er befiehlt ihnen weiter, sich die äussersten Enden der Ohren und die Ellbogen zu durchstechen und ihm auf diese Weise ihre Erkenntlichkeit zu bezeugen. Und sie thaten, wie ihnen Tohil befahl, und gedachten in ihrem Gesange ihrer Rückkehr von Tulanzú, und ihr Herz weinte, als sie weiterziehen und Tulanzú verlassen mussten.

Und als sie in ihren Wanderungen endlich auf einen Berg kamen, versammelten sich alle die Häuptlinge der Quichés und beriethen und beschlossen unter einander und legten jedem Stamme einen Namen bei; und darum heisst dieser Ort der Berg des Gebotes oder der Verheissung (el cerro de el mandato ó aviso). Und jetzt sprachen die drei Gottheiten: Tohil, Avilix und Hacavitz (über deren Wesen und Gestalt uns die Chronik noch immer im Unklaren lässt) zu den vier Stammvätern: „Lasst uns weiter ziehen, hier kann nicht unseres Verbleibens sein, bringt uns an heimlichen, verborgenen Orten in Sicherheit, damit wir nicht durch unsere Feinde aufgefunden und gefangen genommen werden, denn die Sonne ist nahe ihrem Aufgang!"

Und jeder der Stammväter nahm hierauf seine Gottheit und trug sie nach irgend einem einsamen Punct, in eine Schlucht, in einen Wald oder auf eine Bergeshöhe, und erwartete dort mit ihr das Erscheinen des Tagesgestirns. Und als sie endlich den Stern in vollem Glanze aufgehen sahen, welcher der Himmelsköniginn wie der Ceremonienmeister einer irdischen Majestät vorauszugehen pflegt, da verbrannten sie Copal (Rhus copallinum), eine Art Weihrauch, den sie vom Osten mitgebracht hatten, und sangen und tanzten dazu, den Körper gegen Osten gekehrt (bailando hácia el Oriente), woher sie kamen, und weinten vor Freude. Und den geliebten und köstlichen Weihrauch (el amado y precioso incienso), den Balamquitzé

mit sich führte, nannten sie Mixtampon, und jenen von Balamb-acab: Cavitztampon, und jenen von Mahucutah nannten sie Cahavipon.

Und als endlich die Sonne aufstieg, wie ein Mensch, jubelten Völker und Thiere, die Löwen und die Tiger fingen in ihrer Weise zu jauchzen an, der Adler breitete behaglich seine Fittige aus, die Vögel begannen zu singen; und der erste Vogel der sang, hiess Queletza. Nun trocknete auch die Oberfläche der Erde die bis zum Aufgange der Sonne feucht und sumpfig war, und die Gottheiten der Quiché's: Tohil, Avilix und Hacavitz, so wie die andern Idole: der Löwe, der Tiger, die Giftnatter, die Schlange, der Kobold (el duende), wurden durch den Einfluss der Sonnenwärme zu Stein. Der Gesang den die Volksstämme jetzt anstimmten, hiess Cumanú; in demselben trauerten sie um ihre Verwandten und Brüder welche sie in Tulanzú zurückgelassen, sowie über den Stamm Tepeu Oliman, der im Osten geblieben war, woher sie kamen, und gross war ihr Schmerz und ihr Kummer über diese Abwesenden.

Die Chronik erzählt uns ferner, wie sich sodann die vier Stammväter nach den Orten begaben, wo ihre Idole verborgen waren, und dieselben nun in der Gestalt von Jünglingen (asemejaban mancebos) in porösen Stein verwandelt fanden. Und als die Stammväter vor dem Idol Tohil Wurzeln (ra-chac-noh) verbrannt und die Blätter einer Palmenart (pericon) geopfert hatten, da sprach die Gottheit zu ihnen, obwohl aus Stein, wie durch ein Wunder und gab ihnen Rath und Gebote. Bei dieser Gelegenheit sehen wir die Gottheiten oder vielmehr die heidnischen Priester bereits viel anmassender und begehrlicher auftreten. Sie verlangen jetzt von den Völkerschaften, dass man ihnen nicht blos wie bisher Blätter und Gräser darbringen, sondern das Weibliche des Wildes (venado) und der Vögel opfern solle. Und als sie den Mund der steinernen Gottheiten mit dem Blute der geopferten Thiere tränkten, fingen die Gottheiten zu sprechen an.

Die Völkerschaften hatten zu jener Zeit noch keine festen Wohnsitze, sondern lebten in den Wäldern in grosser Noth und Dürftigkeit und nährten sich nur von Pferdefliegen und Wespen (solo comian tabanos y abispas). Und sie durchstachen sich die Ohren und die Ellbogen und betünchten sich mit ihrem Blute und träuften es in den Mund ihrer Gottheiten, und diese gaben ihnen dafür eine Thierhaut (pazilizib) und Blut aus ihren Schultern zum Salben. — Die verschiedenen Völkerschaften scheinen nicht lange

in Frieden mit einander gelebt zu haben. Die Chronik die uns über so Vieles im Dunkel lässt, gibt zwar auch hier keine bestimmte Ursache des Zerwürfnisses an; allein nach einer kurzen Episode, in welcher die Versuchung der Idole der Quiché's (vermuthlich auf Veranlassung eines feindlichen Stammes), während sie sich baden, durch zwei schöne Jungfrauen (hermosas doncellas) erzählt wird, erfahren wir, dass sich die vier Stammväter mit ihren Anhängern, mit Weibern und Kindern auf dem Berge Hacavitz befestigt hatten, und mit Pfeilen und Schildern wohl bewaffnet waren. Bei dieser Gelegenheit spricht die Chronik zum ersten Male von „Soldaten und Kriegern“ und dass auch die Frauen an den Kämpfen Theil nahmen (y sus mujeres tambien fueron matadoras); das Ende dieses Krieges aber ist, dass sämmtliche feindliche Völker von den vier Stammvätern unterworfen und statt der Todesstrafe für immer dienstpflichtig gemacht wurden (aunque erais dignos de muerte, solo sereis tributarios para siempre, les fué dicho).

Bald nach diesen wichtigen Vorgängen überkommt die vier Stammväter des Quiché-Geschlechtes der Tod. Sie wissen, dass sie sterben werden, obwohl sie weder krank noch leidend sind, und benachrichtigen davon ihre Kinder. Zwei Söhne hatte Balamquitzé: Gocaib und Gocabib, welche zugleich die Ahnen sind des Stammes der Caviquib; und eben so viele Söhne hatte Balam-acab, nämlich: Goacul und Goacutec, die Stammväter der Nihaibab; Mahucutah hingegen hatte nur Einen Sohn: Gohaan. Der vierte Mensch aber scheint keine Kinder gehabt zu haben und ohne Nachkommenschaft gestorben zu sein. Und als Balamquitzé sterbend von den Seinen Abschied nahm, sagte er, dass er in das Land zurückkehre, woher er gekommen, und empfahl ihnen seiner und ihrer Heimath zu gedenken. Er liess ihnen zu seinem Gedächtnisse ein verhülltes Kleinod (envoltorio) zurück, das in der Chronik leider nicht näher beschrieben, sondern wovon blos gesagt wird, dass es von Allen hoch in Ehren gehalten wurde. Die vier ersten Stammväter aber, die von der andern Seite des Meeres, von Osten kamen (que vinieron de la otra parte de el mar, del Oriente), wurden nach ihrem Tode „Respetados y acatados“ genannt.

Drei Söhne der Stammältern: Gocaib, Goacutec und Gohaan kehren bald darauf, ohne dass ein specieller Grund dafür angegeben wird, in die Heimath ihrer Väter jenseits des Meeres nach

dem Osten zurück. Die Chronik, sonst so weitläufig in Beschreibungen, ist äusserst lückenhaft in der Schilderung des früheren Vaterlandes. Wir erfahren blos, dass im Osten ein grosser und mächtiger Herrscher thronte, der Nacxit hiess, und dass die dahin Ausgezogenen, als sie in hohem Alter zum zweiten Male nach ihren neuen Wohnsitzen zurückkamen, aus der alten Heimath ihre Priester, ihre Gesetze, ihre Götzen, Bilderschrift und Malerei mitbrachten.

Rasch und riesig muss nun die Bevölkerung zugenommen haben; denn wir hören, dass bald nicht mehr die Berge zu zählen waren, auf denen sich die Völkerschaften niedergelassen hatten (no eran contables los cerros que habitaron). Das erste Dorf, das sie gründeten, hiess (wahrscheinlich zu Ehren ihres Götzen) Hacavitz, das zweite Chiquix (Dorn), das dritte Chicha, das vierte Humetaha, das fünfte Culba, das sechste Ravinal u. s. w. Ein anderer Volksstamm liess sich auf dem Hügel Chi-izmachi nieder, und errichtete daselbst Gebäude aus festem Material (de cal y canto). Es gab damals nur drei grosse Häuser in Izmachi: Caviquib, Nihaibab und Ahan-quiché, und es herrschte weder Neid noch Klage, sondern blos Ruhe und Herzensfriede unter den Völkern.

Da geschah es, dass die Könige Cotuha und Yztayul durch das Volk der Ilocab bekriegt wurden, welche den Stamm der Quiché's vernichten und allein herrschen wollten (lo que querian, era acabar con los quichés, y que ellos solos reynaron). Es entspann sich ein langer blutiger Krieg, in welchem die Quiché's einen glänzenden Sieg davontrugen, und damit den Grundstein zur ferneren Macht und Grösse ihres Reiches legten. Zum ersten Male werden bei diesen Kämpfen die Kriegsgefangenen zu Sclaven gemacht, und einzelne von ihnen vor dem Idol geopfert; der Berg Izmachi wird jetzt von den Quiché's befestigt, und der Götze Tohil von nun an in der Stadt selbst gehütet. Gewaltig war die Furcht der grossen und kleinen Völkerstämme vor den Quiché's, als sie ihre Gefangenen zu Sclaven machen, sie tödten und der Gottheit opfern sahen.

Die Herrschaft der Quiché's dehnte sich von dieser Zeit an immer mehr aus; Bevölkerung, Macht und Ansehen nahm immer mehr zu, und die drei grossen Häuser, aus denen anfänglich das Reich bestand, wurden auf 24 grosse Häuser (casas grandes) vermehrt. Diese neue Eintheilung welche in dem Orte Cumarcaah geschah, wird von der Chronik sehr umständlich geschildert. Die dabei erwählten Fürsten

und Grossen wurden von den Vasallen hoch geehrt und geliebt. Sie brauchten nicht zu arbeiten, noch ihre Wohnsitze zu bauen, noch der Gottheit ihren Tempel zu errichten; alle diese Geschäfte und noch viel mehr thaten für sie die Vasallen. Man legte ihnen zuweilen sogar übernatürliche Eigenschaften bei. So scheint wenigstens aus einer Legende hervorzugehen, welche die Chronik von einem der Könige, Namens Qucumatz (grosse Schlange) erzählt, der sieben Tage lang im Himmel verweilte, und eben so lange in der Hölle blieb, bald sich in eine Schlange verwandelte, und bald in einen Adler, bald in einen Tiger, und bald wieder in Blut (sangre coajada), und durch diese wunderlichen Metamorphosen selbst unter den Mächtigen des Reiches einen gewaltigen Schrecken verbreitete, und sich zu hohem Ansehen verhalf.

In der sechsten Generation, unter der Herrschaft von Zacquicab und Cavizimah, fand zum ersten Male eine Theilung des Reiches Statt. Dieselbe scheint gleichwohl nicht friedlicher, sondern gewaltsamer Natur gewesen zu sein. Wenigstens hören wir bald darauf, dass mehrere Völkerschaften (parcialidades) welche keinen Tribut mehr bezahlen wollten, von den sie verfolgenden Soldaten unterworfen, zu Sclaven gemacht, gefoltert, gepeinigt (flechados) und machtlos über die Erde zerstreut wurden, „wie der Blitz sich zertheilt, der in den Stein fährt, um ihn zu zersprengen". — Zugleich tauchen jetzt in der Chronik Namen von Dörfern auf, welche noch heut zu Tage bestehen, und wenn schon im traurigsten Verfall, noch bis zur Stunde den Schauplatz illustriren, auf dem sich die von der Chronik erzählten Ereignisse zugetragen haben. Wir begegnen Namen, wie Chuuila [1]) — dasselbe Dorf, wo zu Anfang des 18. Jahrhunderts Pater Ximenez als geistlicher Seelsorger lebte, und die vorliegende Chronik niederschrieb, — Rabinal, Tzacualpa, Totonicapam, Quesaltenango, Guatemala, Momostenango u. s. w.; sämmtlich Orte die noch heute von den Quichéstämmen bewohnt werden, und mehr oder minder dem classischen Boden der alten Indianergeschichte angehören. Auch gewahren wir jetzt, wie mit der zunehmenden Macht und dem steigenden Einflusse des Reiches allmählich auch die inneren Zustände geordneter und consolidirter werden; politische

---

[1]) Abkürzung für Chichicastenango, ein Dorf in den Altos von Guatemala.

Institutionen treten ins Leben, und die erst noch zerfahrenen, wohnsitzlosen Völkerschaften gewähren bald den erfreulichen Anblick eines sich bildenden Staatsorganismus. Auf dem Berge Xlbalax-xecamac halten jetzt die Fürsten und Grossen ihre Berathungen, und wählen Versammlungen (juntas) die über das Wohl des Reiches zu wachen haben; zugleich werden Hauptleute und Anführer ernannt, Festungen zum Schutze gegen auswärtige Feinde errichtet, Krieger in die bedrohtesten Puncte vertheilt, Spione und Wachen ausgeschickt, und die Gottheiten durch Erbauung von eigenen Gebäuden (edificios) zu ehren gesucht [1]).

Auch erscheinen jetzt mehrere Fürsten (Qucumatz, Cotuha, Quieab, Cavizimah) zum ersten Male als Wahrsager (adivinos y naguales), denen Vergangenes und Zukünftiges gegenwärtig ist, und die Krieg und Noth, Seuche und Hunger vorherzusagen vermögen. Die Chronik erzählt uns, dass sie ihre Weisheit aus einem Buche schöpften, das sie „libro de todo," oder auch „libro del comun" nannten, von dem jedoch nicht weiter mehr die Rede ist, und das, wenn es überhaupt jemals existirt hat, jedenfalls verloren gegangen ist. Auch der heidnische Cultus nimmt nun mit der politischen Gestaltung und Entwickelung des Reiches einen mehr positiven Charakter an. Die Gottheiten und ihre Priester scheinen sich nicht länger mehr blos mit Geschenken von Blumen und Früchten und dem zeitweiligen Tödten von Kriegsgefangenen begnügen zu wollen. Sie verlangen einen mehr thätigen Antheil jedes Einzelnen, eine Art persönlichen Opferns durch alle Arten von Entsagungen und Entbehrungen. Lange andauernde Fasten (ayunos) wurden eingeführt, während welcher Kleine und Grosse (chicos y grandes) voll Zerknirschung vor dem Idol niederstürzten (se quebrantaban delante de el idolo) und ihr Herzensanliegen ausschütteten. Es waren stets entweder Neun, Dreizehn oder Siebzehn, welche fasteten, Weihrauch verbrannten, oder sich demüthig vor dem Idole auf die Erde warfen. Ihre Bitten betrafen hauptsächlich eine zahlreiche Nachkommenschaft, reichliche Nahrung, Gesundheit und Beschützung vor körperlichen Unfällen. Während dieser Bussfeste die zu gewissen

[1]) Wir hören bei dieser Gelegenheit auch von einer neuen Gottheit: Tzutuha, die sich in Catubaha befand, und aus einem gewöhnlichen Stein bestand, dem Fürsten und Vasallen vor allen anderen Gottheiten zuerst ihre Opfer darbrachten.

Zeiten wiederkehrten, nährten sich die Völker fast ausschliesslich nur von Früchten (zabotes, matazanos, jocotes), trennten sich von ihren Frauen, und brachten Tage und Nächte mit Beten, Schreien, Weinen und dem Verbrennen von Weihrauch im Hause des Idoles zu. —

Wir sind jetzt am Ende der Chronik angelangt. Dieselbe schliesst mit einem Verzeichnisse der Geschlechter welche in Quiché von der Gründung des Reiches an durch die vier Stammväter Balam-quitzé, Balam-acab, Mahucutah und Yquibalam zu jener Zeit, als Sonne, Mond und Sterne zu leuchten anfingen, regiert haben. Nach diesem Register herrschte das 12. Königsgeschlecht der Quiché's, als Pedro Alvarado das Land bekriegte. Nach der Ankunft der Spanier (1524) regierten nur mehr zwei Könige: Tecum Tepepul, welcher bereits den Eroberern Tribut zahlen musste, und hierauf dessen Söhne Julius Rojas und Julius Cortes, welche von den Eroberern getauft, und denen zugleich mit dem christlichen Act die Namen ihrer siegenden Feinde beigelegt worden waren.

Der Quiché-Chronik sind vom Autor zum besseren Verständniss derselben Scholien beigefügt, welche, mit theilweiser Benützung einer gleichfalls sehr geschätzten Handschrift des Augustiner Mönchs Fray Geronimo Roman, höchst werthvolle Mittheilungen über die Geschlechtsfolge der Könige, die religiösen Sitten und die gesellschaftlichen Zustände im alten Quiché-Reiche liefern, und in denen zugleich in kurzen aber kräftigen Zügen das träge, misstrauische, zähe Wesen der Indianer geschildert wird. Mit Recht nennt sie Ximenez ein Volk voll Widersprüchen, das die härtesten Arbeiten verrichtet und doch wieder den höchsten Grad von Faulheit zeigt; das über alle Massen gefrässig ist und gleichwohl eine bewundernswürdige Enthaltsamkeit besitzt; ein Volk endlich, welches mit natürlichen Gütern gesegnet, dennoch im erbärmlichsten Zustande lebt. Der Reiche wie der Arme, der Cazike wie der niedrigste Indianer besitzen ganz dieselben üblen und guten Eigenschaften, sie sind alle gleich in Allem, Alle nur Ein Indianer. Ihr ganzes Wesen ist das von Kindern, und darum sollten sie auch nur wie solche beurtheilt und behandelt werden. Wohl Vielen, meint Ximenez, werden diese Historien blos als Kindergeschichten erscheinen, die weder Fuss noch Kopf haben; allein für den beschränkten Verstand des Indianers sind dieselben eben so viele Wahrheiten als für den Katholiken die Lehren des heil. Evangeliums,

und eine genaue Kenntniss dieser Traditionen dürfte daher manchen neuen Aufschluss geben über die Bildungsstufe und den Charakter dieses räthselhaften Volkes. Den dämonischen Samen des Irrglaubens, welcher in der Brust des Indianers so unausrottbare Wurzeln geschlagen hat, vergleicht der geistliche Autor mit den Quecken im Weinberge. Wie der Winzer oft genug gethan zu haben glaubt, wenn er die sichtbaren Theile dieses Unkrauts vernichtet und sich nicht weiter um die Schösslinge kümmert, welche im Verborgenen fortwuchern, eben so betrachten auch Viele diese indianischen Sagen blos als bizarre, sinnlose Gebilde einer verschrobenen Phantasie und halten es nicht der Mühe werth, tiefer einzugehen in deren heidnischen Ursprung und die Wurzel des Irrglaubens auszurotten, welcher dieselben entsprossen. Ximenez klagt über den gänzlichen Mangel an gedruckten Werken welche die katholische Glaubenslehre in indianischer Sprache behandeln, und wie selbst die wenigen, von frommen Vätern im Indianischen geschriebenen Wörterbücher und Katechismen niemals durch den Druck veröffentlicht worden sind. Derselbe rügt strenge die Rathschläge einflussreicher Personen, wodurch sich die damalige spanische Regierung bestimmen liess, den Religionsunterricht der Indianer in der spanischen Sprache zu verordnen, welche diese nur wenig verstanden, noch, bei ihrer gründlichen Abneigung gegen Alles was spanisch ist, sich Mühe gaben sie zu verstehen und daher die ihnen beigebrachten Glaubenssätze trotz der gewaltigsten Bemühungen von Seite der Missionäre nur wie „Papageien" ohne alles Verständniss wiederholten.

Die Aufgabe des Ximenez'schen Werkes bestand hauptsächlich darin, die ältere Geschichte der Indianer von Guatemala nach mündlichen Überlieferungen und bildlichen Darstellungen in der Quiché-Sprache niederzuschreiben, dieselbe in die castilianische zu übersetzen und dabei die verschiedenen Irrthümer aufzudecken, von welchen dieses Volk in seinem heidnischen Zustande befangen war und an denen es noch bis zur Stunde festhält. Indem der ehrwürdige Autor sich bemühte, die spanischen Mönche und Missionäre mit den Traditionen und Sagen der ersten Bewohner Central-Amerika's gründlicher wie bisher bekannt zu machen, hoffte derselbe, dass eine genauere Kenntniss des Irrglaubens, der Vorurtheile, der Gebräuche und Institutionen dieses seltsamen Volkes ihre frommen Bestrebungen wesentlich fördern und dazu beitragen würde, dass

es fortan nicht blos getaufte, sondern auch bekehrte Indianer gebe.

Während nun die Ximenez'sche Übersetzung der indianischen Chronik dem eigentlichen Zwecke, zu dem sie unternommen worden, vollkommen entspricht, bietet dieselbe zugleich dem Forscher unserer Tage eine grosse Zahl höchst interessanter Mittheilungen über die Urrace von Central-Amerika, welche zu manchen neuen Speculationen und Folgerungen Anlass geben dürften. Aus diesem Grunde schien es mir von Wichtigkeit, diese Handschrift aus der Nacht der Vergessenheit in der Universitäts-Bibliothek zu Guatemala ans Licht der Öffentlichkeit zu ziehen und sie zum Gemeingut der Wissenschaft zu machen. Und darum wage ich auch für den soeben unter der Ägide der kaiserl. Akademie der Wissenschaften im Druck veröffentlichten spanischen Originaltext die Theilnahme und das Wohlwollen aller Freunde amerikanischer Forschung zu hoffen.

Über die Vereinigung Kärntens mit Österreich.

(Eine historische Abhandlung.)

Von **Karl Stögmann.**

Die vorliegende Abhandlung hat sich die Aufgabe gestellt, eine nähere Untersuchung einzuleiten über die Art und Weise, wie Kärnten dem Länderverbande der österreichischen Monarchie einverleibt worden. Denn wenn auch vielleicht dem ersten Anscheine nach diese Frage als eine gelöste betrachtet werden könnte, so wird ein näheres Eingehen in dieselbe dennoch zeigen, dass hier noch manches Unklare zu beleuchten, Unrichtiges zu widerlegen, Unbekanntes zu ergänzen übrig geblieben. Versuchen wir es vorerst nur einmal, die verbreitetsten Ansichten über diese Frage mit wenig Worten zusammenzufassen, so können wir die allgemeine Auffassung beiläufig in folgender Weise bezeichnen:

Kärnten befand sich unter denjenigen Ländern die Ottokar während der Wirren des Interregnums unrechtmässig an sich gebracht, und deren Herausgabe an das Reich durch Rudolf von Habsburg von ihm erzwungen worden. Rudolf verlieh hierauf im Jahre 1282 seinen Söhnen mit den babenbergischen Lehen auch Kärnten. Allein Albrecht und Rudolf gaben das Land sofort an den Vater zurück, mit der Bitte, den Grafen Meinhart von Tirol damit zu belehnen. Rudolf erfüllt dies Begehren, jedoch mit dem Bedinge, dass Kärnten nach Aussterben des Meinharts'chen Mannsstammes wieder an das Haus Habsburg zurückfallen müsse. Als nun im Jahre 1335 dieser Fall mit dem Tode Heinrich's von Kärnten wirklich eintrat, fiel das Land in Folge des geschlossenen Vertrages an Österreich, was auch Kaiser Ludwig durch die den österreichischen Fürsten ertheilte Belehnung bestätigte.

Aus dieser Darstellung treten nun vorzüglich zwei Puncte hervor, die einer genauen Prüfung unterzogen werden müssen. Erstens: Wie steht es eigentlich um die Belehnung von 1282? Hat sie überhaupt stattgefunden oder unter welchen Modificationen? Dann zweitens: Ist es zu erweisen, dass Rudolf von Habsburg oder sein Sohn Albrecht mit Meinhart von Tirol einen derartigen Vertrag abgeschlossen habe, der dem Hause Habsburg ein Rückfallsrecht auf

Kärnten einräumte? Sind einmal diese beiden Puncte erledigt, so schliesst sich daran wie von selbst die Frage: In welcher Art und Weise erfolgte endlich die Erwerbung Kärntens für Österreich?

Die vorliegende Schrift soll nun in ihrem ersten Theile die beiden ersten angeregten Fragen beantworten; in ihrem zweiten Theile aber der dritten Frage durch eine genaue auf Quellen und Urkunden gestützte geschichtliche Darstellung wo möglich Genüge leisten.

I.

Es hat besonders in der älteren österreichischen Geschichtsliteratur nicht an vereinzelten Stimmen gefehlt, die die Belehnung der habsburgischen Fürsten mit Kärnten im Jahre 1282 in Zweifel zogen. So brachte schon Pesler in seiner tüchtigen Schrift „Series ducum Karinthiae" 1740 mehrere Gründe vor, die ihm dagegen zu sprechen schienen, wagte es jedoch nicht, etwas Bestimmtes hierüber auszusprechen. Der gelehrte Calles aber und Kurz in seiner Schrift „Österreich unter Ottokar und Albrecht," ignorirten die fragliche Belehnung völlig, ohne sich auf einen weiteren Beweis darüber einzulassen. Dagegen versuchte es Lambacher in seinem Werke über das österreichische Interregnum, die Wirklichkeit der Belehnung zu erweisen. Ihm fielen Schrötter, Fröhlich im „Specimen Archontologiae Karinthiae" bei, und beinahe die ganze neuere Geschichtschreibung hat sich zu derselben Meinung bekannt. So Mailáth, so Lichnowsky; so Böhmer in seinen Regesten und Kopp im ersten Bande seiner Geschichte der eidgenössischen Bünde. Andererseits hat wieder ein in neuester Zeit erschienenes Werk: Hagen's „deutsche Geschichte, 1854" sich in ganz entgegengesetzter Weise ausgesprochen.

Es sind vorzüglich zwei Gründe welche die neueren Historiker zur Annahme der Belehnung von 1282 bewogen haben. Sie berufen sich nämlich auf zwei Urkunden, in denen von dieser Belehnung ausdrücklich die Rede ist. Die erste Urkunde ist der Belehnungsbrief Rudolf's von Habsburg für Meinhart von Tirol vom Jahre 1286 [1]); die zweite, der Willebrief Kurfürst Albrecht's von Sachsen zur

---

[1]) Die Wichtigkeit der Urkunde und die Ungenauigkeit des einzigen Abdruckes in Gerbert's Codex epistolaris mögen es rechtfertigen, dass ich in dem Anhange einen neuen Abdruck dieses Actenstückes beifüge.

Belehnung Meinhart's mit Kärnten [1]). Die hieher bezügliche Stelle aus der ersten Urkunde lautet:

„Noverit presens etas et futuri temporis successiva posteritas, quod Illustres Albertus et Rudolfus, Duces .... apud Augustam in nostra presentia constituti Celsitudini nostre devotis precibus institerunt, quatenus Principatum sive Ducatum terre Karinthie, quo ipsos jam dudum cum ceteris Ducatibus videlicet Austrie et Stirie supradictis de consensu principum .... investivisse recolligimus in Augusta, in manus nostras libere resignatum spectabili viro Meinhardo .... conferre .... et ipsum de eo sollempniter investire dignaremur.“

In dem Willebriefe des Kurfürsten von Sachsen heisst es:

„Quia igitur illustres principes domini Albertus et Rudolfus, Duces Austrie et Stirie petiverint de nostro beneplacito et consensu procedi, quod serenissimus .... Romanorum Rex .... Ducatu Karinthie, quem ab eo iidem principes tenent in feodum, ad resignationem eorum liberam spectabilem virum ... infeodet ... etc.“

In der ersten Urkunde sagt also Kaiser Rudolf ausdrücklich, dass er seine Söhne zu Augsburg mit Kärnten belehnt habe, und es lässt sich gar nicht absehen, warum er dies gesagt haben sollte, wenn dem nicht wirklich so gewesen wäre. Durch den Willebrief des Kurfürsten von Sachsen wird diese seine Aussage bestätigt.

Allein es frägt sich nun, ob durch diesen klaren Ausspruch des Kaisers und des Kurfürsten jede Schwierigkeit in Betreff der Belehnungsfrage beseitigt sei, oder ob ungeachtet des Wortlautes der Urkunden doch noch Bedenklichkeiten obwalten, und ob die Aussage Kaiser Rudolf's und des Kurfürsten auch durch Quellennachrichten und Thatsachen bestätigt werde? Ferner, wenn allenfalls die Quellen schweigen und keine Thatsachen dafür sprechen, wie der Ausspruch des Kaisers mit der Geschichte in Einklang zu bringen sei? Unter den Quellen findet sich freilich nur eine einzige die mit Rudolf's Versicherung übereinstimmt. Es ist dies die „Continuatio Novimontensis“, in welcher unter den Ländern, mit denen Rudolf von Habsburg seine Söhne belehnt, auch Kärnten genannt wird [2]). Die übrigen

---

[1]) Die noch ungedruckte Urkunde folgt im Anhange.

[2]) Continuat. Novimont. ap. Pertz. Item dominus Rudolfus Roman. Rex ap. Augustam filiis suis Alberto et Rudolfo terras Austriam, Stiriam, Karinthiam, Marchiam portus naonis contulit mense Decembri. Von späterer Hand ist beigeschrieben:

Chroniken wissen nichts davon. So nennt das gleichzeitige „Chronicon Floriacense“ Österreich, Steiermark und Krain [1]). Dasselbe findet sich in der bis 1281 (1282) reichenden sogenannten goldenen Chronik [2]). Das Chronicon Osterhoviense [3]) erwähnt die Belehnung der Herzoge mit Österreich und stellt die Belehnung Meinhart's mit Kärnten gegenüber. Das Chronicon Claustro-Neoburgense [4]) nennt Österreich und Steiermark. Keine der Chroniken die die Belehnung Meinhart's berichten und die später citirt werden, thut hiebei eine Erwähnung, dass das Land früher den österreichischen Herzogen gehört habe. In Ottokar's Reimchronik ist wohl Kärnten unter den an Albrecht und Rudolf verliehenen Ländern genannt, aber hier nur durch einen Fehler des Abschreibers der statt Österreich, Kärnten schrieb [5]). Allein im Ganzen genommen geben

---

Rudolfus Roman. Rex de consilio et voluntate nobilium, qui aderant, Albertum filium suum Ducem Austrie et Stirie constituit.

1) Chron. Flor. ap. Rauch. II, pag. 215.

Anno domini in festo Nativitatis domini Rudolfus Rex Curiam Regalem celebravit Auguste in qua predicto Alberto primogenito suo et Rudolfo fratri suo contulit Austriam, Stiriam et Carniolam.

2) Horm. Arch. 1827, Chron. aureum.

Rudolfus Rex Romanorum filios suos Albertum et Rudolfum Duces facit per Austriam, Styriam et Carniolam.

3) Chron. Osterhov. ap. Rauch. I.

Ibi eciam Albertum suum primogenitum ..... de Ducatu Austrie infeodavit ..... et Meinhardum comitem de Tyrol ducem Karinthie fecit.

4) Chron. Claustro-Neob.

Rudolfus. Rom. Rex ..... Albertum filium suum ducem Austrie et Stirie constituit.

5) Es hält nicht schwer, dies zu erweisen, auch wenn man nicht in der Lage ist, die Handschriften einsehen zu können. In dem 200. Capitel der Reimchronik heisst es:

Ich hân der Sune zwên
Wann dew teilęnt iren Lant:
Chrain, Chernden und Steyrlant
So sol einer Herr werden —
Do sol von Swewischer erden
Der ander Furst haissen.

In dem vorhergehenden Capitel hat uns der Verfasser seine Absicht angekündigt, von der Belehnung der Söhne Rudolf's mit Österreich und Schwaben zu sprechen:

Ich wil euch chund machen,
Mit wie getan sachen
Chunig Rudolf der weis',
Der furst an hohen preis
Und an wiczen unbetrogen
Sein Sun ze Herczogen
Dacz Osterreich und in Swaben macht.

hier die Quellen keinen besondern Ausschlag. Sie sind für diese Zeit überhaupt nicht sehr ausführlich, sie lassen willkürlich ein oder das andere Land aus, und wenn eine der Chroniken erst nach 1286 geschrieben wurde, wo Kärnten schon bestimmt nicht mehr den österreichischen Herzogen angehörte, so war es ganz erklärlich, wenn es

---

Das 200. Capitel führt die Aufschrift:

„Wie Kunig Rudolf die Herrn gepeten hat, daz si seinen Sun zu Herrn in Osterreich nennen und in Swaben Land.“

Nun kömmt aber im ganzen 200. Capitel das Wort „Osterreich“ gar nicht vor, und obwohl Ottokar die Belehnung mit Österreich erzählen will, so nennt er Österreich doch nicht unter den verliehenen Ländern. Die ganze Folge der Erzählung ist aber derart, dass nothwendig Österreich genannt worden sein müsste. Hören wir ferner, wie Ottokar fortführt:

Do dew Red hat ain End,
Der Kunig mit siner Hend
Seinen Sün peiden
Lech unverscheiden
Die Grafscheft und die Lannt
Die Ich vor han genannt
Die enphingen sie mit Vanen
Der Kunig begund manen
Die herren, daz si swuren
In peiden, ee sie dann furn
Dar geschah nach siner Ret,
Do er daz vollendet het
Dez andern Morgens frue
Greiff de Kunig darczue
Graf Meinhart von Tyrol
Gen dem er was genaden vol
Den macht er unbetrogen
Dacz Kernden Herczogen.

Ottokar der, nebenbei bemerkt, in diesem Capitel drei der Zeit nach sehr getrennte Ereignisse zusammengezogen hat, die Belehnung der Söhne Rudolfs, die Bitte der österreichischen und steierischen Landesherren, nur einen Herrscher zu erhalten, und die Belehnung Meinhart's vom Jahre 1286, Ottokar erzählt also hier, dass Kärnten dem Meinhart von Tirol gegeben worden sei, während er es oben unter den Ländern genannt hat, die den Söhnen Rudolfs verliehen worden. Bei seiner sonstigen Lust an Breite und Ausführlichkeit der Darstellung wäre es wohl übel angebracht, diesen Widerspruch aus einem Streben nach Kürze erklären zu wollen. Es ist augenscheinlich, dass in der erst citirten Stelle anstatt Chernden Osterreich gestanden habe, und der Irrthum ist entweder durch den Abschreiber veranlasst worden, oder er ist auf Rechnung des schlechten Abdruckes zu setzen, den wir von dieser so wichtigen Chronik leider besitzen. Beweisend für das Gesagte ist auch, dass sowohl Joh. Victoriensis der den Ottokar benützte, als auch Hagen der ihn beinahe wörtlich in Prosa übertrug, Kärnten nicht unter den Lehen der Herzoge Albrecht und Rudolf aufzählen, wohl aber Österreich nennen. Die eine der beiden auf der k. k. Hofbibliothek befindlichen Handschriften der Reimchronik hat nun an der bezüglichen Stelle wirklich das Wort Osterreich statt kernden.

bei der Aufzählung der den Herzogen verliehenen Länder wegblieb.

Allein denjenigen welche die Thatsächlichkeit der Belehnung von 1282 bestritten, standen andere nicht geringfügige Gründe für diese Meinung zu Gebote. In dem grossen Belehnungsbriefe für die Söhne des Kaisers ist Kärnten nicht genannt; auch ein besonderer Belehnungsbrief für dieses Land ist nicht nachzuweisen. Woher kam es, dass man es versäumte, den Besitz des Landes für die Herzoge rechtlich und urkundlich zu sichern? Frägt man nach einem Factum, aus dem hervorginge, dass die österreichischen Herzoge Kärnten besessen haben, so lässt sich ein solches nicht aufbringen. In der ganzen Zeit von 1282—1286 findet sich auch nicht Ein Regierungsact der Herzoge, der Kärnten beträfe. Die Herzoge führen in dieser Zeit den Titel: „Herzoge von Kärnten" niemals; weder gebrauchen sie ihn selbst, noch wird er ihnen vom Kaiser oder irgend Jemanden gegeben. Auch auf ihren Siegeln findet sich keine Hinweisung auf eine Herrschaft über Kärnten.

So sonderbar und auffällig aber auch dies Alles erscheinen mag, so reicht es doch nicht hin, den klaren Ausspruch des Kaisers und des Kurfürsten von Sachsen zu entkräften. Aus allen angeführten Argumenten folgt nur, dass die Söhne Rudolf's von Habsburg Kärnten nie factisch besessen haben mögen; damit kann aber ganz gut bestehen, dass sie damit belehnt worden sind. Dem Geschichtsforscher blieb nun die Aufgabe, nachzuweisen, wie es denn geschehen konnte, dass die Belehnung ohne alle Folgen blieb, und wie sich etwa die aufgethürmten Schwierigkeiten hinwegräumen liessen.

Einen Versuch dieser Art hat Lambacher gemacht, indem er die Hypothese aufstellte: Die Söhne Rudolf's von Habsburg seien zwar 1282 mit Kärnten belehnt worden, hätten aber gleich nach der Belehnung das Land wieder an den Vater zurückgegeben, mit der Bitte, Meinhart damit zu belehnen, um ihn dadurch für seine treuen Dienste zu belohnen. Weil aber für diese Belehnung Meinhart's erst die Willebriefe der Kurfürsten eingeholt werden mussten, verzog sich dieselbe bis 1286.

Es liegt ein wahrer Kern in dieser Annahme Lambacher's. Aber einerseits hatte er so gar nichts gethan, seine Hypothese zu begründen, um sie doch zu etwas mehr als zu einer blossen willkürlich gegebenen Erklärung zu machen, andererseits erscheint die ganze

Hypothese in der gegebenen Fassung doch etwas gar zu naiv. Albrecht und Rudolf geben Kärnten gleich nach der Belehnung zurück, und es war für sie (so sagt Lambacher) in der That eben so viel, als wäre ihnen das Herzogthum nicht verliehen worden. Warum liessen sie sich dann belehnen? Etwa um den Spass zu haben, bei dem feierlichen Actus um ein Fähnlein mehr zu bekommen? Warum nahm der Kaiser den Act der Belehnung vor, wenn er die Absicht seiner Söhne kannte, die doch im Moment vor der Belehnung gewusst haben werden, was sie unmittelbar nach derselben thun wollten? Oder soll man etwa annehmen, der staatskluge, ewig vordenkende Rudolf der in genauester Eintracht mit seinen Söhnen gemeinsame Plane verfolgte, habe wirklich nichts gewusst von dem Vorhaben der Herzoge und sei so von dem Edelmuthe seiner Kinder die aus purer Dankbarkeit ein reiches und wichtiges Land von sich warfen, überrascht und gerührt worden? Man sieht, man käme auf die sonderbarsten Consequenzen, wollte man an Lambacher's Ansicht festhalten.

Es schien mir nicht unnöthig, so im Vorhergehenden den ganzen Stand der Frage darzulegen, um mir dadurch den Boden für die Durchführung meiner eigenen Ansicht zu bereiten, einer Ansicht die zum Theil auf einer Combination bekannter Thatsachen beruht, vorzüglich aber auf einige, bisher noch unbenützte Urkunden sich stützt, deren Einsicht mir im k. k. geheimen Archive mit einer höchst ermunternden und fördernden Zuvorkommenheit gestattet wurde.

Die Verbindung Meinhart's mit Rudolf von Habsburg reicht weit in die Zeit hinauf, in der Rudolf noch ein einfacher Schweizergraf gewesen. Als Jugendfreunde werden sie uns bezeichnet. Schon 1270 schlossen beide Fürsten einen Vertrag über die Vermählung ihrer beiderseitigen Kinder Albrecht und Elisabeth; die Ehe selbst wurde 1276 vollzogen. Hinlänglich bekannt ist es, wie in dem ersten Kampfe Rudolf's gegen Ottokar von Böhmen Meinhart sich als sein treuester und nützlichster Bundesgenosse erwies, theils durch seine glückliche Theilnahme am Kriege selbst, theils durch Geldsummen die er dem damit nicht eben reichlich versehenen Kaiser vorstreckte.

Dass er hiebei auch auf den Vortheil für sich und sein Geschlecht Bedacht nehmen mochte, ist sehr erklärlich. Das Land Kärnten war es, auf das er hier sein Augenmerk richtete. Johann Victoriensis berichtet uns, dass Meinhart schon im Jahre 1277 den Kaiser um die Verleihung dieses Landes ansprach. Der Kaiser antwortete in

ausweichender Weise. Er könne so etwas nicht ausführen ohne Einwilligung der Reichsfürsten; aber auf dem nächsten Reichstage solle darüber verhandelt werden [1]). Grosse Hoffnung für die Erfüllung seiner Wünsche gewährte aber der Kaiser dem Meinhart dadurch, dass er ihn zum Reichsverweser in Kärnten ernannte [2]), was immer grosse Aussicht bieten mochte, das Land selbst zu erhalten, wie man ja auch die Ernennung Albrecht's zum Reichsverweser in den österreichischen Landen für einen wichtigen Schritt zur völligen Übertragung dieser Länder an ihn betrachtete. Allein in diesen Bestrebungen Meinhart's, Kärnten an sich zu bringen, fand er einen mächtigen Rivalen an dem Kaiser selber, der sich nicht minder mit dem Gedanken befasste, das wichtige Land von den übrigen dem Ottokar abgenommenen Ländern keineswegs zu trennen, sondern es gleichfalls an seine Söhne zu vergeben. So wie er seine Söhne dadurch in Österreich festen Fuss fassen liess, dass er die Bischöfe von Salzburg, Passau und Freising bewog, die bedeutenden Kirchenlehen in den österreichischen Ländern an die Herzoge zu verleihen, so that er dasselbe in Kärnten, wo Bischof Berchtold von Bamberg die umfangreichen Lehen seiner Kirche an Albrecht und Rudolf vergabte. In einem Schreiben an König Eduard von England sprach der Kaiser geradezu die Absicht aus, Kärnten seinen Söhnen zu verleihen.

---

1) Joh. Victor. ap. Böhmer, Font. rer. germ. I. Band. (1277.) Hoc tempore Heinricus dux et Ludwicus frater ejus et Meinhardus comes de Tyrol ad Regem convenerunt postulantes eis et heredibus suis de terris acquisitis donationem fieri pro eorum et suorum heredum ad regni aeterna servitia qualem cumque. Quibus Rex respondit, hoc non posse fieri sine Principum consensu, sed illa in curia, quam in Augusta concepisset agere, pertractanda, et sic distulit responsiva. Mag hier auch in Betreff Heinrich's ein Irrthum obwalten, von Ludwig und besonders von Meinhart ist die Nachricht völlig glaubwürdig.

2) Zum Beweise hiefür diene einmal die Stelle des Joh. Vict. 1277. Rex reversus in Austriam, Styriam lustravit ibique Karinthianos et Carniolos alloquitur, et fidelitatem ab eis recepit; terrisque eorum per Meinhardum comitem et officiales dispositis venit in vallem Aness. Ferner ein Brief Rudolf's an den Bischof von Bamberg, abgedruckt bei Meichelbeck, hist. Frisingens. tom. II, p. 2. Datae Vinneae in Vigilia Epiphaniae, 1278. Darin heisst es: Cum propter dilecti nobis Mainhardi Comitis Tyrolensis, affinis nostri Karissimi absentiam, et etiam propter Procuratorum suorum et officialium impotentiam seu desidiam, quos loco sui regimini terrae Karinthiae praefecit, Ecclesia Werdensis etc. Endlich eine Stelle aus einem Vertrage zwischen Henricus de Silberberg und der Abbatissa de Göss, Anno Dom. 1280 XVII Kal. Martii. Coram illustri Meinhardo Tyrolen. qui de consensu Domini Rudolfi Romanorum Regis, Ducis Karinthie tunc se gessit . . . . . wo vermuthlich Vicarium oder etwas Ähnliches ausgefallen ist. Conf. Fröhlich, Spec. Arch. p. 83, 84, 85.

Wirklich lauteten von den Willebriefen der Kurfürsten zur Belehnung der Herzoge vier ausdrücklich auf Kärnten, und 1282 folgte zu Augsburg die wirkliche Belehnung die nun alle Plane und Hoffnungen Meinhart's auf einmal zu nichte zu machen drohte.

Allein Meinhart scheint nun keineswegs gesonnen gewesen zu sein, seine Ansprüche so bereitwillig aufzugeben. Auch er hatte nicht versäumt, sich durch Güterkäufe in Kärnten festzusetzen. So hatte er die reichen Moosburgischen Güter an sich gebracht, wie der darüber ausgestellte Bürgschaftsbrief Ludwig's von Baiern nachweist. Als Reichsverweser hatte er das Land factisch in seinem Besitz und konnte immer daran denken, sich darin zu behaupten. Es lässt sich freilich nicht nachweisen, dass Meinhart gegen die Belehnung der Herzoge mit Kärnten eine formelle Einsprache erhoben habe, aber es lässt sich erweisen, dass er eine sehr entschiedene Opposition dagegen factisch eingeleitet. Der Einblick in den genauen Zusammenhang aller damals stattfindenden Ereignisse ist uns wohl nicht geboten, aber es fehlt uns mindestens nicht an einzelnen Daten die uns auf die rechte Spur führen können. Ein merkwürdiges Licht auf jene dunklen Verhältnisse wirft eine Urkunde des k. k. Staats-Archives, die im Anhange beigefügt ist.

Offo von Lanstrost, Gerlochus, des Herrn Otto Sohn, Nicolaus von Sichirberk und Gerlochus, der Kastellan von Sichirberk thun kund, dass sie eidlich versprochen haben, mit dem Schlosse Sichirberk zu dienen ihrem Herrn dem Grafen Meinhart von Tirol mit allen Rechten, die von Alters her bis jetzt bei dem Herzoge von Kärnten sind. De omnibus juribus que ab antiquo tempore apud ducem carinthie usque huc sunt devolute.

Würden sie dies nicht halten, sollten sie alle ihre Rechte verlieren.

Die Bedeutung dieser Urkunde lässt sich nicht verkennen. Diese Herren versprechen, dem Meinhart so zu dienen, wie man dem Herzoge von Kärnten dienen muss. Er ist aber nicht der Herzog des Landes; nennen sie ihn doch selber nur Graf; denn Herren des Landes sind Albrecht und Rudolf von Österreich. Aus Graf Meinhart's Stellung als blosser Reichsverweser in Kärnten kann sich die Urkunde nicht erklären lassen. Es findet sich keine Andeutung dafür in derselben: Dass die Herren dem kaiserlichen Reichsverweser gehorchen würden, brauchten sie kaum erst besonders zu bestätigen. Auch liegt in dem

Passus „cum omnibus juribus, que . . . . apud ducem carinthie sunt,“ mehr, als dass man auf eine blosse Diensterklärung gegenüber dem Reichsverweser schliessen dürfte. Ich glaube also nicht zu viel aus der Urkunde heraus zu lesen, wenn ich darin einen factischen Beweis dafür sehe, dass Graf Meinhart die kärntnerischen Herren auf seine Seite zu ziehen bestrebt war, um auf sie gestützt sich im Besitze des Landes zu behaupten, denn in dieser Urkunde haben wir eine feierliche Erklärung kärntnerischer Herren, dem Grafen dienen zu wollen wie dem Herzoge, ungeachtet die Herzoge von Österreich Herzoge von Kärnten geworden waren.

Die vorerwähnte Urkunde dürfte kaum die Einzige solchen Inhaltes gewesen sein; es scheint vielmehr, dass die Mehrzahl der kärntnerischen Herren sich auf die Seite des Grafen stellte, der seine Reichsverweserschaft recht wohl dazu benutzt haben mochte, sich ihre Anhänglichkeit zu erwerben. Wie könnten wir anders das auffällige Verhältniss der Kärntner zu den Söhnen Rudolf's, ihren neuen Herzogen, und zu dem Kaiser erklären? Benehmen sich doch die Kärntner ganz so, als ob die Belehnung zu Augsburg auf sie gar keinen Einfluss nehmen könnte. Wir hören nichts von einer Gesandtschaft derselben an den Kaiser oder an die Herzoge. Die österreichischen und steierischen Stände treten zusammen und beschliessen, den Kaiser zu bitten, die seinen beiden Söhnen ertheilte Belehnung nur auf einen zu beschränken. Die Kärntner nehmen keinen Theil an diesen Berathungen, keinen Theil an der desshalb an den Kaiser geschickten Gesandtschaft. Erwuchsen ihnen aus der bevorstehenden Doppelregierung nicht dieselben Nachtheile wie den Österreichern und Steierern? Wussten sie nicht eben so gut, wie die andern, dass es schwer sei, zwei Herren zu dienen? Oder besassen Kärntens Stände so wenig Selbstgefühl, dass sie die Österreicher und Steierer für Alles sorgen liessen, sich gutmüthig in Alles fügend? Ich glaube, der Grund, warum es die Kärntner so gleichgiltig nahmen, ob sie von beiden Söhnen des Kaisers, oder nur von Einem beherrscht werden sollten, lag vorzüglich darin, weil sie überhaupt gar keinen zum Herrn haben wollten, sondern lieber an Meinhart von Tirol festhielten. Einen höchst wichtigen Beweis aber für die oppositionelle Stellung Meinhart's gegen den Kaiser gibt uns eine vom Herrn Regierungsrathe Chmel im II. Bande der „Fontes rerum austriacarum“ mitgetheilte Urkunde vom 28. Juni 1283. In diesem Actenstücke gebahrt sich

Meinhart ganz als Herr des Landes. „Wir tun chunt,“ heisst es in dieser Urkunde, „daz wir unsern getriwen dieneren hern Gotfrit von Thrvchsen unde hern Julian von Sebvrch unserem viztum von Chernden mit worten und ovch mit unserem brieve offenbar empfolhen haben, daz si an unser stat mit minne oder mit rechte zeruouren und zerbrechen scholten den chriech der lange her gewert hat zwischen unsern getrivwen dieneren meister Heinrich dem propst von Wertse unde Chunraden von Paradys, unde sinen erben unde ander sine vor deren umbe funf hube aigens da ze Domenschik daz vnder Sebvrch lit.“ Nun folgt die Entscheidung der ernannten Schiedsrichter; und dann heisst es weiter:

„Daz disiv ebenvnge ymmermere von ietwederm teile stete und vnverbrochen ewichlich belibe, des habe wir zv einem ewigem vrchunde .... dise hantveste under unserm hagendem insigel ... gegeben.“

Entsprechend diesem Tone, der ganz dem eines unbeschränkten Landesherrn gleichkommt, lautet der Titel, den sich Meinhart hier beilegt:

„Grave von Tyrol, von Gorze unde vogte von Aglay, von Thrient, von Brichsen, und herre des Herzentumes ze Chernden, ze Chrayn unde der Windischen March.“

Man wird zugeben, dass „herre des landes“ mehr bezeichnen muss, als die Würde eines Reichsverwesers.

Bedenkt man ferner, dass Meinhart diesen Titel „herre“ nicht nur über Kärnten, sondern auch über Krain und die Mark ausdehnt, von welchen Ländern man es doch nie bezweifelt hat, dass sie den Söhnen Rudolf's zum Lehen gegeben waren, so muss man gewiss aus dem angemassten Gebrauche dieses dem Meinhart in keinem Falle zustehenden, den Rechten der österreichischen Fürsten geradezu widersprechenden Titels die oppositionelle Stellung Meinhart's gegen Rudolf und seine entschiedene Absicht, Kärnten, ja sogar Krain und die Mark um jeden Preis zu behaupten, erkennen [1]).

---

[1]) Aus dieser Zeit ist auch die Urkunde Bischof Berthold's von Bamberg, k. k. g. A., in der dieser verspricht, Meinhart mit den Babenbergischen Lehen in Kärnten zu belehnen, sobald die österr. Herzoge dieselben aufgeben würden. Meinhart mag wohl wegen dieser für ihn höchst wichtigen Lehen mit dem Bischof unterhandelt haben. Dieser konnte es wohl nicht wagen, die Lehen den Herzogen geradezu zu entziehen; er

Es lässt sich kaum absehen, wohin die weitere Verfolgung einer derartigen Opposition von Seiten Meinhart's hätte führen müssen. Zum Glück verhinderte Rudolf's weise Mässigung und Nachgiebigkeit die schlimmen Folgen. Freilich hatte der Kaiser mehr als einen Grund, den völligen Bruch mit seinem alten Freunde zu vermeiden. Die Stellung Rudolf's zu den grossen Reichsfürsten hörte mehr und mehr auf, eine entschieden freundliche zu sein. Die grosse Macht die er seinen Söhnen übertrug, verstimmte die Fürsten die sich in dem Kaiser getäuscht sahen, den sie als einen wenig mächtigen Mann absichtlich zur Regierung berufen hatten, und der ihnen nun zu nicht geringem Verdrusse bewies, wie gut er es verstehe, sich und seinem Hause Macht und Bedeutung zu geben. Nun mochte Rudolf wohl daran gedenken, in welche gefährliche Lage er schon einmal, während des zweiten Krieges gegen Ottokar, durch diese Missstimmung der Fürsten gekommen sei. Im ersten Kampfe mit Böhmen war er von allen Seiten her unterstützt worden. Als er aber nach diesem Kriege seine Absichten auf die österreichischen Länder zu deutlich hervortreten liess, da zogen sich die überraschten Fürsten unmuthig zurück. Im zweiten Reichskriege gegen Ottokar standen nur drei grosse Fürsten dem Kaiser bei; die andern suchten Ausflüchte oder unterstützten geradezu und offen die Feinde. Es war noch etwas ganz anderes, als Ottokar's reicher Schatz der, wie Lichnowsky meint, diesem die Hilfe dreier deutscher Bischöfe zubrachte [1]). Der Sieg auf dem Marchfelde, durch den Zuzug aus den österreichischen Ländern und die Hilfe der Ungern erfochten, war ein moralischer Sieg über des Kaisers offene und heimliche Gegner in Deutschland, der die Opposition auf einige Zeit zurückdrängte und die Fürsten den Wünschen des Kaisers geneigter machte. Allein nur zu gut sah Rudolf, wie die wirklich erfolgte Belehnung seiner Söhne eine Missstimmung wieder wach rief, die seinen übrigen, weitaussehenden Plänen nicht wenig gefährlich

---

musste sich also begnügen, dem Meinhart durch dieses Versprechen sich gefällig zu erweisen. Man sieht nur wieder, worauf Meinhart damals hinzielte.

1) Kräftig und schön spricht über diese Verhältnisse das Chronicon Salisburgense (ap. Pez, T. I. ad ann. 1278: Quanto principes et nobiles imperii corrupti et abominati facti sunt in studiis suis, et si liceret verum dicere expressis nominibus, Judae filii proclamarentur, quorum nequitiam coelum et coelorum Dominus revelabunt. Generaliter enim natio non peccavit, sed principes nationis quibus illa famosa victoria perpetue labem infamiae derelinquet ad laudem bonorem, vindictam vero malefactorum.

zu werden drohte. Die Berücksichtigung dieser Umstände mochte den Kaiser von der Wichtigkeit eines freundlichen Verhältnisses zu Meinhart überzeugen und ihn bewegen, lieber ein Opfer zu bringen, als seinen treuesten Anhänger zu verlieren.

Zur Zeit als Meinhart die oben angezogene, so expressive Urkunde ausfertigte (28. Juni 1283), hatte Rudolf offenbar schon den Entschluss gefasst, Kärnten aufzugeben. Um dies recht deutlich zu sehen, beachte man nur aufmerksam die Urkunde vom 1. Juni desselben Jahres, in der der Kaiser auf die schon erwähnte Bitte der österreichischen und steirischen Stände, ihnen nur einen seiner Söhne zum Herrn zu geben, Bescheid ertheilt. Im Eingange der Urkunde nennt der Kaiser die Länder die er seinen Söhnen zu Augsburg verliehen; Kärnten wird dabei nicht genannt.

Weiters fährt der Kaiser fort: Es hätten ihn die Herren und Unterthanen dieser Länder gebeten, ihnen blos den Herzog Albrecht zum Herrn zu geben. Desshalb befehle er nun, dass Albrecht und seine männlichen Erben die vorgenannten Länder (diese sind, wohlbemerkt, Österreich, Steier, Krain, die windische Mark und Portenau) allein besitzen sollen. Wenn aber binnen vier Jahren Rudolf mit keinem Königreiche oder keinem andern Fürstenthume versorgt sein wird, so sollen Albrecht und seine Erben ihn mit einer noch zu bestimmenden Geldsumme entschädigen. Stirbt Albrecht und seine männlichen Erben, so fällt das Land an Rudolf und seine Erben.

Wenn wir diese Urkunde durchlesen, so muss sich uns doch die Frage aufdrängen: Wie kommt es, dass in diesem Actenstücke, wo der König über sämmtliche Länder seiner Söhne verfügt, Kärnten gar nicht genannt wird? Was sollte denn mit diesem Lande geschehen? Herzog Albrecht bekömmt es nicht, denn seine Länder werden ausdrücklich aufgezählt, ohne dass Kärnteu dabei wäre; Herzog Rudolf bekömmt es ebenfalls nicht, denn aus der ganzen Urkunde geht hervor, dass er ohne Land bleibt. Und somit erklärte Rudolf mit dieser Verfügung Kärnten zwar stillschweigend, aber doch unwiderleglich für ein preisgegebenes Land, auf das seine Söhne weiter keinen Anspruch machten.

Es lässt sich bei der grossen Lückenhaftigkeit des Materiales leider nicht angeben, wann und wie Rudolf diesen seinen Entschluss dem Grafen Meinhart kundgethan; doch lässt sich mit Sicherheit annehmen, dass es bald nach dem 28. Juni 1282 geschehen sein

müsse, denn wir finden von da an nichts mehr, was uns berechtigte, an eine oppositionelle Stellung Meinhart's zu seinem Oberherrn zu denken. Das Verhältniss welches jetzt eintrat, war folgendes: Die Belehnung der österreichischen Herzoge mit Kärnten wurde völlig ignorirt, Kärnten als ein dem Reiche erledigtes Lehen betrachtet und dem Meinhart bis auf Weiteres die Reichsverweserschaft belassen. Dieser führt nun nur mehr den Titel eines Grafen von Tirol (so in einer Urkunde vom 6. December 1283). Recht deutlich ersieht man dieses Verhältniss aus einer Urkunde die ohne genaue Angabe des Datums, jedoch nach einer Aufschrift in dorso aus dem Jahre 1283 ist.

Meinhart von Zenzleinsdorf und seine Gemahlinn, Gertrud von Trabuch, verkaufen die Mauth zu Trabuch, die sie zu Lehen tragen a domino terre an den Grafen Heinrich von Phannynberch. Sie sagen nun dieses ihr Lehen dem Könige Rudolf auf, mit der Bitte, den genannten Heinrich Phannynberch damit zu belehnen.

Es handelt sich hier also um ein landesfürstliches Lehen, nicht um ein Lehen des Reiches. Wäre ein Herzog im Lande gewesen, so hätten sich die Betreffenden mit ihrer Bitte an diesen wenden müssen; dass sie sich an den römischen König wenden, zeigt, dass Kärnten als ein herrnloses, dem Reiche lediges Land betrachtet wurde, dass die Herzoge von Österreich nicht als die Landesherren angesehen wurden, dass aber auch Meinhart seine oppositionelle Stellung als „herre von chernden“ bereits aufgegeben. Inzwischen geschahen Schritte, die Einwilligung der Kurfürsten für die Belehnung Meinhart's zu erhalten. Es ist uns nur der schon citirte Willebrief des Herzogs Albrecht von Sachsen, ausgestellt am 28. März 1285, erhalten, doch mögen wohl auch die übrigen Kurfürsten ihre Willebriefe gegeben haben.

Im Jahre 1286, im Monate Januar, sollte zu Augsburg die Belehnung Meinhart's vor sich gehen. Doch gingen dem endlichen Acte noch Verhandlungen zwischen Albrecht von Österreich und dem Kaiser einerseits, dem Grafen Meinhart andererseits voran, die sich vorzüglich auf Krain und die Mark bezogen. Wir haben es aus dem Titel, den sich Meinhart in jener expressiven Urkunde vom Juni 1283 beilegte, gesehen, dass er seine Absichten auch auf diese Länder ausdehnte. Das nachgiebige Entgegenkommen des Kaisers betreffs Kärnten musste wohl auch Meinhart zu Zugeständnissen bewegen;

er gab seine Ansprüche auf Krain und die Mark auf. In einer besondern Urkunde vom 23. Januar ordnete der Kaiser diese Angelegenheit. Um den beständigen Frieden zwischen seinem Sohne Albrecht und dem Grafen Meinhart zu erhalten, verordnete der Kaiser, dass dem Grafen aus der Belehnung mit Kärnten, durch welche er des genannten Grafen Würde zu vermehren gedenke, kein Recht erwachsen soll in den Ländern Krain und der windischen Mark. Im Gegentheil sollen die genannten Länder mit all ihrem Zugehör bei seinem, des Kaisers, Sohne bleiben, der schon früher zu Augsburg damit belehnt worden sei. Auch auf Alles was vielleicht die Herzoge von Kärnten dereinst in Krain und der Mark besessen haben, soll der genannte Graf keinen Anspruch haben, jedoch soll er Krain und die Mark die ihm der Kaiser für eine bestimmte Geldsumme als Pfand angewiesen, ruhig besitzen, bis ihm die genannte Summe vollständig ausgezahlt sein wird. Ist diese Auszahlung geschehen, sollen die genannten Länder an Herzog Albrecht und seine Erben zurückfallen. Kärnten soll Meinhart so besitzen, wie es einst die Herzoge Bernhard und Ulrich zur Zeit der Herzoge Leopold und Friedrich von Österreich besessen haben, mit der Ausnahme, dass, wenn die genannten Herzoge irgend welche Städte, Burgen, Güter oder Rechte in Krain oder in der Mark besessen haben, diese nun dem Herzoge Albrecht bleiben müssen, und von ihm und seinem Gebiete in keiner Weise getrennt werden dürfen. Was aber die Herzoge Leopold und Friedrich an Leuten oder Gütern in Kärnten besessen haben, das soll ebenso und in gleicher Weise Herzog Albrecht besitzen. Ferner soll der genannte Graf die Ministerialen Herzog Albrecht's in Kärnten in keiner Weise beschweren, oder ihre Burgen und Besitzungen für sich erwerben, ohne Einwilligung und Zustimmung Herzog Albrecht's. Dasselbe wird Herzog Albrecht in Bezug auf Kärnten beobachten.

Man kann aus der grossen Weitläufigkeit dieser Urkunde und der genauen Bestimmtheit derselben schliessen, dass es sich hier um die Beilegung alter Irrungen handelte. Die Zugeständnisse die Meinhart in dieser Urkunde machen musste, allen Ansprüchen auf Krain und die Mark zu entsagen, Alles was die Herzoge von Kärnten dereinst in diesen Ländern gehabt haben, aufzugeben, dagegen Alles was einst die Babenberger in Kärnten besessen, den Habsburgischen Herzogen zu überlassen, waren gewissermassen die Bedingungen, auf die hin Meinhart die Belehnung erhalten sollte.

Noch ein Punct muss bei der angezogenen Urkunde in Betracht gezogen werden; es ist dies die Art der Titulirung, deren sich der Kaiser bedient. Den Meinhart nennt er Grafen von Tirol; seinen Sohn Albrecht Herzog von Österreich und Steier, Herrn von Krain, der Mark und Portenau. Wer war also Herzog von Kärnten? Man sieht wieder, als was der Kaiser das Land betrachtete, als ein lediges, noch unbesetztes Reichslehen.

Nachdem nun diese Verhandlungen zu einem beide Parteien befriedigenden Abschluss geführt hatten, nun erst gaben die Söhne Rudolf's Kärnten das sie factisch schon lange nicht mehr besassen, auch der Form nach an den Kaiser zurück, mit der Bitte, den Grafen Meinhart damit zu belehnen. In dieses Jahr 1286 muss also dieser Vorgang gesetzt werden, den Lambacher in das Jahr 1282 setzen wollte, wo er freilich keinen Sinn und Verstand haben konnte. Man darf nur den Belehnungsbrief Meinhart's aufmerksam beachten, um dies einzusehen.

Der Kaiser sagt darin, seine beiden Söhne Albrecht und Rudolf wären zu Augsburg vor ihn gekommen mit der Bitte, den Grafen Meinhart mit Kärnten zu belehnen, mit welchem Herzogthume er schon längst (jam dudum) seine Söhne belehnt habe zu Augsburg. Also, als die Herzoge ihn baten, den Meinhart mit Kärnten zu belehnen, waren sie schon längst belehnt. Diese Bitte fällt also auf den zweiten Tag zu Augsburg 1286, die darin erwähnte Belehnung auf den ersten Augsburger Tag vom Jahre 1282 [1]).

Am 1. Februar 1286 wurde endlich Meinhart von Tirol feierlich mit Kärnten belehnt [2]).

Fassen wir noch schliesslich die Ansicht die ich im Vorhergehenden zu begründen bestrebt war, in kurzen Worten zusammen.

Sowohl Rudolf von Habsburg als auch Meinhart von Tirol hatten die Absicht, Kärnten zu gewinnen, und beide Fürsten ergriffen darauf

---

[1]) Dass der Kaiser bei dem Jahre 1286 noch seinen Sohn Rudolf als Herzog nennt, da doch Albrecht allein die Regierung führte, kann nicht auffallen. Rudolf war so wie Albrecht mit Kärnten belehnt, er und seine Nachkommen hatten für den Fall von Albrecht's kinderlosem Tode ein Erbrecht auf alle Länder seines Bruders; daher musste er in die Rückgabe Kärntens gleichfalls einwilligen und sie bestätigen.

[2]) Nicht zu übersehen ist hier die Stelle des Chunradus Sindelfingensis: Rudolfus Rex die Fabiani et Sebastiani curiam frequentem Auguste celebravit. Tunc infeodavit de novo comitem de Tyrole de ducatu Carinthie. In diesem de novo liegt wohl eine Andeutung und Hinweisung auf die Belehnung von 1282.

hinzielende Maassregeln. Auf dem Reichstage zu Augsburg 1282 belehnte Kaiser Rudolf seine Söhne mit Kärnten. In Folge dieses Actes trat Graf Meinhart in eine entschiedene Opposition gegen den Kaiser und zeigte nicht undeutlich die Absicht, Kärnten, ja sogar Krain und die Mark für sich zu behaupten. Die weise Nachgiebigkeit des Kaisers verhinderte auffälligere Folgen. Rudolf gab Kärnten Preis, das nun als erledigtes Reichslehen nach wie vor von Meinhart verwaltet wurde. Nachdem dieser seinen Ansprüchen auf Krain und die Mark entsagt hatte, gaben die Söhne Kaiser Rudolf's auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahre 1286 das factisch bereits aufgegebene Kärnten nun auch in feierlicher Form zurück, und es erfolgte die Belehnung Meinhart's mit dem genannten Herzogthume. Solchergestalt glaube ich die erste der aufgenommenen Fragen als erledigt betrachten zu dürfen [1]).

II.

Ich wende mich nun zur Beantwortung der zweiten im Eingange aufgeworfenen Frage: Hat Rudolf von Habsburg bei der Belehnung Meinhart's mit Kärnten den Rückfall dieses Landes an das Haus Habsburg für den Fall des Erlöschens des Meinhart'schen Mannsstammes bedungen?

Als Derjenige der diese noch immer sehr verbreitete und nicht gründlich widerlegte Meinung in die Geschichte eingeführt hat, muss Steyrer genannt werden, der in seinem Werke: „Commentarii pro vita Ducis Alberti II.“ (Lipsiae 1725) diese Ansicht aufstellte. Freilich stützte Steyrer seine Angabe auf nichts Anderes, als auf eine Stelle in dem Manuscript des Guilliman, eines im 17. Jahrhundert lebenden Schriftstellers, dennoch erklärte sich schon sein nächster Nachfolger, Pesler, in der „Series Ducum Carinthiae“ für seine Ansicht,

[1]) Auf die einzige noch übrige Schwierigkeit: „Warum wird Kärnten in dem Belehnungsbriefe für die Söhne Rudolf's von 1282 nicht genannt?“ hat Böhmer in den Regesten wenn nicht zurückweisend, so doch erklärend geantwortet, wenn er die Annahme aufstellt, der Belehnungsbrief der österreichischen Herzoge sei im Jahre 1286, als Meinhart mit Kärnten belehnt wurde, umgeschrieben worden und man habe dabei den Namen des nun dem Meinhart gehörigen Landes weggelassen, um allen Streitigkeiten vorzubeugen. Bedenkt man, wie Meinhart Kärnten endlich erhielt, so kann es nicht ungereimt erscheinen, anzunehmen, er habe eine derartige Sicherstellurg seines Besitzes, gegen alle möglichen Anfeindungen, gefordert.

obwohl er einige leise Zweifel nicht zu unterdrücken vermochte. Was aber Pesler noch etwas furchtsam zugegeben hatte, das erscheint schon als ausgemachte Sache bei Erasmus Fröhlich „Specimen Archontologiae Carinthiae.“ Schlimmer noch wurde es, als Ferdinand Schrötter in seinen „Abhandlungen aus dem österreichischen Staatsrechte“ sich der Steyrer'schen Ansicht bemächtigte, und sie für seine Zwecke benützte. Dieser legte sich die Sache aufs Bequemste zurecht, ohne auf den eigentlich historischen Hergang Rücksicht zu nehmen. „Rudolf von Habsburg gibt Kärnten (so erzählt Schrötter) an Meinhart mit der ausdrücklichen Bedingung des Rückfalls. Herzog Heinrich von Kärnten vermählt seine Tochter mit Johann's von Böhmen Sohn, verspricht diesem die Nachfolge und lässt dies Versprechen durch Kaiser Ludwig bestätigen. Dagegen treten nun die österreichischen Herzoge auf, Ludwig von Baiern lässt ihre Ansprüche untersuchen, belehrt sich eines Bessern und spricht ihnen Kärnten zu.“ So beiläufig hat Schrötter die Sache dargestellt, ganz nach Art eines wohlgeordneten gerichtlichen Verfahrens. So abstract und consequent gestalteten sich die Verhältnisse in der Wirklichkeit keineswegs, aber Schrötter's Ansehen war es dennoch, das der bequemen Auffassung in viele Geschichtswerke, z. B. in die Mailáth's, Hassler's etc. Eingang verschaffte.

Nur zwei Schriftsteller sprachen sich entschieden und geradezu gegen die fragliche Ansicht aus, Lambacher und Pölitz; Beide stützten sich vorzüglich darauf, dass ja in dem Belehnungsbriefe Meinhart's eine Rückfallsbedingung nicht ausgesprochen sei. Auf eine weitläufigere Beantwortung der Frage konnten sie sich der Tendenz ihrer Werke nach, kaum einlassen.

Dem von ihnen angezogenen Argumente suchte Kurz in seinem Werke „Österreich unter Albrecht dem Lahmen“ damit zu begegnen, dass er die Hypothese aufstellte: „Rudolf von Habsburg habe seinen Söhnen den Rückfall Kärntens in einer besondern Urkunde zugesichert, die sich nun nicht mehr auffinden lasse.“

Er stützte sich hiebei auf eine Stelle des Peter von Königssaal.

In ähnlicher Weise, wenn auch etwas schwankend und unsicher sprach sich Lichnowsky aus.

Im 7. Buche des ersten Bandes seiner Geschichte des Hauses Habsburg, S. 344, sagt er:

„In der Belehnungsurkunde wurde kein Rückfall an Österreich beim Aussterben des Hauses Meinhart's ausgedrückt, aber allgemein ward dies so verstanden.“

Im zweiten Bande, S. 215, heisst es ferner:

„Für Kärnten kommt die Anwartschaft welche die Verleihung König Rudolf's an seine Söhne und deren Aufgabe zu Gunsten Meinhart's von Tirol mit sich bringen konnte, jedenfalls in Betracht.“

Und endlich in einer Note zum 6. Buch des ersten Bandes, S. 473:

„Wenn die Angabe des Abtes Peter von Königssaal gegründet ist, so muss ein geheimer, aber mit königlicher Bestätigung bekräftigter Vertrag darüber ausgefolgt worden sein.“

Man sieht aus diesen gedrängten Angaben, dass es zu einer völligen Entscheidung der Frage noch nicht gekommen sei, und dass aus diesem Grunde die nachstehende Untersuchung nicht überflüssig sein dürfte.

Schon eine ganz allgemeine Betrachtung der Frage dürfte hinreichen, in uns nicht geringe Bedenken gegen die Richtigkeit der fraglichen Annahme die wir ein für allemal als die Steyrer'sche bezeichnen wollen, zu erwecken. Man versuche nur einmal, sich erst recht klar zu machen, was mit der Behauptung: „Rudolf von Habsburg habe den Rückfall Kärntens an sein Haus ausdrücklich bedungen,“ eigentlich ausgesprochen werde. Nach dem Aussterben des Meinhart'schen Mannsstammes sollte Kärnten nicht wie jedes andere Lehen an Kaiser und Reich zurückfallen, sondern es sollte an das Haus Habsburg fallen ohne Widerspruch des Kaisers, ohne Einspruch der Kurfürsten?

Rudolf von Habsburg hätte also Kärnten zu einem Erbe seiner Familie gemacht, dem Reiche auf die unbestimmteste Zeitdauer das Verfügungsrecht über dieses Land entzogen? Es ist kaum glaublich, dass es dem Kaiser nur habe in den Sinn kommen können, eine derartige, den Grundsätzen des deutschen Lehenrechtes so widersprechende Verfügung zu treffen; es ist noch weniger glaublich, dass die Kurfürsten einen derartigen Schritt des Kaisers hätten billigen mögen, dieselben Kurfürsten die es sich von dem Kaiser eidlich hatten versprechen lassen, kein Lehen des Reiches ohne ihre Einwilligung zu vergeben, die also schon dadurch anzeigten, wie sehr sie die Absicht hatten, die kaiserliche Gewalt einzuengen und zu beschränken, und

deren eifersüchtige Wachsamkeit durch die Art, wie Rudolf von Habsburg die Macht seines Hauses zu heben bemüht war, gewiss nicht geringer geworden?

Dies Alles wohl bedacht, werden wir gewiss in dem angeblichen Verfahren Rudolf's etwas derart Auffälliges und Sonderbares erblicken, dass nur die schlagendsten Beweise uns zum Glauben daran bewegen könnten.

Verlassen wir aber den Boden der historischen Combination die uns doch nur zu Zweifeln führen könnte, und betreten wir das mehr sichere Gebiet der Quellenforschung. So genau wir aber auch alle Quellen durchsuchen mögen, die uns die Belehnung Meinhart's von Tirol berichten, nirgends ist von einer Rückfallsbedingung die dabei gestellt worden wäre, auch nur im Entferntesten die Rede.

Ich habe einen Theil der hieher gehörigen Quellen schon im ersten Theile der Abhandlung citirt, den dort genannten (Chron. Floriac., Chron. Osterhov., Chron. Claustro Neob. und Ottakar's Reimchronik) füge ich hier noch bei den „Continuator“ des Martinus Polonus [1]), die „Annales Mellicenses“ [2]), „Burcardi et Dytheri notae historicae“ [3]), die Chronik des von Meinhart gegründeten Klosters Stams [4]) und als eine wohl nicht ganz gleichzeitige, aber mit den Angelegenheiten Kärntens höchst vertraute Quelle den Johannes Victoriensis [5]). So gern wir nun auch zugeben, dass die Quellen aus jener Zeit im Allgemeinen etwas dürftig sind, so darf doch das Stillschweigen aller Quellen über die fragliche Rückfallsbedingung nicht zu gering angeschlagen werden. Denn indem diese Bedingung, wie oben gezeigt wurde, als etwas ganz Abnormes, den gewöhnlichen Gesetzen geradezu Widersprechendes aufgefasst werden muss, so konnte sie den Chronisten der damaligen

---

1) Cont. Mart. Pol. ap. Boehmer. Font. II, p. 457—464.
Anno Domini 1286 Rex Rudolfus curiam Auguste celebrat ..... Ibi etiam comitem de Tyrol ducem Karinthie fecit.

2) Annales Mellicenses. ap. Pez. script. tom. I.
1282. Supra dictus Rex contulit ducatum Karinthie comiti Tyrolensi Meinhardo.

3) Burk et. Dyth. notae. hist. Boehm. Font. II, p. 473.
(Rudolfus) comitem quoque Einhardum de Tyrolis Karinthie prefecit.

4) Chron. Stamsense. ap. Boehm. Font.
Anno Domini 1286 ipsa die Nativitatis Domini supra dictus comes Meinhardus creatus est Dux Karinthie in Augusta a Rudolfo Rege Romanorum.

5) Joh. Vict. ap. Boehm. Font. I.
Comiti Meinhardo Goritiae et Tyrolis, socero filii sui Alberti predicti contulit Ducatam Karinthie.

Zeit keineswegs so gleichgiltig sein, und würde schon ihrer Auffälligkeit wegen, auch in den wenig reichhaltigen Quellen mindestens an ein oder dem andern Orte irgend eine Erwähnung gefunden haben.

Wenden wir uns aber nach Beachtung der Quellen zu Urkunden, so finden wir drei in dieser Angelegenheit aufgestellte Actenstücke.

Zwei derselben sind schon in dem ersten Theile der Abhandlung besprochen worden, nämlich der Willebrief des Herzogs von Sachsen und die Urkunde vom 24. Jänner des Jahres 1286.

In beiden wird einer Rückfallsbedingung nicht erwähnt, so natürlich eine derartige Erwähnung mindestens in der ersten Urkunde gewesen wäre.

Das wichtigste Document ist jedoch der Belehnungsbrief des Grafen Meinhart über Kärnten, datirt vom ersten Februar des Jahres 1286 zu Augsburg.

Der Kaiser erklärt darin, dass seine beiden Söhne Albrecht und Rudolf vor ihn gekommen mit der Bitte, den Grafen Meinhart von Tirol mit Kärnten welches er früher zu Augsburg ihnen verliehen habe, zu belehnen. Desshalb habe er in Erwägung der Verdienste die der Graf um Kaiser und Reich sich erworben, ihm das Herzogthum Kärnten zum Lehen gegeben, und zugleich ihm und seinen Nachfolgern im Herzogthume Recht, Würde und Titel wie den übrigen Reichsfürsten verliehen. Hierauf werden beinahe wörtlich alle Bestimmungen wiederholt, die in der erwähnten Urkunde vom 24. Jänner über Krain und die Mark, so wie über das Verhältniss des Herzogs zu seinem Lande und zu dem Herzoge Albrecht und umgekehrt, festgesetzt worden waren. Schliesslich wird allen Adeligen, Ministerialen etc. in Kärnten befohlen, Meinhart als ihren rechtmässigen Herzog anzuerkennen. Es leuchtet nun wohl Jedermann ein, dass sich dieser Belehnungsbrief keineswegs auf die einfache Bestätigung der Belehnung beschränkt, sondern, dass in demselben das Verhältniss des neuernannten Herzogs zu dem österreichischen Fürstenhause sehr ausführlich festgestellt wird. Aber von einem Vorbehalt, von einer Rückfallsbedingung zu Gunsten Österreichs ist darin keine Rede, so sehr aus der ganzen Urkunde das entschiedene Bestreben hervorgeht, die Interessen des Hauses Habsburg zu wahren. So ist es gewiss eine auffällige Begünstigung der österreichischen Herzoge, dass sie die Güter und Rechte die die Babenberger in Kärnten besessen haben, behalten, der neue Herzog dagegen die alten Rechte seiner Vorfahren

in Krain und der Mark aufgeben muss. Wenn man also in diese Urkunde so genau Alles aufnahm, was den österreichischen Herzogen zum Vortheile gereichen konnte, warum hätte man den wichtigsten Punct, die Bedingung des Rückfalls, übersehen sollen? Bemerkt muss auch werden, dass in der ganzen Urkunde auch nicht die leiseste Andeutung vorkomme, die darauf hinwiese, es sei hier in Betreff der Belehnung Etwas noch nicht genau bestimmt, sondern erst einem zweiten Actenstücke vorbehalten worden.

Man könnte nun freilich, um dies Ignoriren der angenommenen Rückfallsbedingung in Quellen und Urkunden zu erklären, annehmen, Rudolf habe dieselbe vor den übrigen Fürsten verborgen, und sie sei Gegenstand eines geheimen Vertrages zwischen dem Kaiser und Graf Meinhart gewesen, dessen Urkunde aber nun leider zu den verlorenen zu zählen sei.

Wir wollen diese Annahme vor der Hand ohne allen Beweis hinnehmen, müssen aber zwei Untersuchungen daran knüpfen, nämlich: „Wenn ein solcher geheimer Vertrag zwischen den österreichischen und kärntnerischen Herzogen bestand, ergibt sich denn aus den Beziehungen beider Länder irgendwo eine Hinweisung darauf? „Ferner: „Als das Haus Meinhart's von Tirol ausstarb, und die österreichischen Herzoge Kärnten in Besitz nahmen, gründeten sie da ihre Ansprüche auf einen bestehenden geheimen Vertrag? Kam er bei dieser Gelegenheit je zum Vorscheine?“ Aus der Beantwortung dieser Fragen muss sich die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der aufgestellten Hypothese ergeben.

Durch die Verleihung Kärntens an Meinhart von Tirol, wie auch durch die Vermählung Albrecht's von Österreich mit Elisabeth war ein freundschaftliches Verhältniss zwischen den österreichischen und kärntnerischen Herzogen gegründet, dessen Fortdauer sich durch eine geraume Weile nachweisen lässt. Als Bundesgenosse Albrecht's betheiligte sich Meinhart an dem Kampfe gegen den Erzbischof von Salzburg und den aufrührerischen steierischen Ministerialen Ulrich von Heunburg [1]). Auch nach Meinhart's Tode (1295) [2]), unterstützte sein Sohn Heinrich aufs Eifrigste Albrecht's Bewerbung um die deutsche Königskrone. Er führte dem Herzog einen Zuzug von 3000

---

[1]) Chron. Mon. Mellic. qs. Pez. I, p. 244.

[2]) Joh. Vict. ap. Boehm. f. I, p. 334. Chron. Stams.

Reitern zu [1]) und war Anführer des ersten Heerhaufens in der Schlacht bei Göllheim [2]). Den 19. Mai 1299 ertheilte Albrecht als Kaiser, zu Speier den drei Brüdern Otto, Ludwig und Heinrich die Belehnung mit Kärnten, ohne dass in der darüber ausgestellten Urkunde der angeblichen Rückfallsbedingung Erwähnung geschah [3]).

Das gute Einvernehmen zwischen den verwandten Fürsten wurde aber bald nach dieser Belehnung getrübt und endlich auf lange Zeit vernichtet durch die Verwicklung Herzog Heinrich's in die böhmischen Angelegenheiten. Denn als Herzog Heinrich nach dem plötzlichen Tode Wenzel's III. sich der Krone Böhmens zu bemächtigen strebte, liess Albrecht Kärnten durch Ulrich von Wallsee und Friedrich von Österreich, Krain durch Heinrich von Görz in Besitz nehmen und im Namen Österreichs verwalten [4]).

Nach Albrecht's Tode suchte Friedrich von Österreich den Zwist mit Heinrich auszugleichen, was nach mehrfachen fruchtlosen Versuchen endlich durch Vermittlung der Königinn Elisabeth (der Mutter Friedrich's und Schwester Heinrich's) im Jahre 1311 zu Salzburg zu Stande kam [5]).

Es waren in dieser Angelegenheit mehrere Urkunden ausgestellt worden; allein in keiner findet sich eine Beziehung auf den angenommenen Vertrag über einen Rückfall Kärntens an Österreich, so gewöhnlich es auch sonst war, bei einer gütlichen Ausgleichung und insbesondere bei einer Beilegung so langer und bedeutender Streitigkeiten frühere wichtige Verträge von Neuem zu bestätigen und sie als noch zu Recht bestehend zu erwähnen. Geben demnach die diplomatischen Beziehungen zwischen Österreich und Kärnten keinen einzigen Anhaltspunct für die Steyrer'sche Hypothese, so müssen wir noch sehen, ob nicht vielleicht aus den Vorgängen bei der endlichen Vereinigung Kärntens mit Österreich dennoch die Existenz einer Rückfallsbedingung hervorgehe.

---

[1]) Contin. Mart. Pol. p. 1431.

[2]) Joh. Vict. ap. B. f. I, p. 336.

[3]) Lichnowsky. Regesten. 215.

[4]) Joh. Vict. ap. Boehm. f. I. p.
Ulricus de Wallsee statutis in Karinthia officialibus et prefectis sacramentis civium receptis in Stiriam est reversus. Et sic Carinthia et Carniola Duci. Austrie subiuguntur et ejus nutui ac statutorum officialium famulantur.

[5]) Joh. Vict. ap. B. f. I. In etwas gedrängter Weise und Ottokar's Reimchronik cap. 819, ap. Pez III. Die Urkunden in Lichnowsky's Regesten, 110, 111, 127 und 129.

Wir haben für jene Vorgänge in dem Werke des Joh. Victoriensis einen Bericht dessen Umfänglichkeit und Glaubwürdigkeit nichts zu wünschen übrig lassen. Denn abgesehen davon, dass Johann Abt zu Victring, einem Kloster Kärntens ist, erscheint er noch überdies persönlich in die fraglichen Ereignisse verflochten.

Das erste Capitel des 6. Buches bei Joh. Victoriensis führt die Aufschrift: „De morte Heinrici Ducis Karinthie, et quod duces Austrie terram obtinuerunt". In der ganzen Darstellung ist nirgends die Rede davon, dass Kärnten nach dem Tode Herzog Heinrich's einem frühern Vertrage gemäss an die österreichischen Fürsten habe fallen müssen. Der Rechtsgrund, nach dem Albrecht der Weise, dem sich der Verfasser auf das Treueste ergeben zeigt, Herzog von Kärnten wurde, ist für Joh. Vict. die kaiserliche Belehnung. Er gibt an, die Herzoge hätten zu Linz von dem Kaiser die Länder Kärnten und Krain verlangt; Krain, weil es ohnedies den Herzogen von Kärnten nur verpfändet gewesen; Kärnten aber in Berücksichtigung ihrer Abstammung von Meinhart mütterlicher Seits. Der Kaiser bewilligt diese Forderung, weil er einsieht, die Macht der österreichischen Herzoge sei für ihn höchst wichtig [1]).

So wenig als Johannes Victoriensis für seine Person von einem vorher bedungenen Rückfall Kärntens wusste, so wenig wussten die Kärntner im Allgemeinen davon, wie sich aus einem einfachen Gegensatze bei Vict. ersehen lässt. Er sagt nämlich: „Die Krainer, wohl wissend, unter wessen Botmässigkeit sie gehörten, hätten sich ohne Widerstand ihrem wahren Herrn unterworfen; die Kärntner aber baten um Bedenkzeit, wenn ihnen in gewisser Frist keine Hilfe käme, würden sie sich unterwerfen [2]). Die Krainer wussten also von dem Rechte der österreichischen Fürsten, nämlich, dass Krain nur

[1]) Joh. Vict. ap. B. p. 416. Interea duces Austrie Ludewicum imperatorem arcessiunt. Et in civitate Lyntza super littus Danubi colloquia miscentes Karinthiam petunt ratione sanguinis materni, que filia Meinhardi ducis fuerat; Carniolam asserentes ad se legitime devolutam, quam duces Karinthie a suis progenitoribus iam longo tempore vadis nomine possidebant Ludewicus autem eorum potentiam sibi arbi trans necessariam adiudicavit fieri postulata. Dux Otto veniens nobilium et civilium recipit sacramenta maxime quia imperator soripserat, terram ad imperium devolutam eamse suis avunculis ducibus contulisse, et omnes eis in reliquum obedire demandavit. Que littere publice recitate omnem terre populum constrinxerunt.

[2]) Joh. Vict. B. 417. Carniola vero, sciens de cuius ditione esset, absque strepitu omnis resistentie veris dominis se devovit et Karinthiani induciarum tempus poscentes, si sub medio, qui eos exolveret non veniret, ad ducum se placitum inclinarent.

ein verpfändet Gut gewesen. Bei Kärnten war dies nicht der Fall, und von einem andern Rechte wussten die Kärntner nichts. Hören wir ferner den Grund, aus dem sie sich später unterwarfen. Der Kaiser erliess ein Schreiben an sie, in dem er ihnen kund that: „Das Land sei ein dem Reiche heimgefallenes Lehen, und er habe es seinen Oheimen verliehen; desshalb sollten sie diesen gehorchen". Dieser Brief der überall öffentlich verlesen wurde, brachte das ganze Volk zur Unterwerfung.

Das Wichtigste aber bleibt, dass auch Herzog Albrecht von Österreich nirgends auf ein ihm aus einer Rückfallsbedingung erwachsendes Recht sich berufen hat. Johannes von Victring selbst wird an die österreichischen Herzoge geschickt, um die hinterlassenen Töchter Heinrich's ihrem Schutze zu empfehlen. Die Antwort Herzog Albrecht's ist bedeutend genug: „Er dedauere den Tod seines Oheims und werde dessen Tochter in Allem getreu bevormunden, wenn sie seinen Rathschlägen Gehör schenken wolle. Kärnten aber, das er von der Hand des Reiches empfangen habe, wolle er nicht herausgeben, und eben so wenig Krain das er nach seinem Rechte genommen hätte, weil die Zeit der Verbindlichkeiten verflossen wäre [1]. Der Herzog beruft sich also für Krain auf sein Besitzrecht, für Kärnten aber auf die kaiserliche Belehnung. Wenn ein Vertrag bestand, der dem Herzog den Rückfall Kärntens von vornherein sichern musste, warum berief er sich nicht darauf? Wenn es zur Zeit Rudolf's von Habsburg vielleicht nöthig schien, diesen Vertrag geheim zu halten, wozu diese Heimlichkeit zur Zeit Albrecht's des Weisen, wo sich gar kein Grund dafür denken lässt? Vergleichen wir mit diesen ausführlichen Angaben des Johannes Victoriensis die kürzeren Berichte der übrigen Quellen, der „Continuatio Novimontensis" [2]), des

---

[1]) Joh. Vict. 6. I. B. 417.

Albertus dux respondit: se dolere et totam progeniem de morte avunculi, eo quod senior stirpis eorum fuerit, et filiam suam, si suis intenderit consiliis in omnibus tutaturum; sed Karinthiam manu imperi jam susceptum, nolle dimittere, nec Carniolam, quam suo jure cepisset, oblig ationis suo tempore elapso; ad presens etiam non posse aliud respondere.

[2]) Cont. Novim. ap. Perz. monum. tom. XI.

1335 Eodem anno Heinricus dux Karinthie moritur et ducibus Austrie et Stirie Alberto et Ottoni eadem terra a supradicto Ludbico secundum jura imperialia confertur.

„Chronicon Zwettlense“ [1]) und des „Albertus Argentinensis“ [2]). Alle Drei berichten einfach die Einverleibung Kärntens mit Österreich, ohne dafür einen andern Grund anzugeben, als eben die kaiserliche Belehnung, ein Umstand, der besonders in der „Continuatio Novimontensis“ durch den Passus: „Ludwig verleihe dieses Land den österreichischen Herzogen secundum jura imperialia“, nachdrücklich hervorgehoben wird.

So ungünstig demnach die Berichte der Quellen für die Steyrer'sche Annahme lauten, eben so ungünstig für dieselbe gestaltet sich das Zeugniss der über jene Verhältnisse in keineswegs spärlicher Anzahl vorliegenden Urkunden.

Ich hebe aus diesen vorzüglich zwei heraus, in denen nothwendig einer Rückfallsbedingung Erwähnung geschehen müsste, wenn eine solche überhaupt existirt hätte.

Nämlich, erstens die Urkunde vom 26. November des Jahres 1330, in der sieben von Ludwig dem Baier bevollmächtigte Schiedsrichter den Ausspruch thun: Daz unser liber vorgenannt Herre Cheiser Ludewig von Rom dem obgenanten Hertzog Otten von Osterreich, von Styr und seinem bruder Hertzog Albrechten und iren Chinden das Hertzentum und daz land Chernden verschriben solle ze lihen an allen furzuch, wann der hochgeboren furste, Hertzog Heinrich von Chernden abget und stirbet.

Gerade in der Urkunde also, in der Kärnten den österreichischen Herzogen gewissermassen zugesprochen wird, wäre es gewiss am Platze gewesen, sich auf den Vertrag zu berufen, nachdem Kärnten beim Aussterben des Meinhartischen Mannsstammes an Österreich fallen musste. Denn wenn ein solcher Vertrag existirte, so war er gewiss geeignet den rechtlichen Grund für den sogenannten Schiedrichterspruch abzugeben, allein wir suchen vergebens nach einem solchen, und wir werden später sehen, auf welchen Motiven eigentlich der ganze Ausspruch der Schiedsrichter beruhte [3]).

---

[1]) Chron. Zwetlense.
1334 Eodem anno Dux Karinthie obiit, et Karinthia nostris Ducibus confertur.

[2]) Albert Argent.
Et ecce mortuo duce Karinthie sine filio sola ipsius Bohemicorum.

[3]) Sowohl die Vollmacht Ludwig's, als auch der Ausspruch der Schiedsrichter findet sich vollkommen richtig abgedruckt bei Kurz: „Österreich unter Albrecht dem Weisen“.

Die zweite höchst wichtige Urkunde ist der Belehnungsbrief den Kaiser Ludwig den österreichischen Herzogen gab, als sie 1335 Kärnten wirklich erhielten. In diesem Belehnungsbriefe heisst es:

Noverint igitur presentis etatis homines et future quod nos pure fidei ac praeclare devocionis insignia, quibus illustres Albertus et Otto fratres, Duces Austrie, Principes et avunculi nostri dilecti nos et Romanum Imperium venerantur ac obsequia fructuosa, quae nobis et imperio exhibuerunt, clare nostre mentis intuitu limpidius intuentes ipsis videlicet Ottoni et Alberto Ducibus predictis eorumque heredibus Ducatum Karinthie ex nunc nobis et Imperio per mortem illustris Heinrici, quondam ducis, itidem avunculi nostri dilecti vacantem....contulimus et conferimus in feodum.

Der Kaiser verleiht also den österr. Herzogen Kärnten, weil es ein erledigtes Reichslehen ist, secundum iura imperialia, wie es die Continuat. Novimont treffend bezeichnet; anderer Gründe erwähnt er nicht. Nun ist aber nicht zu übersehen, dass dieser Schritt des Kaisers bei einigen Reichsfürsten auf den entschiedensten Widerspruch stiess, dass man ihn geradezu als einen Act der ungerechtesten Willkür bezeichnete, und den Kaiser mit den härtesten Vorwürfen nicht verschonte. War nun Ludwig der Baier zu dieser Belehnung dadurch bewogen worden, dass er Ansprüche der österreichischen Herzoge für gegründet hielt, dass er, wie es die Anhänger der Steyrer'schen Hypothese darstellen wollen, auf jene Rückfallsbedingung Rücksicht nahm, ja sogar die Urkunde sah, in der diese Bedingung enthalten war, warum berief er sich nicht darauf, um so alle Anschuldigungen zu Nichte zu machen, in dem citirten Belehnungsbriefe, oder in irgend einer der, in dieser Angelegenheit ausgestellten Urkunden [1]).

[1]) Wir heben noch folgende besonders hervor:

1 Kaiser Ludwig lässt dem Konrad von Auffenstein wissen, dass ihm und dem Reich Kärnten ledig geworden, und dass er es den Herzogen von Österreich verliehen habe; daher solle Auffenstein diesen gehorchen. Linz, 2. Mai 1335. Abgedruckt im Anhange.

2. Kaiser Ludwig erlässt denselben Befehl an die Herren, Städte und Landleute in Kärnten. Linz, 5. Mai 1335. Mitgetheilt bei Steyrer, com. col. 87.

3. Herzog Otto verspricht in sein und seines Bruders Namen dem Kaiser beizustehen gegen Johann von Böhmen. „Wann unser liber herre .... uns und unserm liben bruder .... verlihen hat das Herzentum ze Chernden, ... das ihm und dem rich von unserm oheim .... ledig worden ist.“ Mitgetheilt von Fischer, kleine Schriften, I. pag. 261.

Ich glaube demnach durch die Prüfung der Quellen und Urkunden genügend nachgewiesen zu haben, dass man sowohl zur Zeit Rudolf's von Habsburg, als zur Zeit Albrecht des Weisen ganz und gar nichts davon wusste, dass Kärntens Rückfall an Österreich vertragsmässig bedungen wäre. Es bleibt mir also nur noch übrig zu zeigen, auf welche Basis Steyrer seine Hypothese gründete, und welcher Werth den Gründen beizumessen sei, mit denen Kurz und Lichnowsky ihre Ansicht zu beweisen suchten.

Steyrer der, wie bemerkt, der Erste diese Hypothese in die Geschichte einführte, berief sich dabei auf ein, damals und auch jetzt noch, nur im Manuscript vorhandenes Werk, die Historia Austriaca des Guilimannus. Schon die späte Zeit der Abfassung dieses Werkes (das Jahr 1617 ist als das Vollendungsjahr angegeben) hätte verhindern sollen, dasselbe als eine Quelle zu benützen. Ein näheres Eingehen auf das Manuscript welches zu Steyrer's Zeit in der Bibliotheca Thanhauseriana zu Innsbruck lag, derzeit aber im k. k. geh. Archiv sich befindet, hätte das Vertrauen in die Glaubwürdigkeit desselben noch mehr vermindern müssen.

Von Bewältigung des Stoffes, scharfsinniger Kritik oder geistiger Erfassung des Materials ist bei dem fraglichen Werke wenig zu finden. Aber dem Verfasser stand als Bibliothekar zu Innsbruck eine nicht geringe Anzahl von Urkunden zu Gebote. Dort wo er solche benützte, verdient er Glauben; ganz unzuverlässig ist er, wo Urkunden fehlen. Quellenstudien mangeln ihm beinahe völlig; wo er eine Quelle benützt, lässt er sich nicht selten verleiten, Zusätze zu machen, oder Folgerungen ganz eigenmächtiger Art als Thatsachen auszugeben, so wie er denn mitunter auch Histörchen erzählt, die in ihrer vollkommenen Unsinnigkeit lebhaft an die Gesta Francorum erinnern.

Ferner liegen an Urkunden vor: Das Bündniss Kaiser Ludwig's mit den Herzogen gegen Johann von Böhmen (Steyrer, col. 85); das Bündniss der Herzoge mit Ludwig von Brandenburg und den Herzogen von Baiern (Fischer, kl. Schr. I. 265); das Gegenbündniss der baierischen Herzoge (Steyrer, col. 88); zwei Bündnisse mit Erzbischof Friedrich von Salzburg (Steyrer, col. 89); die drei Urkunden, in denen König Johann und sein Sohn Karl auf Kärnten verzichten (Steyrer); endlich die Urkunde, in der die Auffensteine die Herzoge von Österreich als Herren von Kärnten anerkennen (folgt im Anhange).

Alle diese Urkunden bieten der genauesten Prüfung nicht den geringsten Anhaltspunct für die Steyrer'sche Hypothese.

Auch in Betreff unserer Frage hat Guilimann viele Urkunden vor sich gehabt. Er gibt den Belehnungsbrief von 1286 beinahe wörtlich; er kennt den Landauer, den Pressburger Vertrag, so wie den Ausspruch der Schiedsrichter. Er ist der einzige Geschichtsschreiber der die Zusammenkunft zu Augsburg 1330, die Ernennung der Schiedsrichter und ihren Ausspruch berichtet. Die gleichzeitigen Quellen wissen nichts von diesen geheimen Verhandlungen; Guilimann erzählt Alles nach den ihm vorliegenden Urkunden. Von Quellen hat er benützt: die vita Caroli IV., den Johannes Vitoduranus, für die frühere Zeit die Reimchronik des Ottakar, aus der er die ganze Darstellung der Belehnung von 1282 mit allen ihren Unrichtigkeiten abgeschrieben hat. Die beiden Hauptquellen für unsere Frage, den Joh. Victoriensis und den Peter von Königssaal hat er nicht gekannt.

Unter einem ziemlich confusen Gemisch von wahren, halbwahren und falschen Angaben findet sich auch die Stelle die später Steyrer so verbreitet hat. Herzog Otto kommt zu Augsburg mit Ludwig zusammen, und nun heisst es weiter: Igitur non solum ex compacto inter utrumque Ottonis et Margaritae avum Rudolfum Caesarem et Meynradum, Carinthiae Ducem primum Otto Carinthiae ducatum sibi et posteris vindicavit, sed legibus quoque Romani Regni, quibus a Principatibus foeminae excluduntur, et Carinthiam ea conditione Meginrado Rudolfum tradidisse ostendebat, ut nulla deinceps progenie superstite maribus Austriacis illa cederet.....Imperator tamen, veluti hoc modo invidiam declinaturus totum de Carinthiae ducatu negotium arbitris commisit.

Aus einer alten Quelle hat Guilimann diese Nachricht nicht, denn, wie nachgewiesen, wissen die Quellen nichts dem Ähnliches; aus einer besonderen Urkunde hat er sie gleichfalls nicht, denn er der so viele ihm bekannte Urkunden wörtlich oder im Auszuge mittheilt, würde auch diese, mit der er eine sonst nirgends gegebene Thatsache erweisen konnte, mitgetheilt, oder doch mindestens sich darauf berufen haben.

Wie er aber zu dieser seiner Ansicht gekommen, ist unschwer einzusehen. Er hatte den Ausspruch der sieben Schiedsrichter vor sich, nach welchem Kärnten an Österreich fallen sollte, wenn Herzog Heinrich stürbe. Einen Grund für diesen sonderbaren Ausspruch fand er weder in der betreffenden Urkunde, noch anderswo angegeben.

Und indem er nun nach einem Grunde suchte, fiel er auf die bekannte Annahme die sich freilich nur in seiner Phantasie gebildet hatte, die aber doch den mysteriösen Schiedsrichterspruch aufs Einfachste erklärte.

Wir haben es also hier mit nichts Anderem zu thun, als mit einer ununterstützten Hypothese eines Schriftstellers aus dem 17. Jahrhundert. Diese Hypothese liess Steyrer gelten, wie eine Quellenangabe, und statt dass man ihre Richtigkeit und Glaubwürdigkeit untersucht hätte, nahm man sie fortwährend als den Hauptbeweis selbst, wobei man sich dann so recht im eigentlichen Cirkel bewegte und das zu Beweisende immer als Beweis anführte.

Der Bericht des Guilimann blieb fortwährend der Hauptbeweis für die Steyrer'sche Hypothese; doch wurden daneben noch zwei andere Gründe aufgebracht, beide von Kurz in seinem schon citirten Werke. Kurz beruft sich nämlich zuerst auf eine Stelle beim Peter von Königssaal, Chronicon Aulae Regiae, I, p. 487. Austriae Duces quaedam privilegia produxerunt, per quae se habere ad Ducatum Carinthiae jus ostenderunt. Auch Lichnowsky urgirt diese Stelle mit dem Bemerken: Wenn der Abt von Königssaal Recht habe, so müssten solche Privilegia, Verträge zwischen Rudolf oder Albrecht von Habsburg vorhanden gewesen sein, die den österreichischen Herzogen den Rückfall Kärntens zusicherten, die aber jetzt verloren seien. Allein man kann die Wahrheit der von dem immer vorzüglich unterrichteten Abte mitgetheilten Nachricht zugeben, ohne desshalb die Consequenz daraus zu ziehen, die Lichnowsky gezogen hat, wenn man nur berücksichtigt, zu welchem Jahre sich diese Stelle im Chron. Aul. Reg. findet. Peter von Königssaal spricht sie aus zum Jahre 1335, mortuo duce Henrico. In diesem Jahre hat aber die Stelle ihre volle Richtigkeit, denn in diesem Jahre hatten die Herzoge von Österreich bereits ganz sichere Urkunden die den Kaiser Ludwig verpflichteten, ihnen Kärnten zu verleihen. Sie durften ja nur den Ausspruch der Schiedsrichter vom 26. November 1330 vorweisen, und eine zweite Urkunde vom 23. November desselben Jahres, in der sich Kaiser Ludwig feierlichst verpflichtet hatte den Ausspruch der Schiedsrichter zu erfüllen. Dies sind also die Privilegia von denen Peter von Königssaal spricht, und man hat bei seiner Nachricht weder Ursache sie zu leugnen, noch auch Urkunden, von deren Existenz Niemand weiss, damit in Verbindung zu bringen.

Einen zweiten Beweis hat Kurz in der Stelle der Friedensurkunde finden wollen, in der die österreichischen Herzoge 1336, im Ennser Vertrage auf Tirol Verzicht leisten. Die Stelle lautet: Renunciamus expresse omni juri et actioni si quod velsi quae nobis aut dictis heredibus et successoribus nostris in comitatu Tyrolis ex traditione Heinrici avunculi nostri collatione infeodatione, confirmatione quorum cumque Imperatorum vel Regum, aut successione juris haereditarii competebant. Kurz bezieht, gewaltthätig genug, was hier von Tirol gesagt wird, auf Kärnten und meint, es liesse sich daraus die Folgerung ziehen, dass Rudolf's Söhne nicht ohne alle Anwartschaft auf Kärnten Verzicht gethan. Der ganze, auf Schrauben gestellte Beweis zerfällt in Nichts, wenn man bedenkt, dass die beweisende Stelle nichts Anderes ist, als eine allgemeine, sehr gebräuchliche Vertragsformel mit der man eben jeder nur möglichen Spitzfindigkeit zuvorkommen wollte. Zum Beweis vergleiche man die Urkunde, in der Johann von Böhmen bei demselben Friedensschlusse auf Kärnten Verzicht leistet. Dort findet sich wörtlich dieselbe Stelle; es würde sich mithin Alles was man daraus für die Herzoge von Österreich deduciren wollte, auch für Johann von Böhmen deduciren lassen, was also, wenn man aus dieser Stelle ein auf Rudolf von Habsburg zurückgehendes Recht ableiten zu können glaubt, in Bezug auf Johann zu einer offenen Absurdität führen musste.

Welcher Art sind also die Beweise Steyrer's und seiner Anhänger? Eine schlecht ersonnene Hypothese eines Schriftstellers aus dem 17. Jahrhunderte, eine falsch verstandene und mit vorgefasster Meinung ausgelegte Stelle des Peter's von Königssaal, und eine Urkundenstelle deren gezwungene Auffassung ins Absurde führt. Halten wir diese Beweise zusammen mit Allem was früher gesagt worden, so können wir mit Bestimmtheit die Ansicht aussprechen, dass ein Rückfall Kärntens an Österreich niemals bedungen worden, und dass die Annahme eines solchen nur auf einem willkürlichen Versuche späterer Schriftsteller beruht, dadurch die Erwerbung Kärntens für Österreich zu erklären [1]).

[1]) Ein einziger Geschichtsschreiber, Hassler, hat auch von einem Erbrechte der österreichischen Herzoge auf Kärnten gesprochen, und dies aus der Vermählung Albrecht's von Habsburg mit Elisabeth, Meinhart's Tochter, herleiten wollen. Allein, Kärnten war

Indem mir nun dieselbe Aufgabe übrig bleibt, nämlich zu zeigen, welche Verhältnisse eigentlich die Vereinigung Kärntens mit Österreich herbeiführten, wende ich mich, um diese Frage zu lösen, zu dem letzten Theile der Abhandlung.

III.

Die neue Herrscherfamilie die Rudolf von Habsburg dem Lande Kärnten durch die Belehnung Meinhart's von Tirol gegeben hatte, sollte sich des neuen Zuwachses ihrer Macht nicht lange erfreuen. Von Meinhart's vier Söhnen starb Albrecht schon vor dem Vater, Ludwig im Jahre 1305, Otto fünf Jahre später [1]). Und so wie diese Drei völlig kinderlos geblieben waren, so hatte auch der vierte Sohn Heinrich aus seiner ersten Ehe mit Anna von Böhmen keine Kinder, aus der zweiten mit Adelheid von Braunschweig nur zwei Töchter, die nachmals so berühmte Margaretha Maultasche [2]), und eine zweite Tochter deren Name sich nicht angegeben findet [3]). Dadurch aber war Kärnten das als ein reines Mannslehen in weiblicher Linie nicht vererbt werden konnte, binnen der kurzen Zeit von vierzig Jahren abermals auf den Punct gelangt, ein erledigtes Lehen zu

kein Weiberlehen; daher besass auch Elisabeth kein Erbrecht, konnte also auch keines vererben. Die Quellen, Joh. Victor. und Peter von Königssaal sagen wohl, dass sich die österreichischen Herzoge auf ihre Abstammung mütterlicherseits beriefen. Dies mag seine Richtigkeit haben, denn es war in jener Zeit schon etwas gewöhnliches, dass die Agnaten Ansprüche auf die erledigten Lehen erhoben. Diese Ansprüche wurden oft berücksichtigt; sie mussten aber nicht berücksichtigt werden. Kaiser Ludwig konnte, abgesehen von allen andern Verhältnissen, Kärnten wem immer verleihen, ohne ein Recht der österreichischen Herzoge damit zu verletzen. Die Ansprüche der Agnaten, so oft und so mächtig sie auch damals schon auftauchten, hatten noch keine gesetzliche Geltung.

1) Chron. Stamsense. ad annos 1292, 1305, 1310, ap. Böhmer, Fontes I.

2) Es ist viel darüber gestritten worden, welche von den Frauen Heinrich's Margaretha's Mutter gewesen und wann diese Princessinn geboren worden. Ein vortrefflich geschriebener Aufsatz: „Berichtigung einer Stelle in Karl's IV. Selbstbiographie", abgedruckt im 7. Bande der Beiträge zur Geschichte etc. von Tirol, Innsbruck, 1832, hat gründlich nachgewiesen, dass Margaretha die Tochter Anna's von Braunschweig, nicht Anna's von Böhmen gewesen und 1318 oder 1319 geboren worden.

3) Die Existenz dieser zweiten Tochter Heinrich's hat Steyrer nachgewiesen. Coronini gibt ihr den Namen Adelheid, wohl nur, weil er sie mit einer unehelichen Tochter Heinrich's, Adelheid de Ruffiano verwechselt. Die letzte Erwähnung dieser namenlosen Princessinn findet sich 1342; wann und wo sie gestorben, ist unbekannt.

werden; um von dem Willen des Kaisers einen neuen Herrscher zu erhalten.

Die voraussichtliche Erledigung eines so wichtigen Landes musste nothwendig alle Parteien auf den Kampfplatz rufen, die in irgend einer Weise auf die Erwerbung desselben hoffen konnten. Wohl mochten die Grafen von Görz, die Söhne von Meinhart's Bruder Albrecht, derartige Hoffnungen hegen [1], sie traten aber bald zurück vor zwei an Macht und Bedeutung weit überlegenen Rivalen, den Herzogen von Österreich und dem König von Böhmen.

Es fehlte wahrlich nicht an Gründen die die Herzoge von Österreich dazu bringen mussten, an die Erwerbung Kärntens zu denken. Rudolf von Habsburg hatte die Idee der Gründung einer österreichisch-habsburgischen Macht seinen Nachkommen hinterlassen, die consequente Durchführung dieser Idee verlangte die Vereinigung Kärntens mit den übrigen österreichischen Ländern. Dies Herzogthum grenzte an Steiermark; die Herzoge von Österreich hatten sich genöthigt gesehen, ihr Krain an die Fürsten Kärntens zu verpfänden; in Kärnten selber besassen sie Besitzungen. Nur ungern hatte Rudolf von Habsburg dieses Land von den übrigen ottakarischen Besitzungen getrennt, und nicht absichtslos war die Bestimmung getroffen worden, dass die Herzoge von Österreich die Güter und Rechte der ehemaligen babenbergischen Fürsten in Kärnten behalten sollten.

So hatten sie festen Fuss im Lande gefasst, was ihnen bei einer allfallsigen Ledigwerdung desselben immer nur förderlich sein konnte.

Mehr als Alles drängte die Herzoge zu den äussersten Anstrengungen um den Besitz von Kärnten, der gefährliche Mitbewerber den sie in der Person Johann's von Böhmen gefunden hatten. Die Rivalität der Häuser Habsburg und Luxemburg war bereits eine entschiedene Thatsache. Gerieth Kärnten in die Gewalt des Böhmenkönigs, so war dies eine Niederlage für Österreich. Der Streit um Kärnten bildete nur ein Moment in dem für Österreichs Geschick so entscheidenden Kampf der Habsburger und Luxemburger und die

---

[1]) Ich schliesse dies aus einer Stelle des Peter von Königssaal, p. 420, wo er über die Heirath Johann's mit Margarethen spricht: „Displicet autem haec copula Austrie et quibusdam aliis Principibus, quia ex consanquinitate habere in Chorinthia se asserunt pinqius jus et majus.

Erwerbung Kärntens war für Österreichs Fürsten eine politische Nothwendigkeit geworden. Der Streit der sich demnach nothwendig entspinnen musste, wurde aber noch verwickelter durch die schwankende Stellung die Kaiser Ludwig der Baier, von dem doch endlich die Entscheidung des Ganzen abhing, in dieser Sache einnahm. An ihn, als den obersten Lehensherrn, musste das erledigte Kärnten zurückfallen, und da weder König Johann noch die Herzoge von Österreich irgend ein vollgiltiges Recht auf dieses Land aufweisen konnten, das den Kaiser bei der Vergabung bestimmen musste, so lag es ganz in seiner Gewalt, wem er das Lehen zusprechen wollte. Allein Ludwig war nicht der König der nach unumschränkter Machtvollkommenheit entscheiden konnte. Immer durch die Verhältnisse zum Anschluss an eine Partei gezwungen, brachte er es nie dahin, über den Parteien zu stehen. Es war vorzüglich seine leidige, kraftlose Opposition gegen den päpstlichen Stuhl, in die er gewissermassen hineingedrängt worden, die ihm fortwährend die Hände band. Diese Stellung gegen den Papst ward ihm bald im äussersten Grade unbequem; er suchte ihrer los zu werden um jeden Preis; sein Bestreben aber einen Vermittler zu diesem Zwecke zu finden, brachte in sein ganzes Benehmen etwas Schwankendes, Haltloses.

Er wandte sich abwechselnd bald an den Einen, bald an den Andern, durch den er seine Absichten erreichen zu können hoffte, opferte aber auch regelmässig die Interessen des frühern Bundesgenossen denen des spätern. Auf sein Benehmen in der kärntnerischen Angelegenheit hatte dies den höchsten Einfluss. Hätte Ludwig gekonnt, wie er eigentlich wollte, sicher hätte er Kärnten in ein Besitzthum seines eigenen Hauses verwandelt [1]). Allein obwohl diese Absicht aus allen seinen Handlungen hervorleuchtete, seine gefährdete Stellung liess ihn nicht dazu kommen, sie geradezu auszusprechen und offen zu verfolgen. So schwankte er zwischen beiden

[1]) Will man dies recht deutlich sehen, so vergleiche man Ludwig's spätere Handlungsweise. Am 26. Februar 1342 belehnte er seinen Sohn Ludwig, den Gemahl der Margaretha Maultasche, mit Kärnten, da Margaretha nie auf dieses Land verzichtet habe. Dies that Ludwig trotzdem er im Jahre 1335 ein Recht der Margaretha auf Kärnten nicht anerkannt und das Land den österreichischen Herzogen verliehen hatte. Er suchte eben 1342 zu nehmen, was er 1335 nicht hatte nehmen können. (Vergl. Böhmer. Regest. Ludw., S. 140.)

Parteien hin und her, wandte sich bald dem König von Böhmen, bald den Herzogen zu, wie ihn eben die Umstände drängten, und zeigte sich dabei unzuverlässig und treulos gegen beide Parteien.

Den Streit um Kärnten eröffnete König Johann. Er fasste den Plan, dieses Land zu einem Besitzthum seines Hauses zu machen in einer Zeit, in der die Aufmerksamkeit der österreichischen Herzoge auf ein höheres Ziel, auf die Erwerbung der deutschen Krone gerichtet war. Und obwohl Heinrich von Kärnten durch Johann von dem böhmischen Throne nicht ohne grosse persönliche Schmach war verdrängt worden, und desshalb mit Recht von Allen für einen unversöhnlichen Gegner des Böhmenkönigs gehalten wurde, so gründete dennoch König Johann dessen abenteuerliche Natur das Paradoxe auch in der Politik zu lieben pflegte, seinen Plan darauf, gerade durch Heinrich selbst sich den Weg zur Erwerbung Kärntens zu bahnen. Der erste Versuch einer Annäherung geschah 1321. Johann von Böhmen und Heinrich von Kärnten hatten eine Zusammenkunft zu Passau. Mit seinen eigentlichen Absichten hervorzurücken konnte dem Könige kaum räthlich erscheinen; denn Heinrich dessen Gemahlinn Agnes von Braunschweig im vorhergehenden Jahre gestorben war, ohne ihm einen männlichen Erben hinterlassen zu haben, dachte nun, um diesen seinen Lieblingswunsch doch vielleicht verwirklicht zu sehen, an eine dritte Ehe. Dem König Johann konnten derlei Pläne nicht erwünscht kommen, aber er hielt es für räthlicher scheinbar darauf einzugehen, und unter dem Scheine der eifrigsten Beförderung an ihrer Hintertreibung zu arbeiten. Er schlug demnach dem Herzog seine Schwester Maria von Luxemburg die seit dem Jahre 1318 in Böhmen erzogen wurde, zur Gemahlinn vor, und gab auch bald darauf zu Eger Ludwig dem Baier ausdrückliche Vollmacht, eine Ehe zu bereden zwischen Heinrich von Kärnten und Maria von Luxemburg, zugleich aber auch zwischen Wenzel (Karl) von Böhmen und Margaretha der Tochter des Kärntners [1]). Allein die schöne Maria weigerte sich die dritte Gemahlinn des nicht mehr jugendlichen Exkönigs von Böhmen zu werden, und Johann der eine Ehe Heinrich's unmöglich wünschen konnte, sondern nur Zeit zu gewinnen suchte, mag wohl auch nicht besonders in sie gedrungen haben. Die

---

[1]) Die Urkunde hierüber im Extract bei Oefele, Scrpt. rer. Boic. t. II, p. 137.

Weigerung der Princessinn wurde mit einem religiösen Gelübde entschuldigt, und sie vermählte sich im nächsten Jahre mit König Karl von Frankreich [1]).

Allein Heinrich gab darum seine Heirathspläne keineswegs auf, und König Johann zauderte auch nicht, noch einmal seine Hand dazu zu bieten. Im Jahre 1324 sandte er die beiden Herren Arnold von Pittingen und Bernard von Chimburk nach Kärnten [2]), um eine Ehe zu bereden zwischen Herzog Heinrich und Beatrix von Gaspavia (Gaesbecke), der Muhme König Johanns, der Tochter seiner Vatersschwester Felicitas [3]). Die durch die beiden Abgesandten geführten Unterhandlungen erzielten die wichtigsten Resultate. Johann von Böhmen und Heinrich von Kärnten schliessen am Montag nächst Peter und Paul ewigen Frieden und Freundschaft. Johann gibt dem Heinrich zur Gemahlinn seine „lib Mumen Jungfrawen Beatrisen, die geboren ist von Prabant und von Lutzelburch".

Ebenso heirathet Johann's Sohn dessen Name nicht genannt ist, eine Tochter Herzog Heinrich's. Stirbt König Johann, so wird der Herzog „Phleger und fürmunt" der Kinder bis dass sie „zu iren tagen komment". Herzog Heinrich vermacht seiner Tochter „die des Königs Sohn heirathen wird" das Land zu Kärnten. Bekömmt Herzog Heinrich aber Söhne, so soll das Vermähtniss ungiltig sein und soll seine Tochter erben, wie seine andere Tochter. Stirbt der Herzog, so soll der König der Kinder „gerhab und fürmunt" sein. König Johann ersetzt dem Herzog den grossen Schaden den er von ihm und dem „Lande zu Pehaim" genommen, worüber der Erzbischof von Trier und der Bischof von Trient entscheiden sollen. Dafür

---

1) Die Notiz darüber findet sich beim Joh. Victor (B. F. I, p. 390) so angegeben, dass die Versöhnung Heinrich's mit Johann ins Jahr 1318 fallen musste. Die eben citirte Urkunde ist von 1321. In dasselbe Jahr muss auch die Zusammenkunft zu Passau gestellt werden, denn Agnes von Braunschweig, Heinrich's zweite Gemahlinn, starb erst 1320, wesshalb Heinrich unmöglich schon 1318 an eine neue Heirath denken konnte.

2) Joh. Vict. B. F. I, p. 390. Die Stelle steht wieder bei dem Jahre 1318, wohin sie offenbar nicht gehört; auch steht statt Arnold von Pittingen, welcher Name sich in der Urkunde findet, Johannes de Pittingen.

3) König Johann's Vater hatte drei Schwestern, von denen sich nur eine, Felicitas, vermählte, mit Jean dict Tristan Sire de Lovain, Gaesbecke etc. Aus dieser Ehe entspross Beatrix, die 1339 unverheirathet starb. Steyrer verwechselt diese Beatrix mit Beatrix von Savoyen, der nachmaligen Gemahlinn Heinrich's. (Vergl. Böhmer. F. I, p. 390, Anmerkung.)

verzichtet Heinrich auf alle Rechte und Ansprüche die er von Anna, seiner seligen Gemahlinn, her, auf Böhmen erhoben hat [1]).

Alles mochte in diesem Vertrage dem König angenehmer sein, als die Vermählung zwischen Heinrich und Beatrix. Versprochen durfte dem Herzog die Braut werden, erlangen durfte er sie nicht; und Johann beeilte sich daher durchaus nicht, diesen Punct des Vertrages zu erfüllen. Um so ungeduldiger zeigte sich Herzog Heinrich der den König nicht wenig gedrängt haben mag, denn schon im Jahre 1325 stellte Johann eine neue Urkunde aus, in der er „mit guter Treue“ neuerdings gelobte,“ ohne allen „aufzuch“ seine liebe Muhme von Brabant und seinen Sohn Johann (dieser war also inzwischen zum Bräutigam bestimmt worden) nach Innsbruck zu senden, „auf Sanct Bartholomaeus Tag.“ Könne er selbst sie nicht geleiten, so solle dies sein Schwiegersohn, der Herzog von Baiern, thun [2]). Allein der Bartholomäustag kam und ging, und die „liebe Muhme von Prabant“ war noch immer nicht gekommen. Wie Johannes Victoriensis berichtet, erklärte die Princessinn Beatrix, sie wolle die reichen Ländereien und ihr Geburtsland auf keinen Fall verlassen, um in ein fremdes Land zu ziehen.

Bis zum Jahre 1326, also zwei Jahre lang, gelang es dem König den Herzog hinzuhalten; da endlich erschöpfte sich die Geduld des heirathslustigen Heinrich der nun darauf dachte, sich nach einer andern Braut umzusehen. Bei diesem Wunsche aber kamen ihm nun die österr. Herzoge, vorzüglich Herzog Albrecht der Weise, entgegen, und wir stehen somit an einem Wendepuncte, in dem nun Österreich an der kärntnerischen Erbschaftsfrage sich zu betheiligen anfängt.

Die österreichischen Herzoge hatten ihr ganzes Streben dahin gerichtet, die deutsche Königswürde für Friedrich zu behaupten, und darüber waren die Vorgänge in dem benachbarten, ihnen doch so wichtigen Kärnten ganz übersehen worden. Da erkannte zuerst Herzog Albrecht, für dessen Politik es bezeichnend ist, dass sie immer das Entfernte, Weitaussehende gegen das Näherliegende zurückstellte, die grosse Gefahr die aus der innigen Verbindung zwischen

---

[1]) Die Urkunde im 7. Bande der Beiträge zur Geschichte etc. von Tirol, p. 204, dann bei Steyrer col. 596.

[2]) Die Urkunde, ausgestellt zu Innsbruck 1325, am Mittwoch vor Pfingsten, im 7. Bande der Beiträge etc., p. 209.

einem so entschiedenen Gegner Österreichs wie Johann, und einem so lauen Freunde wie Heinrich entstehen musste, und benützte desshalb die von dem Böhmenkönig nur saumselig und wenig aufrichtig geförderten Heirathspläne des Kärntners, um so durch einen dem wankelmüthigen Heinrich geleisteten Dienst die Freundschaft für Österreich in ihm zu erwecken, und König Johann's gefährliche Rivalität zu paralisiren.

Es wandte also Albrecht das Augenmerk des Herzogs auf Beatrix von Savoyen, die Tochter des Amadaeus Magnus und der Maria von Brabant, deren Schwester die Gemahlinn des österreichischen Herzogs Leopold gewesen war. Er selbst übernahm es, die Sache zu vermitteln, und eilte im Juli des Jahres 1326 mit Vollmachten der verwitweten Herzoginn von Savoyen und ihres Sohnes versehen, nach Innsbruck, wo er mit Herzog Heinrich den Ehevertrag abschloss und sich selbst für die Auszahlung der auf 5000 Mark festgesetzten Mitgift verbürgte[1]).

Nichts konnte dem Könige Johann unerwarteter und unerwünschter kommen, als diese Einmischung Herzog Albrecht's, die mit einemmale alle seine Pläne vernichten konnte; aber es gelang ihm vortrefflich seine Überraschung und seinen Unmuth zu verbergen, und zum bösen Spiel gute Miene zu machen. Kaum hatte er von den Schritten Herzog Albrecht's gehört, so sandte er einen Brief an Heinrich von Kärnten, der in jeder Beziehung ein Meisterstück diplomatischer Feinheit genannt werden muss.

Der König versichert in diesem Schreiben den Herzog seiner „gantzen Freundschaft, sonderlichen Lieb und Unterthänigkeit“; er betheuert bei Gott und der Wahrheit, dass er ihm seine liebe Muhme von Grizbach gern zur Frau gegeben, und gehandelt hätte, wie es zwischen ihnen „getaidingt“ worden. Nun habe aber sie zu allen Zeiten vorgegeben, dass sie keinen Mann auf „aller der Welt“ nicht nehmen wollte, wie sie es doch zuvor gelobt hätte. Da nun aber er, König Johann, vernommen habe, dass Heinrich seine Muhme von Savoyen

---

[1]) Joh. Vict., p. 391, nennt als Heirathsvermittler irrthümlich den Herzog Leopold, der am letzten Februar 1326 gestorben war. Über den Ehevertrag finden sich zwei Urkunden; eine, ausgestellt von Herzog Albrecht zu Innsbruck am Zinstag nach St. Thomastag, ist mitgetheilt von Steyrer, col. 23; die andere, ausgestellt von Herzog Heinrich unter selbem Ort und Datum, steht im 7. Bande der Beiträge etc., p. 209.

zur ehelichen Frau nehmen wolle, so sei er darüber von Herzen froh, indem sie nun mit aller Freundschaft bei einander bleiben könnten. Auch habe er auf der Stelle Boten nach Savoyen gesandt, um die Heirath zu beschleunigen, demnach möge auch der Herzog Heinrich seine Boten senden auf den Tag zu Nürnberg am Sonntag Reminiscere, wo er sich mit diesen über die vorgenannte Sache gänzlich vereinigen wolle, wie auch über das Geld das er ihm geben werde [1]).

Man sieht es aus diesem Briefe, wie gespannt das Verhältniss zwischen Johann von Böhmen und Heinrich sein musste, und wie es aller Schlauheit von Seite des erstern bedurfte, um einen völligen Bruch zu verhüten. Dieses gelang zwar; doch wann und wie, lässt sich nicht angeben. Die gefährliche Heirath Heinrich's kam zu Stande. Auf dem Tage zu Nürnberg erschien auch weder Johann noch Boten Heinrich's; aber am Tage des heil. Gallus des Jahres 1327 sendet der König seinen Sohn Johann nach Innsbruck, was entschieden ein gutes Einvernehmen und ein Fortbestehen der früheren Verträge in sich schliesst [2]).

So war es zwar dem König gelungen, die alte Freundschaft mit Kärnten zu erneuern, und die eigentliche Absicht Herzog Albrecht's zu vereiteln; seinem letzten Ziele aber stand er noch ziemlich ferne. Denn was ihm auch Heinrich einseitig und eigenmächtig verbrieft hatte, es konnte nie zur rechtlichen Geltung gelangen, so lange die Bestätigung des Reichsoberhauptes fehlte. Konnte man aber die Einwilligung des Kaisers in die geschlossenen Verträge erhalten, dann stand freilich ihrer Durchführung rechtlich nichts mehr im Wege. Allein wie wenig Ludwig der Baier Lust hatte die Macht des Hauses Luxemburg vergrössern zu lassen, das hatte Johann bei Gelegenheit der Erledigung von Brandenburg gesehen, demnach schien es wenig Erfolg zu versprechen, wenn Johann selbst die so wichtige Bestätigung nachsuchte. Herzog Heinrich, noch immer von der Hoffnung belebt, einen männlichen Erben zu erhalten, bemühte sich anfangs wenig um diese Einwilligung des Kaisers; als aber nach einer zweijährigen Ehe mit Beatrix seine Wünsche keine Erfüllung erlangt hatten, da schien es ihm endlich Zeit, seine Lande wenigstens seiner Tochter zu sichern. Eine günstige Gelegenheit bot sich dar.

---

[1]) Der Brief im 7. Bande der Beiträge etc., p. 211.

[2]) Chronic. Aul. Reg. ap. Dobner, tom V, p. 420.

als Ludwig der Baier Anfangs Februar des Jahres 1330 auf seinem Rückzuge aus Italien nach Meran kam, und dort mit Herzog Heinrich zusammentraf. Es ist bedauernswerth, dass uns kein näherer Bericht vorliegt über diese merkwürdige Zusammenkunft, bei der keiner der beiden Fürsten mit seinen eigentlichen Absichten hervortrat, sondern jeder den andern zu täuschen suchte. Heinrich, statt offen und ehrlich vom Könige die Bestätigung der mit Johann geschlossenen Verträge zu erbitten, machte Winkelzüge. König Johann's Name durfte aus bekannten Gründen nicht genannt werden; die mit ihm geschlossenen Verträge blieben am besten ganz verschwiegen. Heinrich verlangte vom Kaiser nur, er möge Kärnten in ein Weibslehen verwandeln, so dass der Besitz des Landes auf Heinrich's Tochter und deren allfallsigen Gemahl übergehen könne. Alsbald sehen wir nun ein neues höchst wichtiges Moment auftauchen, die Betheiligung Kaiser Ludwig's an der kärntnerischen Erbfolgeangelegenheit. Die von Herzog Heinrich gestellte Bitte bot für Ludwig nicht geringe Aussichten. Warum sollte er Heinrich's schöne Länder nicht so leicht, ja noch leichter erwerben können, als ein Anderer? Wenn Kärnten und Tirol an Heinrich's allfallsigen Eidam übergehen sollten, warum konnte nicht ein Prinz aus Ludwig's Familie dieser Eidam werden? dass Johann's von Böhmen Sohn der schon bestimmte Eidam sei, das wusste Ludwig höchst wahrscheinlich gar nicht oder, wenn er doch vielleicht davon Kenntniss hatte, so muss ihm Herzog Heinrich beruhigende Zusicherungen über diesen Punct gegeben haben, denn dass Ludwig sonst durchaus nicht eingewilligt hätte, das zeigten die folgenden Ereignisse aufs Deutlichste. Wie weit liess sich aber der Kaiser mit seinen eigenen Plänen gegen Heinrich heraus? In kurzer Frist liess sich die Angelegenheit nicht wohl abthun, zu langen Verhandlungen fehlte es dem Kaiser an Zeit, denn dringende Angelegenheiten riefen ihn nach dem Innern Deutschlands. Somit musste sich Ludwig begnügen, gleichsam nur den Grund zu legen, auf dem dann weitere Verhandlungen bei günstigerer Gelegenheit gepflogen werden mochten. Die Verwandlung Kärntens in ein Kunkellehen, die den Herzog verbinden musste, und noch obendrein die weiteren Pläne Ludwig's förderte, konnte somit bewilligt werden, wenn es nur an einer Klausel nicht fehlte, die dem Kaiser für jeden unvorgesehenen Fall freie Hand liess. In diesem Sinne wurde denn auch am 6. Februar 1330 die betreffende Urkunde ausgefertigt.

Ludwig thut dem Herzog von Kärnten die besondere Gnade, Treu und Freundschaft, dass er all' seinen Töchtern die er bereits hat, oder die er noch bekommen wird, ebenso seines Bruders Töchtern verleiht alle die Lehen die er inne hat vom Reich. Will aber Heinrich diese Lehen vermachen einem seiner Eidame, so soll das dem Kaiser „gunst, wille und wort sein und doch also, das dies unser getreuer oheim tun soll mit unserm rat und wissen". Das war die Klausel, mit der Ludwig den Kärntner Herzog überlistete, so dass dieser für seine geheimen Absichten gar nichts gewann. Denn dieser Beisatz schloss ja doch stillschweigend alle Eidame aus, die dem Kaiser unbequem sein konnten. Für den rechten Eidam zu sorgen, musste Ludwig einstweilen der Zukunft vorbehalten, denn er reiste augenblicklich nach Baiern ab (den 17. Februar ist er schon in München, um seine Aufmerksamkeit den Reichsangelegenheiten zuzuwenden) [1]).

Am 13. Jänner des Jahres 1330 war nämlich Friedrich der Schöne von Österreich gestorben. Die Herzoge von Österreich sahen sich dadurch in eine sehr zweifelhafte Lage gedrängt, denn es liess sich nicht absehen, wie sich Ludwig gegen sie benehmen würde. Desshalb und wohl auch in Folge der fortwährenden Aufforderungen des Papstes versäumten sie es nicht, sich durch Bündnisse zu stützen [2]).

Herzog Otto stellte sich an die Spitze eines Heeres; ein neuer Kampf zwischen Österreich und Baiern stand in Aussicht.

Allein Ludwig von Baiern hatte wenig Lust zu der erneuten Aufnahme dieses Streites. Die Macht Österreichs war nicht gering; der Krieg mit ihnen liess wenig Vortheile hoffen; der Friede mit ihnen raubte dem Papste einen mächtigen Anhang. Ferner hatte Ludwig versprochen nach Italien zurückzukehren; dies konnte nur geschehen, wenn Deutschland beruhigt war. Ludwig wünschte desshalb den Frieden mit Österreich, und knüpfte Unterhandlungen mit Herzog Otto an, die zu einem solchen Resultate führen sollten.

Nun wissen zwar weder die gleichzeitigen Quellen, noch die neueren Geschichtswerke etwas davon, dass schon in jener Zeit oder überhaupt vor dem erst am 6. August abgeschlossenen Hagenauer Frieden, Unterhandlungen zwischen Ludwig und den Österreichern

---

[1]) Die hieher gehörige Urkunde steht bei Steyrer, col. 78, und orthographisch wohl richtiger im 7. Bande der Beiträge etc., p. 212.

[2]) Die nicht unbedeutende Anzahl dieser Bündnisse ersieht man aus Lichnowsky's Regesten: 799, 800, 801, 803, 804, 806, 807, 810, 811, 813, 818, 819.

gepflogen wurden. Allein es lässt sich nachweisen, das dies wirklich geschehen, und weil in jenen Verhandlungen auch die Kärntner Angelegenheit zur Sprache kam, müssen wir hier genauer darauf eingehen.

In einem (von Böhmer in dem ersten Bande der Fontes mitgetheilten) Briefe Ludwig's des Baier an Alois Gonzaga, seinen Reichsvicar in Mantua, theilt er diesem mit „dass er wegen Verhinderung des Königs von Böhmen auf den gesetzten 23. April nicht nach Italien kommen könne. Nun aber habe er sich mit Allen in Deutschland, besonders aber mit den Herzogen von Österreich geeinigt, dass er sicherlich bis am 24. Juni mit einem Heere nach der Lombardei werde kommen können." Dieser Brief ist datirt vom 23. April des Jahres 1330; was also darin von einer Aussöhnung mit den österreichischen Herzogen gesagt wird, kann sich nicht auf den erst im August erfolgten Hagenauer Frieden beziehen. Es kann wohl nicht angenommen werden, dass der Kaiser etwas blos aus der Luft Gegriffenes gesagt habe. Es müssen mindestens um jene Zeit Verhandlungen im Gange gewesen sein, von denen er ein günstiges Resultat erwarten mochte, welches er vielleicht nur zu vorschnell verkündete. Der Kaiser war bald nach dem 14., jedenfalls schon am 23. April in München und blieb daselbst bis 6. Mai. Dies wäre die mögliche Zeit für die angedeuteten Verhandlungen.

Es gibt nun Oefele im ersten Bande seiner Scriptores rerum Boicarum, in dem Diplomatarium Ludovici Bavari; ex Regesto Autographo Notarii ejus Bertholdi de Tuttlingen, eine Urkunde unter dem Titel: Copie eines Vertrages, so die Herren von Österreich nach Herzog Friedrich's von Österreich Tode mit Kaiser Ludwig ausgetragen haben. Diese Copie ist übrigens unvollständig, ohne Angabe des Ortes und Datums. Den Hagenauer Frieden kann sie nicht betreffen, denn sie widerspricht in mehreren Puncten geradezu der echten Urkunde dieses Friedensvertrages. Innere Gründe überzeugen uns, dass wir es mit einem früher abgefassten Actenstücke zu thun haben; ein Umstand aber bezeichnet uns ziemlich genau die Zeit, in der dasselbe abgefasst worden sein muss. Es findet sich nämlich darin die Bestimmung, dass die Herzoge von Österreich dem Kaiser gehorsam sein wollen behufs einer freundlichen Richtung die er zwischen ihnen und dem Könige von Böhmen einleiten wird. Es standen also damals die österreichischen Herzoge noch im feindlichen Verhältnisse zu Johann von Böhmen; diese Urkunde ist

demnach vor dem Landauer Frieden, also vor dem 10. Mai abgefasst worden. Da sie ferner der Aufschrift gemäss erst nach Friedrich des Schönen Tod ausgestellt worden ist, Ludwig aber erst im Februar nach Deutschland kam, so trifft die Zeit ihrer Abfassung gerade mit der Zeit zusammen, die oben für die ersten Unterhandlungen zwischen Ludwig und den Herzogen festgesetzt wurde und wir besitzen demnach in dieser Copie das Actenstück jener Verhandlungen [1]).

Wir entnehmen aber aus diesem Actenstücke das sich am besten als das Concept eines vorläufigen Friedensvorschlages erklären lässt, einen für die kärntnerische Angelegenheit höchst wichtigen Passus. Kaiser Ludwig verspricht die Lehen die dem Reiche zunächst ledig werden, mit Ausnahme von Brandenburg, Meissen und Thüringen, den Herzogen von Österreich zu leihen. Dass dies zunächst auf Kärnten ging liegt am Tage. Allein diese offenbar von Seite Österreichs gestellte Bedingung war es vermuthlich auch, die den Erfolg der Verhandlungen vereitelte. Sie war Ludwig's Plänen zu sehr entgegen, als dass er sie hätte annehmen können. Die Unterhandlungen wurden abgebrochen, von den Quellen-Schriftstellern, weil fruchtlos und wenig bekannt, auch nicht erwähnt, und so von der Geschichte völlig ignorirt.

Die Rüstungen der österreichischen Herzoge nahmen ihren Fortgang; bei Colmar concentrirten sich die Heere Ludwig des Baiern und der Österreicher, und schon hatte es den Anschein, dass es hier zu einer entscheidenden Schlacht kommen sollte, als plötzlich ein Friedensvermittler auftrat, an den wohl Niemand gedacht hatte, König Johann von Böhmen.

Am 10. Mai hatte Johann vorzüglich auf Andringen seiner Barone den Landauer Frieden mit den österreichischen Herzogen abgeschlossen [2]); im Monat Juli finden wir ihn als Friedensvermittler vor Colmar. Noch einmal wies Herzog Otto die gemachten Anträge zurück, aber endlich gab er ihnen doch Gehör, und am 6. August erfolgte der Abschluss des Hagenauer Friedens [3]); der Friedenstractat

---

[1]) Dass die Urkunde bei Oefele mit dem eigentlichen Hagenauer Tractate nicht stimme, hat Böhmer frageweise angeregt. Seine Frage fände durch das oben Gesagte wohl ihre Erledigung.

[2]) Die Urkunde ist mitgetheilt bei Steyrer, col. 26. Vergl. dazu Joh. Vict., p. 407.

[3]) Joh. Vict. pag. 409, Vitodnr. pag. 1796 Vit. Car. IV. Die Urkunde bei Olenschlager und bei Gewold „Ludov. Bav. defensus“ pag. 107.

enthielt mehrere Puncte die in den schon erwähnten Verhandlungen besprochen worden waren; jener Passus aber, der Kärnten betraf, blieb völlig weg, wie dies in einem durch König Johann vermittelten Frieden selbstverständlich war. Die Kärntner Frage wurde in dem Hagenauer Vertrage mit Stillschweigen übergangen, aber dennoch war dieser Friede von den wichtigsten Folgen für den weitern Verlauf und die ganze Wendung jener Frage. Denn dieser Friede begründete die Freundschaft zwischen Kaiser Ludwig und den Herzogen von Österreich. Es war vielleicht der grösste Fehler den sich König Johann in seiner auswärtigen Politik zu Schulden kommen liess, dass er diesen Frieden vermittelte, dessen gefährliche Tragweite er völlig übersah. Ihm war für den Augenblick nichts ungelegener als der Kampf zwischen Ludwig und den Österreichern, ein Kampf der so eingreifend in alle Verhältnisse Deutschlands erschien, dass er ohne König Johann's Theilnahme weder ausgekämpft werden konnte, noch durfte. Den König drängte es aber zu seinem abenteuerlichen Zuge nach Italien. Um diesen antreten zu können, brauchte er einen schnellen Frieden in Deutschland. Als er diesen vermittelte, dachte er freilich nicht im Entferntesten an eine feste und aufrichtige Einigung der Feinde Baiern und Österreich, während schon seine nächsten Schritte diese hervorriefen.

Von Hagenau eilte König Johann nach Tirol, wo er am 16. September in Innsbruck eintraf. Mit ihm waren die Grafen von Leiningen, Zweibrücken, Saarbrück und Demandis (?). Die Heirath zwischen Margaretha und dem Prinzen Johann wurde vollzogen, dem jungen Paare von den kärntnerischen Herren gehuldigt, die alten Verträge wurden erneuert, neue hinzugefügt[1]). Fröhliche Feste verherrlichten diese Vorgänge. Als aber die Kunde davon nach Deutschland kam, verfehlte sie nicht die bedeutendste Wirkung auszuüben, sowohl auf die Herzoge von Österreich, die nun Kärnten als beinahe verloren betrachten mussten, als auch auf Ludwig den Baier, der sich in der ganzen Sache überlistet sah, denn nie war es seine Absicht gewesen, dem Johann von Böhmen, dem er lange nicht mehr traute, Kärnten, Tirol und damit den Weg nach Italien zu überlassen. So war der Kaiser eben nicht in der freundlichsten Stimmung gegen den hinterlistigen Heinrich von Kärnten, als Herzog Otto von Aachen aus nach

[1]) Die Urkunden im VII. Bde. der Beiträge etc.

Augsburg kam, entschlossen, die kaum angeknüpfte Freundschaft des Kaisers gegen Johann's von Böhmen Schritte aufzubieten.

In den nun folgenden Unterhandlungen änderte Ludwig seine ganze Politik. Kärnten gegen zwei so mächtige Bewerber, wie König Johann und die österreichischen Herzoge, für sich und sein Haus zu behaupten, schien ihm bei seiner stets gefährdeten Stellung in Deutschland unmöglich. Aber mindestens Johann sollte das Land nicht behaupten. Ludwig schloss sich völlig an die österreichischen Herzoge an, und der Preis ihres Bündnisses mit ihm war die Anwartschaft auf Kärnten.

Nur Eines mochte dem Kaiser bedenklich erscheinen; das Versprechen das er vor wenig Monden dem Herzog Heinrich von Kärnten gegeben hatte, „er könne sein Land seinem Eidame hinterlassen". Freilich hatte Heinrich die vorsichtige Klausel jenes Briefes, dass der zukünftige Eidam mit Rath und Wissen des Kaisers gewählt werden sollte, ausser Acht gelassen und so schon einen Vorwand zu ähnlicher Nichtbeachtung des Vertrages gegeben. Dennoch schien es dem Kaiser nöthig, noch eine kleine Spiegelfechterei durchzuführen, um mit ihrer Hilfe leichter über das fatale, an Heinrich verliehene Privilegium hinwegzukommen. Die Sache wurde folgendermassen eingeleitet. Am 23. November ernannten der Kaiser und Herzog Otto zusammen sieben Schiedsrichter, die alle zwischen den Fürsten obschwebenden Irrungen ausgleichen sollten. Die Wahl dieser Schiedsrichter ist bezeichnend. Es waren keine Reichsfürsten; sondern Herzog Otto wählte drei aus des Kaisers Rathe, den Grafen Berthold von Greyspach, Heinrich von Gumpenberg, Ludwig's Vitztum, und Heinrich von Breisingen, Ludwig's Hofmeister; und der Kaiser wählte hinwieder drei aus des Herzogs Rathe; den Grafen Ulrich von Pfannenberg, den Truchsess von Dissenhofen und den Truchsess von Waldburg. Als „Übermann", wurde Rudolf von Hochberg bestimmt. In einer eigenen Urkunde gelobten der Kaiser und Herzog Otto, Alles zu halten, was die Schiedsmänner beschliessen würden, wenn sie nicht von selbst schon etwas Anderes beschlossen hätten [1]).

Am 26. November erfolgte der Ausspruch der Schiedsrichter.

Die Herzoge von Österreich bekommen Kärnten, sobald Herzog Heinrich stirbt; Kaiser Ludwig bekommt das Oberland an der Etsch und

---

[1]) Diese Urkunde folgt im Anhange. Die übrigen, Kurz etc. a. a. O.

im Innthal. Der Kaiser wird bestimmen, was Herzog Otto den Erben Heinrich's zu leisten haben soll; sollte er aber dem Herzog darin zu schwer thun, so werden die sieben Schiedsrichter darüber entscheiden.

Wer immer diesen Ausspruch liest, wird sich des Staunens nicht enthalten können. Die Schiedsmänner sollen, wie es in ihrer Vollmacht heisst, entscheiden, „über alle die stösse und aufläufe", die zwischen den Fürsten und zwischen Ludwig und den Herzogen zu entscheiden sind. Und dies thun sie in der Weise, dass sie das Land eines dritten Fürsten für den Fall seines Todes unter die beiden Parteien theilen! Was aber in aller Welt hatte Kärnten und Tirol mit den „stössen und aufläufen" zwischen dem Kaiser und den Herzogen zu schaffen.

Der ganze Schiedsrichterspruch ermangelt jedes rechtlichen Grundes; er ist ein Ausspruch der Gewalt. Die Diener des Kaisers und des Herzogs Otto entschieden, wie es ihnen vorgeschrieben war, dass sie entscheiden sollten. Das Ganze ist eine Spiegelfechterei die rein auf Rechnung Ludwig's zu setzen ist. Ihn beirrte sein dem Herzog von Kärnten gegebenes Wort. Die Herzoge von Österreich, durch keine ähnliche Verpflichtung gebunden, wahrten einfach die Interessen ihres Hauses. Ihnen war es um eine Bürgschaft für das Wort des Kaisers zu thun; die Form konnte ihnen sehr gleichgiltig sein, ebenso gleichgiltig, inwiefern Ludwig das ihnen gegebene Versprechen vor sich rechtfertigen konnte.

Was übrigens zu Augsburg beschlossen worden war, konnte doch nicht zur Ausführung gelangen, so lange Herzog Heinrich lebte, und darum schien es auch am gerathensten, die ganze Sache so geheim als möglich zu halten.

Daher wissen auch die gleichzeitigen Quellen, so gut sie sonst unterrichtet sind, nichts von diesem Übereinkommen. Erst später, als der in diesen Verhandlungen vorausgesetzte Todesfall Heinrich's wirklich eintrat, wurden auch die Verhandlungen selbst bekannt, vermuthlich dadurch, dass die Herzoge von Österreich sich nun darauf beriefen. Da erhob dann auch Karl IV., Johann's Sohn, in seiner Selbstbiographie die Beschuldigung gegen Ludwig von Baiern, dass er mit den Herzogen Albrecht und Otto einen geheimen Bund geschlossen habe, um die Herrschaft des jungen Johann von Luxemburg zu theilen, mit Heimlichkeit und Falschheit, so dass er, Ludwig, Tirol bekommen sollte, die Herzoge von Österreich aber Kärnten. Dass Karl mit

dieser Beschuldigung sich auf den Ausspruch der Schiedsrichter zu Augsburg beziehe, ist wohl nicht zu bezweifeln [1]).

So genau aber Karl IV. in dem Jahre 1335 wusste, dass und was Ludwig mit den österreichischen Herzogen verhandelt habe, so wenig wusste es im Jahre 1330 Johann.

Er hatte sich von Innsbruck nach Trient begeben, und dort alle Vorbereitungen zu seinem Zuge nach Italien getroffen.

Die unglaublichen Fortschritte die Johann nun in Italien machte, erregten dem Kaiser nicht geringe Besorgnisse.

Immer enger und fester schloss er sich nun an die österreichischen Herzoge an, in deren Macht er eine Stütze gegen Johann's gefahrvolle Pläne zu finden hoffte.

Nicht minder verderblich konnte Johann's wachsende Macht dem Hause Österreich werden, und darum hielten auch die beiden Herzoge fest an dem Bunde mit dem Kaiser, wie sehr auch Papst Johann XXII. sich bestrebte, sie davon abzubringen.

Die Vorwürfe und Drohungen des Papstes in seinem Schreiben vom 18. Jänner schienen weniger gefährlich, als des Luxemburger's steigende Macht [2]).

Als daher Ludwig im März (oder April) auf einem Reichstage zu Nürnberg sich laut über Johann's Benehmen in Italien beklagte und von den Fürsten den Rath erhielt: „Wenn der König von Böhmen sich aneigne, was sein sei, jenseits der Berge, so möge er mit gutem Rechte sich unterwerfen, was des Königs sei, diesseits der Berge," da war es vor Allen Otto von Österreich, der sich bereit erklärte, die Könige von Ungern und Polen zu einem Einfalle in Böhmen im Bunde mit Österreich zu bewegen [3]).

Engere Bündnisse wurden noch im Monat Mai geschlossen. Otto von Österreich empfing im Namen seines Bruders die Belehnung mit allen österreichischen Ländern, und wurde zum Reichsvicar ernannt [4]).

---

[1]) Vita Caroli IV, p. 248. Et cum frater noster debuisset accipere possessionem ducatus Karinthie et comitatus Tyrolis post mortem ipsius, tunc fecerat occulte ligam Ludovicus, qui se gerebat pro Imperatore, cum ducibus Austriae, Alberto videlicet et Ottone ad dividendum dominium fratris nostri, occulte et false, volens idem Ludovicus habere comitatum Tyrolis, Duces vero ducatum Karinthie.

[2]) Raynald, Annal. Eccles. tom XV, ad h. a. N. 20.

[3]) Genaue Nachrichten über diesen Reichstag gibt ein Brief an den Abt von Königssaal, in dem Chron. Aul. Reg. p. 455.

[4]) Böhmer, Reg. 1295—1300, p. 80.

Verbindungen mit Ungern wurden angeknüpft, bedeutende Rüstungen betrieben; ein entscheidender Schlag gegen das Haus Luxemburg sollte geführt werden [1]).

Noch immer war König Johann in Italien; erst im Juni verliess er das Land, um das Ungewitter zu beschwören, das sich inzwischen wider ihn zusammengezogen hatte. Sein Scharfblick überschaute schnell das Gefährliche seiner Lage, zeigte ihm aber auch den schwachen Punct des gewaltigen, wider ihn geschlossenen Bundes. Ohne in sein Erbland zu gehen und dort Anstalten zur Vertheidigung zu treffen, eilte er geraden Weges nach Regensburg zu Kaiser Ludwig dem Baier.

Am 1. August war der König in Regensburg angekommen. Zwei und zwanzig Tage lang verhandelten er und Ludwig der Baier auf einer Insel der Donau, mit ihren verschwiegensten Räthen. Das Resultat war, dass die beiden Fürsten sich über Alles vereinigten, ja sogar eine Ehe zwischen ihren Kindern beschlossen.

„Es war dies zuvor Allen unglaublich gewesen" bemerkt der Abt Peter von Königssaal, der dem Orte der Verhandlungen nahe war, ohne von ihnen selbst etwas erfahren zu können [2]).

Die grosse Heimlichkeit, mit der die Verhandlungen betrieben wurden bewirkte, dass keine Quellenberichte vorliegen.

Auch eine umfassende Urkunde über die geheimnissvollen Verträge ist nicht vorhanden.

Was an späteren Urkunden vorliegt (zum Beispiel mehrerer Urkunden mit Bestimmungen über die von Johann besetzten italienischen Städte), kann unmöglich als das Ganze der damaligen Einigung, sondern nur als Einzelheit derselben, aufgefasst werden [3]).

Dass in sehr kurzer Zeit nach dieser Zusammenkunft zu Regensburg die Versöhnungsversuche Ludwig's gegenüber dem Papst unter Johann's Einfluss beginnen, das dürfte einen Fingerzeig über die eigentlichen Gründe jenes merkwürdigen Ereignisses abgeben.

---

[1]) Vergleiche die Urkunden bei Steyrer, col. 34, 36. Zuerst wurde der am 21. Sept. 1328 zwischen Österreich und Ungern geschlossene Friede erneuert. Weil aber in diesem „Bündnisse gegen Alle", Karl von Ungern den König Johann ausdrücklich ausgenommen hatte, so wurde nun in einer zweiten Urkunde bestimmt, dass dieses Bündniss auch gegen ihn zu gelten habe.

[2]) Chron. Aul. Reg. p. 450. Weit mehr als der Königssaaler Abt weiss Mutius, ap. Struv. p. 873, zu erzählen, der freilich 200 Jahre später schrieb, wesshalb man weder ihm, noch Mannert, der ihm folgt, viel Glauben schenken dürfte.

[3]) Böhmer, Reg. 156—158, dann 160, pag. 196.

So wenig nun auch von den Verhandlungen jener Tage bekannt ist, so glaube ich doch, vermuthen zu dürfen, dass sie sich zum Theile auch auf Kärnten bezogen haben.

Um aber diese Beziehung darstellen zu können, muss ich mir erlauben, für einen Augenblick den Ereignissen etwas vorzugreifen.

Als im Jahre 1335, nach dem Tode Heinrich's von Kärnten, der Streit um Kärnten zwischen Johann und den Österreichern losbrach, verbreitete sich unter den Edlen von Kärnten und Tirol das Gerücht, König Johann habe mit dem Kaiser abgemacht, ihm Kärnten und Tirol gegen Brandenburg tauschweise zu überlassen. Johann widersprach diesem Gerüchte in einer eigenen, vom 13. December 1335 aus Prag datirten Urkunde. Es sei mit Red an ihn gekommen, dass er mit dem, der sich Kaiser nennt, vor etlichen Jahren soll getaidingt haben, dass er einen Wechsel mit dem Herzogthum zu Kärnten, und mit der Grafschaft zu Tirol, wenn er dieser Lande gewaltig würde, um die Mark Brandenburg thun wollte. Nun wisse aber Gott wohl, dass dergleichen Red und Taidung nie in sein Herz gekommen sei [1]," dessenungeachtet gibt der vorsichtige und wahrheitsgetreue Johannes Victoriensis die bestimmte Nachricht: Es bestand ein Vertrag zwischen dem Kaiser und dem König von Böhmen, dass ein Tausch der Mark Brandenburg um Tirol stattfinden sollte [2]). Dass der König zu einer Zeit wo Ludwig durch seine neuerliche Verbindung mit den Österreichern von diesem Tauschproject nichts mehr wissen wollte, die ganze Sache ableugnete, könnte uns bei der gerade nicht allzuzarten Gewissenhaftigkeit Johann's wenig wundern; dass Ludwig die Ableugnung stillschweigend zugab, folgt einfach daraus, dass er selber aus dem Bestehen auf dem Vertrage keinen Vortheil mehr schöpfen konnte; ja im Gegentheile in den Augen der Österreicher dadurch nur compromittirt worden wäre. Ich möchte also wohl annehmen, dass ein solcher Vertrag zwischen Ludwig und Johann bestanden habe. Dann aber fällt er höchst wahrscheinlich in das Jahr 1331. In den zwanzigtägigen Verhandlungen, an deren Schlusse sich die beiden Fürsten „de omnibus“ verglichen hatten, mussten wohl auch Johann's offenkundige Absichten auf Kärnten zur

---

[1]) Die Urkunde bei Kurz, Beilage IV, p. 344, dann bei Hormayr, Beiträge zur Geschichte Tirols im Mittelalter, Nr. 170, p. 400.

[2]) Joh. Vict., p. 424.

Sprache kommen. Ludwig hatte seine Pläne auf Kärnten nie aufgegeben; Johann hatte schon früher nach Brandenburgs Erwerbung gestrebt, somit lag das Tauschproject nicht gar zu ferne. Die österreichischen Herzoge wurden dabei freilich hintergangen, aber der ganze Friedensschluss Ludwig's mit Johann war ja eine grosse Verletzung der mit Österreich geschlossenen Verträge.

So viel über den von mir vermutheten Zusammenhang der Regensburger Beschlüsse mit der kärntnerischen Frage, für den ich freilich nur Wahrscheinlichkeitsgründe aufzubringen habe.

Kehren wir nun zu dem Gange der Ereignisse zurück. Der plötzliche Rücktritt Ludwig's, von dem durch ihn selbst gestifteten Bunde zerstörte auch all' die hochfliegenden Pläne die die Verbündeten gehegt hatten. Dieser Krieg der die Macht des Hauses Luxemburg wenn nicht zerstören, doch bis zur Unbedeutendheit hinabdrücken sollte, wurde ein so unbedeutender, dass Johann während desselben sein Land verlassen und nach Frankreich sich begeben konnte. Das Ganze verlief sich in Grenzstreitigkeiten der Barone, welche die Länder verwüsteten, und doch keine Entscheidung herbeiführen konnten. Endlich im Jahre 1332, als man beiderseits des Streites müde war, schlossen die böhmischen Barone mit Einwilligung ihres abwesenden Königs Frieden. Unter den Bedingungen war auch die, dass König Johann Elisabeth, Friedrich des Schönen Tochter, ehelichen sollte. Wie wenig innern Halt aber der ganze Friede besass, ersieht man am besten aus einer Äusserung des scharfsinnigen Peter's von Königssaal:

Et sic haec bella
Sedavit pulchra puella
Dulcia per verba —
Sed adhuc latet anguis in herba [1]).

In diesem Frieden war Kärntens mit keiner Sylbe erwähnt. Beide Theile mochten fühlen, dass eine Entscheidung über diese wichtige Angelegenheit doch erst mit dem Tode Heinrich's eintreten könnte. Johann vielleicht dadurch sicher gemacht, dass die Kärntner seinem Sohne schon gehuldigt hatten, trieb sich nach seiner Art im Ausland umher. Vorsichtiger waren die österreichischen Herzoge.

---

[1]) Chron. Aul. Reg. p. 455, 456, 458.

Sie ermangelten des Vortheils in Kärnten selbst eine feste Stütze zu haben und darum strebten sie darnach, sich eine Partei im Lande zu sichern.

So schlossen sie am 17. September 1334 ein Bündniss mit Bischof Werntho von Bamberg, der nicht unbedeutende Besitzungen in Kärnten hatte [1]). Wichtiger noch war das wahrscheinlich durch Otto von Lichtenstein vermittelte geheime Bündniss mit dem Erzbischof Friedrich von Salzburg. Dieser verspricht geradezu, ihnen zu Kärnten zu verhelfen, hundert Helme für sie zu rüsten, und seine Vesten in Kärnten ihnen zu öffnen. Dieses Bündniss das durch drei salzburgische und drei österreichische Schiedsleute und durch Otto von Lichtenstein als Obmann verbürgt wurde, war am 29. März 1335 geschlossen worden [2]). Nicht minder thätig arbeitete Otto von Lichtenstein daran, die Angesehensten des kärntnerischen Adels für die Sache Österreichs zu gewinnen, was ihm bei seinem Schwager Konrad von Auffenstein, dem Landmarschall Kärntens, auch gelang.

Mitten unter diesen geheimen Bemühungen starb plötzlich der Königherzog Heinrich, am 2. April 1335 auf seinem Schlosse Tirol [3]). Kaum hätte sich sein Tod zu einer ungünstigeren Zeit ereignen können. Seine Tochter Margarethe war 17, ihr Gemal erst 14 Jahre alt. Ihr Vormund und Schützer König Johann lag zu Paris darnieder, an Wunden die er im Turnier erhalten. Eilboten die von den verwaisten Fürstenkindern an ihn gesandt wurden, erhielten nichts, als den Trost, er werde kommen, sobald es seine Kräfte erlaubten. Allein bis zu dieser Zeit blieben seine Gegner nicht müssig [4]).

Noch in demselben Monat, in dem Heinrich gestorben war, trafen auch schon Otto von Österreich und Ludwig der Baier in Linz zusammen [5]). Die freundliche Stellung, in die der Kaiser 1331 zu Johann von Böhmen getreten war, hatte längst wieder aufgehört. Es hatten inzwischen jene räthselhaften Vorgänge stattgefunden, die Ludwig beinahe zur Thronentsagung gebracht hätten. Die Folge

---

[1]) Die Urkunde bei Lünig, XVII, 44, ausgestellt: Graz 17. September. Gegenurkunde, Lichnowsky Reg., 994.

[2]) Urkunde bei Steyrer, col. 89.

[3]) Joh. Vict., p. 415. Chron. Stams. B. f. I. Chron. Aul. Reg., p. 487, setzt den Tod des Herzogs irrigerweise in den Monat März.

[4]) Joh. Vict., p. 416.

[5]) Joh. Vict., p. 416.

dieser Vorgänge war, dass der Kaiser sich mehr als je von Johann's hinterlistiger Treulosigkeit überzeugt hielt, und sich desshalb eng an Österreich anschloss, wie wir denn auch im Jahre 1335 wieder Herzog Albrecht als denjenigen finden, der es über sich nimmt, die Aussöhnung zwischen Ludwig und dem Papste zu Stande zu bringen. Somit war die Stellung des Kaisers zu den Herzogen eine derartige, dass er, als ihn Herzog Otto an seine Versprechungen mahnte, an eine Nichterfüllung derselben kaum denken konnte. Er belehnte demnach am 2. Mai die Brüder Albrecht und Otto von Österreich, dessgleichen auch ihre Erben mit dem Herzogthume Kärnten, das ihm und dem Reiche durch den Tod seines Oheims Heinrich ledig geworden [1]).

Wie wenig auch dieser Schritt aus uneigennütziger Freundschaft des Kaisers für die österreichischen Herzoge oder aus einer durch sein Rechtsgefühl hervorgerufenen Anerkennung ihres guten Rechtes hervorgehen mochte, so hatte der Kaiser doch dazu die volle Berechtigung, wie bereits des Breiteren dargethan worden. Allein sein Unmuth gegen König Johann einerseits, anderseits seine rücksichtlose Sorge für den eigenen Nutzen verleitete ihn noch zu einem andern Schritte, für den sich keine Berechtigung in seiner kaiserlichen Machtvollkommenheit finden lässt. An demselben 2. Mai verlieh er den österreichischen Herzogen auch die Grafschaft Tirol mit den Vogteien zu Trient und Brixen mit Ausnahme eines genau bestimmten, gegen Schwaben und Oberbaiern gelegenen Landestheils den er seinen Kindern zu Lehen gab [2]).

An diese Länder aber, die durch Heirath als freie Allode an das Haus Görz gekommen waren, hatte der Kaiser kein Recht, sie waren das rechtmässige Erbe Margarethens. Allein, dass es dem Kaiser in der ganzen Angelegenheit weit weniger um das strenge Recht, als um politischen Vortheil zu thun war, geht aus dem ganzen Verlaufe der Dinge deutlich genug hervor.

Der voraussichtliche Widerstand den diese Belehnungen des Kaisers finden mussten, forderte dringend auf, durch Bündnisse für die Behauptung des neuen Besitzthums zu sorgen. So verhiess zuerst Kaiser Ludwig den österreichischen Herzogen Beistand gegen

---

[1]) Der Belehnungsbrief bei Steyrer, col. 84.

[2]) Loc. cit. col. 85.

König Johann's, Kinder und Erben, gegen Heinrich von Baiern, seinen Eidam, und gegen die Landherren im Gebirge und in Kärnten. Der Kaiser wird mit keinem der Genannten Friede schliessen ohne Beitritt der Herzoge. Ein gleiches Bündniss schlossen die Herzoge Stephan, der Pfalzgraf bei Rhein für sich und seinen Bruder den Markgrafen Ludwig, dann die Herzoge Ludwig und Wilhelm von Baiern mit den österreichischen Fürsten, die hinwieder in einer eigenen Urkunde den Genannten stete Hilfe versprechen gegen Jedermann, ausgenommen das Reich, den König von Ungern, den Herzog von Sachsen, den Erzbischof von Salzburg und den Bischof von Passau.

Besonders gilt die Unterstützung der Herzoge gegen Jene die den genannten Verbündeten das Inntheil entreissen wollen. Kommen die österreichischen Herzoge in den Besitz des Etschthales, so werden sie den baierischen Herzogen die Strasse nach der Lombardei offen halten [1]).

Nachdem sich solchergestalt ein mächtiger Bund gebildet hatte, für die Behauptung der den österreichischen Fürsten zugesprochenen Länder, konnte man nun zur Besitzergreifung selber schreiten. Der Kaiser erliess eine Aufforderung an den Landmarschall von Kärnten, Konrad von Auffenstein, die österreichischen Herzoge als Herren anzuerkennen [2]). Eine gleiche kaiserliche Aufforderung folgte an sämmtliche Herren, Städte und Landleute zu Kärnten [3]). Die Herzoge sandten den Grafen Pfannberg und Ulrich von Wallsee, den Hauptmann Steiermarks, nach Kärnten, um das Land in ihrem Namen in Besitz zu nehmen, oder es mit Waffengewalt zu unterwerfen.

Die herzoglichen Gesandten fanden die Krainer bereit, ohne Widerstreben die Herrschaft Österreichs anzuerkennen, denn sie wussten wohl, dass ihr Land eigentlich immer zu Österreich gehört hatte und nur pfandweise an die Herzoge Kärntens war verliehen worden. Somit lag in dem Rückfall dieses Landes nichts Besonderes oder Ungewöhnliches. Bei den Kärntnern entstand Zwiespalt und Rathlosigkeit. Der Landmarschall Konrad von Auffenstein hatte schon am 27. April durch seinen dazu bevollmächtigten Schwager Otto von Lichtenstein die Herzoge Albrecht und Otto als rechte Herren

---

[1]) Loc. cit. col. 85, 88.

[2]) Die Urkunde folgt im Anhange.

[3]) Steyrer, col. 87.

von Kärnten erkennen lassen. In einer neuen Urkunde vom 10. Mai erneuerte er in sein und seiner Söhne Namen diese Anerkennung und erklärte seine Lehen von den österreichischen Herzogen empfangen zu wollen [1]). Die übrigen Edeln verlangten einen Termin; wenn während desselben keine Hilfe käme, würden sie sich unterwerfen. Die Tiroler dagegen sandten eine Gesandtschaft an die Herzoge, deren Anführer und Redner der Abt Johannes von Victring war.

Die Gesandten hatten den Auftrag die Unmündigkeit der Kinder Herzog Heinrich's und den Tod des Vaters den Herzogen vorzustellen, und sie ihrem Schutze zu empfehlen. In Gegenwart Otto's von Lichtenstein erledigte sich der Abt seines Auftrages. Es war ein Beweis für die hohe Achtung deren Albrecht überall genoss, und für das Vertrauen auf seinen biedern wohlwollenden Sinn, dass die Tiroler sich in solcher Weise an ihn wandten. Allein diesmal siegten Rücksichten höherer Art, die Interessen des Staates, die Consequenz der die ganze Regierung Albrecht's leitenden Idee, Stärkung der Hausmacht, über des Herzogs natürliches Gefühl. „Er und sein ganzes Haus bedauere den Tod seines Onkels, weil er gleichsam der Älteste der Familie gewesen sei, und er werde seine Tochter, wenn sie anders seinen Rathschlägen Gehör geben wolle, in Allem liebevoll und treu beschützen; Kärnten aber, das er von der Hand des Reiches habe, wolle er nicht aufgeben und ebenso wenig Krain das er mit gutem Rechte in Besitz genommen hätte, denn die Zeit der Verpfändung sei verflossen. Etwas Anderes könne er ihnen für den Augenblick nicht erwidern". Dies die Antwort des Herzogs.

Die Gesandtschaft deren Zweck somit vereitelt war, wandte sich nun an den Kaiser. Der Abt erwähnte seines herzoglichen Oheims, seiner treuen Dienste, und empfahl dem Kaiser seine Tochter, wie er selbst sagt, mit aller ihm zu Gebote stehenden Wohlberedtheit. Allein der Kaiser gab eine jener Antworten die in höflicher Weise Alles verweigern. Er wolle sich die Sache gnädigst bedenken. Während noch die Tiroler Gesandten am kaiserlichen Hoflager verweilten, erschienen daselbst Markgraf Karl von Mähren, und Herzog Heinrich von Baiern vor dem Kaiser, und erklärten laut, dass man ungerecht und unerhört mit den Kindern des Herzogs von Kärnten verfahre. Allein sie erzielten damit eben so wenig als die an die Herzoge

[1]) Beide Urkunden folgen im Anhange.

geschickte Gesandtschaft der böhmischen Barone mit dem Propste von Wissehrad und dem Bischof von Olmütz an der Spitze. Die Herzoge erklärten kurzweg, lieber wollten sie Alles wagen und aufs Spiel setzen als Kärnten zurückgeben [1]).

Inzwischen war der den Kärntnern gewährte Termin abgelaufen, und Herzog Otto begab sich in Person mit einem Heere nach Kärnten, um die Huldigung zu empfangen. Am meisten wirkte der Brief des Kaisers an die Städte, Herren und Landleute, der nun überall öffentlich verlesen wurde.

Der junge Johann war nicht im Stande dem Herzoge zu widerstehen, und zog sich nach Tirol zurück. Die Unterwerfung folgte ohne Widerstand [2]). Herzog Otto enthob den Konrad von Auffenstein nebst einigen anderen Officialen ihrer Stellen [3]); anstatt des ersteren wurde Pfannberg Landhauptmann von Kärnten. In Krain wurde Friedericus Libertinus, der von Heinrich eingesetzte Landhauptmann, auch von Otto bestätigt. Weil aber die Kärntner Schwierigkeiten machten, indem sie behaupteten, es könne kein Fürst des Landes mit Recht Lehen ertheilen und Gericht halten, wenn er nicht nach alter Gewohnheit feierlich auf den Herzogsstuhl erhoben würde, so fügte sich Otto dieser Sitte zur grossen Freude des Volkes und zum nicht geringen Staunen und Vergnügen der österreichischen Herren, die sich nicht wenig über die einzelnen Gebräuche des ganzen Festes lustig machten. Nachdem so Kärntens Besitz von Seite der Einwohner des Landes gesichert schien, eilte Otto nach Österreich zurück um dort erst den eigentlichen Kampf um das Land aufzunehmen [4]).

König Johann von Böhmen hatte alle diese Vorgänge auf dem Krankenlager erfahren müssen. Endlich hergestellt eilte er mit der grössten Schnelle aus Paris nach seinen Erblanden und kam am 30. Juli in Prag an [5]). Gewaltig war sein Zorn erregt, vorzüglich

---

[1]) Joh. Vict., p. 417.

[2]) Joh. Vict. loc. cit. Chron. Aul. Reg. p. 487. Karl IV. in seiner Selbstbiographie schiebt, wohl nicht ganz mit Recht, die Hauptschuld an dem Verluste Kärntens auf Konrad von Auffenstein.

[3]) Der Grund dafür lässt sich nicht absehen; das gute Einvernehmen mit den Auffensteinen dauerte fort.

[4]) Joh. Vict., p. 418, 419.

[5]) Chron. Aul. Reg., p. 486.

gegen Ludwig den Baier, und er schwur öffentlich sich nie mehr mit diesem versöhnen zu wollen [1]). Das erste, was er in Prag vornahm, war ein Aufgebot gegen den Kaiser und die österreichischen Fürsten zu erlassen. Dies geschah den ersten Tag nach seiner Ankunft. Die rasche Entschlossenheit die er so oft bewiesen, zeigte sich auch diesmal aufs Glänzendste. Der Bischof von Olmütz und der Herzog von Sachsen eilten in des Königs Namen nach Österreich um die letzten Vorstellungen zu machen. Die Herzoge möchten doch die Gesetze der Gerechtigkeit beobachten und das Entrissene zurückstellen. Der König wolle lieber sein Schwert in der Scheide ruhen lassen, als es im Kampfe entblössen. Allein was geschehen sei, könne er nicht so hinnehmen, die Herzoge sollten sich zur Rückgabe oder zum Kriege bereit halten. Die Antwort der Herzoge lautete einfach und entschieden: Sie wollten lieber den Krieg aufnehmen, als Kärnten fahren lassen [2]). Inzwischen hatte König Johann's Aufgebot nicht geringe Streitkräfte zusammengerufen. Auch war es ihm gelungen, den König von Ungern auf seine Seite zu ziehen und mit ihm am 3. September auf dem Wissehrad ein Bündniss gegen Jedermann abzuschliessen. Die Verzichtleistung auf den polnischen Königstitel von Seiten Johann's war die Lockspeise gewesen, mit der er den König von Ungern verleiten konnte, seine früheren Verträge mit Österreich so rücksichtlos zu missachten; die Einmischung der polnischen Angelegenheiten verzögerte aber wohl auch den raschen Ausbruch des Krieges gegen Österreich.

Die Könige von Ungern und Polen scheinen zu einer ausgiebigen Hilfe nicht eher geneigt gewesen zu sein, bis der Friede mit Polen in allen Puncten festgestellt wäre. Wohl hauptsächlich um zu der desshalb verabredeten Zusammenkunft Zeit zu gewinnen, begab sich Johann nach Regensburg zu Kaiser Ludwig, mit dem er am 16. September einen Waffenstillstand bis Johannis des nächsten Jahres abschloss, in den auch die Herzoge von Österreich eingeschlossen waren [3]). Während dieser Zeit sollte zu Regensburg ein Friede verhandelt werden. König Johann benützte die Zeit des Waffenstillstandes, um während eines dreiwöchentlichen Aufenthaltes in

[1]) Alb. Arg. ap Urst., tom II, p. 125.
[2]) Joh. Vict., p. 420.
[3]) Chron. Aul. Reg., p. 486. Vergl. Buchner, 5, p. 459.

Ungern mit den Königen von Ungern und Polen sich vollständig zu einigen [1]).

Indessen schlichen die Friedensverhandlungen zu Regensburg ihren langsamen Gang; mit Streitigkeiten, wer in den Waffenstillstand eingeschlossen sei, wer nicht, wurde die Hauptsache verzögert, bis es sich endlich herausstellte, dass die Verhandlungen zu keinem Resultate führen könnten. Darüber waren drei Monate vergangen, und das Jahr 1335 ohne weitere Erfolge für ein oder die andere Partei abgelaufen.

Zu Anfang des Jahres 1336 begab sich nun Kaiser Ludwig nach Wien, vermuthlich um gemeinschaftlich mit den Herzogen den Kriegsplan gegen Böhmen zu berathen. Ehrenvoll wurde der Kaiser aufgenommen, aber die Orgeln schwiegen überall während der Anwesenheit des Gebannten. Nach mehrfachen Verhandlungen kehrte der Kaiser wieder nach München zurück [2]).

Inzwischen hatte Johann von Böhmen erreicht, was er durch die Abschliessung des Regensburger Vertrages erzwecken wollte, und hielt demnach nicht mehr für nöthig, den Ablauf des Waffenstillstandes der auf den 24. Juni festgesetzt war, abzuwarten, sondern brach schon im Monat Februar am Tage des h. Mathias (25. Februar) von Prag auf, und fiel in Österreich ein. Die ganze Zeit der Fasten und Ostertage hindurch verwüstete er nun mit Feuer und Schwert die Gegenden nördlich an der Donau [3]).

Inzwischen hatte auch Otto aus Österreichern, Steirern, Kärntnern und Krainern ein nicht unbedeutendes Heer aufgebracht, mit dem er dem Könige von Böhmen gegenüber ein Lager schlug. Allein während er durch mehrere Tage vergebens die Ankunft des Kaisers erwartete, der inzwischen Baiern noch nicht verlassen hatte [4]), rückten im feindlichen Lager Hilfstruppen der Ungern ein, und Johann von Böhmen liess zum Angriff rüsten.

---

[1]) Chron. Aul. Reg., p. 489. Vita Car. IV., p. 250.

[2]) Joh. Vict., p. 420. Vergl. Böhmer, Reg. 1722, 1723, p. 107.

[3]) Chron. Aul. Reg., p. 490. Joh. Vict., p. 420.

[4]) Der Herzog war früher aufgebrochen, als es mit dem Kaiser verabredet worden war. Es folgt dies aus einer späteren Stelle des Joh. Vict., p. 421. Duces Imperatoris accipiunt ambassatam, admirantis, quod contra statutum et extra placitos dies dux Otto egressus fuerat ad bellandum.

Da, plötzlich mitten in der Nacht, floh Herzog Otto von panischem Schreck ergriffen, mit einigen Wenigen heimlich gegen Wien. Man hatte ihm den Verdacht eingeflösst, dass Verrath in seinem eigenen Heere sich eingeschlichen habe, dass einige Grosse die Absicht hätten, in der Schlacht zum Feinde überzugehen, und desshalb schon die ungrischen Feldzeichen bei sich verborgen hätten, ja dass man ihm, dem Herzog, selber nach dem Leben strebe. Der dadurch bewirkten Flucht des Führers folgte die Auflösung und Zerstreuung des ganzen Heeres, ungestraft verwüstete nun König Johann das österreichische Gebiet, eroberte mehrere feste Plätze, machte bedeutende Gefangene, und kehrte dann, nachdem er an mehreren Orten Besatzungen zurückgelassen, nach Prag zurück, um dort das Gold zur Fortsetzung des Krieges zu erpressen [1]).

---

[1]) Joh. Vict., p. 420. Chron. Aul. Reg. 490. Etwas confus: Joh. Vitodur, p. 1824. Ganz eigenthümlich ist der Bericht des Chronicon Zwetlense; ap. Pez, I, p. 539. A. D. 1336. Johannes Rex Bohemie iterum jam tertia vice accepta occasione, collecto exercitu, volebat Austriam intrare; Rex vero Ludvicus, congregato exercitu magno, Duces nostros juvando, volebat superius de Wabaria Bohemiam intrare, cui Rex Bohemie primo cum suo exercitu occurit. Cumque vidisset fortitudinem adversariorum, fugit, non valens faciem Regis Ludevici sustinere, descenditque per terram suam, castra metatus est juxta Znoymam Dux autem Otto cum maxima multitudine peditum venit in occursum ejus. Cumque in crastino essent pugnaturi, nescio quo consilio occulto inter se decreto factum est, ut rex Bohemie retro se in Bohemiam fugeret Dux autem noster cum omnibus fugit, suis non retro respicientibus.

Der erste abweichende Punct dieser Erzählung, die Flucht Johann's vor Ludwig, beruht auf einer offenbaren Zeitverwechslung; der Bericht des Joh. Vict. und die Regesten beweisen, dass Ludwig erst später (Juli) aus Baiern aufbrach. Der gegen die Böhmen sehr eingenommene Chronist machte aus dem spätern Rückzuge des Königs eine Flucht, die er noch obendrein zu einer ganz unmöglichen Zeit geschehen lässt. Auch der zweite Punct, die Flucht der Böhmen aus dem Lager, ist eine Erfindung des Chronisten, zu der ihn sein durch den Triumph der Feinde über Otto's Flucht beleidigter Patriotismus verleitet haben mag. Das Factum ist mehr als unwahrscheinlich, dass ein ganzes Heer die Flucht ergreift, das eben erst bedeutende Verstärkungen erhalten hat. Auch hätte Joh. Vict. ein so wichtiges Ereigniss nicht verschwiegen. Weiter berichtet nun der Chronist von Zwetl, der König sei von der Flucht zurückgekehrt, habe Guntharsdorf, Mauerperg, Weigerwerch erobert, Seefeld nach vierwöchentlicher Belagerung eingenommen und sei durch Schwaben heimgekehrt.

So bestimmt diese Angaben lauten, so können sie doch nicht vollkommen richtig sein. Die nächtliche Flucht der Österreicher fällt auf den 24. April; der König kam nach Prag am 24. Mai, folglich blieben für die eben erzählten Ereignisse 30 Tage. Nimmt man davon die 28 Tage, die die Belagerung Seefelds dauerte, weg, so bleiben für den Rückzug, die Wiederkehr aus Böhmen, die Eroberung der drei anderen Plätze und den Rückzug nach Prag nicht mehr als — zwei Tage. Man

Auch des Königs Sohn Karl hatte von Tirol aus den Krieg gegen den Grafen von Görz, den Bundesgenossen der Österreicher, mit Glück geführt [1]).

Herzog Otto aber wurde von seinem Bruder zürnend empfangen, und klagend rief der kranke aber geistesstarke Fürst, dass seinem Hause eine solche Schmach noch nie wiederfahren [2]).

Am 21. Juni verliess der König Prag, wo er durch Gewaltthätigkeiten aller Art an 20.000 Mark Silber zusammengebracht hatte, und zog neuerdings nach Österreich, wo er mit den Königen von Ungern und Polen bei Marcheck sich vereinte [3]). Die österreichischen Herzoge hatten ebenfalls ein Heer gerüstet, zu dem sich diesmal auch Herzog Albrecht begab, seine Krankheit nicht achtend, um eine Wiederholung der Ereignisse des frühern Feldzuges zu verhüten [4]). Auch König Ludwig war endlich im Juli mit einem Heere aufgebrochen, und bedrohte Niederbaiern, das Land des dem Böhmenkönige verwandten und verbündeten Herzogs Heinrich. Auf diese Nachricht eilte Johann aus Österreich über Budweis und Camb nach Straubing seinem Eidame zu Hilfe, dessen Land inzwischen auf eine kaum je erhörte Weise verwüstet worden war [5]), und lagerte sich bei Landau an der Isar, wo er sich aufs Beste verschanzte. Ludwig schlug zwischen dem Cistercienserkloster Adlersbach und dem Donaustrome sein Lager, in das bald die österreichischen Herzoge über Passau heranrückend einzogen. Zwölf Tage vergingen so unter täglichen kleinen Gefechten; am 13. brach Ludwig plötzlich auf, und zog über Passau nach Linz, vorzüglich durch die österreichischen Herzoge bewogen, die von Oberösterreich aus einen Einfall in Böhmen beabsichtigten. König Johann zögerte noch einen Tag zu Landau, um abzuwarten, wohin der Kaiser sich wenden würde; dann zog er in Eilmärschen denselben Weg, den er gekommen war nach Böhmen zurück [6]). Da änderte noch einmal Ludwig's wankelmüthiger Sinn

---

kann es demnach nicht wagen, diesen Bericht in allen Einzelheiten für glaubwürdig hinzunehmen.

1) Vita Car. IV., p. 251.

2) Joh. Vict., p. 420.

3) Chron. Aul. Reg., p. 491.

4) Joh. Vict., p. 421.

5) Chron. Salisburg. Pez I, p. 411. Das Jahr ist irrig 1337 angegeben.

6) Joh. Vict., p. 422. Chron. Aul. Reg. p. 492, 493. Joh. Vitod, p. 1827.

und seine Habgier unvermuthet den Gang der Ereignisse, der sich für Österreich so günstig gestaltet hatte, denn auch die Ungern hatten das Marchfeld verlassen, und sich über die Grenze zurückgezogen [1]. Nun aber verlangte Ludwig von den Österreichern die Verpfändung mehrerer fester Plätze in Oberösterreich. Nicht leicht konnten die Herzoge ein solches Zugeständniss machen, und damit einen baierischen Fürsten festen Fuss fassen lassen in einer Provinz, die beinahe immer ein Zankapfel zwischen Baiern und Österreich gewesen war. Daher antworteten sie: „Sie könnten diese bis dahin immer ungetheilte Provinz auch nicht um einen Fleck Landes verkürzen, anderswo würden sie sich seinen Ansprüchen nach Verdienst bereitwillig zeigen." Ludwig mochte die Forderung gestellt haben, weil er hoffte, aus der Nothwendigkeit seines Bündnisses für Österreich Vortheil ziehen zu können, mehr vielleicht noch, weil es ihm überhaupt um einen Vorwand zu thun war, dieses Bündniss selbst aufzulösen, das ihm den Österreichern zu viel Vortheil zu gewähren schien. Eine völlige Besiegung des Luxemburger's hätte die österreichische Macht zu einer nur zu gefährlichen Höhe erhoben, und lag daher nicht in der Absicht des Kaisers.

So brach er denn mit seinem ganzen Heere nach Baiern auf. Der Herzog Ulrich von Würtemberg und der in diesem Kriege zum Markgrafen erhobene Graf von Jülich folgten ihm; die Herzoge sahen sich von ihren Bundesgenossen verlassen [2].

Der Erfolg des fortgesetzten Krieges war durch diese Vorfälle für die Herzoge mindestens ein sehr unsicherer geworden. Aber auch König Johann war nicht abgeneigt, diesen Krieg zu beenden. Es fehlte ihm an Geld; sein vorzüglichster Feind war Ludwig, nicht die Österreicher.

Die ungünstigen Nachrichten die er von seinem Sohne Karl erhielt, mögen ihn noch mehr in dieser friedlichen Gesinnung bestärkt haben [3]. So trafen die Wünsche der Gegner in der Hauptsache zusammen; in den einzelnen Puncten aber war es schwer, eine Einigung zu erzielen. Desshalb nahmen die zuerst zu Linz angeknüpften

---

[1] Verschiedene Angaben hierüber hat Joh. Vitod, p. 1824.

[2] Chron. Aul. Reg., p. 493. Joh. Vict., p. 422.

[3] Vita Car. quarti, p. 251, 252. Trident und das Etschthal war von den Italienern bedroht.

Friedensverhandlungen nur einen langsamen Verlauf. Ohne Resultat schied man von Linz. Bei einer neuen Zusammenkunft zu Freistadt an der Donau zwischen Grein und Ips trat Albrecht's Gemahlinn Johanna als Vermittlerinn auf, und bewirkte wirklich am 4. September einen vorläufigen Friedensschluss [1]). Die genaueren Puncte desselben wurden im nächsten Monate bei einer neuen Zusammenkunft zu Enns festgestellt, wo endlich am 9. October der Friede definitiv abgeschlossen wurde, unter folgenden Bedingungen.

Johann von Böhmen leistet für sich und seine Erben, insbesondere für seinen Sohn Johann, dessen Gemahlinn Margaretha und ihre Schwester Verzicht auf das Herzogthum Kärnten, Krain und die March. Ausgenommen sind die Bezirke jenseits der Sachsenburch, die dem Erzstift Salzburg gehören, dann der dem Lande Tirol einverleibte Theil an der Drave, endlich das Schloss Auffenstein, und was die Herren Konrad von Auffenstein und Liebenberg besitzen. Der König und sein Sohn verpflichten sich endlich, bis zum Feste des heiligen Georg, d. i. den 24. April alle Briefe und Urkunden zurückzugeben, die sie über die besagten Länder besitzen. Der Erzbischof von Salzburg, die Gräfinn Beatrix von Görz und Graf Albrecht von Görz werden an ihren Rechten unbeschädigt verbleiben.

Dagegen entsagen die österreichischen Herzoge zu Gunsten Johann's von Tirol feierlich allen Ansprüchen auf Tirol, und werden gleichfalls alle darauf bezüglichen Urkunden bis 24. April des nächsten Jahres ausliefern. Znaim, das dem Herzog Otto für den Brautschatz seiner Gemahlinn verpfändet ist, wird dem König von Böhmen zurückgegeben, und ihm überdies Laa und Waidhofen sammt dem Schlosse für 10.000 Mark Prager Groschen verpfändet [2]).

Im folgenden Jahre 1337 bestätigte König Karl von Ungern den Frieden zu Enns [3]).

Somit war der Streit um Kärnten in der Hauptsache abgeschlossen worden. Kraftlos und darum unbedeutend waren die Versuche

---

[1]) Joh. Vict., p. 422. Chron. Aul. Reg. p. 493. Ziemlich unklar: Joh. Vitodur, p. 1824.

[2]) Alle diese Bedingungen sind in einer Reihe von 8 Urkunden ausgestellt zu Enns, während des 9., 10. und 11. Octobers, verzeichnet. (Vergl. Steyrer, col. 97, 98. Lünig I, p. 1015. Lichnowsky, Regesten 1081 — 1086 inclus.) Die Rückgabe von Znaim findet sich als Bedingung angegeben in der Vita Car. IV., p. 252. Die Verpfändung von Laa und Waidhofen als Friedensbedingung erhellt aus einer Urkunde von 1341.

[3]) Steyrer, col. 117.

von Seite der Söhne König Johann's, den Kampf noch einmal zu erneuern. Zwar erklärten sie die Verträge ihres Vaters mit den österreichischen Herzogen für ungiltig, und schwuren im Vereine mit den tirolischen Herren nicht abzulassen, bis sie Kärnten wieder gewonnen hätten [1]; allein alle Versuche, ihre Pläne zu verwirklichen, misslangen. Im August 1338 begab sich Herzog Albrecht selbst nach Kärnten, und ordnete die Angelegenheiten des Landes [2]. Den Landesherren, Rittern und Knechten wurden ihre Freiheiten bestätigt; ebenso erhielt Klagenfurt die Bestätigung seiner hergebrachten Stadtrechte [3]; ein Gesetz verbot alle Zweikämpfe im Lande [4]. So zeigte sich Albrecht als kräftiger Beherrscher des Landes, dem zu widerstehen nur fruchtlos sein konnte. Dennoch gab Markgraf Karl erst am 15. December 1341 seine Einwilligung in den Ennser Vertrag [5]; Johann und Margaretha gaben sie nie. Desshalb behielten auch die österreichischen Herzoge Laa und Waidhofen, das sie dem Ennser Vertrage gemäss, an Johann von Böhmen hätten verpfänden müssen, mit ausdrücklicher urkundlicher Bewilligung des Königs [6], und trösteten sich über die Drohungen Johann's und Margarethens, wie der Abt von Victring meint, mit den Worten des Virgil:

„Grandia saepe quibus mandavimus ordea sulcis Infelix lolium et steriles nascuntur avenae."

Werfen wir nun noch einen Blick auf die dargestellten Ereignisse zurück, so können wir sagen:

Die Erwerbung Kärntens war das Resultat verwickelter politischer Combinationen. Die besonnene, ausdauernde Politik Herzog Albrecht's siegte über die ränkevolle List, wie über die glänzende Tapferkeit Johann's von Böhmen.

Die Vereinigung Kärntens ist ein Sieg der Habsburger in ihrem Kampfe mit dem Hause Luxemburg, ist ein Sieg der Idee, die das ganze Haus der Habsburger leitete, in besonnenem, kräftigen Fortschritte, langsam, aber sicher ein grosses mächtiges Österreich zu begründen.

---

[1] Joh. Vict., p. 424.
[2] Joh. Vict., p. 429.
[3] Lichnowsky, Reg. 1170, 1171, 1172.
[4] Steyrer, col. 121.
[5] Steyrer, col. 130.
[6] Steyrer, col. 129.

Urkunden - Beilagen.

I.

König Rudolf belehnt auf Bitten seiner Söhne Albrecht und Rudolf den Grafen Meinhart von Tirol mit dem Herzogthume Kärnten, welches er früher seinen Söhnen verliehen hat, und welches ihm nun diese zurücksagen. Zugleich bestimmt er das Verhältniss des neu ernannten Herzogs zu Krain, und zu den Herzogen von Österreich. Augsburg, am 1. Februar 1286.

Rudolfus dei gratia Romanorum Rex, Semper Augustus Omnibus Im perpetuum. Ex Augustalis benevolentie largitate providere consuevit benemeritorum fidelium suorum praeclara merita graciosis amplecti favoribus et condignis honorum insigniis munifice premiare, quod exemplo ceteri provocati, ad devotionem Imperio debitam feruentioribus animis se disponant. Eapropter noverit presens etas et futuri temporis succesiva posteritas, quod Illustres Albertus et Rudolfus, Duces Austrie et Stirie, Domini Carniole, Marchie et portus Naonis, principes et filii nostri dilecti apud Augustam in nostra presentia constituti Celsitudini nostre devotis precibus institerunt, quatenus Principatum sive Ducatum terre Karinthie, quo ipsos iam dudum cum ceteris Ducatibus videlicet Austrie et Stirie supradictis de consensu principum Electorum. Jus in Electione Romani Regis habentium inuestiuisse recoligimus in Augusta in manus nostras libere resignatum spectabili viro Meinhardo, Comiti Tyrolensi et heredibus suis conferre ac ipsum de eodem sollempniter investire de Regali nostra Clemencia dignaremur. Nos igitur prelibati Comitis merita, grata quoque, que nobis et Imperio Romano frequenter impendit obsequia, et que adhuc impendere poterit graciora benignius intuentes et sollertius advertentes quod crescente numero Imperii principum Romanorum vires Imperii sui roboris pariter et decoris suscipiunt incrementum, memoratum Meinhardum pro se et suis heredibus de Ducatu predicto terre Karinthie, in manus nostras per filios nostros, Duces predictos libere resignato ad devotam ipsorum instanciam adiuncta sollempnitate debita et consueta curauimus inuestire Eundem cum suis heredibus, qui sibi in eodem Ducatu successerint Juri honori et titulo ceterorum Imperii principum perpetuo ascribentes. Sed ne ex infeodatione predicta Inter prefatum Albertum filium nostrum suosque successores in Ducatibus sive Dominiis supradictis ex una et Jamdictum Meinhardum Ducem suosque

Successores in Ducatu Karinthie ex parte altera ulla in posterum dissensionis materia valeat suboriri tam ipsi Alberto quam dicto Meinhardo ac successoribus eorundem Imperpetuum taliter providemus hoc expressius attestantes, quod ex collacione Ducatus terre Karinthie per Nos ipsi Duci Meinhardo nunc facta eidem Meinhardo vel suis successoribus in eodem nullum ius penitus in terris Carniole et Marchie. Sclavonice, que vulgo Windismarch dicitur, acquiratur, quin pocius dicte terre cum Ministerialibus, Castris, Civitatibus, Advocatiis prediis ac ceteris suis pertinenciis universis libere apud filium nostrum predictum, suosque Successores remaneant cum omni Juris plenitudine, sicut eidem per Nos iam pridem apud Augustam Sceptro nostro regio sunt collate. Salvis nichilominus ipsi Alberto filio nostro suisque Successoribus universis castris, civitatibus Ministerialibus ac ceteris bonis et Juribus quocumque nomine censeantur, si quas vel si quae in dictis terris Carniole et Marchie Sclavonice ab olim principes sive Duces Karinthie quocumque jure vel titulo possederint. Ad que dictus Dux Meinhardus suique Successores nullum omnino Juris aut facti respectum habebunt. Ducatum quoque terre Karinthie Dux Meinhardus aut sui heredes cum omnibus illis Juribus et honoribus possidebunt, sicut ipsum Illustres quondam Bernhardus et Ulricus Duces Karinthie Illustrium virorum Leupoldi et Friderici Ducum Austrie et Stirie temporibus possederunt eotamen semper excepto, quod si quas Civitates, Castra, bona vel iura quocunque nomine censeantur Duces Jamdicti Karinthie in terris Carniole et Marchie supradictis sicut premisimus, tenuerunt salva et integra filio nostro Alberto ac Successoribus suis remaneant et ab ipso terrarum suarum Dominio nullo umquam tempore sequestrentur. In Ducatu quoque terre Karinthie omnia illa jura que Leupoldus et Fridericus principes supradicti tam in hominibus quam in bonis inibi tenuerint filius noster predictus suique successores Austrie et Stirie Duces similiter et pari Jure per omnia possidebunt Preterea Dux Meinhardus predictos Ministeriales filii nostri in se et in suis Castris in bonis ac Juribus, que in Karinthia possident, non gravabit in aliquo contra iusticiam nec artabit, nec eciam Castra vel possessiones eorum, quoque ea iure possideant, comparabit, Idipsum quoque quoad omnes filii nostri Ducatus et terras Dux predictus fideliter observabit. Qua lege eciam filium nostrum restringimus vice reciproca ut nec ipse videlicet in Ducatu Karinthie possessiones aut Castra Ministerialium dicti Ducis Meinhardi quocumque ad ipsos iure

spectantia comparare presumat. Universis itaque Nobilibus, Ministerialibus, Militibus, Clientis, Civibus ac Ceteris qui predicto Ducatui fidelitatis homagio ac debite servitutis obsequio astringantur per ipsum Ducatum Karinthie constitutis Auctoritate presentium districte percipiendo mandamus quatenus dicta Meinhardo tamquam suo vero Duci et Domino devotione debito intendentes integra sui iura Ducatus eidem exhibeant et assignent. In quorum omnium memoriam et robur perpetuo valiturum presens scriptum exinde conscribi et Majestatis nostre sigillo iussimus communiri. Testes hujus rei sunt Venerabiles Rudolfus Salzburgensis Archiepiscopus, Cancellarius noster, Henricus Basiliensis, Wernhardus Pataviensis, Henricus Ratisponensis, Reinpoto Aystetensis, Hartmannus Augustensis, Hartnidus Gurcensis, Chunradus Chimensis et Cunradus Lavantensis Ecclesiarum Episcopi Necnon Illustres Ludovicus Comes palatinus Reni et Henricus frater suus Duces Bavarie, Fridericus Lantgravius Turingie et Nobiles viri Burchardus comes de Hoenbergh Rudolfus et Henricus fratres Comites de Monteforti et Fridericus Burggravius de Nurenberk et aliquam plures fide digni Signum Serenissimi domini Rudolfi Regis Romanorum Indictissimi Datum Auguste Kalendis Februarii Indictione XIV Anno domini MCCLXXXVI Regni vero nostri tertio decimo.

K. k. g. A. P. O. Sig. pend.

II.

Willebrief Herzog Albrecht's von Sachsen zur Belehnung Meinhart's von Tirol mit Kärnten, auf Ansuchen der Herzoge von Österreich, welche dieses Land zum Lehen haben, es aber zurücksagen. Nürnberg, 28. März 1285.

Albertus dei gratia Dux Saxonie, Angarie et Westfalie burggraviusque Magdeburgensis omnibus inperpetuum. Imperii celsitudo decoris tociens pociora sue subsistentie fulcimenta recipit, et vires forciores assumit quociens numerus principum, quibus idem Imperium quasi collumpnis egregiis potenter innititur adaugetur. De quorum utique multitudine Imperialis excellencia tanto sublimior conspicitur, quanto in eisdem principibus firmitate prestabili solidior invenitur — qua Igitur Illustres principes domini Albertus et Rudolfus, Duces Austrie et Stirie pertinuerunt de nostro beneplacito et consensu procedi, quod serenissimus dominus noster Romanorum Rex Inclitus de Ducatu Karinthie, quem ab eo iidem principes tenent in feodum ad resignationem ipsorum liberam Spectabilem virum dominum Meinhardum

comitem Tyrolensem, quem adornat generosi sanguinis altitudo, quemque prout cognovimus ex praeclare fame praeconio attolit rerum oppulentia et potestas infeodet et clarescere faciat in caterva principum honore et gloria principatus nos decus et decorem Imperii amplec tentes, Considerantes eciam idem sacrum Imperium comitis eiusdem posse servitiis salubrius ad iuvari, predictorum Ducum Austrie precibus inclinati nostrum ad hoc benevolum adhibemus consensum, quod praefatus Comes per ipsum dominum nostrum Regem infeodetur de Ducatu Karinthie prenotato et insigniter honore et scemate principatus numero Imperii principum aggregetur. In cuius nostri consensus evidens testimonium presens scriptum sigillo nostro fecimus communiri Datum Nurenberch IV Kalendis aprilis Anno domini MCCLXXXV.

K. k. g. A. Orig. P. Sig. pend.

III.

König Rudolf bestimmt zur Erhaltung des Friedens zwischen seinem Sohne Albrecht und dem Grafen Meinhart von Tirol, dass dem Letzteren aus der Belehnung mit Kärnten kein Recht auf Krain erwachsen solle. Augsburg, 22. Januar 1286.

Rudolfus dei gracia Romanorum rex semper Augustus universis Imperii Romani fidelibus presentes litteras inspecturis vel et audituris gratiam suam et omne bonum. Perpetue pacis et amicicie federa inter Illustrem Albertum Ducem Austrie et Stirie dominum Carniole, marchie et Portus-naonis principem et filium nostrum dilectum ex una et spectabilem virum Meinhardum comitem Tyrolensem socerum suum ex parte altera vigore perpetuo affectantes tam filio nostro predicto quam ipsi comiti in futurum taliter providemus hoc expressius attestantes. Quod ex collacione Ducatus sive principatus terre Karinthie quo dicti comitis titulum ampliare disponimus eidem in terris Carniole et Marchie Sclavice que vulgo Windischmarch dicitur, nullum jus penitus acquiratur quam pocius dicte terre cum ministerialibus castris civitatibus, bonis, hominibus, advocatiis et ceteris suis pertinenciis universis libere apud filium nostrum predictum permaneant cum omni juris plenitudine sicud eundem jampridem apud Augustam sceptro nostro Regio inuestiuisse recolimus de eisdem salvis per omnia filio nostro predilecto castris, ciuitatibus, ministerialibus ac ceteris bonis et juribus quocunque nomine censeantur. At que in terris predictis scilicet Carniole et Marchie ab olim principes sive duces Karinthie

quocunque jure vel titulo possederunt ad que dictus comes praeter collacionis seu infeodacionis ducatus Karinthie nullum unquam juris aut facti respectum habebit saluo tamen eo dumtaxat comiti memorato quod ipse comes sepe dictas terras Carniolam et Marchiam Sclavicam quas pro quadam summa pecunie seu argenti sibi jam dudum assignavimus obligatas tam diu quiete possideat quousque dicta summa pecunie, que nostris ac filii nostris predilecti literis sibi desuper traditis est expressa, eidem plenarie fuerit persoluta. Qua solucione completa dicte Terre ad filium nostrum Albertum vel suos heredes cum omnibus pertinenciis suis et juribus sicut superius est expressum libere reuertentur. Ducatum quoque Karinthie dictus comes Meinhardus cum omnibus illis juribus ac honoribus possidebit sicut ipsum illustres quondam Bernhardus et Ulricus duces Karinthie Illustrium virorum Liupoldi et Friderici ducum quondam Austrie et Stirie temporibus possederint. Eo tamen excepto, quod si quas civitates castra bona vel jura, quocumque nomine censeantur, duces jam dicti in terris Carniole et Marchie supradictis sicut praemisimus tenuerunt integra filio nostro remaneant et ab ipso terrarum suarum dominio nullatenus sequestrentur. In ducatu quoque Terre Karinthie omnia illa jura que predicti principes Liupoldus et Fridericus tam in hominibus quam in bonis inibi tenuerunt filius noster predilectus similiter et pari jure per omnia possidebit. Procetera comes predictus ministeriales filii nostri predicti in se et in suis castris bonis ac juribus in Karinthia constitutis non gravabit in aliquo contra justiciam nec artabit nec et castra vel possessiones eorum quocumque ea jure possideant comparabit nisi ad hoc filii nostri ducatus et terras comes idem fidelis obseruabit. Qua lege et vice reciproca filium nostrum astringimus et nec ipse videlicet in ducatu Karinthie possessiones et castra ministerialium comitis praelibati quocumque ad ipsos jure spectancia comparare presumat absque ipsius comitis beneplacito et consensu. Ut autem premissa omnia rata et inconuulsa perpetue observentur sicut a partibus in nostra presentia sunt firmata presentes literas nostre ac parcium ipsarum sigillis providimus muniendas. Datum Auguste X. Kalenda februarii anno domini millesimo ducentesimo octagesimo sexto. Indicatione XVI Regi vero nostri anno XIII 1286.

K. k. g. A. Orig. P. Sig. pend.

IV.

Bischof Berthold von Bamberg verspricht dem Grafen Meinhart von Tirol die Belehnung mit allen Lehen der Kirche von Bamberg in Kärnten, sobald die Herzoge von Österreich, Albrecht und Rudolf sie aufgeben werden. Villach, 17. Decemher 1283.

Nos Bertoldus dei gratia Babenbergensis episcopus presentibus protestamur quod pre oculis habentes et digna consideratione recensentes diversa promotionum et amicitiae servicia, que dilectus avunculus noster Meinhardus comes Tyrolensis nobis et nostre ecclesie exhibuit ab antiquo et que potest in posterum exhibere, hanc, sibi ut fides fidei et meritum merito respondeat, promissionem facimus versa vice. Quod generaliter omnia bona per ducatum Karinthie quocumque censeantur nomine que consanguinei nostri dilecti Albertus dux Austrie et Stirie illustris et Rudolfus frater ejusdem carissimi domini nostri Rudolfi incliti Romanorum regis liberi a nobis habent in feodo, quandocunque iidem fratres vel alter eorum de consensu et bona voluntate alterius fratris sui eadem feoda resignaverit, ipsa feoda singula et universa dicto Meinhardo avunculo nostro comiti Tyrolensi libere conferemus. In cujus rei testimonium et majoris roboris firmitatem presentes literas conscribi ac nostri sigilli munimine jussimus communiri. Datum Villaci anno domini millesimo ducentesimo octuagesimo tertio XV Cal. Januar.

K. k. g. A. Orig. P. Sig. pend.

V.

Die Herren von Sichirberk versprechen mit dem Schlosse Sichirberk dem Grafen Meinhart so zu dienen, wie dem Herzog von Kärnten.

Ego offo de Lanstrost Gerlochus filius domini Ottonis. Nikolaus de Sichirberk. Gerlochus castellanus de Sichirberk scire volumus universis, quod fide data promisimus, quod de omnibus juribus, que ab antiquo tempore apud Ducem Karinthie usque hic sunt devoluta parati sumus obedire domino nostro venerabili comiti Meinhardo cum castro Sichirberk. Quod si ratum non teneremus, omnia jura nostra amisisse profitemur. Ad huius rei duraturam memoriam presentem cedulam sigilli domini Offonis fecimus communiri.

K. k. g. A. Orig. P. Sig. pend.

VI.

Meinhart von Zenzleinsdorf und seine Gemahlinn von Trabuch bekennen, dass sie ihre Mauth zu Trabuch verkauft haben an Heinrich von Phannynberch, und sagen diese Mauth dem König Rudolf auf.

Ego Meinhardus de Zenzleynsdorf et uxor mea Gertrudis de Trabuch ac liberi nostri notum fieri cupimus universis tam presentibus quam futuris quod nostram Mutam in Trabuch, quam nobis nostri praedecessores hereditarie reliquerunt, et quam in feudo tenemus a domino terre, Comiti Heynrico de Phannynberch vendidimus omni eo jure, sicut habuimus eam usque modo in perpetuo possidendam, et quod dictam Mutam volumus prefatam domino nostro Inclito Rudolfo regi Romanorum per dominum Syfridum de Chrotendorf ita quod supra dictam conferre debeat memorato comiti Heinrico de Phannynberch et ut ita facta sint presentibus profitemur. In cuius rei testimonium presentes literas scribi fecimus et Sigilli nostri munimine roborari pro habundanti testimonio et cautela.

K. k. g. A. Orig. P. Sig. pend.

VII.

Pfalzgraf Ludwig von Baiern verbürgt sich für den Verkauf der Moosburgischen Güter an Meinhart von Tirol. Augsburg, 29. Dec. 1283.

Nos Ludwicus dei gracia comes palatinus Reni Dux Bavarie notum facimus presentium inspectoribus universis, quod cum dilectus fidelis noster vir nobilis Ulricus dictus de Lapide junior, avunculus et heres viri nobilis Chunradi quondam comitis Mosburgensis junioris viro nobili affini nostro Karissimo Meinhardo comiti Tyrolensi vendidit et tradidit, omnia bona, res et homines, que predictus comes Mosburgensis habuit et possedit infra montes tempore mortis sue, et idem Ulricus prefato affini nostro omnium premissorum constituerit se auctorem et de attendenda et adimplenda auctorisazione et warandia memorata nos fidejussores dederit, comiti prelibato, sepedicto affini nostro presentium auctoritate promittimus, quod sive promissa infra biennium ab ipso in jure evicta fuerint, vel dictus Ulricus interim requisitus a comite prefato warandiam negaverit de predictis eodem affini nostro pro ipso Ulrico tenebimur ad solutionem ducentarum viginti marcarum ad valorem X librarum Veronensium pro una earum marca qualibet estimata. In qua solutione si negligentes fuerimus dilectus fidelis noster Heinricus de Wittigave, fratres de Tainingen,

Otto de Wittelzhoven et Heinricus Drengerius quos dicto affini nostro prae eo fidejussores dedimus Monaci vel apud Wiltaim moniti obstagia subintrabunt nunquam abinde exituri, donec ipsi affini nostro de ante dicta Peonnia plene fuerit satisfactum. Et si predicti fideles nostri in altero premissorum locorum se in obstagia non receperint sicut superius est pretactum affinis noster Meinhardus habebit liberam facultatem nostra pignora occupare non amplius quam pro quantitate pecuniae saepefatae. In cuius rei testem presentes tradimus nostri sigilli robore communitas. Datum Auguste Anno Domini Millesimo ducentesimo octogesimo sexto tertiis Kalendis Januarii.

K. k. g. A. Orig. P. Sig. pend.

VIII.

Graf Berthold von Eschenloch verpfändet um 120 Mark Pfennige alle seine Güter im Ennsthale an Meinhart, Herzog von Kärnten. Augsburg, 1286.

Nos Bertholdus comes de Eschenloch tenore presentium profitemur et innotescere volumus universis quod Domino nostro Meinhardo Illustri Duci Karinthie de Tyrol et Goricie Comiti in Centum et viginti Marcis novorum denariorum, qui vigintinarii nuncupantur, remanserimus debitores, pro qua summa pecunie ipsi Domino nostro, Duci Karinthie omnes possessiones nostras cum hominibus et bonis nostris singulis in valle Ennit positas titulo pignoris obligavimus hoc adjecto quod si voluerimus vendere vel alienare alias a nobis per formam contractus aliquando ipsa bona quod tunc ipsi domino nostro Duci venditionem vel alienationem hujus modi et non alii faciemus. Testes sunt vir nobilis Albero de Wangav, dominus Heinricus de Auenstein, Henricus dictus Menschel civis de Inspruck et dominus Sifridus Capellanus et quam plures alii fide digni. In cuius rei testimonium presentem sibi literam dedimus sigilli nostri munimine consignatam.

Datum in Augusta, Anno domini MCCLXXXVI.

K. k. g. A. Orig. R. Sig. pend.

IX.

Meinhart von Zenzleinsdorf bekennt, dass er dem Grafen Meinhart abgetreten sein Recht auf den Hof von Reivantz bei dem Werthe in Kärnten um 300 Mark Silbers. St. Veit in Kärnten, St. Nicolausabend 1283.

Ich Meinhart von Zenzleinsdorf begih mit disem brive allen den di nu sint un nach uns chomen daz ich mit gutem willen und an allen

Zvanchsal minem herrn dem hohen graven Meinharten von Tyrol gegeben han allez daz reht, daz ih han gehabt in dem hoove ze Reivunz bei dem Wertse ze Chernden, und an dem guote, daz dar zu horet un han un dar auff bereiget drey hundert March silbers unt daz diseo gift staet unt veste sei hat her Haertneit von Wildony sein Insigl haben heizzen und ich das meine und er diesen brif und sint des gezeugen her Dithalm von Vilalt, her Haertneit von Wildony, her Heinrich von Rotenburg der Hofmeister des hoves ze Tyrol, her Julian von Seburch der wiztum ze Chernden, her Heinrich von Gesierr her Vridreich von Arpuchel, her Heidenreich von Heilelk und andre bidere leute. Ditz ist geschehen ze sanct Veit ze Chernden nach Christes geburt Tausent iar zwaihundert iar an dem drei unt achzegistem jar an sanct Nicolaus abend, auch begih ich des daz ich von minem Herren graven Meinharte der dreyhundert March silbers enphangen han um reht als vor geschriben stet.

K. k. g. A. Orig. R. Sig. pend.

X.

Graf Meinhart von Tirol bestätigt dem Kloster Michelstetten in Krain das Recht Wein und Lebensmittel zollfrei durch sein Gebiet zu führen. Laibach, 9. December 1283.

Nos Meinhardus Tyrolis et Goricie comes Aquilegensis Tridentinus ac brixinensis ecclesiarum Advocatus tenore presentium protestamur et patere volumus tam presentibus quam futuris, quod viso audito et plenius intellecto tenore privilegii continens donationes, jura et libertates Cenobii Santimonialium in Michlstetten in terra Carniole ordinis scilicet Auguste ipsum vidimus privilegium non cancellatum, non abolitum non aliqua sui parte viciatum. Unde ut ad votum dictarum sanctimonialium et earundem pauperum quietis tranquillitas non tepeat sed pocius roburetur ipsis et dicto Coenobio easdem donaciones jura et libertates juxta dictorum privilegiorum continentiam duximus tenore presentium liberaliter confirmandam. Ex propria nostra liberalitate erga dictum Coenobium motivis certis et zelo pietatis sit monialibus ibidem deo et beate Marie Virgini famulantibus concedimus ut vinum et singula ac universa victualia ad prebendam dictarum dominarum et earundem familiam pertinentia debeant per omnes nostri territorrii districtus sine omni telonei et mute exactione vel alia qualibet vexatione libere pertransire. In huijus igitur confir-

mationis et gratie per nos facite eisdem plenam et perpetuam firmationem presens ipsis scriptum dari mandavimus nostri sigilli caractere consignatum actum et datum laibaci Anno Domini Millesimo, ducentesimo octogesimo tercio. None Decembre exeunte.

Auguste Indictione undecima.

K. k. g. A. Orig. P. Sig. pend.

XI.

Kaiser Ludwig und Otto von Österreich einigen sich über die Ernennung von 7 Schiedsrichtern, und geloben, fest an ihrem Ausspruche zu halten, wenn sie nicht früher etwas anderes schon beschlossen haben. Augsburg, 23. November 1330.

Wir Ludowich von Gotts genaden, Römischer Cheyser ze allen zîten merer des Rîchs Veriehen offenbar an diesem brief und tun chunt allen den die in sehent hörent oder lesent, dazz wir uns mit unserm lieben Oheim und Fürsten Otten Hertzogen ze Osterrich und ze Steyr zu den Teydingen, die wir nächst mit einander gehabt und gevestint haben vriuntlich und lieplich nu vereinet und verbunden haben, und auch vereinen und verbinden die weil wir leben für uns selber und für unser süne und erben und er für sich und für seinen Bruder Herzog Albrechten unserm Oheim und seine Chinder herwider mit unser beider briefen umb alle die stoezz und auflauf die ietzu zwischen uns sind oder furbass geschechen mochten umb swelherlei sachen datz möcht gesein oder ob wir vil leicht an ettlichen stuchen, die wir in enden sullen, zechurz theten dez si däucht, oder si gen uns an den, daz si uns enden sollten, das uns däucht, dazz wir jetzu beydersaite siben Wir drey auz irm Rat, daz sint der Edel Man Ulrich graf von Pfannenberch, und sind die vesten Ritter Hanns der Truchtsaetzz von Diezzenhofen und Johan der Truchtsaetzz von Waltburch und unser vorgenanter Oheim Drei aus unserm Rat Daz sind der Edel man Graf Berchtolt von Greyspach von mansteten genant von Neyffen. Und die vesten Ritter Heinrich von Gumpenberg und Vitztum in obern Bayern und Hainrich der Preysinger von Wolenzsach unser Hofmaister. Und den sibenten zu einem oher manne daz ist Graf Rudolf von Hochenberg unser lieber Oheim genomen haben. Und neman über aller unser sache, als hier geschrieben stendet. Und den geben wir vollen gewalt dar über mit unser beyden briefen: Also daz wir nicht anders umb dieselben stoezz und auflauf dies yatzu zwischen uns sind oder noch

geschaehen moechten, oder ob wir gen einander ze enden haben. zechurtz thaten als vor geschriben stet. zetun noch zehandeln sollen haben. Dann swaz die sieben dar über sprechent oder machent oder der merer teil under in des süllen wir ze baydar seitte gehorsam sain ez sei denn ob wir sein von selbe under uns über ain chomen mögen friuntlich und gutlich geschicht auch daz icht niwer sache odar auflauf umb welcherlei dinch oder untate daz geschaech von unser baider diener wegen das wir auch selber oder unser baider Amptläut nicht dauz getragen mochten darumb sol dehein stoezz oder auflauf an unsern Teidingen noch zwischen uns enoch unsern diennern geschehen sunder sullen wir oder uns beider Amptlaeut datz an die vorgenanten siben bringen. Und swaz die oder der merez teil dar über sprechent oder machent des sullen wir gehorsam sein und soll also beleiben. Waer auch daz der sechser ainer ab gieng so sullen wir einen als guten auz irm ambt an sainer stat nemen und geben ob er an den unsern Drein ab gat die wir genomen haben. Oder ob einer dabai nicht gesain moecht an geuert gêt er aver under den drein die unser vorgenant oheim aus unserm rat genomen, habent ab so sullent si einen als guten auz unserm Rat an sein stat nemen und geben. Waer auch daz der graf Rudolf der der sibent ist abgieng des Got nicht gebe, so sullen wir und unser oheim einen mit ein ander an sein stat gaben. bey unsern Eyden, die wir geschworen haben der uns al nutz sei. Möchten wir des aber nicht über ein chommen so sullent sich darumb die sechs die vorgeschriben stende samenen und ze chauffen chommen ze Auspurch oder ze Regenspurch und den Uberman nemen an aufschup. und sullen wir beider seitte dann den haben als den forener sibenten man. Swo man ouch den sibener bedarf umb deheinerli sache oder bunt der wirs selber oder unser beyder Amptläut nich uber ein chomen moechten als vorgeschriben stet so sollen die siben zesamen chomen ze Auspurch, ze Preysach oder ze Chostantz. swo si dann ein teil under in hin fordert. dem sein dannnot ist und sullen dan daz richten aber nach dem Ayde als sie geschworn habent. Und daz gehaizzen und geloben wir mit guten treuen auf den Ait dem wir dem Rîch geschworn haben. und unser sun margraf Ludewig von Brandenburch bei seinem ayde allez staet ze behalten. Und gehaizzen für unsern sun hertzog Stephen, dacz er dacz auch sweren sol, swen er zu seinen tagen chumt. Auch geheizzt es unser vorgenant Oheim Hertzog Ott für sein sune. daz si daz alles

sweren sullen swenn sie zu irn tagen chement. Ez sullen auch dise gaegen Taidunch unsern fernern Teydungen verbuntnuzzen und briefen immer ein Bestettigung und ein bevestigung sein. und an nichten schedlich oder widerwaertich sein. Und der über ze Urchund geben wir in disen brief mit unserm cheyserlichen Insigel versigelten. Da man zalt von Christus geburd Draitzehenhundert Jar. Dar noch in dem Dreitzigsten Jar in dem sechszehenden Jar unsers reichs und in dem Driten des Cheysertums.

K. k. g. A. Orig. P. Sig. pend.

XII.

Kaiser Ludwig befiehlt dem Konrad von Auffenstein, die Herzoge von Österreich als seine rechten Herren in Kärnten zu erkennen, weil er ihnen dies Herzogthum verliehen habe. Linz, 1. Mai 1335.

Wir Ludewig von Gotes genaden Römischer Keiser ze allen ziten merer des richs entbieten dem vesten mann Chunraden von Aufenstein unserm liben getrieven unser huld und alles gut. Wir lazzen dich wizzen daz uns und dem riche daz Herzentum ze Chaernden von unserm Oeheim herzog Heinrich Saelig von Chernden ledig worden ist. und wan wir an gesehen haben die manichfaltigen dienst und triew die unser liebe Oeheim und Fürsten Albrecht und Otto Herczogen ze Österreich her getan habent und auch noch getan muegen und sullen. Darauz haben wir in und iren Erben dazselbe Hertzentum verlihen ze richtem lehen freylich und ledichlich ze haben. Und dar umb gebieten wir dir vestichlich bei unsern und des Richs hulden daz du in fürbaz wartent und gehorsam seist an alle widerrede in allen sachen als deinem rechten heren und Herczogen in Chärnden. Geben ze Lyncz an Sand Walburgen Tag in dem ainen und zweintzigsten jar unsers Richs und in dem Achten des Keisertums.

K. k. g. A. Orig. P. Sig. pend.

XIII.

Konrad von Auffenstein und seine Söhne erkennen die Herzoge von Österreich als ihre rechten Herren. Bleiburg, im November 1335.

Ich Chunrad von Aufenstein marschall in Chaernden und wir Fridreich und Chunrat seine sün veriehen offenlich mit diesem brief und tun chunt allen den die in sehent hörent oder lesent, daz unser lieber Swager und Oheim her Otte von Lichtenstain Chamerer in

Steir von dem vollen gewalte so wir im mit priefen und mit unsern triwen geben haben uns betaidingt hat mit den edlen und hochgebornen Fürsten Herczog Albert und Herczog Otten ze Österreich und ze Steir unsern gnaedigen Herrn daz wir die Hertzoge von Österreich erchennen und halten schullen ze rechten herrn und Herczogen des landes ze Chernden und schullen auch alle unsere lehen die wir haben von dem Herzogentum ze Chernden von denselben unsern herren enphahen als von einem herzogen ze Chernden, und schullen auch in schweren triwe und warheit ze leisten und auch ze dienen mit leib und mit gut und mit vesten als unsern herrn und herczogen in Chernden an alles gevaerde. und des ze einer offenen urchund und sicherheit geben wir den egenanden unsern herren den Herczogen diesen brief versigelten mit meinem des vorgenanden Chunrad anhangendem Insigel und wir Fridreich und Chunrat sein sün nicht haben aigen insigel der geben ist ze Pleiburch nach Christes gepurd Dreyzehen hundert jar im fünf und dreyzzigsten jar des Mittwochens nach Sand Florianstag.

K. k. g. A. Orig. P. sig. pend.

Vorgelegt:

Vergleichende Analyse des magyarischen Verbums.

Von dem c. M., Hrn. Prof. **Boller.**

(Fortsetzung.)

Bágyad „ermatten". Suomi vaipu = lappisch vabbet „ermattet niedersinken, müde oder matt werden", Mandźu (faχabi) [1]) „être très-fatigué", (faχame deχebi) [1]) „être accablé de lassitude et de sommeil; tomber de sommeil et de lassitude".

Báj „Zauber etc." Türkisch باغ (bagh) „lier", باغلمق (baghlamaq) „lier, ensorceler", بايمق (baiınaq) „fasciner" [2]). Vgl. das slawische БАꙖТИ „incantare".

Bámul „gaffen, staunen". Mongolisch (ghaiχaχo) [3]) „sich verwundern, beschauen". Suomi kumma „sich verwundern, anstaunen", kummastele = ihmettele „sich wundern", wotjakisch pajmo [4]) „sich wundern", Mandźu (faidźuma) [5]) „prodige, chose extraordinaire" etc. s. álmél.

Bán „bedauern, bereuen". Mongolisch (ghoniχo) [6]) „sich grämen, sich abhärmen," (ghomudal [7]) „Unzu-

---

[1]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. III, p. 129. [2]) Sitzungsb. Bd. XVII, p. 318, s. v. báj. [3]) Schmidt, Lex. p. 190, a. [4]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 341, b. [5]) Amyot, Dict. Tart. Mantsch. III, p. 141. [6]) Schmidt, Lex. p. 202, a. [7]) Ebendas. 203, b.

friedenheit, Verdruss, Kränkung, Reue", (gemsikü) [1] „bereuen, Reue haben", Mandźu (χorome) [2] „être chagrin, affligé, triste; se repentir; se vouloir du mal d'avoir fait quelque chose"; Suomi katu „bereuen" [*]). Vgl. bánt.

Bá-n-ik „umgehen, behandeln". Das Inchoativ (Reflexiv?) zu baj (vgl. szán), Suomi vaiva „Mühe". Schwerlich darf man an Mandźu (o-me) [3] „faire, opérer" denken.

Bán-t „kränken, beleidigen". Causalform zu bán.

Bánya „Bergwerk". Mandźu (fenijeme) [4] „ramasser dans un même lieu les terres des mines pour en tirer le métal, fondre la mine". Die gleichbedeutende Mandźu-Form (venijeme) [4] „faire fondre de l'or, de l'argent" geht auf (veme) [5] „fondre (intr.)" = jakutisch ул [6] „schmelzen, thauen" zurück. Hängen beide mit olvad zusammen? Vgl. fém und das slawische баня „balneum".

Bár „obgleich". Aus bajar [7].

---

1) Schmidt, p. 198, a. 2) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 427. 3) Ebendas. III, p. 152. 4) Ebendas. p. 229. 5) Ebendas. p. 239. 6) Böhtlingk, Lex. p. 44, b. 7) Sitzungsb. Bd. XVII, p. 227, s. v. bár.

*) Wegen der Vertretung b = gh vergl. Sitzungsb. Bd. XVII s. v. bárány, boldog. Man hat an diesem Lautwechsel um so weniger Anstand zu nehmen, als er sich auch auf dem Gebiete der indogermanischen Sprachen (keltisch, germanische Dialekte) findet und selbst auf dem engen Raume der griechisch-lateinischen Wortvergleichung längst beobachtet und als Thatsache hingenommen war. "غ (gh) und ب verhalten sich genau wie g und b; Sanskrit गा (gâ) = βῆ; गर्भ (garbha) = βρέφος, गुरु (guru) = lat. gravis = griech. βαρύς; गो (go) = lat. bos = griech. βοῦς (Pott, Etymologische Forschungen I, p. 86, 87). Gleiches gilt von der Vertretung ق (q) خ (χ) = p, f, wenn man Sanskrit क (ka) lat. quo, griech. πο-ῖος; Sanskrit पञ्चन् (pančan) = lat. quinque = griech. πέντε = goth. fimf; Sanskrit इक्ष् (ikš) „schauen" = griech. ὄπτομαι etc. zusammenstellt.

Bárány „Lamm". Mongolisch (χorighun) id. [1]).

Bátor „kühn, muthig". Mongolisch (baghadur) [2]) „ein tapferer Mann, ein Held, muthvoll."

Béka „Frosch, Kröte". Mandźu (vaksan) [3]) „grenouille ou plutôt crapaud" (vakdźaχôn) [4]) „homme qui a le ventre gros", türkisch باغر, بغر (baghyr) [5]) „flanc" (vgl. begyek, Bauch). Hieher gehört offenbar das ableitungslose Sanskrit भेक (bhêka) „Frosch" als Lehnwort.

Béke „Friede". Türkisch بارش (bariś) [6]) „paix, pacifié", wotjakisch woź [7]) „Friede, Sicherheit", mongolisch (dźukijaχo) [8]) „ordnen, übereinkommen", (dźukiraχo) [8]) „zur Verträglichkeit zurückkehren", Suomi sopu „Übereinstimmung, Eintracht, Verträglichkeit".

Békó, békló „Fusseisen, Fessel". Türkisch-persisch بوقاغى بوقغى (bouqaghy) [9]) „ceps, fers aux pieds".

Béládi „ein armer Blinder". Mandźu — mongolisch (balai) „verfinstert, blind". Gehört zu Mandźu (biyariśame) [10]) „voir trouble, avoir les yeux offusqués", Suomi pi-miä

---

1) Sitzungsb. Bd. XVII, p. 319, s. v. bárány. 2) Schmidt, Lex. p. 98, b. 3) Amyot, Dict. Tart. Mantch. III, p. 228. 4) Ebendas. p. 229, 5) Sitzungsb. Bd. XVII, p. 350, s. v. mély. 6) Kieffer et B. I, p. 172, b. 7) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 339, a. 8) Schmidt, Lex. p. 308, a. 9) Kieffer et B. I, p. 244, a. 10) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 548.

„dunkel, finster“, pimittä „blind machen“, ostjakisch pĕtlem [1]) „dunkel“, mongolisch (barui) [2]) „etwas dunkel oder finster“ etc., Wurzel ba-r, bo-r, bü-r, bi-r.

Bélyeg „Zeichen“. Mongolisch (belke) [3]) „Zeichen“, türkisch بلکی (bilkí) [4]), jakutisch бäliä [5]), tscheremissisch päle id. Vergl. türkisch بلورمك (belurmek) „apparaître, être vu“.

Bér „Lohn, Zins“. Suomi vero „Grundzins, Steuer“, jakutisch бiäp [6]) „geben, hingeben“, türkisch-tatarisch برمك (birmek) ويرمك (vermek) [7]), Mandźu (bume) [8]) „donner“, tscheremissisch pu-e [9]) „do“ — Mandźu (bureme) [10]) „promettre, donner“, mongolisch (bariχo) [11]) „darbringen“, ostjakisch meje [12]) „geben“.

Bír „können, vermögen, besitzen“. Wotjakisch byg-alo [13]) „vermögen, können“. Vergleicht man bi-r-alom „Reich“ mit dem Denominative بلامك (bilämäk) [14]) „herrschen“, so wird man einen Zusammenhang zwischen bír und türkisch بك (bek) „Fürst“ nicht unwahrscheinlich finden, ja beide auf eine gemeinsame Grundanschauung zurückführen können. Die Wurzel für die erste Bedeutung, falls dieselbe sich nicht aus der zweiten entwickelte, ist wohl in dem Mandźu (mu-teme) [15]) „pouvoir, avoir de la capacité pour les affaires“ enthalten. Vgl. Suomi mahta und s. unter mű.

---

1) Castrén, Ostj. Gramm, p. 93, b. 2) Schmidt, Lex. p. 102, b. 3) Ebend. p. 105, c. 4) Böhtlingk, Lex. p. 134. a. 5) Kieffer et B. II, p. 227, b. 6) Böhtlingk, Lex. p. 138, b. 7) Böhtlingk, Lex. p. 137, b. 8) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 591. 9) Castrén, Gramm. Tscher. p. 69, b. 10) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 582. 11) Schmidt, Lex. p. 101, c. 12) Castrén, Ostj. Gramm. p. 87, b. 13) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 300, a. 14) Böhtlingk, Lex. p. 139, b. 15) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 415.

Bŏ „reich, weit“. Mandźu (bajen)[1] „riche“ = mongolisch (bajan)[2] „reich, Reichthum, Wohlstand“, türkisch باى (bai) „riche“, ostjakisch poi id.; Mandźu (fulu)[3] „beaucoup“ türkisch بول[4] „ample, large, copieux“, mongolisch (olan)[5] „viel“. Vgl. das indogermanische Sanskrit पुरु (puru) = griechisch πολύ-ς, gothisch filu „viel“.

Bőr „Haut, Fell“. Mongolisch (arisun)[6] „Haut, Fell“.

Bú „Gram, Kummer, Schwermuth“. Mongolisch (bukinidultai)[7] „beunruhigend, ängstlich, schwermüthig“, (budaχo)[8] „trauern, sich grämen, missmuthig werden“, Suomi mureh, murhe' = finnmärkisch-lappisch moraś „Traurigkeit, Gram“.

Búza „Weitzen“. Mongolisch (boghotai)[9] „Weitzen“ = türkisch-tatarisch بغداى (boghdaï) „froment“.

Bű „Zauber“. Türkisch بوكو (beugu)[10] بوغو (boughou) „magie, charme“, mongolisch (böge)[11] „Zauberer“, Mandźu (fa)[12] „enchantement“.

Bűz „Gestank“. Mandźu (fungśun)[13] „puanteur“, tscheremissisch poś[14] „foetor“, Suomi haisu id.

---

1) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, I, p. 512. 2) Schmidt, Lex. p. 103, a. 3) Amyot, Dict. Tart. Mantch. III, p. 202. 4) Kieffer et B. I, p. 245, b. 5) Schmidt, Lex. p. 55, a. 6) Ebendas. p. 15, a. 7) Ebendas. p. 110, b. 8) Ebendas. p. 117, b. 9) Ebend. p. 111, c. 10) Kieffer et B. I, p. 245, b. 11) Sitzungsber. Bd. XVII, p. 323, s. v. bű. 12) Amyot, Dict. Tart. Mantch. III, p. 129. 13) Ebendas. II, p. 212. 14) Castrén, Gramm. Tscher. p. 69, a.

Csá „links". Mandžu (χasχu)[1] „la gauche" = finnmärkisch-lappisch guro id. (vgl. bal)[2] neben mongolisch (dže-gün)[3] „links", lappisch, Enare-Dialekt čiže[4] (=Suomi vasen, vgl. cääce neben vesi). Vgl. slawisch шоун, griechisch σκαιός, Sanskrit सव्य (savya).

Csáb „Anlockung". Schwedisch-lappisch čaje-tet, finnmärkisch čaje-dattel „forføre", Suomi hou-kutus „Anreitzung, Lockung". Offenbar zu Mandžu-mongolisch (džali)[5] „Betrug, Arglist" = magyarisch csal gehörig. Vgl. Mandžu (χôbin)[6] „artifice pour attraper le bien des autres", (koiton)[7] „artifice, tromperie", (koiman)[7] „trompeur, seducteur", denen jedoch auch Suomi juopo, juopo „täuschen, verleiten, locken", entsprechen kann (vgl. csél, csín).

Csákó „Tschako". Mongolisch (dogholgha)[8] „Helm", türkisch طولغه (thoulgha)[9] (t = j = č für dž) „casque".

Csámpás „krummbeinig". Gehört zu mongolisch (ghadžiχo)[10] „krumm werden", türkisch قيق (qyjyq) „schief", magyarisch görbe[11], Suomi keikka „aufwärts oder zurückgebogen", kampura „krumm, schief, verbogen".

Csámporú „sauer". Tscheremissisch šapan[12] = Suomi hapan, also = mit savanyú gleichen Ursprungs. Den Lippennasal zeigt syrjänisch šom[13] „acidus".

---

1) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 418. 2) Sitzungsb. Bd. XVII, p. 319, s. v. bal. 3) Schmidt, Lex. p. 299, a. 4) Lönnrot: Über den enare-lappischen Dialekt, p. 220. 5) Schott: Über das Altaische etc. p. 139. Schmidt, Lex. p. 296, b. Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 481. 6) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 485. 7) Ebendas. I, p. 429. 8) Schmidt, Lex. p. 279, c. 9) Kieffer et B. III, p. 203, a. 10) Schmidt, Lex. p. 195, a. 11) Sitzungsb. Bd. XVII, p. 338, s. v. görbe. 12) Castrén, Gramm. Tscher. p. 71, a. 13) Castrén, Gramm. Syrj. p. 158, b.

Csécs „Blattern, Pocken“. Türkisch چچك (tchetchek) [1] „fleur, petite vérole“, mongolisch ᠴᠡᠴᠡᠭ (ćećek) [2] „Blume, Blüthe“ in ᠪᠣᠳᠠᠭᠠ ᠴᠡᠴᠡᠭ (budagha ćećek) [3] „die natürlichen Pocken“. Daher das Suomi kukka „Blume“.

Cséve „Spule, Röhre“. S. cső.

Csél „Posse“. Mandžu ᠵᠣᠪᠣ (jobo) [4] „badin“, türkisch يوباندرمق (jobandurmaq) [5] „belustigen, erheitern“.

Csín „Streich, Unart“. Suomi juoni „Streich, Ränke, List“, aber kujet „scherzhafte Geberde, Posse“, kujeet „Schalksstreiche“.

Csóka „Kuss“. Wotjakisch ćup [6] „Kuss“, türkisch چوپمك (tscheupmek) [7] „baiser“.

Csótár „Schabracke“. Türkisch چاپراق (tchapraq) [8] „housse de cheval“. Die gleichbedeutende Form يابق (ïapyq) zeigt, dass die Wurzel in يابمق (ïapmaq = قاپمق qapmaq) liege. يابق ist begrifflich = قاپق (qapaq) = tatarisch قاپقاق (qapqaq) = jakutisch хаппах [9] „Deckel“. Csótár zerlegt sich demnach in csó (= csap für jap) + Suffix tár (ta + ghar).

Csóva „Zunderwerk“. Syrjänisch ćak [10], „fomes igniarius“, türkisch قاو (qav) [11] „amadou“, jakutisch кыа [12] „Feuerschwamm“, Suomi pakkula „Zunder, Feuerschwamm“. Vgl. mongolisch ᠭᠠᠯ (ghal) [13] „Feuer“.

Cső „Spule, Röhre.“ Mongolisch ᠬᠣᠪᠣᠭᠠ (χobogha) [14] „Wasserröhre“, türkisch چبوق (tschibouq) [15], „baguette, tuyau de

---

1) Kieffer et B. I, p. 367, b. 2) Schmidt, Lex. p. 322, c. 3) Ebend. p. 118, a. 4) Amyot. Dict. Tart. Mantch. II, p. 569. 5) Schott: Über das Altaische etc. p. 123. 6) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 302. 7) Kieffer et B. I, p. 399, b. 8) Ebendas. p. 350, b. 9) Böhtlingk, Lex. p. 78, b. 10) Castrén, Gramm. Syrj. p. 159, b. 11) Kieffer et B. II, p. 429, a. 12) Böhtlingk, Lex. p. 60, b. 13) Schmidt, Lex. p. 192, b. 14) Ebend. p. 163, c. 15) Kieffer et B. I, 366, a.

pipe, pipe". Offenbar eine weiche Form, dem harten csavar, türkisch يوار (juvar) [1] „cylindrisch", lappisch jôrba gegenüber. Suomi kehrä „Spindel = mongolisch ᠢᠭ (ig) id. zeigt zu kouru „Rinne" dasselbe Verhältniss.

Csőd (csűd), „Concurs, Gant". Allem Anscheine nach die weiche Form zu csoport, syrjänisch cjukar [2] „collectio", mongolisch ᠴᠢᠭᠤᠯᠬᠤ (cighulχo) [3] „sich versammeln, sich ansammeln". ᠭᠤᠷᠠᠬᠤ (ghu-raχo) [4] „sich versammeln", enthält offenbar die einfachste Form der Wurzel, zu der folglich auch magyarisch gyúl, gyújt so wie Suomi jouko „Haufe" gehören. Die weiche Form liegt in mongolisch ᠬᠦᠬᠦᠵᠢ ᠢᠷᠡᠬᠦ (kükü-dźi irekü) [5] „zu Haufen kommen, in Menge kommen".

Csődör „Hengst". Mongolisch ᠠᠵᠢᠷᠭᠠ (adźirgha) [6], Mandźu ᠠᠵᡳᡵᡤᠠᠨ (adźirχan) [6], türkisch آيغر (aighyr), jakutisch атыр. Schott [6] hat die Zusammensetzung aus ad (türkisch آت at) „Pferd" und erkek (türkisch اركك) = irgi, irga, irgan, yr „Männchen der Thiere", erwiesen. Das magyarische Wort ist demnach bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt.

Csőr „Schnabel". Mongolisch ᠬᠣᠰᠢᠭᠤᠨ (chośighun) [7] „Schnabel, Vorgebirge, Vordertheil eines Fahrzeuges", neben ᠬᠠᠪᠠᠷ (χabar) „Nase, Vorsprung" = Mandźu ᠣᡶᠣᡵᠣ (oforo) id. = magyarisch orr [8].

---

[1]) Schott, Über das Altaische etc. p. 107. [2]) Castrén, Gramm. Syrj. p. 159, a. [3]) Schmidt, Lex. p. 327, a. [4]) Ebendas. p. 169, b. [5]) Ebendas. p. 177, b. [6]) Schott, Über das Altaische etc. p. 94, 96. [7]) Schmidt, Lex. p. 176, c. [8]) Schott, Über das Altaische etc. p. 68.

Csúcs „Spitze". Türkisch اوج (oudj)[1]) „extrémité, fin, pointe". Mandźu (udźan)[2]) „cime des arbres, extrémité des branches; le bout, le commencement". Der Anlaut ist, in Vergleich mit jakutisch тöбö[3]) „Spitze, Gipfel = türkisch توبه (tübe), magyarisch tető, ostjakisch tej[4]), U. Surg. toi, O. Surg. tui „das Oberste, die Spitze", deren Wurzel in dem mongolischen (debćikü)[5]), (deg-deikü)[6]) „in die Höhe schiessen, emporwachsen" liegt, und die wohl insgesammt der weichen Reihe angehörten, ursprünglich t = j = dź = c gewesen. Die Form csúp zeigt, dass der Auslaut dieser Bildungen der Ableitung anheimfalle.

Csúf „garstig, abscheulich; Spott". Mongolisch (dźibegürgel)[7]) „Abscheu, Widerwille", wotjakisch dźob[8]) „unrein, Trübe, Schmutz, Gräuel", dźiźi[8]) „schmutzig", dźoźan[8]) „Vorwurf, Kränkung".

Dí „Kraft, Vermögen". Mongolisch (küćün)[9]) „Kraft, Macht, Stärke", wotjakisch jun[10]) „Kraft, Stärke", Suomi voimaid. Das Mandźu (kulu)[11]) „fort, robuste" lässt über die Wurzel keinen Zweifel. Wegen der Vertretung $d = j$ vergl. mongolisch (χoźighun)[12]) „Wallnuss" = türkisch جوز (dźèvz) = قوز (qoz) = magyarisch dió; mongolisch (kelen)[13]) „Zunge, Sprache = türkisch دل (dil) *) etc.

---

1) Sitzungsb. Bd. XVII, p. 351. 2) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 32. 3) Castrén, Ostj. Gramm. p. 98, b. 4) Böhtlingk, Lex. p. 99, b. 5) Schmidt, Lex. p. 274, b. 6) Ebend. p. 276, a. 7) Schmidt, Lex. p. 301, c. 8) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 303, b—304, a. b. 9) Schmidt, Lex. p. 188, b. 10) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 308, a. 11) Amyot, Dict. Tart. Mantch. III, p. 98. 12) Ebendas. p. 176, c. 13) Sitzungsb. B. XVII, p. 356, s. v. nyelv.

*) Wie die Zischlaute, Assibilaten und Palatalen selbst aus Zahnlauten entspringen können, so gehen sie, auch wenn sie anderen Ursprungs, in diese über, wenn sich eine

Díj „Preis, Lohn, Lösegeld“. Ostjakisch тін [1]) „Preis“, syrjänisch don [2]) „pretium“, Suomi lunasta [3]), lappisch loneste „loskaufen, auslösen, erlösen“, jakutisch толуі [4]) „auslösen, loskaufen“, mongolisch (ćenekü) [5]) „einen Werth angeben, schätzen, gleichstellen“, (ćeng) [5]) „ein festgesetzter Preis, Taxe“, tscheremissisch tär [6]) „pretium“.

Dél „Mittag“. Mandźu (dulin) [7]) „la moitié, le milieu; midi“, mongolisch (duli) „Mitte der Tages- und Nachtzeit“, türkisch توش (tüś) etc. [8]). Vergl. dazu Mandźu (dubi) „la moitié“.

Dől „sich lehnen“. Jakutisch тіріä [9]) „stützen“, тіpäбіl [9]) „Stütze“, mongolisch (tüsikü) [10]) „sich stützen, sich auf etwas lehnen“.

Dől = dűl „fallen, umfallen, stürzen“. Türkisch دوشمك (düśmek) [11]), توشمك (tüsmek) [11]), jakutisch тÿс [11]) „von einer Höhe herabfallen“, Mandźu (tuχeme) [12]) „tomber, choir“.

Dőzs „Zecher, Schwelger“. Suomi tuhla „schwelgen, verschwenden“.

Dú „Raub, Beute“. Türkisch طوم (dhoïum) [13]) „butin“, Mandźu (tapćin) [14]) „butin que l'on fait sur les ennemis“.

Sprache derselben wieder entledigt. Vgl. das Alt- und Neupersische *d* an der Stelle von Zend *z* (= Sanskrit ह, *h*, ज, *dź*): دست (dest) = 𐬰𐬀𐬯𐬙𐬀 (zasta) = Sanskrit हस्त (hasta).

1) Castrén, Ostj. Gramm. p. 99, a. 2) Castrén, Gramm. Syrj. p. 130, b. 3) Sitzungsb. Bd. XVII, p. 347, s. v. lakik. 4) Böhtlingk, Lex. 98, a. 5) Schmidt, Lex. p. 320, c. 6) Castrén, Gramm. Tscher. p. 73, b. 7) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 320. 8) Schott, Über das Altaische etc. p. 129; Sitzungsb. Bd. XVII, p. 45. s. v. ejt. 9) Schmidt, Lex. p. 263, a. 10) Böhtlingk, Lex. p. 108, a. 11) Ebendas. Lex. p. 113, a. 12) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 296. 13) Kieffer et B. II, p. 205, b. 14) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 194.

Dúcz „Stütze". Suomi tuki, id. Vergl. támasz [1]).

Dúl „verwüsten, verhören". Denominativ zu dú. Vergl. jedoch türkisch تالان (talan) [2]) „butin, proie", تالامق (talamaq) [3]) „piller", wotjakisch talalo [4]) „rauben".

Dús „sehr reich". Suomi tavara, lappisch davarak „Reichthum", mongolisch (davar) [5]) „Vermögen, Eigenthum", wotjakisch uzyr [6]).

Ébred „erwachen". Mandźu (keteme) [7]) „s'éveiller", Suomi hava, lappisch ćabbo-t [8]) id, türkisch اوارمق (ouïarmaq) [9]) „éveiller".

Éd „Süsse". Syrjänisch cjöskyd = wotjakisch ćeskyd [10]), lappisch njalgis [11]) „süss". Vgl. íz [12]) „Geschmack".

Ég „Himmel". Türkisch كوك (gueuk) [13]) „ciel".

Ég „brennen". Türkisch ياقمق (ïaqmaq) [14]) „brûler, allumer" = lappisch cakk-at, mongolisch (ćućali) [15]) „der Feuerbrand", (ćurkiχo) [16]) „brennen, durchbrennen".

Éh „Hunger; hungerig; nüchtern". Syrjänisch ćyg [17]) „fames", lappisch nælggo „hungerig", Suomi nälkäise id. mordvinisch vać „hungern" (Ev. Üb.), jakutisch āc [18]) „hungern; hungerig, ausgehungert", аччік [18]) „nüchtern", türkisch آج (āć) „hungerig". Vgl. харҕыі = хорғыі „hungern".

Éj „Nacht". Suomi yö, lappisch igja, ostjakisch āт [19]), tscheremissisch jut, jakutisch тӯн [20]), Mandźu (tobori) [21]), mongolisch

---

[1]) Sitzungsb. Bd. XVII, p. 379, s. v. támasz. [2]) Kieffer et B. I, p. 323, b. [3]) Ebendas. p. 275, a. [4]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 331, b. [5]) Schmidt, Lex. p. 238, b. [6]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 336, b. [7]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. III, p. 19. [8]) Stockfleth, Norsk-Lapp. Ordbog. p. 38, a. [9]) Kieffer et B. I, p. 144, b. [10]) Castrén, Gramm. Syrj. p. 159, b. [11]) Stockfleth, Norsk-Lapp. Ordb. p. 697, b. [12]) Sitzungsb. Bd. XVII, p. 344 s. v. íz. [13]) Kieffer et B. II, p. 666, b. [14]) Ebendas. p. 1242, b. [15]) Schmidt, Lex. p. 354, c. [16]) Ebendas. p. 354, b. [17]) Castrén, Gramm. Syrj. p. 159, c. [18]) Böhtlingk, Lex. p. 12, a. [19]) Sitzungsb. Bd. X, p. 55. [20]) Böhtlingk, Lex. p. 112, b. [21]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 276.

(sõni)[1] id. Vergl. türkisch سوغنمك (seuïunmek)[2], سونمك (seunmek)[2] „s' éteindre" = mongolisch (sünükü)[3] „erlöschen" = magyarisch szűnik, welche die Reflexivform zu türkisch سڭمك (siñmek)[4] „se digérer" darstellen. Demnach verhält sich éj zur Wurzel szű(-n) wie Sanskrit निशा (niçâ) „nox", νύξ zu नश् (naç) „zu Grunde gehen".

Ék „Schmuck". Mongolisch (kege)[5] „hübsch, zierlich", bulgarisch kice[6] „zieren", jakutisch кiäпрä[7] „Putz", Suomi ko-ria „Schmuck".

Ék „Keil, Accent". Mongolisch (aghuldźar)[8] „spitz zulaufend, spitzig, Vereinigung zweier Wege".

Él „leben". Suomi elä, syrjänisch ola, ostjakisch ӯде[9]) etc., mordvinisch erä. An Letzteres schliesst sich einerseits türkisch دیری (diri) „vif, vivant", das sichtlich zu jakutisch тын[10] „Athem", тыннāх[11] „belebt, lebend" gehört, andererseits Mandźu (veidźume)[12] „vivre", (vei-χun)[13] „vif, vivant". Mordvinisch er-ä zeigt den Weg, auf dem der Anlaut sich verlor. Él gehört daher zu lé-lek und stammt mit diesem von leh-el. Als gemeinsame Wurzel muss demnach d-g aufgestellt werden. Die Mandźu-Formen (sukdun) „halitus" (= türkisch صولق [soluq] „haleine") und (edun) „ventus" hängen auf ähnliche Weise zusammen.

---

[1]) Schmidt, Lex. p. 372, b. [2]) Kieffer et B. I, p. 712, b. [3]) Schmidt, Lex. p. 372, c. [4]) Kieffer et B. I, p. 682, b. [5]) Schmidt, Lex. p. 148, b. [6]) Cankof, Gramm. d. bul. Spr. p. 175, b. [7]) Böhtlingk, Lex. p. 66, b. [8]) Schmidt, Lex. p. 7, b. [9]) Sitzungsb. Bd. X, p. 52. [10]) Kieffer et B. I, p. 570, a. [11]) Böhtlingk, Lex. p. 102, a. [12]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. III, p. 235. [13]) Ebendas. p. 236.

Él „Schneide, Schärfe". Mongolisch (ir) [1] „Schärfe, Schneide", Mandźu (dźejen) [2] „le tranchant, le tranchant d'un couteau, d'une hache."

Émik „wachen". S. ébred.

Én „ich". Türkisch بن (ben), من (men, min), jakutisch мiн, mandźu-mongolisch (bi), Suomi minä, lappisch, mordvinisch mon etc.

Ének „Gesang". Ostjakisch āpa [3] „Gesang", āpre [3] „singen", jakutisch ырыа [4] „Lied, Gesang", türkisch ير (ir) [5] „chant, chanson". Mandźu (irgebun) [6] „carmen", (irgebume) [6] „cantare". Ist die Zusammenstellung richtig, dann muss *r* ausgefallen sein und *n* als Wurzelexponent gefasst werden: *e*(r)-*n*-ek „cantata". Vgl. hangya „Ameise" mit türkisch قارنجه (qaryndźe) [7] und s. u. kémlel.

Ép „ganz, unversehrt; heil, gesund". Türkisch ياغ (ïagh) [8] „entier, sain", mongolisch (ćoχom) [9] „gerade, just, bestimmt; (épen) ganz, accurat, genau". Gh=v=p wegen des Auslautes.

Épit „bauen". Türkisch ياپمق (ïapmaq) [10] „bâtir, construire".

Ér „erreichen, reifen. Mit vocalischem Anlaute finden sich wotjakisch iriwyl [11] „Gewinn", Mandźu (iźime) [12] „être à la veille de quelque chose; en avoir assez", mongolisch (irekü) [13] „kommen", türkisch ارمك (ermek, irmek) [14] „par-

---

1) Schmidt, Lex. p. 39, b. 2) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 493. 3) Castrén, Ostj. Gramm. p. 80, a. 4) Böhtlingk, Lex. p 32, a. 5) Kieffer et B. I, p. 155, a. 6) V. d. Gabelentz, Élém. de la Gramm. Mantch. p. 92. 7) Kieffer et B. II, p. 417, b. 8) Sitzungsb. Bd. XVII, p. 527, s. v. egész. 9) Schmidt, Lex. p. 332, a. 10) Kieffer et B. II, p. 1243, a. 11) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 306, b. 12) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 153. 13) Schmidt, Lex. p. 38, c. 14) Kieffer et B. I, p. 25, b.

venir, atteindre", يرشمك (ارشمك) (irichmek)[1] „arriver, atteindre; mûrir". Den angegebenen Bedeutungen entsprechen zwei mit Consonanten anlautende Wurzeln; mongolisch (kürkü) „gelangen, erreichen, genug sein" = Suomi kerki „hinkommen, hinreichen" und türkisch دكمك (dèïmek) „atteindre, toucher, parvenir" = jakutisch ᴛii[2]) = mordvinisch (Ev. Üb.) sa-ms „kommen", Suomi saa „erreichen", sa-ttu „anrühren, treffen." Da die finnischen Sprachen sonst diesen Begriff durch eine consonantisch beginnende Wurzel (Suomi saa, syrjänisch sua, ostjakisch jēće) bezeichnen, so bleibt wenigstens die Möglichkeit offen, ér an eine der beiden Wurzeln ᴛii oder kü-r derart zu knüpfen, dass diese jenes iź, ir als Wurzelexponenten zu sich nehmen. Vgl. das Terminativsuffix -ig = k(a) + si aus deg.

Ér „Ader, Quelle". Mandźu (sekin)[3]) „source d'eau", (śeri)[4]) „source d'eau, origine", mongolisch (eźi)[5]) „Ursprung", (ekin)[6]) „Anfang; Ursprung eines Flusses"; Suomi hetet „Quellader", tungusisch jukte[7]), njauta „Quelle".

Érdem „Verdienst". Mandźu (erdemu)[8]) „vertu, habilité", mongolisch (erdem)[9]) „Verdienst, Tugend, Talent". Gehört zu erő. Vergl. erény und s. rény.

Ér-ez „fühlen". Die verwandten Sprachen bieten eine Doppelreihe von Ausdrücken für den Begriff des Bewusstwerdens, des Empfindens sowohl als des Wahrnehmens. Zur einen gehören mongolisch (kürülćeküi)[10]) „das Fühlen, das Gefühl",

---

[1]) Kieffer et B. I, p. 155, b. [2]) Böhtlingk, Lex. p. 103, b. [3]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 41. [4]) Ebendas. p. 147. [5]) Schmidt, Lex. p. 35, b. [6]) Ebendas. p. 26, a. [7]) Schott, Über das Altaische etc. p. 103. [8]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 126. [9]) Schmidt, Lex. p. 33, a. [10]) Schmidt, Lex. p. 186, a.

lappisch gallat [1]), guldalet „føle“, Suomi hurmeet, hermut „Sinneswerkzeuge“, aber koke „befühlen, versuchen“, syrjänisch kuz'a [2]) „intelligo“; zur anderen türkisch صانمق (synamaq) [3]), دكمك (deñemek) [4]) „éprouver, essayer“, wotjakisch śedis'ko [5]) „fühlen, merken“, jeto [6]) „anrühren, berühren“, Mandźu (ćenteme) [7]) „éprouver quelque chose, examiner si une chose est bonne ou mauvaise“ = jakutisch чінчі [8]) „Befühlung, Betastung, Untersuchung“, Suomi tunte = lappisch dovdat „fühlen“, Inchoativ zu türkisch دويمق (douïmaq) [9]) „s'apercevoir, comprendre“.

Ér-t „verstehen“. Mongolisch (erkićekü) [10]) „verstehen, begreifen“, jakutisch iciт [11]) „hören, verstehen“, lappisch jierbme = miella „der Sinn“.

Ész „Verstand“. Wotjakisch wiź [12]) „Verstand, Weisheit, Einsicht“, türkisch اوص (ous) [13]), osttürkisch ايس (is) „intelligence, esprit“, mongolisch (uχaχo) [14]) „verstehen, fassen, begreifen“.

Étek „Speise“. Mongolisch (idegen) [15]) „Speise“, türkisch اتمك (etmek) [16]) „Brot“, neben der Wurzel يمك (jemek) [16]), jakutisch ciä [17]) „essen“, Suomi syö etc.

Év „Jahr“. Suomi vuote, mongolisch (dźil) [18]), türkisch-tatarisch يل (jil), jakutisch сыл, цыл [19]), Mandźu (se) [20]) „année, âge“.

---

1) Stockfleth, Norsk. Lapp. Ordbog, p. 215, a. 2) Castrén, Gramm. Syrj. p. 145, a. 3) Kieffer et B. II, p. 122, a. 4) Ebendas. I, p. 535, a. 5) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 330, a. 6) Ebendas. p. 307, a. 7) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 445. 8) Böhtlingk, Lex. p. 121, b. 9) Kieffer et B. I, p. 566, a. 10) Schmidt, Lex. p. 321, c. 11) Sitzungsb. Bd. XVII, p. 233, s. v. ért und Nachträge p. 392. 12) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 338, b. 13) Sitzungsber. Bd. XVII, p. 244. s. v. ösmér. 14) Schmidt, Lex. p. 47, b. 15) Schmidt, Lex. p. 40, c. 16) Schott, Über das Altaische etc. p. 81. 17) Böhtlingk, Lex. p. 165, b. 18) Schmidt, Lex. p. 304, a. 19) Böhtlingk, Lex. p. 124, a. 20) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 33.

Fáj „Schmerz, schmerzen". Suomi pakko „Schmerz", türkisch اغرى (aghry) [1] „douleur", tatarisch آورو (auru) [2].

Fárad „ermüden, sich bemühen". Türkisch يورلق (ïoroulmaq) [3] „se fatiguer, être las, fatigué", mongolisch (ćoćaghaχo) [4] „ermüden", Suomi puuja = puuha „mühsam arbeiten, viel Mühe haben, sich bemühen", syrjänisch mydzja [5] „fatigor", und unter welcher Form jakutisch äpäi [6] „Mühe, Anstrengung, Beschwerde".

Fá-zik „frieren, kalt sein". Ostjakisch пōтaje [7] „kalt werden, frieren", Suomi palele „Kälte empfinden, frieren", Mandźu (peikun) [8] „froid, le froid". Die Wurzel pak (fagy) liegt offenbar auch in dem Mandźu (pakdźame) [9] „geler, se cailler, congeler", Suomi paa-ta „sich verhärten, zusammenbacken und ankleben" = pah-ta „gerinnen".

Fék „Halfter, Zaum". Mongolisch (χadźaghur) [10] „Pferdezaum", türkisch يوکن (jugen) „Zügel", Suomi johta „lenken" [11].

Fél „Hälfte", Suomi puoli, ostjakisch pēlek [12] etc., türkisch بولك (beulmek) [13] „partager, diviser".

Fél „fürchten". Suomi pelka, mordvinisch päl(ä) [14], Mandźu (olχome) [15] „craindre, avoir peur", mongolisch (uuliχo) [16] „sich fürchten, erschrecken".

---

[1]) Kieffer et B. I, p. 64, b. [2]) Sitzungsb. p. 330, s. v. fáj. [3]) Kieffer et B. II, p. 1287, b. [4]) Schmidt, Lex. p. 334, c. [5]) Castrén, Gramm. Syrj. p. 146, b. [6]) Böhtlingk, Lex. p. 17, a. [7]) Castrén, Ostj. Gramm. p. 93, a. [8]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. III, p. 531. [9]) Ebendas. p. 524. [10]) Schmidt, Lex. p. 145, a. [11]) Schott, Über das Altaische etc. p. 107. [12]) Sitzungsb. B. X. p. 54. [13]) Kieffer et B. I, p. 247, b. [14]) Sitzungsb. B. X, p. 52. [15]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 212. [16]) Schmidt, Lex. p. 44, a.

Fém „Metall". Mandźu ᠸᡝᠮᡝ (veme) 1) „fondre", ᠸᡝᠮᠪᡠᠮᡝ (vembume) 1) „fondre du métal au feu", vgl. bánya.

Fény „Glanz". Mandźu ᡶᠣᠰᠣᠮᡝ (fosome) 2) „briller d'éclat", ᡶᠣᠰᠣᠨ (foson) 2) „clarté", türkisch پرلق (parlamaq) 3) „briller", Suomi paista „scheinen, leuchten".

Fér „Platz, Raum haben". Das Denominativ zu Mandźu ᠪᠠ (ba) 4) „lieu, endroit" = mongolisch ᠪᠠᠢ (bai) 5).

Féreg „Wurm". Mongolisch ᠬᠣᠷᠣᠬᠠᠢ (χoroχai) 6) „Wurm, Insect".

Férfi „Mann". Syrjänisch veräs 7) „vir", mongolisch ᠡᠷᠡ (ere) 8) „Mann, männlich, mannhaft" jakutisch äp 9) = türkisch ار, ار (er) „Mann; Kraft, Ausdauer". Also gleichstämmig mit erő, das wahrscheinlich wie die gleichen türkisch-mongolischen Formen einst einen consonantischen Anlaut besass.

Fésü „Kamm". Ostjakisch kundźep 10) „Kamm", bulgarisch raš-čésuvam 11) „kämmen", Suomi harja, tscheremissisch śerge.

Fészek „Nest". Suomi pesä 12) etc., Mandźu ᡶᡝᠶᡝ (feje) 13), türkisch يووا (ïouva) 14) „nid".

Fő „Haupt". Suomi pää, jakutisch бāс 15), türkisch باش (baś) „Kopf".

Fő, főz „kochen, sieden". Syrjänisch pua 16) „coquo", Mandźu ᡶᡠᠵᡝᠮᡝ (fujeme) 17) „bouillir", aber ᠪᡠᠵᡠᠮᡝ (budźume) 18)

---

1) Amyot, Dict. Tart. Mantch. III, p. 239. 2) Amyot III, p. 183. 3) Kieffer et B. I, p. 205, a. 4) Amyot, Dict. Tart. Mantsch. I, p. 505. 5) Sitzungsber. B. XVII, p. 234. s. v. fér. 6) Ebendas. p. 335, s. v. fojt 7) Castrén, Gramm. Syrj. 163, a. 8) Schmidt, Lex. p. 30, b; Schott, Über das Altaische etc. p. 96. 9) Böhtlingk, Lex. p. 16, a. 10) Castrén, Ostj. Gramm. p. 86, b. 11) Cankof, Gramm. der bulg. Spr. p. 203, a. 12) Sitzungsb. Bd. X, p. 292. 13) Amyot, Dict. Tart. Mantch. III, p. 156. 14) Kieffer et B. II, p. 1298, a. 15) Böhtlingk, Lex. p. 131, b. 16) Castrén, Gramm. Syrj. p. 153, a. 17) Amyot, Dict. Tart. Mantch. III, p. 205. 18) Ebendas. I, p. 576.

„faire cuire quelque chose“, mongolisch (bućalχo)[1] „kochen, sieden.“

Fú „blasen“. Ostjakisch pū(e)[2] „blasen“, Suomi puhu id. Mandźu (χudźuku)[3] „soufflet de forge“.

Fúl „ersticken, ersaufen“. Reflexiv zu dem Transitiv fojt[4]), wie gyúl zu gyújt etc. Vgl. Mandźu (faźime)[5] „se pendre, s'étrangler“.

Fúr „bohren“. Türkisch بورمق (bourmaq)[6] „tourner, percer avec la tarière“, mongolisch (öröm)[7] „Bohrer“.

Fű „Gras“. Ostjakisch pūm[8]), S. D. pōm „Gras“, mongolisch (ebüsün)[9] „Gras, Kraut“, türkisch اوت (ot)[10] „herbe, herbage, paturage“, syrjänisch bydmala[11] „cresco“.

Fűz „Weide“. Suomi paju, syrjänisch badj[12]), Mandźu (fodoχo)[13] „saule“.

Fűz „schnüren, nesteln, reihen, fassen“. Mongolisch (dźalghaχo)[14] „anreihen, anknüpfen, eines zum Andern thun“, Suomi jatka „zufügen, verlängern, fortsetzen“.

Gát „Damm, Deich“. Mongolisch (χaśija)[15] „Damm, Abdämmung“, (χaghalda)[16] „Absperrung, Verdäm-

---

1) Schmidt, Lex. p. 119, a. 2) Castrén, Ostj. Gramm. p. 93, b. 3) Amyot, Dict. Tart. Mantch. III, p. 119. 4) Sitzungsber. Bd. XVII, p. 334. s. v. fojt. 5) Amyot, Dict. Tart. Mantch. III, p. 132. 6) Kieffer et B. I, p. 236, b. 7) Schmidt, Lex. p. 73, a. 8) Castrén, Ostj. Gramm. p. 94, a. 9) Schmidt, Lex. p. 24, a. 10) Kieffer et B. I. Bd. 118, b. 11) Castrén, Gramm. Syrj. p. 138, a. 12) Sitzungsb. Bd. X, p. 281. 13) Amyot, Dict. Tart. Mantch. III, p. 185. 14) Kieffer et B. I, p. 245, a. 15) Schmidt, Lex. p. 297, a. 16) Schmidt, Lex. p. 145, c.

mung", Mandźu (kaku)[1] „digue". Vgl. mongolisch (ghailaχo)[2] „hindern, hinderlich sein", Suomi jassakka „Hinderniss".

Gáz „Furt". Jakutisch кäс[3]) „waten", türkisch گچمك (guetchmek)[4] „passer, traverser, franchir; depasser, dévancer", mongolisch (ghadulχo)[5] „über einen Fluss setzen". Suomi kahla „waten", syrjänisch keja[6] „vado".

Gége „Kehlkopf". Mongolisch (chagholai)[7] „Kehle, Gurgel", Suomi kaula „Hals".

Gém „Schlagbaum". Gehört zur Wurzel von gát.

Gép „Maschine". Aus dem Türkischen یاپمق (iapmaq) „faire, opérer; construire etc." S. épít.

Gór „gross, lang". Suomi kaiho, kaihura „schmächtig, lang, gestreckt", jakutisch хороі „in die Höhe schiessen, lang werden", χoроghor „in die Höhe geschossen, lang von Wuchs", mongolisch (χangghaghar)[8] „lang und hager von Wachsthum". Wegen des Ausfalles von ngh vgl. tschuwaschisch sor = صوڭره (soñra) „nach", tora = تڭرى (tañry)[9] „Gott".

Gőbőly „Mastvieh". Wotjakisch kwajto[10] „mästen". Welche Form zu hizakodik?

Gőg „Hochmuth". Mandźu (kûva) „auguste",

---

1) Amyot, Tart. Mantch. I, p. 339. 2) Schmidt, Lex. p. 190, b. 3) Böhtlingk, Lex. p. 56, b. 4) Kieffer et B. II, p. 571, a. 5) Schmidt, Lex. p. 194, b. 6) Castrén, Gramm. Syrj. p. 143, b. 7) Schmidt, Lex. p. 165, a. 8) Ebend. p. 127, b. 9) Schott, Über das Altaische, p. 105. 10) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 514, a.

(kûvasa)[1] „présomptueux, qui se vante“, türkisch كونمك (guvenmek)[2] „se vanter, se glorifier“, Suomi kehu „sich prahlen, rühmen“. (Vgl. kérkedik.) Gehört zu kevély.

Gőz „Dampf“. Wotjakisch kwaz[3] „Luft, Wetter“, Suomi kaase[4] „nebeliger Dunst“, jakutisch ы̄с[5] „starker, durchdringender Rauch“.

Gyám „Stütze“. Mandźu (tajame)[6] „s'appuyer, se confier“, türkisch دایامق (daïamaq)[7].

Gyár „Fabrik“. Syrjänisch kar(a)[8] „facio“, türkisch یاراتمق (ïaratmaq) „créer“.

Gyász „Trauer, Leid“. Türkisch یاس (ïas)[9] „deuil“. Vergl. قازغو (qazghu) = قیغو (qaighu)[10] „chagrin, tristesse“, Mandźu (χožiχon) „affliction, pleurs de tristesse; douleur, amertume“, mongolisch (ghasalχo)[11] „jammern, trauern“.

Gyáva „feig, unbehilflich“. Türkisch كوشك (guèvśek)[12] „lâche, mou; efféminé, poltron“, mongolisch (dźügelen)[13] „weich, sanft, schwach, weibisch, dumm“, Suomi kehno „debilis, nequam“. Vgl. Suomi pelkuri „feig“, mongolisch (χalusχo)[14] „sich fürchten, verzagen, zurückweichen“ (χaliraχai)[15] „nachlässig, träge, abgeneigt, unlustig

---

1) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 468. 2) Kieffer et B. II, p. 673, a. 3) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 314, a. 4) Magyar Nyelvészet II. Füz. p. 85, b. 5) Böhtlingk, Lex. p. 33, a. 6) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 206. 7) Sitzgsb. Bd. XVII, p. 379, s. v. támasz. 8) Castrén, Gramm. Syrj. p. 143, a. 9) Kieffer et B. II, p. 1249, b. 10) Ebendas. II, p. 541, a. 11) Schmidt, Lex. p. 196, a. 12) Kieffer et B. II, p. 665, a. 13) Schmidt, Lex. p. 313, c. 14) Ebend. p. 136, c. 15) Ebendas. p. 136, b.

zur Arbeit", wotjakisch kurdes [1] „furchtsam", türkisch قورقمق (qorqmaq) [2] „avoir peur, craindre".

Gyék „Eidechse". S. gyík.

Gyékény „Binsenmatte, Matte". Mongolisch (cíkirsun) [3] „eine von Binsen oder Bast gewebte Matte", ostjakisch jegan [4] U. S. jekü „Schilfmatte" (vgl. káka), wotjakisch jaby, kaby, kab „Matte".

Gyép „Rasen". Jakutisch кырыс [5] „Rasen", mongolisch (dźim) [6] „ausgestochener Rasen", türkisch كسك (kesek) [7] „gazon".

Gyér „schütter, dünn, licht". Syrjänisch geźäd [8] „rarus, haud densus", Mandźu (χarpaχôn) [9] „rare, clairsemé", Suomi harva, „undicht, selten".

Gyík „Eidechse". Türkisch كلر (kieler) [10], wotjakisch kengal [11], mongolisch (kürbel) [12] id. Suomi sise-lisko, sisa-lisko, sisär-lisko, syrjänisch dzjodzjuu [13] „lacerta agilis", ostjakisch саст, S. сасаѣ [14] „Eidechse".

Gyógyít „heilen". Wotjakisch katjalo [15] „heilen", Suomi kostu „genesen".

Győz „siegen". Jakutisch кыаі [16] „siegen", Suomi voi-tta.

Gyú-l „sich versammeln", gyúj-t „sammeln". Suomi joukko „Haufe, Versammlung", mongolisch (ghuraχo) [17] „sich versammeln". Vgl. csőd.

---

[1] Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 312, b. [2] Kieffer et B. II, p. 320, b. [3] Schmidt, Lex. p. 326, b. [4] Castrén, Ostj. Gramm. p. 83. [5] Böhtlingk, Lex. p. 64, a. [6] Schmidt, Lex. p. 303, c. [7] Kieffer et B. II, p. 606, a. [8] Castrén, Gramm. Syrj. p. 140, a. [9] Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 374. [10] Kieffer et B. II, p. 626, a. [11] Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 300, a. [12] Schmidt, Lex. p. 208, b. [13] Castrén, Gramm. Syrj. p. 139, a. [14] Castrén, Ostj. Gramm. p. 96, a. [15] Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 309, a. [16] Böhtlingk, Lex. p. 60, b. [17] Sitzungsb. Bd. XVII, p. 235, s. v. győz.

Gyúr „kneten". Mongolisch (kübürlekü) [1] „kneten (Teig), durchrühren" = (dźughuraχo) [2] „einrühren, zurechte machen" (Teig).

Gyű-l „brennen", gyűj-t „anzünden". Wotjakisch dźualo „brennen", syrjänisch özta „accendo".

Gyűlöl „hassen". Suomi viha, syrjänisch oz (Ev. Üb.), mongolisch (üsikü) [3] „hassen", Mandźu (sejeme) [4] „haïr".

Gyűrű „Ring". Türkisch یوزوك (jüzük) „bague, anneau", tschuwaschisch sürü [5]) „Ring", ostjakisch тујiт [6]) „Fingerring."

Gyűszű „Fingerhut". Türkisch یوکسك (ïuksuk) [7]) „dé à coudre", jakutisch cӳтӱк [8]) id. mongolisch (chorobći) [9]), Mandźu (sorko) [10]) id.

Hábor „Aufruhr". Mongolisch (kimural) [11]) „Aufruhr, Aufstand".

Hág „steigen, treten, schreiten". Jakutisch xāм [12]) „schreiten, im Schritt gehen", ostjakisch хаҥдеп [13]) „Treppe", syrjänisch kaa [14]) „scando", tscheremissisch kuz(e) [15]), mongolisch (kiskikü) [16]) „treten, gehen, steigen".

Háj „Schmeer". Jakutisch xaca [17]) „Bauchfett", Suomi kuu, syrjänisch ćög [18]) etc.

---

[1]) Schmidt, Lex. p. 207, b. [2]) Sitzungsb. Bd. XVII, p. 339, s. v. gyúr. [3]) Schmidt, Lex. p. 78, a. [4]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 39. [5]) Schott, Über das Altaische etc. p. 163. [6]) Castrén, Ostj. Gramm. p. 100, a. [7]) Kieffer et B. II, p. 1293, a. [8]) Böhtlingk, Lex. p. 162, b. [9]) Schmidt, Lex. p. 171, a. [10]) Schott, Über das Altaische etc. Nachträge p. 146. [11]) Schmidt, Lex. p. 156, a. [12]) Böhtlingk, Lex. p. 79, a. [13]) Castrén, Ostj. Gramm. p. 82, a. [14]) Castrén, Gramm. Syrj. p. 143, a. [15]) Castrén, Gramm. Tscher. p. 65, a. [16]) Schmidt, Lex. p. 201, a. [17]) Böhtlingk, Lex. p. 84, b. [18]) Sitzungsber. Bd. XVII. Nachtrag p. 391, s. v. ágy.

Hákk „Phlegma".
Hákog „sich räuspern". } Mongolisch (χakiruχo) [1] „ausspeien, den Schleim aus dem Halse auswerfen".

Hál „übernachten". Ostjakisch xŏдe, türkisch قونمق (qonmaq) [2]) id.

Hála „Dankbarkeit". Slawisch хвала [3]) „laus, gratiarum actio", jakutisch xajaҕал [4]) „Lob, Ruhm", Mandźu (χukśime) [5]) „se louer extrêmement de quelque chose", (χuksime gônime) [5]) „avoir un coeur reconnaissant; reconnoître". Mandźu (kija kijame) [6]) „approuver, louer". Gehört zu köszön, Suomi kiitä „danken".

Háló „Netz, Garn". Ostjakisch xŏдap [7]) „Netz", mongolisch (ghabćiχo) [8]) „mit dem Netze fischen", (χaghadusun) [9]) „Fischreusen", (gülmi) [10]) „das grosse Netz, Fischnetz = jakutisch iliм, türkisch-tatarisch بلوم, بلم, جلم [11]), wotjakisch kaltom [12]) „Zugnetz".

Hályog „Staar, Augenfell". Suomi kaihi, kaihet „der Staar", silmän kalvo „das Augenfell". Die Suomi-Wörter bezeichnen wie

---

[1]) Schmidt, Lex. p. 130, c. [2]) Sitzungsber. Bd. XVII, p. 364, s. v. ölt und 386, s. v. vendég. [3]) Miklosich, Lex. ling. slov. p. 192, b. [4]) Böhtlingk, Lex. p. 80, a. [5]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 125. [6]) Ebendas. I, p. 55. [7]) Castrén, Ostj. Gramm. p. 82, a. [8]) Schmidt, Lex. p. 202, c. [9]) Ebendas. p. 131, b. [10]) Ebendas. p. 207, c. [11]) Böhtlingk, Lex. p. 38, a. [12]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 309, a.

kaiha „Dunkelheit, Schatten“ = kalvet „schattiger Ort“, türkisch كولكه (gueulgè) [1] „ombre“, Mandźu (χelmen) [2] „ombre“.

Hám „Pferdegeschirr“. Mongolisch (χom) [3] „Kummet, Unterlage für die Last der Kamele“ = Mandźu (komo) [4] (kobćime) [5] „bâter ou seller un cheval ou toute autre bête“, türkisch كوم (guvem) [6] „armure de cheval, barde“.

Hám „Schale, Balg, Oberhaut“.
Hámlik „sich schälen, häuten“. } Wotjakisch köm [7] „Rinde“.
Hámóz „schält ab“.

Mandźu (χoχo) [8] „gousses de haricots etc.“ mong. (χaghudasun) [9] „Baumrinde“. Die Wurzel liegt in mongolisch (χaghurχo) [10] „abreissen, sich losreissen“, jakutisch xaja [11] = mongolisch (χaghu) „entzwei“. Vgl. mong. (χalisun) [12] „Schale, Spreu, Haut, Membran“, jakutisch хатырык [13] „Rinde, Fischschuppe“ = türkisch قاری (qaïri) = karéj = mongolisch (χairasun) [13] („Fischschuppe“).

Hány „werfen; sich erbrechen“. Mongolisch (χajaχo) [14] „werfen, schmeissen, wegwerfen“; daher mit

---

[1]) Kieffer et B. I, p. 669, b. [2]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. III, p. 52. [3]) Schmidt, Lex. p. 166, b. [4]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 424. [5]) Kieffer et B. II, p. 673, b. [6]) Ebendas. p. 482. [7]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 311, b. [8]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 449. [9]) Böhtlingk, Lex. p. 76, b. [10]) Schmidt, Lex. p. 132, c. [11]) Böhtlingk, Lex. p. 80, a. [12]) Schmidt, Lex. p. 136, a. [13]) Böhtlingk, Lex. p. 76, b. [14]) Schmidt, Lex. p. 144, b.

hajít gleichstämmig [1]). Suomi ku'o „sich erbrechen, speien“, aber freq. kakaise id.

Hány „wie viel“, jakutisch xaja [2]) „welcher“ (relativ), хачча „wie viel“ (rel. und interrog.).

Hárit „wälzen; abwenden, ableiten“. Jakutisch кöҥÿö [3]) „entfernen, fern halten, abweichen“, кöҥÿрÿт „zur Seite schieben, wegwälzen“, mongolisch (gharχo) [4]) „hinausgehen, herauskommen“.

Három „drei“. Mongolisch (ghorom) [5]), Suomi kolme etc.

Hát „Rücken“, jakutisch кöҕÿс [6]) „Rücken“, Suomi selkä (l = ҕ).

Ház „Haus“, ostjakisch xōт, xāт „Zelt, Haus“. Suomi koti, tscheremissisch kuda „domus“, slawisch хыжа, хыза, хызъ „domus“.

Héj „Schale, Rinde“, mit hám gleichstämmig.

Héja „Stock-Taubenfalke, Habicht“, syrjänisch kalja [7]) „falco milvus“, lappisch kuolek.

Hév „Hitze“. Ostjakisch χodźem [8]) „heiss“, mongolisch (χalaghun) [9]) „heiss, Hitze = Mandźu (χalχôn) [10]) „chaleur; chaud“, Suomi kuuma „heiss“, türkisch گوينك (gueinuk) [11]) „fièvre chaude“.

Hézag „Lücke, Zwischenraum“. Mongolisch (dźabsar) [12]) „Zwischenraum“, Suomi vaihet „was zwischen ist, Zwischenraum“, wohl gleich jakutisch xajarac „Loch“, und mit diesem zur Wurzel welche mongolisch χagh-araχo, χagh-arχo liegt gehörend.

---

1) Sitzungsb. Bd. XVII, p. 339, s. v. hajó und 341, s. v. hajt. 2) Böhtlingk, Lex. p. 80, a. 3) B. p. 56, b. 57, a. 4) Schmidt, Lex. p. 193, c. 5) Hunfalvi. 6) Böhtlingk, Lex. p. 57, a. 7) Castrén, Gramm. Syrj. p. 143, a. 8) Castrén, Ostj. Gramm. p. 82, b. 9) Schmidt, Lex. p. 135, b. 10) Amyot, Dict. Tart. Mantch. III, p. 419. 11) Kieffer et B. II, p. 675, b. 12) Schmidt, Lex. p. 293, b.

Hí „rufen". Suomi huu-ta. Mandźu (chûlame) [1] „appeler", türkisch قغرمق (qyghyrmaq) [2] „appeler quelqu'un, crier".

Hí „Mangel". Suomi kaipa „vermissen", mongolisch (χorχak) [3] „Mangel", türkisch اكسك (eksik) [4] „deficit, défaut, manque".

Híd „Brücke". Mongolisch (kegiirge) [5], (kügürge) [6], Suomi silta.

Híg „flüssig". Wotjakisch kizer' [7] „dünn, flüssig", mongolisch (singgen) [8] „dünn, flüssig" (vgl. wegen $s=h$ unter húgy).

Hím „Stickerei". Persisch-türkisch كمخا (kiemχâ) [9] „damas, étoffe à grandes fleurs", mongolisch (χargham) [10] „Blumenstickerei auf Stoffen".

Hír „Ruf, Nachricht". Mandźu (kebu) [11] „nom, réputation", türkisch-tatarisch آت (at), jakutisch āт „Name", āттāх, „berühmt". Gehört obgleich weich, wahrscheinlich zu hí, wie dem Mandźu das harte zur Seite geht. Vgl. indessen noch Suomi kuulisa „berühmt".

Hó „Mond". Suomi kuu, mordvinisch koo [12].

Hó „Schnee". Türkisch قار (qar) [13], mongolisch (ćasun) [14],

---

[1]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 489. [2]) Sitzungsber. Bd. XVII, p. 342, s. v. hí. [3]) Schmidt, Lex. p. 171, c. [4]) Kieffer et B. I, p. 79, b. [5]) Schmidt, Lex. p. 149, a. [6]) Ebendas. p. 182, b. [7]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 310, b. [8]) Schmidt, Lex. p. 352, c. [9]) Kieffer et B. II, p. 637, a. [10]) Schmidt, Lex. p. 142, a. [11]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. III, p. 18. [12]) Sitzungsb. Bd. X, p. 54. [13]) Kieffer et B. II, p. 415, b. [14]) Schmidt, Lex. p. 320, b.

finnmärkisch (lappisch) vaśśo [1]) „sno“, aber schwedisch-lappisch wuop [2]) „tiefliegender Schnee“.

Hódol „huldigen“. Jakutisch ытыктā [3]) „achten, verehren“, mongolisch (chutuk) „Ehrwürdigkeit“.

Hólyag „die Blase“. Türkisch قووق (qovouq), jakutisch хабах [4]) „Blase im Körper“, türkisch قابارمق (qabarmaq) [5]). „se gonfler, enfler“, Mandźu (fuka) [6]) „vessie“, syrjänisch gadj [7]), wotjakisch piu [8]), lappisch puojek.

Hón „Achsel“. Mandźu (oχo) [9]) und (o) „aisselle“, jakutisch хоннох [10]) „Gegend unter dem Arm, Achselhöhle“, türkisch قولتق (qoltyq) „aisselle“, Suomi kain-alo.

Hő „Hitze“, s. hév.

Hőlgy „Braut, junges Frauenzimmer“. Türkisch كلن (sic) (guelin) [11]) „épouse, fiancée, belle fille“.

Hőlgy „Hermelin“. Mandźu (ulχu) [12]), Suomi kärppä, ostjakisch coc [13]), mongolisch (ujeng) [14]).

Hős „Held“. Türkisch قوج (qotch), قوجاق (qotchaq) [15]) „soldat courageux“, jakutisch хосун [16]) „verwegen, kühn“, хосун āр „Held“, tscheremissisch kostan [17]) „audax.“

Húgy „Urin“. Suomi kusi, türkisch سدك ، سيدك (sidik) [18]), jakutisch їк [18]), mongolisch (śigesü) [18]) „Urin“, Mandźu (śideme) „pisser“.

---

[1]) Stockfleth, Norsk. lapp. Ordbog. p. 628, b. [2]) Schott, Über das Altaische etc. p. 112. [3]) Böhtlingk, Lex. p. 30, b; Sitzungsber. Bd. XVII, p. 343. s. v. hódol. [4]) Böhtlingk, Lex. p. 86, b. [5]) Kieffer et B. II, p. 433, a. [6]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. III, p. 193. [7]) Castrén, Gramm. Syrj. p. 139, b. [8]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 310, b. [9]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 186. [10]) Böhtlingk, Lex. p. 86, b. [11]) Kieffer et B. p. 629, b. [12]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 270. [13]) Castrén, Ostj. Gramm. p. 96, b. [14]) Schmidt, Lex. p. 76, b. [15]) Kieffer et B. II, p. 517, a. [16]) Böhtlingk, Lex. p. 89, a. [17]) Castrén, Gramm. Tscher. p. 64, b. [18]) Böhtlingk, Lex. p. 34, a.

Húsz „zwanzig". Wotjakisch-syrjänisch kyzj [1]) „viginti." Das mongolische (χor-in) zeigt, dass χor = húsz die Zehn noch nicht enthalte (in = türkisch اون (on) = Mandźu (dźuan), mongolisch (arban)). Das mongolische χor ist vielmehr = (χus) [2]) „ein Paar" = syrjänisch gozja [3]) „par, bini".

Húz „ziehen". Ostjakisch кесе(м) S. D. косcе(м) [4]) „reissen, ziehen", wotjakisch kyśko [5]) „ziehen", lappisch keset, Mandźu (gоćime) [6]) „tirer, attirer".

Hü „treu". Lappisch jakke-t „tro", mordvinisch käm-ams „glauben" (Ev. Üb.), Suomi uskollise „treu", Mandźu (akdame) [7]) „avoir confiance en quelqu'un, le croire", mongolisch (itegekü) [8]) „glauben, vertrauen".

Hü-s „kühl". Suomi kylmä, syrjänisch ködźyd [9]) „frigidus", wotjakisch kün [10]) „kalt", mongolisch küidün, id. kećo [11]) „frieren kalt werden". Vgl. fázik.

Íj „Bogen". S. ív.

Íny „Zahnfleisch". Suomi i'en, Plur, ikenet, mongolisch (siki miχan) [12]) „das Zahnfleisch in den Zwischenräumen der Zähne"; Mandźu (χeχere) [13]) „gencive".

Ír „schreiben". Suomi kirjoitta „schreiben, zeichnen", türkisch یازمق (ïazmaq) [14]) „écrire", Mandźu (nirume) [15]) „peindre, dessiner".

---

[1]) Castrén, Gramm. Syrj. p. 146, b; Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 315, a. [2]) Schmidt, Lex. p. 176, b. [3]) Castrén, Gramm. Syrj. p. 140, a. [4]) Castrén, Ostj. Gramm. p. 85, b. [5]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 315, a. [6]) Amyot. Dict. Tart. Mantch. p. 440. [7]) Ebendas. I, p. 70. [8]) Schmidt, Lex. p. 40, c. [9]) Castrén, Gramm. Syrj. p. 146, b. [10]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 313, b. [11]) Ebendas. p. 309, b. [12]) Schmidt, Lex. p. 356, a. [13]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. III, p. 40. [14]) Sitzungsb. Bd. XVII, p. 238, s. v. ír. [15]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 316.

ír „Salbe“. Suomi ihra, mongolisch (sürčikü)[1] „bestreichen“.

ív „Bogen“. Suomi joutsi, syrjänisch vudz'[2]), lappisch juoks, ostjakisch jōgot.

íź „Geschmack“. Syrjänisch vidl „kosten“, türkisch داد (dȧd)[3]), „goût, saveur“.

íź „Gelenk“. Türkisch آڭ (añ)[4]) „articulation, jointure“, jakutisch cӱcӱöx[5]) „Gelenk“.

Jár „gehen“. Türkisch وارمق (varmaq)[6]), jakutisch бар[6]) und џарбаі[7]) „gehen“, tscheremissisch kást(a)[8]) „eo, proficiscor“, lappisch vadźe-t, ostjakisch jȧña(m)[9]), Mandźu-mongolisch (jabuχo)[10]) „gehen“, das somit die Wurzel enthält.

Játék „Spiel“. Ostjakisch jant-kem, jantchem[11]) „spielen“, wotjakisch sudo[12]) „spielen“, Suomi soitta, mongolisch (χusung)[13]) „Spiel, Scherz“, (naghadχo)[14]) „spielen, scherzen“, türkisch اوين (oïoun, oïun)[15]) „jeu, raillerie“.

Jég „Eis“. Ostjakisch jenk, Mandźu (dźuχe)[16]) „glace“.

Jó „gut“, job „rechts“. In ersterer Bedeutung mongolisch (sain)[17]) „gut, schön; edel“, ostjakisch jem[18]), jemm „gut, schön“, Suomi hyvä, jakutisch ӱтӱö, türkisch ايو (ejü)[19]); in der zweiten jakutisch уҥа „recht, rechte Seite“, Suomi oikia,

---

1) Schmidt, Lex. p. 375, b. 2) Castrén, Gramm. Syrj. p. 164, b. 3) Kieffer et B. I, p. 500, a; Sitzungsber. Bd. XVII, p. 344, s. v. ír. 4) Kieffer et B. I, p. 77, a. 5) Böhtlingk, Lex. p. 174, a; Sitzungsber. Bd. XVII, p. 344; s. v. ír. 6) Ebendas. p. 128, a. 7) Ebendas. p. 123, a. 8) Castrén, Gramm. Tscher. p. 63, a. 9) Castrén, Ostj. Gramm. p. 83, a. 10) Schmidt, Lex. p. 287, a. 11) Castrén, Ostj. Gramm. p. 83, a. 12) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 331, a. 13) Schmidt, Lex. p. 177, a. 14) Ebendas. p. 80, c. 15) Kieffer et B. I, p. 146, b. 16) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 531; Sitzungsber. Bd. X, p. 59. 17) Schmidt, Lex. p. 336, c. 18) Castrén, Ostj. Gramm. p. 83, b. 19) Hunfalvi a' Török, Magy. és Finn. szók' egybehas. p. 139.

türkisch صاغ (sagh)[1] „droit", mongolisch ᠢᠴᠢ (idi)[2] „rechts, rechte Seite".

Jós „wahrsagen". Mongolisch ᠵᠦᠩ (dźung)[3] „Vorhersagung, Wahrsagung", tscheremissisch muzeda[4]) „vaticinor, praedico".

Jő „kommen". Ostjakisch jive „kommen", Mandźu ᠵᡳᠮᡝ (dźime)[5] „venir", tscheremissisch śo(a)[6] „ineo", (Ev. Üb.) „kommen", Suomi tu-le.

Kába „blöde, stumpfsinnig", kábit „bethören, betäuben". Mongolisch ᠬᠣᠶᠢᠷᠭᠤ (χoirghu)[7] „gedankenlos, unfähig seine Gedanken oder Meinung auszudrücken."

Kács „Schmidt" = kovaćs.

Kámva = káva „Einfassung, Kreuz". Mongolisch ᠬᠠᠰᠢᠯᠠᠭ (χasilak)[8] „die hölzerne Einfassung eines Brunnens, Einfassung oder Kasten". Gehört daher mit gát zur Wurzel Mandźu ᡴᠠᠮᡝ (kame)[9] „environner, entourer, enfermer".

Kánya „Weihe, Geier". Belius hat damit bereits das böhmische káně[10], russisch kanjuk[10] zusammengestellt. Vgl. jedoch auch syrjänisch kalja[11], „falco milvus", lappisch kuolek, die wir zu héja gestellt haben.

Kár „Arm". Mongolisch ᠭᠠᠷ (ghar)[12] „die Hand; der ganze Arm", türkisch قول (qol)[13] „bras"; syrjänisch śoj; gehört wohl zur Wurzel syrjänisch ka-r „facio". Vgl. Sanskrit kara कर „Hand".

---

1) Hunfalvi a' Török, Magy. és Finn. szók' egybehas. p. 139. 2) Schmidt, Lex. p. 312, c. 3) Ebendas. p. 42, a. 4) Castrén, Gramm. Tscher. p. 67, a. 5) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 515. 6) Castrén, Gramm. Tscher. p. 71, b. 7) Schmidt, Lex. p. 160, a. 8) Ebendas. p. 146, a. 9) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 339. 10) Gyarmathi, Affinit. ling. hung. pag. 335, 348. 11) Castrén, Gramm. Syrj. p. 143, a. 12) Schmidt, Lex. p. 193, a. 13) Kieffer et B. II, p. 526, a.

Kár „Schaden". Mongolisch (χoorlaχo) [1] „schaden, Verderben bringen", jakutisch хорон „Einbusse erleiden", хоромџу [2]) „Einbusse, Verlust, Nachtheil" (dem wieder zunächst mongolisch (χoroχo) [3]) „sich verkleinern, sich vermindern" entspricht), türkisch يازق (ïazyq) [4]) „dommage, perte causée".

Károly „Sperber, Vogelfalke". Ostjakisch χardźagan [5]) „Habicht, Taubenfalke", mongolisch (χarćaghai) [6]) „Habicht", tatarisch قارجغه (qarćagha) [7]), jakutisch кыїрд [7]), кырбыі [7]) „Habicht", (kirghui) [7]) „der kleine Habicht".

Káromol „fluchen". Suomi kiro „Fluch, Schwur", mongolisch (χarijaχo) [8]) „fluchen, schimpfen, schmähen", Mandźu (firume) [9]) „faire des imprécations contre quelqu'un".

Kávit „belfern". Mongolisch (dźangghoraχo) [10]) „im Zorne schreien und schimpfen", Suomi karju, syrjänisch gorzja [11]) „clamo, vociferor".

---

1) Schmidt, Lex. p. 160, c. 2) Böhtlingk, Lex. p. 87, b. 3) Schmidt, Lex. p. 170, c. 4) Kieffer et B. II, p. 1248, b. 5) Castrén, Ostj. Gramm. p. 82, a. 6) Schmidt, Lex. p. 142, b. 7) Ebendas. p. 158, a. 8) Ebendas. p. 140, b. 9) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 178. 10) Schmidt, Lex p. 295, c. 11) Castrén, Gramm. Syrj. p. 140, a.

Kéj „Lust, Wonne". Syrjänisch gaz [1]) „laetitia", mongolisch ᠵᠤᠭ᠎ᠠ (dźugha) [2]) „Zeitvertreib, Ergötzlichkeit", ᠵᠤᠭᠠᠨ (dźughan) [2]) „Aufheiterung, Lustpartie", tscheremissisch (Ev. Übers.) susu „froh; Freude", Suomi hupa.

Kék „blau". Türkisch كوك (gueuk) [3]) „bleu turquoise", mongolisch ᠬᠥᠬᠡ (küke) [4]).

Kém „Spion". Türkisch كوزلمك (gueuzlèmek) [5]), كوزتمك (gueuzetmek) [6]) „observer; surveiller; guetter". Diese Formen gehen zurück auf كوز (geuz) = كور (gueur), und erstere ist sicher ein Denominativ (vgl. szem-lel) von كوز (gueuz) [6]) „Auge". Wollte man das magyarische Wort eben dahin zurückführen, dann müsste man eine dazwischen liegende Nominalform (gueuzem) voraussetzen. Z fällt schon im Türkischen aus wie jakutisch кӱт [7]) „erwarten" neben кöсӱт [8]) „erwarten, gewärtig sein" = türkisch كوتمك (kutmek) [7]), كومك (guimek) [9]) „attendre, patienter" beweist. Wie verhält sich nun mongolisch ᠬᠡᠲᠡᠬᠦ (ketekü) [10]) „spioniren, kundschaften" zu diesen Bildungen? Liegt eine einfachere Form zu Grunde, entsprechend dem harten mongolischen ᠬᠠᠷᠠᠬᠤ (χaraχo) [11]) „sehen, schauen", Mandźu ᡴᠠᡵᠠᠮᡝ (karame) [12]) „monter sur un lieu élevé pour decouvrir quelque chose" ᡴᠠᡵᡠᠨ ᠴᡠᠣᡥᠠ (karun ćuoχa) [13]) „soldats qu'on envoie à la decouverte; espions", welche dann (ᠦᠵᠢᠬᠦ [üdźikü] = كورمك [كوزمك]) den Anlaut

---

[1]) Ebendas. p. 139, b. [2]) Schmidt, Lex. p. 308, b. [3]) Kieffer et B. II, p. 666, b. [4]) Schmidt, Lex. p. 181, a. [5]) Kieffer et B. II, p. 662, a. [6]) Ebendas. p. 666, b. [7]) Böhtlingk, Lex. p. 72, b. [8]) Ebendas. p. 60, b. [9]) Kieffer et B. III, p. 673, b. [10]) Schmidt, Lex. p. 192, b. [11]) Ebend. p. 139, a. [12]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 346. [13]) Ebendas. p. 347.

bewahrt hätte? Mongolisch (χaiχo) [1] „nachforschen, untersuchen, erforschen“, Mandźu (kaibume) [2].

Kén „Schwefel“. Mongolisch (kügür) [3], türkisch کوکرد (keukurd) [4] „souffre“.

Kény „Willkür“. Türkisch کوکل (köñül) [5] „coeur, esprit; volonté, courage“, Mandźu (ćiχa) [6] „volontiers, volontièrement“.

Kép „Bild“. Mongolisch (keb) [7] „Form, Vorbild“, jakutisch кiäб [8] „Form, Gestalt“, Suomi kuva, wotjakisch kem [9] „Abbild, Vorbild“.

Kér „bitten, begehren“. Kérd „fragen“. (Keres „suchen“.) } Die verwandten Sprachen bilden eine grosse Anzahl von Formen, welche sich alle auf eine Wurzel ka- (ba-), ke- (be-, e-), ki-, ko- zurückführen lassen. Mandźu (baime) [10] „chercher, demander une chose qu'on a perdue“ (baićame) [11] „demander, s'informer de quelque chose“, mongolisch (ghujuχo) [12] „bitten, erbitten“, magyarisch koldus „Bettler“ (aus dem Intensiv), syrjänisch kora [13] „rogo“, tscheremissisch kiće [14] „rogo, oro“, jakutisch кöрдӱö [15] „suchen, bitten, fordern“, Suomi kysy „fragen, suchen, bitten“, mongolisch (eriku) [16] „suchen, erfragen, forschen“, (beterikü) [17] „suchen, nachsuchen“. Die Bezeichnungen der

---

1) Ebend. p. 125, a. 2) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 571. 3) Schmidt, Lex. p. 162, b. 4) Kieffer et B. II, p. 620, a. 5) Kieffer et B. II, p. 668, a; Sitzungsb. Bd. XVII, p. 241, s. v. kény. 6) Amyot, Dict. Tart. Mantch. III, p. 448. 7) Schmidt, Lex. p. 147, c. 8) Böhtlingk, Lex. p. 66, b. 9) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 309, b. 10) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 515. 11) Ebendas. p. 517. 12) Schmidt, Lex. p. 206, a. 13) Castrén, Gramm. Syrj. p. 144, a. 14) Castrén, Gramm. Tscher. p. 64, a. 15) Böhtlingk, Lex. p. 59, b. 16) Schmidt, Lex. p. 31, b. 17) Ebend. p. 106, b.

Begriffe „suchen“ und „bitten“ sind demnach wohl erst später in einander aufgegangen und einzelne erhaltene Formen zeigen noch die ehemalige Sonderung.

Kéreg „Rinde, Kruste, Borke“. Suomi kuori „Rinde, Schale, Kruste“, tscheremissisch kargać, syrjänisch kyrs, Mandźu (kôvalame)[1] „oter l'écorce“ = (χôvalame) = (χôvakijame)[2]) = (χôvamijame)[2]) „peler un fruit, un arbre“. mongolisch (χaghorχo)[3]) „sich trennen, sich ablösen, in Stücke zerfahren, gehen“. Vgl. hám.

Kérked „sich prahlen“. Mongolisch (kügürgekü)[4]) „prahlen“, Suomi kerska. Vgl. gőg.

Kés „Messer“. Ostjakisch kēdźe[5]), U. S. kăćek, O. S. kōćek, Mandźu (χueźi)[6]) „petit couteau.“

Késő „spät“. Mongolisch (χoina)[7]) „nachher, zurück, hinter; später“, (χodźim)[8]) „spät, verspätet“, Mandźu (koitame)[9]) „être long-temps; tarder beaucoup“, syrjänisch sjor[10]) „sero“, jakutisch xojyr[11]) „später“, türkisch كج guetch „tard“.

---

[1]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 468. [2]) Ebendas. p. 495. [3]) Schmidt, Lex. p. 131, b. [4]) Ebendas. p. 182, c; Sitzungsber. Bd. XVII. p. 242, s. v. kérkedik. [5]) Castrén, Ostj. Gramm. p. 85, b. [6]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. III, p. 122; Sitzungsber. Bd. X, p. 60. [7]) Schmidt, Lex. p. 159, c. [8]) Ebendas. p. 175, c. [9]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 444. [10]) Castrén, Gramm. Syrj. p. 156, b. [11]) Böhtlingk, Lex. p. 87, a.

Kész „fertig". Mongolisch (küčekü) [1] „ganz oder völlig sein; zum Schlusse kommen; einholen" Vgl. jedoch das slawische готовъ „paratus".

Két „zwei". Suomi kaksi, türkisch اکی (ikki), mongolisch (χojar [2]), Mandžu (džue) [3].

Kéve „Garbe". Suomi kupo [4]), mongolisch (dževdži) [5]) „Bündel, Garbe".

Kéz „Hand". Suomi käsi (käde), tscheremissisch kit (kiit) [6]), türkisch ال (el), jakutisch ilı [7]) = Mandžu kala.

Kígyó „Schlange". Wotjakisch kõj [8]) „Schlange", tscheremissisch kiśke [9]) „anguis", Suomi kyy.

Kísért. Missverstandene Zusammensetzung.

Kíván. Ebenso. Vgl. vágy.

Kóbor „herumstreichend". Mongolisch (kübükü) [10]) „herumziehen, nirgends Aufnahme finden", türkisch خوارده (khovarda) [11]) „vagabond".

Kór „Krankheit". Tscheremissisch karśte [12]) „aegroto", ostjakisch kedže, ködze [13]) „krank", wotjakisch kyl [14]) „Krankheit", mongolisch (čilegekü) [15]) „erschöpfen", (čilegetäi) [15]) „krank, kränklich", Suomi kipu „Krankheit".

Kő „Stein". Suomi kivi [16]), wotjakisch kõ [17]), jakutisch кaja [18]) „Fels, Felsgebirge", türkisch قيا (qyja) [18]) „Stein", mongolisch (χata) [19]) „Fels" (der harte) = Mandžu (χata) [20])

---

[1]) Schmidt, Lex. p. 177, c. [2]) Schmidt, Gramm. §. 76. [3]) Gabelentz, Gramm. Mandsch. p. 38. [4]) Magyar Nyelvészet, II, p. 86, a. [5]) Schmidt, Lex. p. 299, b. [6]) Sitzungsber. Bd. X, p. 51. [7]) Sitzungsber. Bd. XVII, p. 363, s. v. olt. [8]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 301, b. [9]) Castrén, Gramm. Tscher. p. 64, a. [10]) Schmidt, Lex. p. 180, b. [11]) Kieffer et B. I, p. 489. [12]) Castrén, Gramm. Tscher. p. 63, a. [13]) Castrén, Ostj. Gramm. p. 85, b. [14]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 314, b. [15]) Schmidt, Lex. p. 328, b. [16]) Sitzungsber. B. X, p. 52. [17]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 311, b. [18]) Böhtlingk, Lex. p. 80, a. [19]) Schmidt, Lex. p. 142, b. [20]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 388.

„pierre qui a une pointe ou dessus; sommet, pic, les pierres de la montaigne qui sont les plus hautes“.

Kút „Brunnen, Quelle“. Mongolisch (χuttuk) [1]) „Brunnen“, türkisch قوى (qoï), قيو (qouïou) [2]) „puits“, Mandźu (kućin) [3]) „puits ou l'on prend de l'eau“, Suomi kaivo „Brunnen“, kaiva „graben“, ostjakisch хаiне(м) [4]), syrjänisch kodja [5]) „fodio“.

Küld „senden“. Tscheremissisch kolt(e) [6]) „mitto“, jakutisch ilт [7]) (ilцäбiн „mitto“) „führen, tragen“, mongolisch (ilegekü) [8]) „senden, schicken“, wotjakisch iśto [9]) id.

Láb „Fuss“. S. lép.

Lább „schweben“. } Mongolisch (dabiχo) „flattern“ = jakutisch дai, Suomi liehu „flattern, flackern“.
Láng „Flamme, Lohe“.

Lább und láng verhalten sich zur harten Form dai, wie lebb und leng zur weichen däi [10]), mit dem Unterschiede, dass erstere die organische Länge bewahrt haben. Mandźu (dame) [11]) wird vom Wehen des Windes und der Flamme gebraucht. Ebenso das mongolische (degdźikü) [12]) „sich erheben zum Fliegen oder Auffluge, in Brand gerathen, auflodern“. Vgl. Sanskrit अनिल (an-ila) „Feuer“ und अनल (an-ala) „Wind“ von अन् (an) „wehen“.

Lágy „weich, mild“. Mongolisch (talbighu) [13]) „locker, lose, sanft, mild, nachgebend“, Suomi lievä, lieviä „los, gelinde, leicht“; wotjakisch nebyt [14]), toży [15]) „weich“.

---

1) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 176, c. 2) Kieffer et B. II, p. 541, a. 3) Amyot, Dict. Tart. Mantch. III, p. 491. 4) Castrén, Ostj. Gramm. p. 80, a. 5) Castrén, Gramm. Syrj. p. 144, a. 6) Castrén, Gramm. Tscher. p. 64, b. 7) Böhtlingk, Lex. p. 38, a. 8) Schmidt, Lex. p. 37, c. 9) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 306, b. 10) Sitzungsber. Bd. XVII, p. 243, s. v. leng. 11) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 223. 12) Schmidt, Lex. p. 277, a; 313, c. 13) Ebendas. p. 233, a. 14) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 319, a. 15) Ebendas. p. 333, b.

Lát „sehen". } Mandźu (duvame)[1] „regarder,
Látszik „scheinen". }

examiner", wotjakisch ćaklako[2]) „ansehen, beschauen, betrachten, beachten, Rücksicht nehmen — besuchen" (látogat).

Láz „Aufruhr; Fieber". Wotjakisch tyśkaśkon[3]) „Aufruhr, Streit, Zwietracht".

Lé = Lev „Brühe". Suomi liemi[4]).

Lég „Luft". } Gehören insgesammt zu leh-el. Vergl. jaku-
Lél „Geist". } tisch тын[5]) „Athem, Seele", ostjakisch
Lélek „Seele". } тīт[6]) „Geist, Athem".

Légy „Fliege". Mongolisch (ilagha)[7]) „Fliegen".

Lép „Milz". Wotjakisch lab[8]) id. türkisch طلاق (thalaq)[9]), Mandźu (deliχun)[10]) „rate", mongolisch (deligün)[11]) „Milz".

Lép „schreiten, steigen". Wotjakisch l'ogo[12]) „schreiten, gehen", syrjänisch tecjala[13]) „gradior, passus facio", Suomi as-kalet „Schritt", türkisch آدم (adum) = ostjakisch jāraл.

Ló „Pferd". Ostjakisch тау[14]), U. S. ҕаух, S. S. ҕох, türkisch آت (at).

Lóg „oscilliren". Mongolisch (naighuχo)[15]) „das Hin- und Herbewegen" (n = l).

Lő „schiessen". Wotjakisch ibo[16]) id., syrjänisch lyja[17]).

Lúd „Gans". Tscheremissisch loda „anas", ostjakisch тунт[18]), S. ҕонт „Gans".

Máj „Leber". Suomi maksa[19]), ostjakisch мӯгот.

---

1) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 302. 2) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 300, b. 3) Ebendas. p. 334, a. 4) Sitzungsber. B. X, p. 302. 5) Böhtlingk, Lex. p. 102, a. 6) Castrén, Ostj. Gramm. p. 99, a. 7) Schmidt, Lex. p. 37, a; Sitzungsber. Bd. XVII, p. 348, s. v. légy. 8) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 316, a. 9) Kieffer et B. II, p. 184, b. 10) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 242. 11) Schmidt, Lex. p. 277, a. 12) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 316. a. 13) Castrén, Gramm. Syrj. p. 161, a. 14) Castrén, Ostj. Gramm. p. 85, a. 15) Schmidt, Lex. p. 78, c. 16) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 306, a. 17) Sitzungsber. Bd. XVII. p. 346, s. v. lakik. 18) Castrén, Ostj. Gramm. p. 100, a. 19) Sitzungsber. Bd. X, p. 51.

Márt „tunken, tauchen“. Türkisch بانمق (banmaq) [1] „tremper“.

Más „ander, sonstig“. Suomi muu, syrjänisch mukäd [2] „alius.“

Méh „Biene“. Tscheremissisch mychs [3] „apis“. Suomi mehiläinen (aus dem Indogermanischen?).

Méltó „würdig“. Jakutisch мāны [4] „Ehrenbezeugung, Bevorzugung“.

Mély „tief“. Ostjakisch мет [5] id.

Méreg „Gift, Galle“. Suomi myrkki „Gift“.

Mív = mű „Arbeit, Kunstwerk“. Mandźu ᠮᡠᡩᡝᠨ (muden) [6] „pouvoir, capacité. Art; les six arts“.

Múlik „vergehen, vorübergehen“. Mongolisch ᠨᠥᠭᠴᠢᠬᠦ (nükćikü) [7] „vorbeigehen, vorübergehen“ (m=n).

Nász „Mitgift“. Etwa durch Versetzung das mongolische ᠢᠨᠵᠢ (indźi) [8] „Mitgift, Aussteuer“ (vgl. nevet und mongolisch ᠢᠨᠢᠶᠡᠬᠦ (inijekü) [9] „lachen“).

Négy „vier“. Syrjänisch nolj, türkisch دورت (deurt) [10], mongolisch ᠳᠥᠷᠪᠡᠨ (dürben) [11], Mandźu ᡩᡠᡳᠨ (douin) [12].

Nép „Volk“. Gehört zu nő.

Név „Name“. Indogermanisches Element, das in die finnischen Sprachen übergegangen.

Néz „schauen“. Suomi näke, mordvinisch nej. Mongolisch ᠨᠢᠳᠦᠨ (nidün) [13] „Auge“, ᠨᠢᠳᠦᠯᠡᠬᠦ (nidülekü) [14] „blicken, gucken, schauen“, ᠨᠢᠭᠤᠷ (nighor) [15] „Gesicht, Antlitz“.

---

1) Kieffer et B. I, p. 184, b; Sitzungsber. Bd. XVII, p. 349, s. v. mély. 2) Castrén, Gramm. Syrj. p. 149, a. 3) Castrén, Gramm. Tscher. p. 67, a. 4) Böhtlingk, Lex. p. 147, a. 5) Sitzungsb. Bd. XVII, p. 349, s. v. mély. 6) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 416. 7) Schmidt, Lex. p. 96, a. 8) Ebend. p. 36, b. 9) Ebendas. p. 36, a. 10) Kasembeg, Ed. Zenker, p. 54, 11) Schmidt, Mong. Gramm. p. 48. 12) Gabelentz, Élém. de la Gramm. Mandsch. p. 28. 13) Schmidt, Lex. p. 89, a. 14) Ebendas. p. 90, a. 15) Ebendas. p. 87, b; Schott, Über das Altaische etc. p. 123.

Nö „wachsen". Ostjakisch ĕnme [1]) S. D. ănme „wachsen", mongolisch (nemekü) [2]) „vermehren, sich vermehren".

Nö „Weib, Gattinn". Ostjakisch нең [3]), U. S. не, O. S. нi „verheurathetes Weib", Suomi naise „Mädchen, Jungfrau; (verheurathetes) Weib", nai „uxorem ducere", syrjänisch nyy [4]), lappisch nieidda [4]) „virgo, filia", mongolisch (naidźinar) [5]) „Weib".

Nyáj „Heerde". Mongolisch (sürük) [6]) „Heerde", osmanisch سوری (süri) [7]), jakutisch ӱöр [7]) „Heerde".

Nyájas „freundlich, höflich". Mongolisch (nairtai) [8]) „einstimmig, friedlich, vergnüglich", jakutisch iäi [9]) „freundlich gesinnt gegen Jedermann sein".

Nyál „Speichel". Suomi sylky, tschuwaschisch сллггé [10]).

Nyi-l „sich öffnen". }
Nyí-t „öffnen". } Mandźu (dźuvame [11]) „faire une ouverture quelque part".

Nyír „scheeren". Syrjänisch śyra [12]) „tondre".

Nyúl „Hase". Mongolisch (taulai) [13]) „Hase".

Nyúlik „sich dehnen". Syrjänisch (Ev. Üb.) njuźöd, mongolisch (subaχo) [14]) „in die Länge ziehen, verlängern".

Nyúz „schinden". Lappisch nuow, jakutisch сӱl [15]).

---

1) Castrén, Ostj. Gramm. p. 80, b. 2) Schmidt, Lex. p. 85, c. 3) Castrén, Ostj. Gramm. p. 89, a. 4) Castrén, Gramm. Syrj. p. 150, b. 5) Schmidt, Lex. p. 79, c. 6) Ebendas. p. 374. 7) Böhtlingk, Lex. p. 47, a. 8) Schmidt, Lex. p. 79, b. 9) Böhtlingk. Lex. p. 34, a. 10) Sitzungsber. Bd. XVII, p. 357, s. v. nyelv. 11) Amyot, Dict. Tart. Mantch II, p. 534. 12) Castrén, Gramm. Syrj. p. 128, b; Sitzungsb. Bd. XVII, p. 358, s. v. nyír. 13) Schmidt, Lex. p. 227, b; Sitzungsber. Bd. XVII, p. 362, s. v. nyúl. 14) Schmidt, Lex. p. 365, b; Sitzungsber. Bd. XVII, p. 358, s. v. nyelv. 15) Böhtlingk, Lex. p. 173, b; Sitzungsber. Bd. XVII, p. 358, s. v. nyelv.

Nyű „Made". Mongolisch (ötün) [1] „Maden, Würmer".

Ó „alt".
Ócs „alt, abgetragen". } Mandźu (fe)[2] „ancien, vieux".

Ón „Zinn; Blei". Tscheremissisch vulna [3]), Mandźu (toχolon) [4]) „étain".

Óv „verhüten, beschützen". Türkisch قورومق (qoroumaq) [5]) „défendre, protéger", wotjakisch woźo „bewahren", syrjänisch vidzja [6]) „custodio, servo", Suomi viitso, tscheremissisch orole [7]) „custodio".

Ő „er, sie, es". Suomi se, ostjakisch те-ма, syrjänisch syja.

Őr „Wache". Wotjakisch karaul „Wächter" = mongolisch (χaraghul) [8]) „Wache, Aufsicht", Suomi varova „vorsichtig", (χaraghu) [9]) „aufmerksam, besorgt, vorsichtig". Es sind also in óv und őr zwei, wenigstens in ihrer Entwickelung verschiedene Wurzeln in einander geflossen, von denen die eine auf die Vorstellung des Einschliessens, die andere auf die des Umschauens zurückgeht.

Őrül „wahnsinnig, rasend werden". Türkisch قودوز (qoudouz, qodoz) enragé, jakutisch кыдыі „toben, wüthen". Vgl. Karó = mongolisch (ghadusun), (ghaćugha) „Pfahl, Pfosten".

Ősz „Herbst". Suomi syys, finnmärkisch-lappisch ćuofć, türkisch كوز (gueuz) [10]), jakutisch кӱс [10]) id.

Ősz „grau". Mongolisch (buru) [11]), Mandźu (vendźeχe) [12]) „gris".

---

[1]) Schmidt, Lex. p. 75, c. [2]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 152. [3]) Castrén, Gramm. Tscher. p. 74, b. [4]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 271. [5]) Kieffer et B. II, p. 521, b. [6]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 339, b, a. [7]) Castrén, Gramm. Syrj. p. 163, a. [8]) Castrén, Gramm. Tscher. p. 68, a. [9]) Schmidt, Lex. p. 139, b. [10]) Böhtlingk, Lex. p. 74, b. [11]) Schmidt, Lex. p. 115, b. [12]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. III, p. 238.

Óz „Reh". Mongolisch (dźör)[1].

Páhol „schlagen". Syrjänisch pesa[2]) „verbero", Suomi piekse. Vgl. das slawische вити „percutere", вичь „flagellum".

Pálcza „Stock". Slawisch палица. Vgl. mongolisch (bilaghu)[3]) „ein Stock, ein Prügel", wotjakisch body[4]) (magyarisch böt).

Póta „Knoten, Auswuchs". Türkisch بوداق (boudaq)[5]) „noeud dans un poutre" (vgl. bötyök). Mandżu (fusχu)[6]) „noeud qui vient aux branches, au tronc de l'arbre".

Rág „kauen, nagen". Mongolisch (dźadźilχo)[7]) „kauen", wotjakisch siiśko[8]) id.

Rá, reá „auf". Mongolisch (degere)[9]) „oben, über", türkisch اوز (üz) in اوست (üst) „dessus", اوزره (üzre) „en haut".

Ráz „schütteln". Ostjakisch cepre „geschüttelt werden", also Versetzung statt resg, wotjakisch sezgalo „schütteln".

Récze „Ente". Wotjakisch vaci, c'oz[10]) „Ente".

Rég „lange". Régen „alt". } Mongolisch (er-te)[11]) „früh, vormals, vorzeiten, die Vorzeit", tscheremissisch ir[12]) „mane, tempus matutinum", lappisch aru „zeitig".

Rém „Schreck". Nomen actionis zu ri in riad „erschrecken".

Rény „Tugend". Ist erény mit Verlust des Anlautes, daher gleichstämmig mit erdem. Die Länge gehört dem Suffixe an wie in arány. Vgl. fény und wegen des Abfalles légy, remény, rét.

Rét „Wiese". Türkisch اورو (uru)[13]) „Ort wo Futtergras wächst, Wiese, Weideplatz", tungusisch orχo, orokto, rokta

---

[1]) Schmidt, Lex. p. 314, c. [2]) Castrén, Gramm. Syrj. p. 152, a. [3]) Schmidt, Lex. p. 107, b. [4]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 299, a. [5]) Kieffer et B. I, p. 234, b. [6]) Amyot, Dict. Tart Mantch. III, p. 214. [7]) Schmidt, Lex. p. 298, c. [8]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 362, b. [9]) Schmidt, Lex. p. 275, a. [10]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 352, a. [11]) Schmidt, Lex. p. 53, a. [12]) Castrén, Gramm. Tscher. p. 62, a. [13]) Schott, Über das Altaische etc. p. 97.

„Gewächs“, mongolisch (orghuχo) [1] „wachsen, aufgehen, sprossen“, lappisch riåt [2] „pratum“. Suomi ruohokko, ruohosto „grasiger Ort“ (ruoho „Gras“).

Rí „weinen“. Indogermanisches Element bei den Magyaren und Tscheremissen. Vgl. bulgarisch revù [3] „weinen, heulen“ aus рыдати.

Réz „Kupfer“. Türkisch يز (jez) [4], يس (jes) [4], mongolisch (dźes) [5] „Erz, Kupfer“, wotjakisch irgon [6], Suomi vaski. Also $r = j$ (?).

Ró „einschneiden, einkerben“. Tscheremissisch rae [7] „caedo, seco“, Suomi raan.

Rút „hässlich“. Suomi rietas „schmutzig, schändlich, hässlich“. Vgl. das slawische вридъкъ „foedus“.

Rüh „Krätze“. Bulgarisch śjúgù [8] „Krätze“, slawisch свръбъ id.

Sár „Koth“. Mongolisch (śibar) [9] „Koth, kothige Erde, Morast“, jakutisch cāx [10] „Koth“.

Sárga „gelb“. Türkisch صاری (sary) [11], mongolisch (sira) [12].

Sás „Riethgras“. Wotjakisch śaś [13], Suomi sara [14].

Sáska „Heuschrecke“. Suomi sirkku [15] „Heuschrecke“, mongolisch (ćarćagher) [16] „Heuschrecke“.

Sáv, Sávoly „Streif, Strieme“. Mongolisch (sighur) [17] türkisch چزمك (tchizmek) [18] „tirer des lignes“.

---

1) Schmidt, Lex. p. 57, c. 2) Gyarmathi, Affin. ling. hungar. p. 81. 3) Cankof, Gramm. d. Bulg. Spr. p. 203, a. 4) Schott, Über das Altaische etc. p. 139. 5) Schmidt, Lex. p. 301, a. 6) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 306, b. 7) Castrén, Gramm. Tscher. p. 70, a. 8) Cankof, Gramm. d. Bulg. Spr. p. 216, c. 9) Schmidt, Lex. p. 354, a. 10) Böhtlingk, Lex. p. 152, a. 11) Schott, Über das Altaische etc. 12) Schmidt, Lex. p. 360, b. 13) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 330, a. 14) Magyar. Nyelv. II, p. 89, a. 15) Ebendas. 16) Schmidt, Lex. p. 319, c. 17) Schmidt, Lex. p. 356, c. 18) Kieffer et B. I, p. 376, b.

Sé „Bach“. Wotjakisch súr [1]) „Bach, kleiner Fluss“, ostjakisch cān, türkisch سب sēp. id.

(Ki)-sér „begleiten“. Mongolisch (daghaχo) [2]) „folgen, begleiten“, Mandžu (daχame) [3]) „adhérer aux volontés de quelqu'un, suivre quelqu'un“, Suomi seuraa „folgen, begleiten“.

Sér „schmerzen“. Suomi särke „Schmerz erregen, schmerzen“.

Sérv „Leibschaden, Bruch“. Gehört mit dem Vorigen entweder als Denominativ zu seb, türkisch يرا (ïara) [4]) „blessure, plaie“, mongolisch (sirχa) [5]) „Wunde, Verletzung“, oder wie das tscheremissische śertnje [6]) „laedo, offendo“ wahrscheinlicher macht, zu mongolisch (daghariχo) [7]) „auf etwas stossen, gegen etwas anrennen, etwas streifen; mit Worten beleidigen; treffen (beschädigen)“. In ersterer Beziehung يارمق (ïarmaq) [8]) „se fendre, être fendu“, wohl als weiche Form zu hasít gehörig.

Sík „eben, flach, glatt“. Suomi siliä „glatt, eben“.

Sínlik „siechen“. Wotjakisch ćondo [9]) „mager werden“, mongolisch (šighuχo) [10]) „ganz abmagern“, mordvinisch (Ev. Üb.) sev-ems, sevne-ms „verzehren“.

Síp „Pfeife“. Türkisch صيقلق (syqlyq) [11]) „sifflet, coup de sifflet“, mongolisch (džimbur) [12]) „Pfeife“.

---

[1]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 331, a. [2]) Schmidt, Lex. p. 266, a. [3]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 198. [4]) Kieffer et B. II, p. 1262, a. [5]) Schmidt, Lex. p. 362, b. [6]) Castrén, Gramm. Tscher. p. 71, a. [7]) Schmidt, Lex. p. 266, c. [8]) Kieffer et B. I, p. 1247, b. [9]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 301, a. [10]) Schmidt, Lex. p. 356, c. [11]) Ebendas. p. 114, b. [12]) Schmidt, Lex. p. 304, a.

Sír „Grab". Tscheremissisch śiger (Ev. Üb.) „Grab", mongolisch (suburghan)[1] „Grabmal, Grabpyramide".

Sír „weinen". Tscheremissisch śaarakte[2]) „fleo", lappisch ćierrot, ostjakisch jīce[3]) „weinen".

Só „Salz". Jakutisch тӯс[4]), türkisch توز (tüz)[4]), Suomi suola[5]) etc.

Sólyom „Falke". Türkisch دوغان (doghan)[6]), طوغان (thoghan) „faucon".

Súly „Last". Wotjakisch sekyt[7]) „schwer", ostjakisch тā-ҕерт, S. D. Ђŏҕерт id. Mongolisch (taughai)[8]) „Gewicht zum Abwägen". Gehört als harte Form zu teher.

Sűrü „dicht". Türkisch قوى (qoï)[9]) „épais".

Száguld „galoppiren". Mongolisch (tabdulχo)[10]) „in Galopp rennen", Mandźu (torime)[11]) „galoper", Suomi laukka „Galopp".

Száj „Mund". Suomi suu[12]), ostjakisch тут etc.

Szál „Faden, Faser, Halm". Ostjakisch tet[13]) „Faden", mongolisch (utasun) „Faden" — hingegen (kilghasun)[14]) „Pferdehaare, grobe, einzelne Haare".

Száll „steigen, sich begeben". Türkisch قالقمق (qalqmaq)[15]) „se lever, partir" etc. Vgl. unter hág.

---

[1]) Ebendas. p. 367, a. [2]) Castrén, Gramm. Tscher. p. 70, b. [3]) Castrén, Ostj. Gramm. p. 84, a. [4]) Böhtlingk, Lex. p. 110, a. [5]) Sitzungsber. Bd. X, p. 289. [6]) Kieffer et B. I, p. 556, a. [7]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 526, b. [8]) Schmidt, Lex. p. 227, b. [9]) Kieffer et B. II, p. 533, b. [10]) Schmidt, Lex. p. 279, a. [11]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 280. [12]) Sitzungsb. Bd. X, p. 292. [13]) Ebendas. [14]) Schmidt, Lex. p. 59, c. [15]) Ebendas. p. 156, c; Sitzungsb. Bd. XVII, p. 372, s. v. szűz.

Szám „Zahl". Türkisch ساى (saï) [1] „nombre", mongolisch (togha) [2] „Zahl", Mandźu (ton) [3] „nombre".

Szán „Schlitten", mongolisch (cána)[4] „Schneeschuhe, Schlitten", Mandźu (χunću) [5] „traineau pour courir sur la glace", wotjakisch dody [6]) id.

Szán „bedauern". Jakutisch сāнарҕā [7]) „trauern", ostjakisch шаꙉаде [8]), шаҟаде „bedauern, beklagen". (Vgl. das gleichstämmige sajnal.)

Szán „sich entschliessen". Türkisch صانمق (sanmaq) [9]) „penser déurer, souhaiter", mongolisch (saṇaχo) [10]) „denken, gedenken", Mandźu (same) [11]) „savoir" (enthält die Wurzel) jakutisch санā „Absicht" [12]) etc.

Szánt „pflügen". Türkisch صبان (sapan) „charrue", Mandźu (andźa) „charrue", mongolisch (andźusun) „Pflug".

Suomi kyntä „pflügen".

Szár „Schaft", Röhre; Stengel, Halm". Mongolisch (dürei) [13]) „Stiefelschaft", Suomi sääri „Wade", lábszár).

Száraz „trocken". Ostjakisch cōром [14]), mongolisch (χaghorai) [15]).

Szárny „Flügel". Mongolisch (śibaghun) [16]) „Vogel",

[1]) Kieffer et B. II, p. 89, b. [2]) Schmidt, Lex. p. 246, c. [3]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 286. [4]) Schmidt, Lex. p. 316, a. [5]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. III, p. 324. [6]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 302, b. [7]) Böhtlingk, Lex. p. 154, b; Sitzungsber. Bd. XVII, p. 136, s. v. gyanakodik. [8]) Castrén, Ostj. Gramm. p. 96, a. [9]) Kieffer et B. II, p. 88, b. [10]) Schmidt, Lex. p. 337, b. [11]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 32. [12]) Sitzungsber. Bd. XVII, p. 236, s. v. gyanakodik und p. 392, Nachtrag. [13]) Schmidt, Lex. p. 285, a. [14]) Castrén, Ostj. Gramm. p. 96, b. [15]) Schmidt, Lex. p. 132, b; Sitzungsber. Bd. X, p. 53 und Bd. XVII, p. 372, s. v. szüz. [16]) Schmidt, Lex. p. 354, a.

tschuwaschisch sŏnat [1]), türkisch قانات (qanat), jakutisch кы̄нат [2]) „Flügel“. Mandźu (gasχa)[3]) „oiseau“.

Száz „hundert“. Türkisch يوز (ïuz) „cent“, Mandźu (tangghu)[4]), id. Mongolisch (dźaghun)[5]) „hundert“.

Szédül „schwindeln“. Mongolisch (tenćirekü)[6]) „schwindeln, den Schwindel bekommen“ = Suomi heidy-tha, tr.

Szégyen „Schande, Scham“. Tscheremissisch veźl(a)[7]) „pudet me“, Suomi häpiä, jakutisch сāт[8]) „Schande, sich schämen“, mongolisch (ghotoburi)[9]) „Schande, Schmach“.

Szél „Wind“. Suomi tuuli[10]), türkisch يل (ïel) „vent“, mongolisch (salkin)[11]) „Wind“.

Szél „Rand, Bord, Küste“. Ostjakisch шуѣ[12]) „Rand“, jakutisch кыты[13]) „Ufer, Rand“.

Széled „sich zerstreuen“. }
Szét „aus einander“. } Mandźu (tendeme)[14]) „séparer, diviser“, (telχeme)[15]) „séparer, diviser, se séparer“ ((telχe)[16]) = telek „piece de terre“, zugetheiltes Stück), mordvinisch (Ev. Üb.) sinde-ms „brechen“.

---

[1]) Schott, Über das Altaische etc. p. 99. [2]) Sitzungsber. Bd. XVII, p. 372, s. v. szűz. [3]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 378. [4]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 189. [5]) Schmidt, Lex. p. 295, a. [6]) Ebendas. p. 240. [7]) Castrén, Gramm. Tscher. p. 74, a. [8]) Böhtlingk, Lex. p. 153, a. [9]) Schmidt, Lex, p. 205, c. [10]) Sitzungsber. Bd. X, p. 54. [11]) Schmidt, Lex. p. 343, a. [12]) Castrén, Ostj. Gramm. p. 97, b. [13]) Böhtlingk, Lex. p. 62, a; Sitzungsber. Bd. XVII, p. 372, s. v. szűz. [14]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 251. [15]) Ebendas. p. 257. [16]) Ebendas. p. 256.

Szép „schön“. Lappisch ćoabbe, wotjakisch ćeber, Mandźu (sabume) [1] „voir“, (sabi) [1] „chose extraordinaire qui est de bon augure et belle à voir“, mongolisch (ghova) [2] „ansehnlich, schön“.

Szérdék „saure Milch“. Jakutisch тāр [3] „gesäuerte, gekochte Milch“, mongolisch (tarak) [4] „gesäuerte Milch nach Abkochung derselben“.

Szí „saugen, ziehen“. Türkisch صورمق (sormaq) [5] „sucer, absorber“, tscheremissisch śopśa [6] „traho, sugo“ = szorp, das aus szop + *r* entstanden.

Szíj „Riemen“. Tscheremissisch śiśt (Ev. Üb.) „Riemen“.

Szín „Farbe“. Mongolisch „Farbe, Wasserfarbe“ (śir) [7]. Vergleiche (öngge) [8] „Farbe, Aussehen“.

Szít „schüren“. Mongolisch (śilegebur) [9] „Schürholz, Feuerhaken“.

Szív „Herz“. Suomi sydäme [10], mongolisch (sedkil) [11] gehört zu mongolisch (serekü) [12] „im Voraus wissen, verstehen = Mandźu (sereme) [13] „savoir, être éclairé, être instruit, savoir déjà“, türkisch سزمك (sezmek) [14] „croire, penser, juger, discerner“. Daher mit sej-dít gleichstämmig.

Szó „Wort“. Suomi sana, türkisch سوز (seuz) [15].

---

[1]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 13. [2]) Schmidt, Lex. p. 201, b. [3]) Böhtlingk, Lex. p. 92, a. [4]) Schmidt, Lex. p. 233, c. [5]) Kieffer et B II, p. 129, a. [6]) Castrén, Gramm. Tscher. p. 72, a. [7]) Schmidt, Lex. p. 360, b. [8]) Ebendas. p. 64, b. [9]) Ebendas. p. 358, c. [10]) Sitzungsber. Bd. X, p. 54. [11]) Schmidt, Lex. p. 305, b. [12]) Ebendas. p. 349, c. [13]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 42. [14]) Kieffer et B. I, p. 670, b. [15]) Kieffer et B. I, p. 708, a.

Szór „zerstreuen, worfeln“. Mongolisch (tarχaχo)[1] „sich zerstreuen“, tscheremissisch śab „ausstreuen“ — türkisch صاورمق (savourmaq)[2] „vanner“.

Szőlő „Traube“. Türkisch صالقم (salqoum)[3] „grappe“.

Szőr „Haar“. Suomi tukka „Stirnhaar“, türkisch توك (tük) „Haar, Wolle“. Vgl. indess Suomi karva „Thierhaar“.

Szőrny „Scheusel“. Mongolisch (śighudburi)[4] „Scheusal, Gegenstand des Abscheues“, (śighudal)[4] „Abscheu, Widerwille“.

Szúr „stechen“. Mandźu (tokome)[5] „piquer, piercer“, lappisch suogge „durchbohren“, türkisch صوقمق (soqmaq)[6] „piquer“.

Szűcz „Kürschner“. Wotjakisch śuba[7]) „Pelz“, jakutisch сон[8]) „Pelz“, toholsk. يون (ĭon)[5]) „Fell“, طون (ton), يون „Pelz“.

Szűk „eng, dürftig“. Suomi soukka „eng“, mongolisch (ćighul)[9] „eng, knapp, dürftig“, türkisch صيقمق (syqmaq)[10] „presser, serrer, mettre à l'ètroit“.

Szűnik „aufhören“. Mongolisch (sünükü)[11] „verlöschen, ein Ende nehmen“, türkisch سوينمك (suïunmek)[12] = سونمك (seunmek) „s'éteindre“. Vgl. éj.

---

[1]) Schmidt, Lex. p. 235, a. [2]) Sitzungsber. Bd. XVII, p. 369, s. v. szór; Kieffer et B. II, p. 58, b. [3]) Ebendas. p. 86, b; Sitzungsber. Bd. XVII, p. 370, s. v. szőlő. [4]) Schmidt, Lex. p. 357, a. [5]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 260. [6]) Kieffer et B. II, p. 131, b. [7]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 331, a. [8]) Böhtlingk, Lex. p. 160, a. [9]) Schmidt, Lex. p. 326, c. [10]) Kieffer et B. II, p. 115, a. [11]) Schmidt, Lex. p. 372, c. [12]) Kieffer et B. I, p. 712, b.

Szűr „seihen". Mongolisch (śiχaχo) [1] „durchseihen", türkisch سوزمك (seuzmek) [2] „filtrer".

Szűz „Jungfrau", türkisch قيز , قز (qyz) „fille", jakutisch кы̄с [3]).

Tág, tágas „geräumig", türkisch ياز (iaz) [4]) „plaine, étendue", tscheremissisch (Ev. Üb.) śar „ausbreiten", Suomi lavia, laaja „weit".

Táj „Gegend, Landschaft" = türkisch ياز.

Támad „entstehen, aufstehen". Türkisch دوغمق (doghmaq) [5]) „naître, se lever".

Támasz „Stütze". Mandźu (dajame) [6]) „s'appuyer, se confier, s'appuyer contre quelque chose", türkisch دايامق (daïamaq) [7]) „étager".

Táp „Nahrung". Ostjakisch та̄пте, S. D. ҭӯпте [8]) „ernähren", mongolisch (tedźijekü) [9]) „ernähren, aufziehen".

Tár } Tát } „offen, öffnen". Mongolisch (tailχo) [10]) „öffnen", eröffnen.

Tár „Magazin". Ostjakisch тупас [11]) „Magazin".

Társ „Genosse". Syrjänisch jort [12]) „socius", jakutisch доҕор [13]) „Gefährte, Freund", ostjakisch то̄гос [14]) „Freund", tscheremissisch toś [15]), türkisch داش (daś), wotjakisch joz [16]) „Gefährte, Verwandter". Vgl. das slawische дроугъ.

---

1) Schmidt, Lex. p. 355, b. 2) Kieffer et B. I, p. 709, a; Sitzungsb. Bd. XVII, p. 371, s. v. szűr. 3) Böhtlingk, Lex. p. 65, b; Sitzungsber. Bd. XVII, p. 371, s. v. szűz. 4) Kieffer et B. II, p. 1248, b. 5) Kieffer et B. I, p. 200, a; Sitzungsb. Bd. XVII, p. 378, s. v. támad. 6) Amyot, Dict. Tart. Mantch, II, p. 206. 7) Sitzungsb. Bd. XVII. p. 379, s. v. tamasz. 8) Castrén, Ostj. Gramm. p. 98, a. 9) Schmidt, Lex. p. 245, a. 10) Schmidt, Lex. p. 227, b. 11) Castrén, Ostj. Gramm. p. 100, a. 12) Castrén, Gramm. Syrj. p. 142, a. 13) Böhtlingk, Lex. p. 115, b. 14) Castrén, Ostj. Gramm. p. 99, b. 15) Castrén, Gramm. Tscher. p. 73, b. 16) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 308, a.

Táv „fern“. Jakutisch таҕыс[1]) „hinausgehen“, тас[2]) „Aussenseite“, (weich) jakutisch тäį[3]) „fortgehen, abtreten“, Mandźu (tule)[4]) „dehors“.

Tébóly „Irrsinn“. Tév „Irrthum“. } Ostjakisch тēбе[5]) „irre gehen“; Mandźu (tabarame)[6]) = (tasárame)[6]), se tromper, faire une chose pour l'autre.“

Tél „Winter“. Suomi talvi[7]), Mandźu (tovori)[8]), türkisch قيش، قش (qyś)[9]) „hiver“, jakutisch кыс[9]).

Tér „Raum, Platz; hineingehen, Platz haben; frei, weit“. Weiche Formen zu tág. Türkisch ير (ïer)[10]), wotjakisch teryśko[11]) „Platz finden“.

Tér „eben“. Türkisch دوز (duz) „uni, égal, plat,“ mongolisch (ćeksi)[11]) „gleich, gerade, ohne Krümmung“, ostjakisch тēрес „flach, platt“. Suomi tasa id.

Térd „Knie“. Mandźu (topkija)[12]) „genou“, (tujame)[13]) „courber, plier, tordre; courber les genoux.“

Tét „That“. Suomi teko „That, Werk“.

Tó „See“. Ostjakisch теу[14]), U. S. тоух, O. S. тох „Landsee“, mongolisch (naghor)[15]) „See, Teich“.

Tő } „Stamm, Stock“. Suomi tyvi[16]), jakutisch тöӊÿрäс[17])
Tőrzs } „Baumstumpf“.

---

1) Böhtlingk, Lex. p. 90, a. 2) Ebendas. p. 93, a. 3) Ebendas. p. 94, a. 4) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 291. 5) Castrén, Ostj. Gramm. p. 98, b. 6) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 177. 7) Sitzungsber. B. X, p. 51. 8) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 316. 9) Böhtlingk, Lex. p. 65, a. 10) Kieffer et B. II, p. 1262, a. 11) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 333, a. 12) Schmidt, Lex. p. 241, c. 13) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 295. 13) Ebendas. p. 295. 14) Castrén, Ostj. Gramm. p. 99, a. 15) Schmidt, Lex. p. 81, a. 16) Sitzungsb. Bd. X, p. 283. 17) Böhtlingk, Lex. p. 99, a.

Tõzs „Handel, Handlung“. Ostjakisch тāшı[1]) „Waare“, туде[2]) u. S. ҭуде „kaufen“.

Túl „jenseits“. Mongolisch (dabaχo)[3]) „hinüberziehen oder steigen“.

Túr „Satteldruck“. Mongolisch (tagharai)[4]) „eine geriebene Wunde“ (z. B. vom Sattel), „Schwielen“.

Túrok „Trappe“, mongolisch (tughuduk[5]), d. i. tūduk) „der grosse Trappe“.

Tű „Nadel“. } Jakutisch тiк[6]) „stechen, nähen“, türkisch تكمك tikmek.
Tűdz „steppen“. }

Tűz „Feuer“, tungusisch toggo[7]), togo, tua, Mandźu (tu[v]a)[8]), türkisch اود (od)[9]).

Tyúk „Henne“. Ostjakisch тавах[10]) „Huhn“, türkisch طاووق (thaouq, thavouq)[11]) „poule“, mongolisch (takija)[12]) „die Henne, das Hühnervieh“.

Új „Finger“, ostjakisch туі[13]), u. S. тоі? Mongolisch (choroghon)[14]) „Finger, Zehe“, Suomi suormi.

Új „Ärmel“, türkisch يڭ (ïïñ)[15]) „manche“, mongolisch (χanćui)[16]) „Ärmel eines Kleidungsstückes“, syrjänisch sos[17]), lappisch sasse, Suomi hiha.

---

1) Castrén, Ostj. Gramm. p. 98, a. 2) Ebendas. p. 99, b. 3) Schmidt, Lex. p. 264, c. 4) Schmidt, Lex. p. 266. 5) Schmidt, Lex. p. 250, c. 6) Böhtlingk, Lex. p. 104, a. 7) Schott, Über das Altaische etc. 8) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 302. 9) Kieffer et B. I, p. 122, b. 10) Castrén, Ostj. Gramm. p. 98, a. 11) Kieffer et B. II, p. 163, a. 12) Schmidt, Lex. p. 230, a. 13) Castrén, Ostj. Gramm. p. 99, b. 14) Schmidt, Lex. p. 171, a. 15) Kieffer et B. II, p. 1299, b. 16) Schmidt, Lex. p. 128, a. 17) Castrén, Gramm. Syrj. p. 157, b.

Új „neu“ Suomi uusi (uude), ostjakisch jïдеп [1]), jĕдеп „jung, neu“, mongolisch ᠰᠢᠨ᠎ᠡ (śine) [2]) „neu“, jakutisch саҥа [3]), türkisch يڭا iaña [3]), id. jaña, جڭا (dźaña) [3]), osmanisch يڭى (ieñi) [4]), vgl. mongolisch ᠰᠣᠨᠢᠨ (sonin) [5]) „neu“, frisch“.

Ún „überdrüssig werden“. Mandźu ᡴᡠᠰᡠᠨ (kusun) [6]) „nausée, repugnance, ennui“, türkisch اوصانمق (ousanmaq) [7]) „s'ennuyer, avoir dégout“, Suomi inho „Ekel“, lappisch unokas „abgeneigt“.

Úr „Herr“. Wotjakisch kużo [8]) „Herr, Hausherr“, Mandźu ᠪᠣᡳ ᡥᠣᠵᡳ (bo-i chodźi) [9]) „maître de la maison“.

Út „Weg“, Tungusisch hokta, oot, ot [10]), Suomi tie, türkisch يول (ïol) [11]) „voie, chemin route“, Mandźu ᠵᡠᡤᡡᠨ (dźuχôn) [12]) „chemin“.

Űz „jagen, treiben, verfolgen“. Wotjakisch tuzon [13]) „Verfolgung“, mongolisch ᠴᠦᠭᠡᠭᠡᠬᠦ (ćügegekü) [14]) „vertreiben, verjagen, verfolgen“.

Vád „Klage, Anklage“. Mandźu ᡥᠠᡦᠰᠠᠨ (χapśan) [15]) „accusation, délation“, ᠸᠠᡴᠠᠯᠠᠨ (vakalan) [16]) „accusation“, türkisch قولامق (qolamaq) [17]) „accuser, denoncer“, Suomi kaipa'.

---

1) Castrén, Ostj. Gramm. p. 84, a. 2) Schmidt, Lex. p. 352, a. 3) Böhtlingk, Lex. p. 152, b. 4) Kieffer et B. II, p. 127, b. 5) Schmidt, Lex. p. 365, b. 6) Amyot, Dict. Tart. Mantch. III, p. 97. 7) Kieffer et B. I, p. 134, a. 8) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 313, a. 9) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 561. 10) Schott, Über das Altaische etc. p. 103. 11) Kieffer et B. II, p. 1293, a. 12) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 523. 13) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 333, b. 14) Schmidt, Lex. p. 335. 15) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 418. 16) Ebendas. III, p. 218. 17) Kieffer et B. II, p. 512, b.

Vág „schneiden, hauen, schlachten". Wotjakisch ćogo[1]) „abhauen". Mongolisch (uktalχo)[2]) „schneiden, abschneiden".

Vágy „sich sehnen, verlangen". Mandźu (kitume)[3]) „soupirer aprés quelque chose", wotjakisch utis'jalo[4]) „verlangen", Suomi pyytä' = lappisch bivddet „begehren, verlangen", mongolisch (ghaghuldźaχo)[5]) „aus Mangel und Noth begierig sein, schmachten", (ghaghulkilaχo)[5]) „begierig sein, heftiges Verlangen haben", türkisch اونمق (onamaq)[6]) „souhaiter", s. kí-ván.

Válik „sich scheiden, verändern". Vált „wechseln, ablösen". Jakutisch уларыи[7]) „sich verändern, durch einen andern ersetzt werden" = mongolisch (ulbariχo)[8]) id. Vgl. lappisch molssot „atvexle".

Válász „Antwort". Suomi vasta' „antworten" (vasta'a „entgegnen"), mongolisch (tus)[9]) „gegenüber", jakutisch тус[10]) „die vor Einem liegende Seite", тосуі[11]) „begegnen, entgegen halten".

Választ „wählen". Entweder zu válik (vála d + t) gehörig oder = jakutisch тал[12]), tatarisch صلامق (saïlamaq) „wählen".

---

[1]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 301, a. [2]) Schmidt, Lex. p. 50, b. [3]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 49. [4]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 336, a. [5]) Schmidt, Lex. p. 192, a. [6]) Kieffer et B. I, p. 144, b. [7]) Böhtlingk, Lex. p. 45, a. [8]) Schmidt, Lex. p. 64, b; Sitzungsb. Bd. XVII, p. 364, s. v. válik. [9]) Schmidt, Lex. p. 255, b. [10]) Böhtlingk, Lex. p. 110, a. [11]) Ebendas. p. 98, b. [12]) Ebendas. p. 93, a.

Váj „aushöhlen, graben". Válu „Wassertrog". Vápa „Höhlung, Concavität". Syrjänisch volala [1]), dola = Suomi, lappisch vuole, Mandźu (falome)[2]) „sculpter", türkisch اويمق (oïmaq)[3]) „sculpter, ciseler, creuser un concombre".

Váll „Schulter". Suomi olka, ostjakisch вāн [4]), tscheremissisch puloś [5]), slawisch плишта „humeri".

Váll „gestehen". Jakutisch біліи [6]) „gestehen, eingestehen, anerkennen".

Kí-váu „wünschen". Türkisch اوڭمق (onamaq) [7]) „souhaiter, désirer".

Vár „warten, erwarten". Wotjakisch woz'mas'ko [8]) „erwarten", Suomi varto, tscheremissisch vodé [9]), türkisch اوڭمق (onmaq) [10]) „attendre".

Vászon „Leinwand". Mandźu (dźoton) [11]), mongolisch (dźotong) [12]) „Leinwand", persisch-türkisch كتن (keten) [13]) „lin", tscheremissisch etin [14]) „linum".

Véd „Schutz, beschützen". Mongolisch (tedkükü)[15]) „schützen, in Schutz nehmen", Suomi turva'.

Vég „Ende". Wotjakisch pun[16]) „Ende, Grenze", syrjänisch pom[17]) „finis", Mandźu (vadźime) [18]) „achever, terminer quelque chose."

---

[1]) Castrén, Gramm. Syrj. [2]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. III. [3]) Kieffer et B. I, p. 146, a. [4]) Castrén, Ostj. Gramm. p. 102, b. [5]) Castrén, Gramm. Tscher. p. 69, b. [6]) Böhtlingk, Lex. p. 140, a. [7]) Kieffer et B. I, p. 144, b. [8]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 339, a. [9]) Castrén, Gramm. Tscher. p. 74, b; Sitzungsber. Bd. XVII, p. 385, s. v. vér. [10]) Kieffer et B. I, p. 144, b. [11]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 517. [12]) Schmidt, Lex. p. 311, c. [13]) Kieffer et B. II, p. 567, b; Sitzungsber. Bd. XVII, p. 385, s. v. vászon. [14]) Castrén, Gramm. Tscher. p. 62, a. [15]) Schmidt, Lex. p. 244, c. [16]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 325, a. [17]) Castrén, Gramm. Syrj. p. 152, b. [18]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. III, p. 224.

Vékony „dünn, schwach, schlank“. Ostjakisch bāraт, S. bōroт „dünn“, syrjänisch vösnid [1]), mollis, wotjakisch vesci [2]) „schmal, dünn“.

Vél „meinen“. Wotjakisch poto [3]) „meinen, wollen“.

Vén „alt, betagt“. Suomi vanha, lappisch ponje, syrjänisch vaź [4]), türkisch بوناميش (bunamyś) [5]) „hochbetagt.“

Vér „Blut“. Suomi veri [6]), jakutisch xāн [7]), mongolisch (ćisun) [8]).

Vés „meisseln, stechen, graben“. Mandźu (kejeme) [9]) „ciseler sur du bois, ciseler du bois“, mongolisch (sujući) [10]) „Meissel, Stemmeisen“, Suomi veistä „schnitzeln, behauen“. Vgl. slawisch ваяти „sculpere“.

Vét „fehlen, verschütten“. Suomi vika „Schuld, Fehler“, türkisch صوچ (soutch) [11]), mongolisch (dźala) [12]) „Vergehen, Verbrechen, Schuld“, tscheremissisch suluk [13]) „peccatum“.

Ví „kämpfen, fechten“. Mongolisch (bari-ltuχo) [14]) „kämpfen, ringen, sich balgen“ (sich wechselseitig fassen).

Víz „Wasser“. Suomi vesi (vede), tscheremissisch vid [15]), türkisch صو (su), mongolisch (usun) [16]).

Vő „Eidam“. Mongolisch (bukduχo) [17]) „sich verloben“, Suomi vävy, ostjakisch вец, S. D. воц [18]).

---

[1]) Castrén, Gramm. Syrj. p. 166, b. [2]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 338, a. [3]) Ebendas. p. 324, a. [4]) Castrén, Gramm. Syrj. p. 162, b. [5]) Schott, Über das Altaische etc. p. 138. [6]) Sitzungsb. Bd. X, p. 52 und XVII, p. 387, s. v. vér. [7]) Böhtlingk, Lex. p. 77, a. [8]) Schmidt, Lex. p. 330, b. [9]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. III, p. 23. [10]) Schmidt, Lex. p. 372, b. [11]) Kieffer et B. II. [12]) Schmidt, Lex. p. 288, b. [13]) Castrén, Gramm. Tscher. p. 70, b. [14]) Schmidt, Lex. p. 102, a. [15]) Sitzungsb. Bd. X, p. 52. [16]) Schmidt, Lex. p. 61, c. [17]) Ebendas. p. 112, a. [18]) Castrén, Ostj. Gramm. p. 102, b.

Nachtrag.

Zu ál. Das türkische آل (âl)[1] „tromperie“ kommt dem magyarischen Worte, zu dem auch die Sitzungsb. Bd. X, p. 290 s. v. ylala angeführten Formen gehören, am nächsten. Die Vereinigung mit põjalo etc. erhält durch die lappischen Bildungen, finnmärkisch-lappisch boassto = schwedisch-lappisch posto, poito „falsch“ (poito-jubmel „Abgott“, al-isten) neben bættolaś id. noch weitere Berechtigung.

Zu átok. Da das esthnische wand = türkisch اند (and) = mongolisch (andaghar)[2], Suomi vala, neben der Bedeutung „Eidschwur“ welche allen angeführten Bildungen zukommt, auch die besondere „Fluch“ besitzt, so wird man átok richtiger hieher beziehen, wodurch die missliche Annahme einer zweifachen Entwickelung der in káromol liegenden Wurzel entfällt.

Zu csél, csín. Den anlautenden Guttural bewahren die mongolischen Formen (genedekü)[3] „sich irren, sich versehen, eine Dummheit begehen“, (genedelge)[3] „Täuschung, Betrug“.

Zu csóka. Suomi suu-tele „küssen“ gehört schwerlich zu suu, sondern ist vielmehr ćup + tele.

Zu él „Schneide“. Wesentlich für die Ermittelung der Wurzel ist das türkische يالم (ïalym, ïalum)[4] „tranchant d'un sabre, d'un couteau“.

Zu ér „Ader“. Der Mangel einer ausreichenden Begründung in den verwandten Sprachen lässt wenigstens an die Möglichkeit denken, in ér ein Lehnwort zu suchen. Vgl. das schwedisch-lappische ora „vena“, dänisch aare, schwedisch åder, althochdeutsch adara. Doch stehen für die magyarische Form bedeutende lautliche Schwierigkeiten zu beseitigen.

---

[1]) Kieffer et B. I, p. 83, a. [2]) Schott, Über das Altaische etc. p. 85. [3]) Schmidt, Lex. p. 196, c. [4]) Kieffer et B. II, p. 1254, a.

Zu érez. Man darf bei der Zusammenstellung auch Suomi aisti „Empfindungsvermögen“, aistin (aistime) „Sinneswerkzeug“, lappisch aiccet „fornemme“ nicht übersehen.

Zu fér. Vgl. Suomi mahta „Raum haben“.

Zu gyász. Die von Schott [1]) aufgestellte und auch von mir nicht abgewiesene Vergleichung mit mongolisch ᠭᠠᠰᠠᠯᠠᠩ (ghasalang) „Jammer, Unglück, Elend“, so einladend sie ist, muss aufgegeben werden, wie schon das Bestehen der beiden Formen ياس (ïas) und قيغو (qaighu) neben einander wahrscheinlich macht. Gyász ist vielmehr auf das vollständigere Mandźu ᡩᡠᠰᠠᠮᡝ (dúsame) [2]) „porter le deul, être en deul, être dans la douleur, dans la tristesse, avoir du malheur“ zurückzuführen.

Zu hám. Die angenommene Gleichstämmigkeit der Wörter hám, héj und kéreg ist sehr unsicher, und darum auch das Versehen, welches die zu hám gehörigen Formen unter kéreg und umgekehrt stellte, sehr störend. Ich sondere jetzt kéreg mit seinen Nebenformen zu denen man Sitzgsb. Bd. X, p. 54 s. v. kuori vergleiche, von hám und héj. Mit Letzterem stelle ich zunächst türkisch قبوق (gabouq) [3]) „écorce; cosse, gousse; coquille; croûte“ = Mandźu ᡥᠣᡥᠣ (χoχo) [4]) „gousses de haricots, feves etc.“ und führe diese sammt den unter kéreg zusammengestellten Bildungen auf die Wurzel welche in dem Mandźu ᡥᠣᡧᡳᠮᡝ (χoźime) [5]) „envelopper“ liegt, zurück.

Endlich bemerke ich nachträglich zu der Sitzb. B. XVII, p. 345 (vgl. Nachtrag p. 393) gegebenen Vergleichung von kulcs mit Suomi sulke, dass letzteres dem Suomi ᠲᠦᠯᠬᠢᠭᠦᠷ (tülkigür) [6]) „Schlüssel“ entspreche, wodurch jeder Anknüpfungspunkt an eine ural-altaische Wurzel wegfällt.

---

[1]) Schott, Über das Altaische etc. p. 109. [2]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 291. [3]) Kieffer et B. II, p. 440, b. [4]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 449. [5]) Ebend. [6]) Schmidt, Lex. p. 260, c.

VERZEICHNISS

DER

EINGEGANGENEN DRUCKSCHRIFTEN.

(FEBRUAR.)

Akademie, k. preuss. d. Wissensch. Monatsbericht, Dec. 1855.

Anzeiger f. Kunde d. deutsch. Vorzeit. 1855, Nr. 12; 1856, Nr. 1; 4°.

Archiv d. Mathematik u. Physik. Von Grunert. Bd. 25, Hft. 1—4.

Austria. Jahrg. 8. Hft. 1—7.

Beretning om Bodsfaengslets Virksomhed. i. A. 1854. Christiania 1855; 8°.

Boscha, J., Proeve eener oplossing van een vraagstuk betreffende de electrische Telegrafie. Amsterdam 1855; 8°.

Cimento, il nuovo. November 1855.

Clement, Pierre, Portraits historiques.

Cornet, Enrico, Le guerre dei Veneti nell' Asia 1470—74. Vienna 1856; 8°.

Cosmos. Vol. 7, livr. 22—25. Vol. 8, 1—8.

Dudik, B., Iter Romanum. 2 Vol. Wien 1855; 8°.

d'Elvert, Christian, Die Culturfortschritte Mährens und Österreichisch-Schlesiens etc., während der letzten 100 Jahre. Brünn 1855; 8°.

Flora. 1855. Nr. 37—48.

Forening physiographiske i Christiania: Nyt Magazin for Naturvidenskaberne. Vol. 1—8. Christiania 1837—55; 8°.

Förstemann's, Altdeutsches Namenbuch, Bd. I, Lief. 8, 9.

Frankl, Ludw. Aug., Inschriften des alten jüdischen Friedhofes in Wien. Wien 1855; 8°.

Freiburg i. Br. Universitätsschriften aus dem Jahre 1855.

Gesellschaft, k. k. mährisch-schlesische, des Ackerbaues etc. Mittheilungen. 1855; Nr. 27—50.

Girard, Charles, Description of new Fishes. Boston 1854; 8°.

Hahn, Christ. Ulrich, Geschichte der Ketzer im Mittelalter. Bd. 1—3. Stuttgart 1854—50; 8°.

Hallager, F., und Brandt, Fr., Kong Christian den Fjerdes norske Lovbog of 1604. Christiania 1855; 8°.

Holmboe, C. A., Das älteste Münzwesen Norwegens. Christ. 1854; 8°.

Jahrbuch, neues, für Pharmacie und verwandte Fächer, Bd. IV, Hft. 3, 4.

Jakschitsch, Vlad., Statistique de Serbie. Livr. 1. Belgrad 1856; 8°.

Kjerulf, Theodor, Das Christiania-Silurbecken chem.-geogn. untersucht. Christiania 1855; 4°.

Königsberg, Universitätsschriften 1854.

Nachrichten, astronomische, 997—1009.

Nissen, Hartvig, Beskrivelse over Skotlands almue skolevæsen. Christiania 1854; 8°.

Peretti, Paolo, Cianogeno idrosolforato rinvenute nella espirazione dei colerosi nel sangue e nelle ossa dei medesimi morti nello stadio algido. Roma 8°.

Prestel, M. A. F., Tabellarischer Grundriß der Experimental-Physik. Emden 1856; Fol.

— Die Temperatur von Emden. Emden 1856; Fol.

— Die arithmetische Scheibe.

Riedl v. Leuenstern, Recension von: Hoffmann's Anleitung zum Gebrauche des Rechnen-Schiebers und Reis, Lehrbuch der Geometrie. (Zeitschrift des österreichischen Ingenieur-Vereins, 1855.)

Salmai girje. Kristiania 1854; 8°.

Segesser, A. Ph. von, Das alte Stadtrecht von Luzern. Basel 1855; 8°.

Stiftelser Norske. Bd. I, Hft. 2; Bd. II, Hft. 1. Christiania 1854; 8°.

Stimpson, Wn., Description of some of the new Marine Invertebrata from the Chinese and Japanese Seas. Boston 1854; 8°.

Vereeniging v. Nederlandsch Indie, T. Natuurkund. Tjidschrift. Deel IX. Afler 5, 6.

Weinhold, Karl, Altnordisches Leben. Berlin 1856; 8°.

Wurzbach v. Tannenberg, Constant, Bibliographisch-statistische Übersicht der Literatur des österr. Kaiserstaates vom 1. Jänner bis 31. December 1854. Wien 1856; 8°.

Zerrenner, Karl, Die national-ökonomische Bedeutung der Krim.